
Germ. sp.
150 &

Digitized by Google

94^h
Funk
Im. Sp. 150 8/ -6
<36620188610010
  <36620188610010 Bayer. Staatsbibliothek
Google

Des weil. ältesten Stadts-Predigers zu Aurich

Christian Funcks

Ost-Friesische Chronick

Herausgegeben

von den Erben des weil. Predigers zu Resterhave

Joh. Died. Funck.

6. Theil.

Mit allergnädigster Königlicher Freiheit.

Aurich, 1786.

Gedrukt bey Johann Hinrich Ludolph Borgeest,

Königl. Preuß. OstFr. privilegirtem Buchdrukker

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google



(Fortsezzung des XI Buchs.)

§. 43.

Dodo von Jnn- und Kniphausen Lebenslauf.

Anno 1636 am Neujahrstage blieb Herr Dodo von Jnn- und Kniphausen bey Haselünee in einem Treffen mit den Kayserlichen. Wie solches sich zugetragen, wil ich hernach melden, wann ich zuvor ein oder anders zu seinem Lebenslauf gehörig erinnert habe qqqq). Es war dieser tapfere und rühmliche Kriegesheld ein gebohrner Ostfriese. Sein Vater ist gewesen, der in diesen Geschichten vorhin oftgemeldeter Freyherr Wilhelm von Jnn- und Kniphausen, Herr zu Lützburg: seine Mutter Frau Hima von Manninga (mit welcher sein Herr Vater Lützburg befreyet hatte) eine Tochter Unicornis von Manninga Herr zu Lützburg rrrr). Er war gebohren Ao. 1582. den 22

qqqq) *Raving.* Chron. p. 142.

rrrr) *Löring.* Geneal. 3. der Famil. von Jnn- und Kniphausen p. 109-111.

Digitized by Google

Junii ssss). So bald seine Jugendjahre es zu liessen, widmete er dieselbe dem Kriegeswesen, und ward er nachmahls von dem Hochgeb. Grafen und Herrn Ennone III. christlicher Gedächtniß, zum Capitain und Drosten auf Stickhausen bestellet tttt), woselbsten er Ao. 1610 sich mit der adelichen Jungfrau Anna Schaden, Herrn Adami Schaden Herrn zu Weßwe und Brockhusen Tochter verehliget uuuu). Nach der Zeit, da hochgedachter Herr Graf Enno eine Ungnade auf seinen Vater Baron Wilhelm von Kniphausen warf, begab er sich wieder zu Felde, und hat verschiedenen Potentaten gedienet xxxx). Zu der Zeit, als die Manßfelder in Ostfrießland lagen, war er Oberster unter dem Herzog Christian von Braunschweig, er wär aber beynahe unter demselben sehr unglücklich gewesen, wenn Gott ihm nicht sonderlich geholfen hätte. Denn als hochgemeldeter Herzog Ao. 1623 seine Völker aus dem Niedersächsischen Kreiß in der Herren Staaten Dienst führen wolte, und selbst mit einem Theil derselben vorausgezogen, auch glücklich in Breford angekommen war, so griff der Kayserl. General Graf Tilly, dem dieser Zug verspähet worden, am 27 Julii den Hinter

ssss) *Raving.* Chr. p. 94. 95.
tttt) *Löring.* p. 111.
uuuu) *Raving.* p. 120.
xxxx) *Löring.* p. 111. 112.

Digitized by Google

terrest an zwischen Alhuiß und Ottenstein im Münsterlande, und brachte denselbigen sofort in Verwirrung, so daß die Armee, welche in Schrekken gerieth, sich zum Theil auf der Flucht begab, zum Theil gefangen genommen ward. Der Gefangenen waren 2000 Gemeine und sonsten verschiedene Fürsten, Grafen und vornehme Befehlshaber. Ein ziemlich Theil Volks blieb auch auf dem Wahlplatz. Dabey kamen viele Wagen mit Munition und wol 300 Centner Pulver dem Feind in die Hände. Der Oberste **Dodo von Inn- und Kniphausen** verfügte sich nebst andern, die mit der Flucht sich gerettet hatten, wieder nach den Herzog von Braunschweig. Selbiger aber, weil ihm von Uebelwollenden beygebracht war, daß durch des Obersten **von Kniphausen** Versehen die Armee in diese Niederlage gerathen, ließ ihn zu Arnheim in Arrest nehmen, und gefänglich nach Schencken-Schanz bringen, wo Kriegesrecht über ihn gehalten, und das Leben abgesprochen ward. Als ihm nun sein Todes-Urtheil angesaget ward, nemlich daß er mit dem Schwerdt sollte gerichtet werden, auch dazu bereits Anstalt gemacht, nnd der Sand geführet war, brachte er durch gute Freunde zu wege, daß die Execution ein paar Tage aufgeschoben ward. Insonderheit beförderte solches Prinz Henrich von Nassau, der zu seinem grossen Glück ankam,

nach Arnheim sich begab, und bey dem Herzog **Christian** erhielt, daß die Sache genauer untersuchet ward, da sich dann seine Unschuld klar befand. Also errette ihn Gott augenscheinlich aus dem Rachen des Todes, und blieb er in des Herzogen Gnade und Dienst yyyy). Durch sein kluges und tapfers Wolverhalten brachte er es dahin, daß er dem glorwürdigen König **Gustav Adolph** in Schweden lieb und werth war, unter welchem er als General-Wachtmeister diente. Ja er stieg in Schwedischen Diensten so hoch, daß er zum Feldmarschall über die Königl. Truppen im Niedersächsischen Kreis erwehlet, und wegen seiner getreuen Dienste mit Klempenau in Pommern und Meppen in Münsterland beschenket ward zzzz). Wann er nun in Meppen seinen Sitz genommen und in dem obengedachten 1636ten Jahr den 1 Januar eine Freuden-Reise thun wolte, zumahlen das Hochzeitfest vor war, mit seiner einzigen Tochter **Eva** und einem Obersten des Geschlechts **Wulff**, nachmahligen Schwedischen Commendanten in Minden (andere meinen, er habe sonst einen Anschlag vorgehabt) ward er mit seinen

bey

yyyy) *Meteran.* Cont. Hist. 3. Th. lib. 49. p. 296. 297.

zzzz) *Löring.* p. 112.

Digitized by Google

bey sich habenden Leuten etwa eine halbe Meile von Haselünne unter Anführung der Obersten Luttersum und Culard von den Münsterschen Völkern angefallen, da es dann zum muthigen Gefecht gerieth. Die Schwedische Reuterey that einen so heftigen und furieusen Anfall auf ihre Gegner, daß dieselbe endlich die Flucht nehmen musten. Man saget, daß auf Münsterscher Seiten an die 700 auf dem Platz geblieben. An Gefangenen wurden 400 Mann zusamt dem Obersten Luttersum, nebst einer grossen Beute und drey Stücken Kayserl. Geschützes in Meppen eingebracht. Er selbst aber der Marschall von Kniphausen, ward in dem Gefecht mit einer Musquetkugel durch den Kopf geschossen, und muste also sein Leben einbüssen. Von seinem Volk sind nicht über 20 geblieben, und ohngefehr an die 50 verwundet worden. Also ist dieser ruhmwürdige Kriegesmann in dem 54sten Jahr seines Alters gestorben. Sein Leichnam ward nach der Zeit von Meppen nach Jendelt einem adelichen Rittersitz oder Herrlichkeit in Ostfrießland, den Herren von Kniphausen zuständig, hingeführet, und da gar prächtig am 3ten Tage des Maymonats begraben a). Die hinterbliebene Frau Wittwe nebst denen Kindern, Enno Adam, welcher unter

a) Meteran. 4. Th. lib. 54. p. 455.

den Schwedischen ein Regiment zu Pferde hatte und Eva des Obersten Wulffs und Commendanten zu Minden Eheliebste verkauften ihr Recht an Meppen nachmahls an den Sohn des gewesenen Königs zu Böhmen, Prinzen Carol Ludowich, Churfürsten und Pfalzgrafen am Rhein für 38000 Rthlr. Allein die Kayserliche, die solches vernommen, waren auf ihrer Hut, und weil sie ein gutes Verständniß hätten mit denen Bürgern und andern in Meppen, namen sie in der Nacht zwischen den 2ten und 3 May 1638 es unvermuthlich ein b).

§. 44.

Die Staaten warnen Ostfrießland für Kayserl. Einquartirung.

Mit dem Eintritt dieses 1636sten Jahres ward der Weg gebahnet zu der Heßischen Einquartirung in Ostfrießland. In dem Januario und Februario kamen verschiedene Warnungen aus Holland an den Herrn Grafen Ulrich, an die Stadt Embden, und sämtliche Landstände, daß sie sich wol versehen möchten, weil das Gerücht stark ging, daß die Kayserlichen

b) Löring. p. 113. Raving. p. 140. Aitzema Hist. 4. Deel. lib. 18. p. 40. 41.

Digitized by Google

chen in Ostfrießland sich einlagern würden. So wie es schien, war es nur einen Vorwand zu haben, die Hessen mit guter Manier ins Land zu bringen c). Der Herr Graf stellte mit denen Landständen öftere Landtage an, um sich zu vereinigen, wie man bey diesen gefährlichen Kriegs-Läuften die eigene Defension des Landes am besten vornehmen möchte, um alle feindliche Einfälle abzuwehren, dieses aber um so viel mehr, damit die erlangte Kayserliche und Schwedische Neutralität desto besser könnte unterhalten werden. Die von Embden aber, und welche es mit ihnen hielten, wolten nicht zustehen, das Sr. Gn. zu dem Ende einige Soldaten warben, noch solche auf der Landschaft Kosten unterhalten sollte d).

Im Sommer den 11 Julii, erfreuete Gott das Hochgräfl. Haus abermahl mit einem jungen Erben, und ward des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr Graf **Edzard Ferdinand** gebohren e).

c) *Aitzema* Hist. 4. Deel. lib. 16. p. 303.

d) *Alh. Bolen.* Ostfr. Gesch. Fol. 69.

e) *J. G. Hopffii* Pred. zu Leer LeichenPr. über weil. Herrn Gr. Ulrich p. 37. *Engelb. Hoyers* Past. Nordani Denckmahls-Seulen, oder LeichPr. über Hrn. Gr. Edzard Ferdinand in den Personal. *Raving* Chron. p. 142.

Digitized by Google

Wann nun unter vorgedachten vergeblichen Deliberationen das Jahr abermahl dahin lief, sandte hochgedachter Herr Graf Doctor Wittfeld, den er nunmehr in seine Dienste genommen, und zu seinem Rath gemacht, im Octobermonat nach den Haag, so viel möglich, die Defensions-Sache, wie auch die Bezahlung dessen, was die Embder ihm schuldig waren, zu befördern. Die Embder, welche sich auch allda einfunden, klagten im Gegentheil, daß der Stadt von der Landschaft noch eine Summe von 90000 Gulden schweer Geld restirete, welches noch nicht abgetragen wäre. Der Rath Wittfeld' und die andern Ostfriesischen Deputirte wurden damit abgefertiget, daß sie zu ihrer benöthigten Defension sollten 1200 Mann annehmen, wenn sie sich darüber vergleichen könnten, wo aber nicht, möchten sie wieder im Haag erscheinen. Dis war so viel als nichts gesaget f).

Merklich ist, daß Herr Wilhelm Landgraf von Hessen, indem er aus dem Haag kam, durch Embden und Aurich in diesem Jahr gereiset, da er dann bey fürchterlichen Eiden versicherte, keinen Einfall in Ostfrießland vorzunehmen

f) *Aitzem.* l. c. p. 338. 385.

men g). Auch hatten die Embder bey dieser letzten Erscheinung im Haag durch ihren Bürgermeister **Herberts** inständigst ersuchen lassen, Ihro Hochmögenden möchten es in die Wege richten, und durch hochgeneigte Vorschriften auswirken, daß itzt hochgemeldeter Herr Landgraf Ostfrießland mit keiner Einquartierung beschwerte, sintemahl solches sich von der Manßfeldischen und Kayserlichen Einquartierung noch nicht wieder erholet hätte, insonderheit da der Einbruch der Dämme und Deiche noch dazu gekommen h); sintemahl vor zweyen Jahren, nemlich Ao. 1634 des Nachts zwischen den 11 und 12 October eine gar grosse Wasserfluth gewesen, die überall in den Ländern an der Nordsee gelegen, insonderheit auch in unsern Ostfrießland an Menschen, Vieh, Gütern und Häusern grossen Schaden gethan hatte i).

§. 45.

g) Kort Bericht van de Onrechtvaerdige Jnquarteringe der Hessen in het Graeffschapp Oestvrieslandt. gedr. ins Graven Hage Ao, 1645.

h) *Aitzema* l. c. p. 385.

i) Conf. de hac Jnundatione Winckelm. Oldenb. Hist. 3. Th. Cap. 1. p. 256. *Heimreichs* Nord Fresisch. Chron. lib. 3. cap. 13. p. 355. seqq. *Outhoffs* Verhael van de Watervloeden. p. 581. seqq.

§. 45.

Herr Graf Ulrich und die Ritterschaft nebst Aurich und Norden sind einig, die Landes-Defension vorzunehmen.

Wann nun aber das Gerücht immer mehr und mehr sich vermehrte, daß der Landgraf zu Hessen, ehe man es vermuthete, seine Völker in Ostfrießland einführen würde, so vereinigten sich auf öffentlichem Landtage zu Aurich Anno 1637 Ihro Hochgräfl. Gn. Graf Ulrich, die Ritterschaft, wie auch die Städte Norden und Aurich in so weit unter einander, daß, weil die Embder von der Garnison aus ihrer Stadt nichts missen wolten, der Herr Graf einige Völker werben möchte, die Besatzung auf den Grenzhäusern damit zu verstärken. Dieser Schluß ward ins Werk gerichtet, ohngeachtet die Embder und der dritte Stand (welchen dieselbe an sich gezogen hatten) nicht damit zufrieden waren, und säumte der Herr Graf nicht, in Eil 200 Mann zusammen zu bringen, und solche auf die Grenzfestungen zu verlegen.

Die von Embden sandten dieserwegen im Anfang des Junii die beiden Bürgermeister nach den Haag, und beschwerten sich heftig, daß Sr. Gn.

Sn nebst der Ritterschaft und beiden Städten so lange her und noch voritzo gesucht hätten, sie von den 600 Mann der inhabenden Besatzung zu entblössen, und da solches nicht angehen wollen, so hätte nunmehr der Herr Graf wider den 12 Articul des Haagischen Accords angefangen neue Völker zu werben. Es wäre zwar der Vorwand, daß solches mit Consens der Landesstände geschehen, und per majora vota es auf dem Landtage also beschlossen worden, allein sie gestünden der Ritterschaft und den beiden Städten die Majora nicht, anerwogen die Stadt Embden mit ihren Herrlichkeiten nebst dem dritten oder Hausmannsstand wol fünfmahl so viel zu den gemeinen Mitteln aufbrachten, als jene.

Es kamen aber auch dahin der Gräfl. Rath Doct. **Wittfeld**, imgleichen von wegen der Stände der Freyherr **Tido von Kniephausen** (welcher der älteste Bruder war des vorhin rühmlichgemeldeten Feldmarschalls **Dodo von Kniephausen**) und der Administrator **Detlev**, und bedeuteten die Sache anders, daß nemlich wider den Ao. 1603 getroffenen Haagischen Accord mit nichten gehandelt, sondern die Werbung per majora bewilliget, ja es höchst nöthig wäre, daß noch 100 Mann angenommen würden. Anbey ward ersuchet, weil die Embder, und einige aus dem dritten Stand, die es mit ihnen hielten, zu dem neugeworbenen Volk nichts

bey-

Digitized by Google

beytragen wolten, daß Ihro Hochmögenden sie dazu anhalten, oder auch nicht übel nehmen wolten, daß der benöthigte Unterhalt und die Zahlung aus den Comtoiren genommen würde, welches Ihro Hochmögenden wol in geringern Sachen an Particulier-Gliedern der Ostfriesischen Landschaft zugestanden. Imgleichen ward auch angehalten, daß die Embder 400 Mann von der Garnison zur Besetzung der Grenzen absolgen zu lassen, angehalten würde, jedoch unter zu ertheilender Versicherung de non præjudicando. Endlich wurden auch die Herren Staaten von ihnen gebeten, an die Krone Frankreich und Engelland, insonderheit aber an den Landgrafen von Hessen, und den General von Rantzow, wegen Ostfrießland zu schreiben, daß es mit Einquartierung möchte verschonet bleiben k).

Bey dieser Sommer-Zeit war der General Josia von Rantzow in Aurich, und ward von dem Herrn Grafen Ulrich sehr herrlich tractiret, dem er dann unter theuerm Eidschwur versicherte, daß die Grafschaft im geringsten nicht sollte beunruhiget, noch einiger Schade derselben zugefüget werden. Wie aber solches gehalten, das hat sich in wenigen Wochen ausgewiesen. Den ganzen Verlauf der Hessischen Ein-

k) *Aitzema* Hist. 4. Deel lib. 17. p. 607-610.

Digitized by Google

Einquartirung werde ich im folgenden Buch erzehlen l).

§. 46.

Des Cantzlers Dothias Wiarda kurze Lebens-Beschreibung.

Ehe ich aber zu dem folgenden Buch und der darin abzuhandelnden Hessischen Historie schreite, wil ich allhier zum Beschluß noch ein oder anders erzehlen, welches bey diesen Zeiten in Ostfrießland vorgefallen. Der Herr Graf Ulrich verlohr seinen alten Cantzler Doct. Dothiam Wiarda, welcher viel und lange Jahr in Gräflich-Ostfriesischen Diensten gewesen, und nunmehro im 71sten Jahr seines Alters den Lauf seines Lebens vollendete. Die erste Gelegenheit, die ihn aus Bremen in Ostfrießland gezogen, war diese, daß die Embder, als sie mit ihren Landesherrn Edzardo II. in der grösseſten Uneinigkeit waren, ihn zu ihrem Syndico beriefen. Und ist er der erste Syndicus in der Stadt Embden gewesen. In seiner Bedienung war er eifrig genug wider die Landesherrschaft, so lange Edzardus lebte. Als aber nach dessen

To-

l) *Alh. Bolen.* Ostfr. Gesch. F. 69.

Tode der Herr Sohn Graf Enno III. zur Regierung kam, und die Gebrüder von Kniphausen Jco und Wilhelm nebst der übrigen Ritterschaft anfingen, sich wieder zu dem Gräflichen Hause zu wenden, und dem Herrn Grafen, so viel sie könnten, geneigt und zu Willen waren m), ließ Dothias Wiarda sich auch gelinder spüren, und gab solche Proben von sich, daraus man wol erkennen könnte, daß die vorigen Handlungen nicht sowol einem Widersinn wider das Haus als der bisherigen Anführung beyzumessen. Der Herr Graf Enno um seine Gnade ihm zu beweisen, machte ihn bey seinem Syndicat zum Assessore des Hofgerichtes n). Dis aber erweckte ihm bey den Embdern beides Argwohn und Ungunst, bis sie endlich eine Sache an ihn suchesten, und ihn seines Dienstes entsetzeten, wie auch andern geschehen, die Gräflich gesinnet waren. Der Herr Graf machte ihn zu seinem Rath, und ersetzte also die Beschimpfung, die ihm in Embden wiederfuhr, mit neuen Ehren- und Gnadenbezeigungen o). Wie der Cantzler Thomas Fran-

m) *Ex monumento ejus in Æde S. Auricana.*

n) Apolog. Embd. p. 213-217.

o) Jbid. p. 396. seqq. P. v. W. Verhael lit. C. iiij.

Frantzius Ao. 1611 zu Hofe seinen Abschied bekam, ward ihm die Cantzlerstelle wieder aufgetragen, welches Amt und Würde er bis an sein Ende bekleidet hat. Er war ein Mann von guter Gelehrsamkeit, klugem Verstande, und unerschrockenem Muth, der bey seinem Amt allerhand Nachreden, Lästerungen, Verfolgungen und Verdruß, großmüthig erduldet, und herzhaft überwunden hat p).

§. 47.

Uko Walles kommt mit seiner Schwärmerey in Ostfrießland.

Bey diesen Zeiten fand sich ein Bauer aus dem Gröninger-Lande in Ostfrießland ein, welcher von einem ehrbaren Rath der Stadt Gröningen aus dem Lande verjaget war, weil er daselbst durch Schwärmerische Lehrsätze schon einige Jahr her die Leute verführet hatte. Sein Name war Uke Walles, und sonsten der Mennonitischen Secte zugethan, wiewol er in einigen Lehr- und Lebens-Puncten sich von ihnen ab-

p) *Ubb. Emm.* in vita Menson. Alting. p. 236.

absonderte q). Er führete insonderheit diese Lehr-Sätze:

1) Dem Verräther Judas wäre die Seligkeit versprochen.

2) Die zween Mörder, mit welchen Christus gekreuziget, wären gleich selig.

3) Alle Menschen wären Christi Verräther.

4) Ein jeder Todschläger, wenn er sein Blut wieder vergösse, wäre selig zu schätzen.

5) Wenn Christus nicht gekommen wäre, so wäre keine Sünde in der Welt.

6) Korah, Dathan und Abiram, wie auch der, so am Sabbath Holz lase (Num, XVI, 1. seqq. c. XV, 32. seqq.) wären Mitgenossen der Seligkeit.

7) Die Strafe des H. Evangelii wäre schwerer als des Gesetzes.

8) Der Bann wär das gelindeste Pflaster, so zu finden.

9) Es wär zu wünschen, daß viel gute Diebe möchten gefunden werden.

10)

q) *Joann. Lübberti* Past. zu Achtelbuhr Christl. und sehr nothwendige Erinnerung wider den eingeschlichenen Cainitischen Irrgeist, Uke Wallens genandt, an seine vielliebe Pfarrkinder. Gedr. zu Embden Ao. 1637 p. 4. 5. 15.

10) Alle seine lieben Brüder, die diesen Puncten sich weigerten zu unterschreiben, sündigten in den H. Geist r).

§. 48.

Sentenz in Gröningen wider Uke Walles.

Die Sentenz, welche im Consistorio zu Gröningen wider ihn ergangen, war folgende: Nachdem Uke Walles, so zu Noordbroeck in dem Olden-Amte wohnhaftig, nun aber allhier gefangen ist, sich erkühnet und unterstanden hat, eine solenne Versammlung der Mennonisten, seiner Secte zugethan, nicht allein derjenigen, so in dieser Provinz in der Stadt und auf dem Lande wohnen, sondern auch derer, welche nach den Osten- und Westen in den angrenzenden Landen und Provinzen sich aufhalten, anzusetzen; und in derselben als ein Lehrer präsidirend, mit grosser Kühnheit vorgestellet, und mit Heftigkeit gelehret: Daß der Verräther Judas in dem

r) Jbid. p. 17. 18. Conf. *Engelb. Höyeri* Past. Nord Auffsatz der Lehr-Sätze des Uko Walles in Herrn *Jberings* Zugabe zur Historie von den Mennoniten p. 234-237.

Verrathen und Ueberliefern des Seligmachers Jesu Christi habe wol gethan, also daß er aus solcher Ursache nicht zum ewigen Tode könne verdammet werden, sondern daß er durch Gottes oder Christi Blut sey versöhnet, erlöset und selig worden; daß die Hohenpriester und Schriftgelehrten gleichfalls in der Ueberlieferung des Herrn Christi wolgethan, und dergleichen nicht begangen, so sie zur Verdamniß bringen könne; daß die beiden Mörder, so mit Christo gekreuziget worden, durch Christi Blut erlöset, und durch die leibliche Strafe selig geworden; und dergleichen ander gottlose ärgerliche Irrthümer, so wider Gottes heilige Wort und Lehre der ganzen Christenheit streiten. Imgleichen hat er diese schäd- und schändliche Puncten so heftig getrieben, daß er denjenigen, so von seiner Seite die Warheit dieser seiner Lehre untersuchten, und ihm widersprachen, hat dürfen sagen, daß sie dadurch dem H. Geist widersprochen hätten; worauf auch einer, Namens Jürgen Thomas, als ein Lästerer des H. Geistes von ihm und seiner Gesellschaft in den Bann gethan. Wie solches erhellet, aus seinem widerholten mündlichen Bekenntniß, schriftlichen Unterzeichnung, und der Originalen Acte ihrer Versammlung, so von 18 Männern bekräftiget worden. Welches alles Sachen sind von übeler Folgerung, und deswegen

gen in einer wolbestelleten Regierung nicht müssen geduldet und ungestrafet lassen werden.

So haben die Herren Bürgermeistere und Rath diese Sache nach ihrem Gewichte wol überwogen, das Originale und wol überzogene Actenbuch, des Gefangenen eigenes Bekenntnis und andere dazu dienende Stücke untersuchet und reiflich examiniret, und darauf den gemeldeten **Ufo Walles**, wiewol er schwerere Strafe verdienet hätte, aus dieser Provinz, Stadt und Lande, auch aller andern Stadts-Jurisdiction verbannet, aus welcher er innerhalb dreymahl vier und zwanzig Stunden ziehen soll, mit dem Verbot, darin zu ewigen Tage nicht wieder zu kommen, bey Leibesstrafe. Actum Groningæ Saturni d. 8 April an. 1637 f).

Tettema, Secretar.

 §. 49.

f) Conf. Dn. *Iberings* Hist. von den Mennonisten in der Zugabe n. 2. p. 237-239. et Bibliothecæ Bremens. Class. VII. fascicul. 1. n. 6. p. 113. seqq.

§. 49.

Uko Walles Lehre frißt um sich.

Mit solchen und dergleichen Lehrsätzen machte Uko Walles hin und wieder einige Gemüther irre, und zog dieselbige durch ein scheinheiliges Geschwätze und verstellete Gottseligkeit an sich. Denn das Wort der falschen Lehrer und Irrgeister, so wunderlich und verkehrt es auch immer seyn mag, ist dennoch nach Pauli Ausspruch (II. Tim. II., 17. 18.) gleich wie der um sich fressende Krebs, welches etlicher Glauben verkehret, insonderheit solcher, die ihre Ohren von der Wahrheit wenden, und nach ihren eigenen Lüsten ihnen selbst Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jücken (II. Timoth. IV., 3. 4). Wie nun auch itztgedachter Schwärmer auf hiesiger Nachbarschaft in dem Dorf Ochtelbour einige Gemüther bethörte, schrieb der damahlige Pastor daselbst Johannes Lübberti Alphusius eine christliche und sehr nothwendige Erinnerung wider den Uke Wallens an seine Pfarrkinder, worin er dessen ungereimte Lehrpuncten widerlegte, und zu Embden in diesem 1637 Jahre drucken ließ. Das Tractätchen ward dem General-Superintendenten Mich. Walthern unterm dato den 15 May dediciret. Noch heut zu Tage finden

sich

sich in Ostfrießland nicht wenige Nachfolger dieses gemeldeten Schwarm- und Fladder-Geistes, welche von ihrem Vorgänger die Uken oder Ukewallisten genennet worden, und die die feineste und frömmeste Sorte unter den Mennoniten seyn wollen, weßwegen sie auch mit sonderbarer Kleidung und Lebensart sich von den andern unterscheiden t).

§. 50.

Kurze Pest in Aurich.

Endlich so wird auch zu bemerken seyn, daß in diesem laufenden Sommer sich in Ostfrießland die Pestseuche hervor that. Im Augusto den 13 Tage ward in Aurich die erste Pest-Leiche begraben. Es daurete dieselbe nur einige, und so viel ich Nachricht finden können, nur 6 Wochen, worin die Menge der Sterbenden auch eben nicht zu groß, sondern in allem eine Summa war von etwa 81 Personen. Eben damahls, da die Sterbe-Seuche schon etwas minder ward, und begunte abzunehmen, ergrif sie den jüngsten Prediger in Aurich Christophorum Holthusium, und riß ihn den 23

t) *Joh. Lubberti* Erinnerung wider *Uko* Wallens p. 5. 24.

Sept. frühe, Morgens um 4 Uhr, dahin. Den 27sten darauf ward er allhier in der Kirchen begraben. Zugleich mit dieser Pestilenz rückten auch die Hessen ins Land, wie dasselbige nun im folgenden Buch soll erzehlet werden u).

Ende des eilften Buchs.



u) M. *Henr. Heinæi* und *Christ. Holthusii* Pest-Protocollen de Ao. 1637. MScr.

Digitized by Google



Der Auricher Chronick Zwölftes Buch.

Von den Geschichten unter der Gräflichen Regierung, vom Anfang der Hessischen Einquartirung an bis zu ihrem Ende; und zugleich bis zum Ausgang des Gräflichen Regiments.

---

§. 1.

Der Landgraf von Hessen hält kein Wort.

Landgraf Wilhelm von Hessen, sonsten der Beständige genant, erwieß sich gegen Ostfrießland nicht all zu beständig in seiner Fürstlichen Zusage. Er hatte dem Herrn Grafen


Digitized by Google

Ulrich, Grafen und Herrn zu Ostfrießland, so theuer verheissen, dessen Unterthanen und Grafschaft mit keiner Einquartierung zu beschweren: Allein wie der Ausgang weiß, so war dis alles nur geschehen, um die Ostfriesen sicher zu machen, und zu verhüten, daß nicht andere den Hessen zuvorkommen möchten. Ja es war mit den Staaten eine vorabredete und ausgemachte Sache, als welche ihn selbst dazu angerathen und ermahnet hatten, daß er das Land mit seinen Völkern besetzen, und also verhindern möchte, daß nicht etwa die Kayserliche oder andere allhier die Herberge nämen a). Doct. **Albertus Bolenius**, welcher dazumahl Bürgermeister in Aurich gewesen, schreibet, daß solches mit richtigen Documenten könnte beurkundet werden b).

§. 2.

Der Landgraf rücket mit seinen Völkern in Ostfrießland ein.

Eben in demselbigen Monat des 1637sten Jahres, worin die Pest in Aurich sich hervor-

a) Wilhelmum hunc Constantem fuisse dictum docet die Durchl. Welt 1. Th. membr. IV. von Weltl. Fürsten p. 164.

b) Alb. Bolen. Ostfr. Gesch. F. 69. b.

Digitized by Google

vorthat, drang sich auch die pestilentialische Einquartirung der Hessen in Ostfrießland ein, wodurch sowol Haupt als Glieder des Landes Verderben, Schaden und Verdruß gnug empfinden müssen. Es war dieses der August- oder Aerndt-Monat. Im Anfang deßelbigen kam der Landgraf von Hessen (welcher noch ohnlängst auf der Herren Staaten Vorschrift geantwortet hatte, daß er sich nie im Sinn genommen in Ostfrießland einzurücken) nebst seiner Gemahlin Frau **Amalia Elisabeth**, **Philipp Ludowigs** Grafen von Hanau-Münsterberg Tochter, wie auch seiner Fürstlichen Familie in die Stadt Bremen, unter dem Vorwand, daß die Pest in Cassel sich hervor thäte. Seine Völker hatten sich inzwischen ins Münstersche hingezogen und ausgestreuet, daß sie von den Kayserlichen gedrenget wären, ihnen zu entweichen, und ihre Sicherheit hier zu suchen. Das rechte Augenmerk aber war, Ostfrießland zu besetzen, und der reichen Schatzungen daselbst sich zu bedienen.

Etwa in dem Ausgang des Augustmonats drungen die Hessen in Ostfrießland ein. Der erste Anfall geschah auf die Schanze zu Weener, die Dieler-Schanze genant, worauf einige Gräfliche Soldaten, oder vielmehr Emdische Soldaten, welche dem Herrn Grafen bey herannahender Noth überlassen waren, zur Besatzung lagen. Sie machten sich aber bald Meister von

der

der Schanze, und liessen die Gräfliche auswandern. Der Landgraf selbsten fand sich auch ein, und namen das Hauptquartier zuförderst in Jemmingen, welches er nach etlichen Tagen verändert, und den 5 Sept. in Leer aufgeschlagen. In Weener aber blieb **Melander** mit seinem Volk c). General **Christian von Rantzow** brach den 26 August mit seinen Leuten ins Oberledingerland ein, und weil Capitain **Harringa** mit einem ziemlichen Theil Landvolks den Einbruch verwehren wolten, kam es zum Gefecht. Anfangs waren die Ostfriesen so glücklich, daß sie die Hessische Reuterey in die Flucht trieben; indem sie aber gar zu früh den Sieg sich einbildeten, und unvorsichtiger Weise Beute machen wolten, kamen die Hessen ihnen wieder über den Hals, da dann der Capitain sich zwar tapfer wehrete, allein weil seine Leute nicht Fuß hielten, muste er sein Leben darüber einbüssen, und von seinem Volk sind nicht wenige auf dem Felde liegen blieben, viel aber in der Embs ersoffen.

Als

c) *Meteran.* Cont. Niederl. Hist. 5. Th. lib. 55. p. 590. *Aitzema* Hist. 4. Deel. lib. 17. p. 610. 611. Winckelm. Oldenb. Hist. 4 Th. cap. 1. p. 302 seqq. Kort Bericht van de onrechtvaerdige Jnqvarteringe der Hessen in Oostvrieslaadt. Raving. Chron. p. 143.

Als der Landgraf, wie vorhin gemeldet, sich den 5 Sept. mit seinen Hofstaat in Leer niedergelassen, accordirte er den 9ten mit der Stadt Embden wegen Oldersum, den 10 Sept. nam er auch Gretsiel ein, und die Bootshauser-Schanze; den 13ten bemächtigte er sich der Schanze zu Detern, ging darauf mit seiner meisten Macht nach Stickhausen, und belagerte dasselbige, welches sich zwar einige Tage gehalten, doch endlich auch ergeben hat. Nachdem der Landgraf nun sich also in die Grafschaft Ostfrießland eingelagert hatte, foderte er von derselben monatlich an die 60000 Rthlr. Contribution, worüber nachmahls gehandelt ward d).

§. 3.

Graf Ulrich begiebt sich mit seiner Hofstaat nach Embden.

Der Herr Graf Ulrich, als er erfahren muste, wie die Hessen wider gethane Verheissungen in Ostfrießland sich eindrungen und seine Unterthanen nebst den Compagnien, welche die Embder übergelassen von ihrer Garnison, sie nicht abhalten konten, ja daß Capitain Folpt Har-

rin-

d) *Meteran.* l. c. A. Bolen. Ostfr. Gesch. F. 69. 70.

ringa, ein redlich und tapferer Mann, nebst vielen Gemeinen, sowol von dem Landvolk als Embdischen Soldaten geblieben, wiewol auch ein Theil der Hessen ins Gras beissen müssen, machte er sich von Aurich auf, und begab sich mit seinem Hoflager nach Embden e). Alles, was auf der Burg zu Aurich zu finden war an beweglichen Gütern, ward mit genommen. Ihm folgten von den Einwohnern der Stadt die Doctores, Bürgermeister und Rath, auch andere vornehme Bürger, die sich getraueten ausserhalb ihrer Behausnng sich zu unterhalten. Auch ward das Hofgericht dahin transferiret, und allda eine Zeitlang auf dem Collegio gehalten. Sie waren allerseits für plündern und rauben besorget, darum suchten sie in Embden ihre Sicherheit. Denn die Hessen machtens nicht besser als vormahls die Manßfelder gethan, sondern suchten mit Mord, Raub und Brand die Einwohner zu erschrecken und zu plagen. Die Stadt Embden sahe sich bey Zeiten vor, und accordirte wegen ihrer Herrlichkeiten und des Amts Gretsiel, worin die Embder viel liegende Gründe hatten, also blieben diese von den Hessischen Einquartirung frey. Im übrigen ward Ihro Hochgräfl.

Gnad.

e) *D. Alb. Bolen.* Ostfr. Gesch. F. 69. 70. *Meteran.* Cont. Niederl. Hist. 5 Th. lib. 55. p. 590.

dem Herrn Grafen **Ulrich** vorgebracht, daß die Festung Stickhausen deßwegen durch Accord übergegangen, weil der Commendant **Johann Franz von Devenbroch**, und dessen Lieutenant **Johann Philipp Schrom**, nicht genugsam ihr Devoir gethan: also wurden sie in Embden in Verhaft gezogen, woraus sie zwar nachmahls wieder loßgelassen, aber doch in Ungnaden abgedanket worden f).

§. 4.

Die Staaten senden Abgeordnete nach Ostfrießland.

Sobald die Hessen sich bewegten, und der Zug nach Ostfrießland geschah, sandte der Herr Graf seinen Rath Doct. **Wittfeld**, in Eil nach den Haag, sich über das Hessische Unternehmen zu beschweren, und Rath und Hülfe deßwegen zu suchen. Die Herren Staaten aber thaten weiter nichts bey der Sache, als daß sie den Freyherrn **Friedrich** zu Schwarzenburg und Hohen-Landes Bergen, und **Bernhard Coenders** von Helpen Rittern, Hauptling zu Adorf, Hersens und Garshausen, nach Ostfrieß-

f) *Bolen.* Fol. 71.

frießland sandten, um mit dem Landgrafen von Hessen, der inzwischen mit seinen Völkern hineingerücket war, zu handeln, und zwischen ihm und dem Herrn Grafen von Ostfrießland nebst dessen Ständen einen gütlichen Vergleich auf zu richten g).

Wie selbige in Ostfrießland kamen, verfügeten sich mit ihnen einige von den Landständen nach Leer-Ort, wohin auch die Abgeordnete von dem Landgrafen sich begaben, und ward unter ihnen beschlossen, daß 1) von den Völkern, so Ihro Fürstlich. Gn. der Herr Landgraf **Wilhelm** von Hessen, wie auch der Feldmarschall **von Ranzow** ins Land geführet, nur 7000 zu Fuß, 5 Compagnien Reuter und 2 Compagnien Dragoners, im Lande bleiben, und an den Grenzen des Landes verleget, die übrigen aber in guter Ordnung wieder abgeführet werden sollten. 2) Die hier bleibende sollten nicht länger als 6 Monat in Ostfrießland das Quartier haben, es wäre dann daß die äusserste Noth es erforderte noch ein Zeitlang hier zum gemeinen Besten zu verharren. 3) Zum Unterhalt der einquartierten Völker sollten monatlich 15000 Rthlr. aufgebracht werden, wozu gleichwol das Harlinger-Land 3000 Rthlr. mit beytragen sollte, diese benante Summe vollzumachen; son-

sten

g) *Aitzem*, Hist. 4. Deel lib. 17. p. 611.

sten aber sollten die Ostfriesischen Unterthanen ihnen in ihren Quartieren nichts zu geben schuldig seyn, als Behausung, Feuer und Licht. 4) Die Zeit über, welche die Einquartierte sich bestimmtermassen allhier aufhielten, sollten sie nirgends als an den Grenzen des Landes sich aufhalten, und das übrige Land mit Einlagerung und Durchzügen verschonen, auch die Landstände in ihren Privilegien, die Gerichte in Ausübung der Gerechtigkeit und des Rechtens, das Collegium Deputatorum et Administratorum in Beytreibung der Schatzung und sonsten, wie auch die Handlung zu Wasser und Lande nicht behindern, noch auch die Unterthanen mit neuen Auflagen nicht beschweren. 5) Alles, was auf beiden Seiten gegen einander im Gefecht und sonsten vorgefallen, sollte in ewige Vergessenheit gestellet und vergeben seyn, und sollten die Hessische Officier und Soldaten den Ostfriesischen Unterthanen die abgenommene Pferde, Kühe und ander Vieh, wie auch die Wagen und andere Sachen wieder ausfolgen lassen. 6) Bey dem künftigen Abzug sollten die Hessen in guter Ordnung, ohne Raub, Plünderung, Mitnehmung von Menschen und Vieh, das Land verlassen, auch nicht wieder hereinkommen. Diesen Vergleich unterzeichneten zuförderst die beiden Committirte von den Generalstaaten, nechstdem der

Ge-

Digitized by Google

Generallieutenant **Peter Holtzapffel**, genant **Melander**, und die Hessischen Räthe **Reinhard Scheffer** und **Nicolaus Sixtinus**, endlich im Namen der Stände von Ostfriesland **Joost Werners** Landrentmeister und **Uco Sparringa** des Collegii Secretarius. Es geschah dieses fast mitten unter dem Troublen, und ehe noch Stickhausen eingenommen war, nemlich den 13 Sept. h).

Wie die Hessen solchen Vertrag gewillet waren zu halten, ist daraus zu erkennen, daß sie noch an demselbigen Tage eine Protestation ins geheim an die Staatischen Committirte einreichten, worin sie zwar zusagten, den Vertrag nicht zu mißbrauchen, doch aber feyerlich protestireten, daß sie im Fall der Noth nicht wolten daran gebunden seyn. Sie war von **Melander** und den beiden Räthen unterschrieben mit Bitte, daß sie bey dem Vergleich möchte mit beygeleget werden. Dem Herrn Grafen **Ulrich** war die ganze Handlung gar nicht zu Willen, und wollte er nichts damit zu schaffen haben. Noch minder könnte es ihm gefallen, daß die Landstände ohn seine Beystimmung, das Harrlinger - Land in

Con-

h) Ibid. p. 611-616. *A. Bolen.* F. 70. *Meteran.* Cont. 5. Th. lib. 55. p. 590.

Contribution mit ziehen wolten i), bevorab da die Embder mit den Hessen ins Geheim tractiret, und das erhalten hatten, daß ihre Herrlichkeiten nicht sollten beschweret, noch ihnen in Beytreibung des Unterhalts ihrer Garnison einige Hinderung sollte gemachet werden k).

§. 5.

Der Landgraf wird in Leer krank, und stirbt.

Mittlerweile daß die Committirte aus Holland beschäftiget waren, itzt erzehlten Vergleich zu befördern, fiel der Landgraf von Hessen in ein hitziges Fieber, welches ihm so hart zusetzte, daß er nach einem vierzehntägigen Lager, zu Leer in des Amtmanns Wiarda Behausung, den 21 Sept. des Mittags um 11 Uhr Todes verblich. Also endigte er sein Leben kurz nach dem getroffenen Vergleich. Wie er krank ward, war er etwa ein wenig mehr als 14 Tage in Ostfrießland gewesen; und fiel ihm das Land gar bald

i) *Bolen.* l. c.

k) Remonstrantie aen haere Hoogmog. inhoudende, Grondelyck Bericht van het Guarnisoen in Embden P. 24.

Digitized by Google

fatal, worin er sich niemahls einzulagern verheissen hatte l). Er war ein annoch junger Herr, gebohren Ao. 1602 den 14 Februar, und starb also im 36sten Jahr seines Alters m). Sein Leichnam ward eröffnet und balsamiret, da sich dann befand, daß die Leber ungesund gewesen. Die Frau Landgräfin **Amalia Elisabeth**, gebohrne Gräfin zu Hanau, brachte den entseelten Cörper ihres Herrn nach Gröningen, woselbsten er bis auf weitere Verordnung im Dohm beygesetzet ward n). Vorher aber ward der hinterbliebene älteste Sohn **Wilhelm**, ein Herr, welcher in seinem neunten Jahr ging, der Armee in dem Hauptquartier zu Leer vorgestellet, und ihm als einem Herrn und Oberhaupt der Huldigungs-Eid geleistet o); imgleichen auch der traurige

To-

l) *Aitzema* Hist. 5. Deel. lib. 17. p. 616 *Meteran.* Cont. 5. Th. lib. 55. p. 590. *Alb. Bolen.* F. 70. *Raving.* Ostfr. Chron. p. 144.

m) *Tob. Wagneri* Descript. Geneal Famil. Land-Gravior. Hassiæ p. 200. Durchl. Welt. 1. Th. membr. 4. von Wetl. Fürsten p. 164.

n) *Meteran.* l. c. *Aitzema.* l. c.

o) *Meteran.* l. c. p. 591.

Digitized by Google

Todes-Fall von der Landgräfin an die Herren Staaten notificiret, und mit deren Committirten Raths gepflogen, wie die Sachen in Ostfrießland weiter anzugreifen p). Zum Schein, daß man den Vergleich halten wolte, zogen vorerst einige Hessische Truppen ab: im übrigen aber ward demselben gar nicht nachgelebet, worüber auch im Ausgang des Jahres sowol der Gräfliche Kanzler **Bobart** und der Rath **Wittfeld**, als die Bürgermeister von Embden **Bernhard Schwalbe** J. U. D. und **Jsebrand Harckenroth** J. U. D. nebst **Kamholt** im Haag ihre Klagen vorbrachten. Jnzwischen aber muste das Land in Furcht stehen, daß der Kayserliche Feldmarschall Graf **von Götz**, welcher eine Armee von 14000 Mann hatte, in Ostfrießland die Hessen heraus zu jagen, einen Einfall thät q).

§. 6.

Der verwittweten Landgräfin Staats-Griff.

Als nun im folgenden 1638sten Jahr die Zeit heranzunahen began, daß die Hessischen Völ-

p) *Aitzema* l. c. p. 616-618.

q) Jbid.

Digitized by Google

Völker Kraft des getroffenen Vergleichs nach Verlauf einer halbjährigen Zeit wiederum müsten abgeführet werden, stellte sich die verwittwete Landgräfin von Hessen, als wäre sie des Krieges müde, und gänzlich entschlossen, mit dem Kayser **Ferdinando** III. einen Frieden zu machen, und darauf ihre Völker abzudanken. Sowol der König in Frankreich als die Generalstaaten wurden hiedurch genöthiget, sie um dasjenige zu bitten, was sie sonsten von selbsten gerne that. Die Staaten waren höchlich besorgt, daß sie ihr Kriegesvolk möchte an Kayserl. Majestät überlassen, und zugleich die besetzte Festungen in Ostfrießland den Kayserlichen in die Hände spielen, daher schickten sie im Anfang des Februarii ihre Abgeordnete, namentlich **Rantwieck**, **Amerongen** und **Ripperda**, nach Gröningen, die Landgräfin inständigst abzurathen, daß sie ja mit den Kayserlichen in keine Friedens-Tractaten sich einliesse, als welche ihr nicht würden Wort halten; zum wenigsten, daß sie keine Friedenshandlung vornähme, welche den Staaten und ihren Bundsgenossen zum Nachtheil dienen könnte, imgleichen Ostfrießland an die Kayserliche nicht einräumte: massen solches eine grosse Undankbarkeit seyn würde für alle Gunst und Wilfährigkeit, welche die Staaten den Hessischen Waffen erwiesen. Im Fall sie denn ja Friede machen wolte, so möchte sie alle eingenom-

Digitized by Google

nommene feste Oerter an ihre rechten Herren wieder überliefern. Aus Frankreich that sein Bestes bey ihr der Königliche Französische Resident **la Boderie** die Friedens-Anschläge zu verhindern. Die Landgräfin wuste ihre Person bey dieser Sache gar artig zu spielen. Ins gemein beklagte sie sich, daß sie eine Wittwe und ihre Kinder klein wären, weßhalben sie die Krieges-Sorgen nicht zu tragen vermochte, gleich wie ihr denn auch von guten Freunden gerathen wäre, den Frieden und die Ruhe zu suchen; zu dem so würde sie von ihren Landständen zu Friedensgedanken genöthiget, nachdem dieselbige durch den verderblichen Krieg sehr viel erlitten, und in Hessen an die drey hundert Dörfer abgebrant, auch viel Adeliche Häuser ruiniret wären. Gegen den Französischen Residenten aber beschwerete sie sich insonderheit, daß ihr aus Frankreich an Subsidien-Geldern, alle zween Monat 100000 Gulden zugesaget waren, es wäre ihr aber kein Wort gehalten. Doch ließ sie sich so weit endlich heraus, daß wenn sie Friede machen würde, solches nicht geschehen sollte ohne Vorbewust des Königs von Frankreich und der Generalstaaten. Hingegen versicherte **la Boderie**, daß die verheissene Subsidien-Gelder zu ihrer Vergnügung parat stünden. Sonsten hatte sie auch über die Gröninger sich zu beklagen; daß dieselbige ihr keine Freyheit von Accise zustehen wollten. Immittelst trieb sie die Sa-

Digitized by Google

chen also, daß man nicht gesichert war, ob sie in der Alliance verbleiben, oder Frieden machen würde, anerwogen sie die Handlungen mit den Kayserlichen fortsetzte, selbige aber nicht zum Schluß kommen ließ. Durch diese Stellung und Verstellung brachte sie es dahin, daß sie ihre Krieges-Casse verbesserte, ihre Völker mit der Zeit in guten Stand und Order setzete, Frankreich aber und die Staaten ihr nach den Augen sahen, und alle Gunst und Hülfsmittel ihr erwiesen r).

§. 7.

Die Abführung der Hessischen Völker wird vergeblich gesuchet.

Hiedurch aber war das gute Ostfrießland wenig gebessert, sondern es muste vielmehr die Last der Einquartirung behalten. Der Herr Graf Ulrich und die Ostfriesischen Stände hielten zwar im Februario und Martio um Abführ- der Hessischen Völker bey den Staaten an, sie funden aber wenig Trost, und wurden an die Landgräfin verwiesen, die hingegen zu verstehen gab, sie würde noch nicht aufbrechen können, weil

r) *Aitzem*, Hist. 4. Deel. lib. 18. p. 39, 40.

weil die Ursachen, warum ihre Völker in Ostfrießland eingerücket, annoch daureten. Im May kam Bürgermeister Schwalbe aus Embden abermahl in den Haag, und drang im Namen aller Stände auf die Ausführung der Hessen. Die Antwort aber war gleich wie vorhin f).

Endlich begunte es die Staaten selbst zu verdriessen, daß sie aus der Landgräfin nicht klug werden könnten, was sie im Schilde führete. Die Unterhandlungen wegen des Friedens mit den Kayserlichen behielten ihren beständigen Fortgang, ob gleich nichts gewisses beschlossen ward. Weil man nun ihrenthalben in Furcht und Hoffnung leben muste, so ward der Verdruß und das Mißtrauen so groß, daß im September proponiret ward, man sollte die Landgräfin in der Stadt Gröningen so lange in Arrest oder Verwahrung behalten, bis daß man versichert wäre, daß zwischen Kayserlich. Majestät und ihr nichts dem Staat zuwider noch präjudicirliches angenommen und beschlossen würde.

In dem Anfang dieses Monats starb der Landgräfin jüngster Sohn Philip, welcher Ao. 1630 den 16 Junii gebohren, und nunmehro ein Prinz von acht Jahren war. Mit dem vorgeschlagenen Arrest blieb es unterwegens, dis aber um desto mehr, weil endlich die vorgewesene Frie-

f) *Aitzema* Hist. 4. Deel. lib. 18. p. 40.

denshandlungen in eine Ruptur zwischen den Hessen und Kayserlichen sich verwandelten. Den 20 December reisete die Landgräfin aus Groningen hinweg nach Dorsten, nachdem sie vorher unter sehr höflicher Danksagung von den Herren Staaten Abschied genommen hatte t).

§. 8.

Doct. Albertus Bolenius danket ab vom Bürgermeister-Dienst in Aurich.

Doct. Albertus Bolenius Bürgermeister der Stadt Aurich, welcher im vorigen Jahr nebst andern vornehmen Leuten nach Embden geflüchtet für den Hessischen Völkern, als dieselbe eigenmächtiger Weise in Ostfrießland einfielen, und mit Rauben und Plündern den Anfang ihrer Einquartirung machten, fand es nicht rathsam für seine Familie, sich wieder nach Aurich zu begeben, weil er sein gutes Auskommen in Embden fand, derowegen fügte er sich zu Ihro Hochgräfl. Gnaden dem Herrn Grafen Ulrich, welcher seine Hofstaat in Embden hatte, und hielt bey demselbigen in diesem 1638sten Jahr

t) Ibid. p. 89. 90.

Jahr in Unterthänigkeit um die Erlassung von seinem Bürgermeisteramt an. Der Herr Graf willfahrete ihm hierin, und verhieß ihm übrigens sein gnädiger Herr zu verbleiben. Darauf machte er sich nach Aurich, und nam allda auf dem Rathhause öffentlich von der Bürgerschaft Abschied, die ihm dann für seine treugeleistete Dienste Dank sagte. Folgends tractirete er die vornehmsten Bürgerschaft in weissen Schwan. Im folgenden Jahr aber liessen Ihro Hochgräfl. Gnad. durch dero Cantzlern von Bobard ihm im November die Stelle eines Gräflichen Raths antragen, welche er auch unterthänigst angenommen.

Dieser Bolenius und Martin von Elten haben das Jahr vorher, ehe die Hessen ins Land gefallen, bey ihrem Bürgermeisterstand den Stuhl bauen lassen, worauf Bürgermeister und Rath in der Stadtkirchen zu Aurich gehen, wann der Gottesdienst verrichtet wird u).

In diesem 1638sten Jahr ward in dem Proceß den die Ritterschaft und Stadt Embden mit einander hatten, zu Leipzig gesprochen. Die Embder, weil sie einige Herrlichkeiten an sich erhandelt hatten, begehrten auch deßwegen ihren Sitz und Stimme auf Rittertagen, und wann ein adelicher Administrator sollte erkieset werden.

Die

u) *A. Bolen.* F. 71. 72.

Die Ritterschaft wollte dis nicht zustehen, weil Bürgermeister und Rath in Embden keine adeliche und rittermäßige Personen wären. Diese Streitsache kam zum Proceß, und ward endlich nach Leipzig verschicket, da dann den 11 Junii dieses Jahres den Embdern ihre Prätension in so weit aberkannt worden, bis sie in Petitorio oder Possessorio bessere Beweißgründe brächten x).

§. 9.

Aus Ostfrißland gehen Abgeordnete nach den Haag, die Beyhülfe der Staaten zur Evacuation der Hessen zu bitten.

Anno 1639 im April sandte Graf Ulrich seinen Canzler Arnoldum Bobart und Rath Wittfeld aufs neue nach den Haag, von wegen der Hessischen Völker. Die Ritterschaft, die Städte Norden und Aurich, wie auch der Hausmanns-Stand, hatten als Abgeordnete dahin geschicket: Junkern Mauritz

Hane

x) Ostfr. Hist. Tom. I. lib. 7. n. 74. 75. p. 469-474.

Digitized by Google

Hane und Peter Janssen von Norden y). Die Gräflichen hielten sehr an um die Evacuation der Hessischen Völker: die Stände liessen vortragen, daß sie schon über eine Million an die Hessen bezahlet hätten, wann aber bey dem Einbruch des Wassers und Ruinirung der Deiche, welche itzund grosse und schwere Geldsummen erforderten, ihnen zu schwer fiel die fremden Völker zu unterhalten, so möchten die Herren Staaten deren Abzug befördern, und zur eigenen Defension und Besetzung des Landes, Rath und Hülfe leisten. Es wurden darauf gewisse Herren aus jeder Provinz verordnet, die mit ihnen deswegen Conferentien halten sollten. Allein auf allen Seiten eräugneten sich solche Schwierigkeiten, daß es etwas zu streiten gab; und die Staaten waren ebenfalls nicht zu eifrig die Sachen in Ernst zu schlichten, und die Evacuation zu befördern, weil Frankreich und Schweden nebst ihnen gerne sahen, daß die Hessischen Völker in gutem Stande blieben: Daher reiseten die Abgeschickte mit dieser Vertröstung wieder heim, daß, weil die Sachen noch nicht reif wären, etwas hauptsächliches darin vorzunehmen, so erböten sich die Herren Staaten, wann Zeit und Gelegenheit sich besser anliessen, alles gerne bey-

y) *Aitzema* Hist. 4. Deel. lib. 19. p. 209. 210.

Digitized by Google

beizutragen, was zur Ruhe und zum Wolstand der Grafschaft dienen könnte z).

Eben so viel war es auch, als im October von wegen der Ostfriesischen Stände Isbrand Elias Harckenroot und Gaiko Dethlevs in den Haag sich wieder einfunden, und über die Drangsalen, Diebereyen, Gewaltthaten Geld-Erpressungen und andere Dinge der Hessen sich beschwereten, insonderheit aber, daß sich die Landgräfin verlauten lassen, ihre Völker sollten das Land nicht ehr bis zu einem General-Frieden räumen. Sie wurden mit guten Worten abgespeiset aa). Indem Sommer dieses Jahres war eine allgemeine Landes-Schatzung anf dem Landtag bewilliget Da kamen die Embder bey der Herrschaft den 29sten August mit einem Schreiben ein, und begehrten, daß wenn ihre Herrlichkeiten mit contribuiren sollten, sie als Hauptlinge auch möchten geachtet, und in solchem Regard zu den Deliberation gezogen werden.

z) Scilicet nova fuerat inundatio Ao. 1638. d. 4. Sept., quæ Frisiæ Orientali aliisque locis ingens detrimentum intulerat. *Outhoffs* Watervloeden p. 586. *Jansen* Hist. Th. Denckmahl von der grossen Christ-Fluth Ao. 1717. p. 86. 87.

aa) *Aitzema* l. c. p. 298. 299.

den. Widrigenfalls sie von den Herrlichkeiten auch nicht contribuiren wolten bb).

§. 10.

Der Hessische General-Lieutnant Melander wird abgedankt.

Der Hessische General-Lieutenant **Melander** war nunmehro eine geraume Zeit her bey Frankreich und den Staaten in Verdacht gewesen, daß er davon der Urheber wäre, daß die Landgräfin mit Kayserl. Majestät eine so langwierige Friedens-Handlung und Stillstand der Waffen gepflogen, wowider sie doch mit aller Macht gearbeitet hatten: Daher brachte der König von Frankreich es Anno 1640 dahin, daß die Landgräfin ihn nach Hofe berief, und ihn seines Dienstes erließ, auch an alle hohe und niedrige Kriegesbediente schrieb, ihn nicht ferner als ihren General-Lieutenant zu erkennen. **Melander** ging ganz mißvergnügt von Cassel weg, begab sich zum Herzogen von Neuburg, und erhielt endlich wiederum Dienste unter den Kayserlichen, da er dann, so viel die Gelegenheit es gab, an die Hessen sich zu rächen suchte. Die Land-

bb) Ostfr. Hist. Tom. I. lib. 7. n. 76. p. 474. 475.

Landgräfin nam zu ihrem General-Lieutenant wiederum den Grafen von Eberstein an. Das Commando über die in Ostfrießland liegende Völker ward dem Obersten Dieterich von Wartenburg anvertrauet.

Im Augusto versuchten die Ostfriesischen Stände aufs neue durch den Baron von Kniephausen und Detlevs bey den Generalstaaten, ob sie nicht einmahl zur Evacuation gelangen könnten. Sie berichteten, daß die Frau Landgräfin ihnen im Februario dieses Jahres einige Erleichterung zugesaget, aber nichts darauf erfolget wäre; vielmehr hätte man vernommen, daß zwey Hessische Regimenter ihr Rendevous in Ostfrießland halten wolten. Sie klagten auch, daß die Leute häufig aus dem Lande hinwegliefen, wegen der übermäßigen Contribution, und weil es zwischen den Kayserlichen und Hessischen nunmehr zur Ruptur gekommen wäre, daß man nun ein zweyfältiges Elend besorgen müste, wann die Kayserlichen (wie die Rede ginge) suchen sollten, die Hessischen in Ostfrießland zu verfolgen, und dieselbigen heraus zu jagen. Kürzlich, wann die Evacuation nicht erfolgete, so müste das ganze Land mit der Zeit zu Grunde gehen. Der Staaten Antwort war, daß sie die Hessen mit Gewalt nicht vertreiben dürften; jedoch aber, wann die Ostfriesischen Stände sich nur unter sich über dem Defensions-Werk würden

Digitized by Google

den vereiniget haben, wolten sie ihr Bestes thun, daß sie von den Hessen befreyet würden. Mit solcher Antwort reisten sie endlich im October wieder ab cc).

§. 11.

Im Auricher Stadtgraben wird hin und wieder Blut gefunden.

Im Januario des 1641sten Jahres ward allhier zu Aurich im Stadtgraben, insonderheit bey der Osterpforten, und an andern Orten um der Stadt im Eise Blut gefunden, welches einen Geruch wie die Veilchen im Frühling hatte. Jedermann verwunderte sich sowol über die Menge des hin und wieder zu schauenden Bluts als auch über den Geruch. Wie das Eis begunte zu schmelzen, blieb zwar die Blut-Farbe, doch ward das Wasser nicht davon tingiret oder gefärbet. Nachdem nun die Deutung zwar dem Höchsten bekannt; allein menschlicher Auslegung nach besorgte man, daß dieses ein göttliches Zorn-Zeichen seyn möchte: so verord-

cc) *Aitzema* Hist. 5. Deel lib. 20. p. 137-140. *Alb. Bolen*. Ostfr. Gesch. F. 71.

Digitized by Google

ordneten Ihro Hochgräfl. Gnad. Graf Ulrich, daß auf allen ersten Tagen eines jeglichen Monats sollten Bettage gehalten werden; auch sollte alle Tag um 8 Uhr Vor- und 4 Uhr Nachmittages die Betglocke gezogen werden, auf daß also jedermänniglich bey öffentlichem Gottesdienst und alltäglich daheim, Gott anrufen möchte um seine Gnade und Abwendung aller wohlverdienten Strafen. Vorher sind weder die monatlichen Bettage noch die tägliche Rührung der Betglocken allhier im Gebrauch gewesen dd).

§. 12.

Zwischen dem Ostfriesischen jungen Herrn Grafen Enno Ludowich und der Prinzeßin von Oranien Henriette Catharine wird ein Verlöbniß gestiftet.

Mit den Hessischen Völkern blieb es noch immerhin im vorigen Stande. Daher als durch so viel Bitten und Anhalten die Generalstaaten nicht zu bewegen waren, daß sie mit Ernst sich angelegen seyn liessen, die Befreyung

von

dd) *A. Bolenii* O. G. F. 72.

von der zu harten Einquartirung zu befördern, so waren Ihro Hochgräfl. Gn. Graf Ulrich auf einen andern Weg bedacht, nemlich S. Hoheit den Prinzen von Orangien, Herrn Friederich Hinrich sich verbindlich zu machen, und auf seine Seite zu bringen, damit durch dessen klugen Rath und kräftige Beyhülfe die Sache glücklich ins Werk gerichtet würde. Zu solchem Zweck ward in diesem 1641sten Jahr an einer Verheyrathung zwischen seinem ältesten Sohn dem Herrn Grafen Enno Ludowich und der jüngsten Tochter des hochgedachten Prinzen von Oranien, Herrn Henrich Friederichs, nemlich der Prinzeßin Henriette Cathrine gearbeitet. Die Sache brach im Herbst aus, und ließ Sr. Hoheit den 17 November die vorseyende Vermählung, und daß der junge Graf von Ostfrießland, welcher nunmehro 10 Jahr alt war, in den Haag sollte erzogen werden, an die Herren Staaten durch den Herrn von Sommersdieck notificiren, und ihr Gutachten darüber einnehmen, die auch deshalben Sr. Hoheit durch einige Abgeordnete gratulirten.

Den 23 November (den 2 December styl. nov.) erschien Graf Ulrich selbst in der Versammlung der Herren Staaten, wohin er durch die Herren Huygens und Coenders

sechs Carossen geholet worden. Er ward auf einem hohen Stuhl an der Tafel gesetzet, sein Cantzler **Arnold Bobart** und Rath **Witt-feld** etwas hinter ihm auf niedrigern Stühlen. Darauf ließ der Herr Graf die vorschwebende Heyraths-Sache vortragen, worüber er dann beglückwünschet, und von obgedachten Herren wiederum in sein Logement begleitet ward. Den 17 December ward das Verlöbniß vollzogen, wobey die Königin von Böhmen nebst ihren Kindern, wie auch aus jeder Provinz einer von den Generalstaaten zugegen waren, die allesamt herrlich tractiret wurden ee).

Die unter dem Prinzen von Oranien und Grafen von Ostfrießland errichtete Ehepacten über dero Tochter und Sohn sind bey dem Geschichtschreiber **Aitzema** in dem 21 Buch seiner Historie zu lesen, und sind etwa folgends Einhalts: Wann 1) Graf **Enno Ludwich** das 18te Jahr seines Alters erreichet, sollte das Beylager im Haag gehalten werden. Damit aber 2) beyde alsdenn verehlichte hohe Personen standmäßig zu leben hätten, so gelobten Ihro Hochgräfl. Gn. Graf **Ulrich** seinem Herrn Sohn und dessen Frau Gemahlin jährlich auszukehren 42000 Carolus-Gulden, jeden zu 20 Stüver gerechnet, zu deren Hebung, wie denn auch

ee) *Aitzema* Hist. 5. Deel. lib. 21. p. 311.

Digitized by Google

auch zu anderweitiger bequemen Unterhaltung, ihnen das Amt und die Stadt Embden mit allen jährlichen Intraden, Accisen, Brüchen, Jagdten, Fischereyen, Gerechtigkeiten und Jurisdiction, sowol Civil als Criminal sollte angewiesen und abgetreten werden; jedoch mit dem Vorbehalt der Oberherrschaftlichen Hoheit, Erbhuldigung, Appellation, Ausschreibung der Landtage auch Kreis- und Reichssteuer, eines freyen Auf- und Abzugs auf die alte Burg in Embden. Insonderheit aber wolten Ihro Gn. Graf Ulrich die neu aufgerichtete Burg in Embden für sich behalten zu ihrer Hofhaltung. Im Fall aber das Amt und die Stadt Embden die obgemeldete Summa nicht aufbringen könnte, so sollte das, was noch fehlen würde, aus dem Amte Leer gehoben werden. Ueberdem sollten 3) der Frau Gemahlin Zeit wehrender Ehe 8000 Carolus-Gulden alljährlich gegeben, und zu ihrer freyen Disposition gelassen werden, ohne das sie zu ihrer Standmäßigen Kleidung solche zu verwenden gehalten seyn sollte. Auch sollte 4) Deroselben das freye Exercitium Religionis unbekümmert gelassen, auch einen reformirten Prediger zu halten nicht geweigert werden. 5) Ihre Residenz sollten beide Verehlichte auf der alten Burg zu Embden, auch nach Belieben auf dem Hause Wittmund haben. 6) Hingegen gelobten Sr. Hoheit, der Prinz von Oranien sei-

seiner Tochter zum Brautschatz mit zu geben 100000 Carolus-Gulden. Falls 7) Graf Enno Ludowich vor seiner Gemahlin sterben sollte, so sollte ihr der itztbenante Brautschatz nebst allem ihrem Geschmuck und Kleinodien getreulich wieder abgefolget, oder das Capital, so lange es ihr beliebig, verrentet werden. So aber 8) die Prinzeßin Henriette Cathrine ehr versterben sollte, alsdenn sollte itztbesagtes alles auf ihre Kinder oder nechste Erben hinfallen. 9) Zum Wittwen-Sitz sollten die Häuser Embden und Wittmund hochgedachter Prinzeßin vermacht seyn, nebst 18000 Carolus-Gulden jährlicher Einkünfte. Sollte aber 10) dieselbe sich anderwerts wiederum verehlichen, so sollten ihr ad dies vitæ 12000 Gulden jährlich bleiben 11) zur Versicherung sowol der angelobten Einkünfte als zugesagten Erstattung des Brautschatzes sollten die Aemter Embden und Leer zum besondern und festen Unterpfand gestellet seyn. 12) Im Fall der junge Graf mit Tod sollte abgehen, so sollten die hinterbleibenden Kinder Zeit ihrer Minderjährigkeit unter der Mütterlichen Aufsicht erzogen werden. Endlich 13) wann der Herr Graf Ulrich das Zeitliche segnen sollte, und Graf Enno Ludowich alsdenn noch sollte minderjährig seyn, so sollten die Frau Mutter Juliana und der Prinz von Oranien bis zu seinen vollen Jahren die vormündliche Regierung

über

Digitized by Google

über Ostfrießland führen. Welches alles 13) unzerbrüchlich gehalten werden sollte. Es waren diese Ehepacten unterschrieben von der Braut Aeltern, Herrn Friedrich Hinrich und Frau Amalia, nebst dem Prinzen Wilhelm von Oranien, imgleichen von des Bräutigams Aeltern, Grafen Ulrich und Fürstin Juliana, endlich von dem Bräutigam Graf Enno Ludwich. So geschehen Ao. 1641 den $\frac{27}{17}$ December im Graven-Haag ff).

§. 13.

Die geschehene Verlobung erwecket Argwohn bey den Embdern und andern Ständen.

Ueber diese Verlobung ergingen allerhand Gedanken, und redete ein jeglicher davon, nachdem er gesinnet war. Die Embder meinten Ursache zu haben, einen nicht geringen Argwohn daraus zu schöpfen. Denn nachdem sie seit Ao. 1595 her keine residirende Herrschaft in ihre Stadt gehabt, wolte es ihnen nicht wol in die Ohren klingen, daß hinführo ein Graf von Ostrießland, der die Hoffnung hatte regieren-

ff) Jbid. p. 311-316.

render Herr zu werden, ja daß eine Tochter von dem Prinzen von Oranien, der in Embden so viel vermöchte, daselbsten ihren Wohnsitz haben sollten gg). Im übrigen eilte Graf Ullrich nach geschehener Verlobung seines Sohnes wieder heim. Denn es war das Gerüchte eingelaufen, daß 500 Kayserliche ohnweit Meppen stünden, mit dem Vorhaben in Ostfrießland einzufallen, und selbiges, sowol als die Hessen, in Contribution zu setzen. Seine Abreise geschah zweene Tage vor Neujahr hh). Seine bey sich habende Räthe ließ er im Haag, daß sie mit den Ständen, die gegen Neujahr verschrieben waren ii), wegen des Defensions-Werkes die Sachen überlegten, und sich darüber verglichen So ward nun diese Sache mit dem Eintritt des 1642sten Jahres wieder vorgenommen. An die Frau Landgräfin ward ein Trompeter mit einem Schreiben wegen der Abführung des Volks gesandt. Sie selbsten aber konnten unter sich nicht einig werden, über die Contribution zu dem Defensions-Werk. Die Herren Staaten schlugen

gg) *Aitzema* Hist. 5. Deel lib. 21. p. 316. *Ravinga* Ostfr. Chron. p. 147.

hh) *Aitzema* Hist. 5. Deel lib. 22. p. 344.

ii) Ibid. lib. 21. p. 311.

Digitized by Google

gen vor, daß die Direction bey dem Herrn Grafen stehen sollte, jedoch mit Rath und Zuthun seiner Stände. Die Stände aber wolten, daß die Direction sollte geführet werden von dem Kriegesrath, welcher sollte bestehen aus sechs Personen, nemlich zwo von der Ritterschaft, zwo von wegen der Städte, und zwo aus dem dritten Stand. Die Embder hingegen wolten sich hiebey gar nicht einlassen. Im Februario kamen wieder andere Vorschläge vor den Tag, und wurden die Gedanken von einem Kriegesrath bey Seite gesetzet, die Krieges-Sachen aber sollten den Officiern und die Geldhebung den Administratoren anvertrauet werden, in Bestellung der Officierdienste sollten die Stände ihrer drey vorschlagen, die Wahl aber bey dem Herrn Grafen stehen. Endlich nach oftmaliger Deliberation thaten Ihro Hochmögenden einen Ausspruch in dem Defensions-Werk, welcher bey dem **Aitzema** zu lesen, und in 24 Puncten bestund. Allein es war alles vergeblich Werk. Denn seit der Zeit die Verlobung mit den Grafen **Enno Ludowich** vorgewesen, war bey den Ostfriesischen Ständen alles verdächtig, was die Herren Staaten vorschlugen, angemerket der Prinz von Oranien in allem das Directorium führete, und ein jeder ihm suchte zu Gefallen zu leben. Ja sie wurden gar Sinns bey solcher Verän-

Digitized by Google

derung im Haag auch ihre bisherige Gedanken zu verändern, und sich an die Hessen zu hängen kk).

§. 14.

Allerhand neue Klagen und Streitigkeiten.

Sonsten eräugneten sich auch allerhand Gravamina, welche die Stände sowol gegen den Herrn Grafen als gegen einander hatten, worüber gehandelt ward. Den $\frac{9}{19}$ März kam der Secretarius Sparringa mit neuen Klagen an wider den Herrn Grafen, und zwar 1) daß in Puncto der Erbpacht die Unterthanen im Amt Leer und Nieder-Rheiderland wider die Accorden beschweret würden. 2) Daß die reformirte Gemeine in Campen, einem Dorf im Pewsumer-Amt vor einiger Zeit geklaget, daß ihr ein Lutherscher Prediger wäre aufgedrungen, selbiger nun zwar auf Vorschrift der Herren Staaten wiederum abgedanket, dennoch aber die Einkünfte der Pastorey genösse, und die Gemeine noch mit keinem Prediger wieder versehen wäre. Es ward

kk) Ibid. lib. 22. p. 344-350. Ostfr. Hist. Tom. II. lib. 3. n. 53. p. 704-708.

ward also gebethen, daß Ihro Hochmögenden vermitteln möchten, daß dieses alles geändert würde. Wegen beiderley Klagen ward an Sr. Gnad. geschrieben. Die von der Ritterschaft klagten wider die Stadt Embden, daß nun einige Jahre her die Embder deren Adelichen geweigert hätten ihren ihre Administratores im Collegio zu admittiren, ja den Herren Arnold Tido von Diepenbrouck nicht allein mit Gewalt hätten abgehalten, sondern ihm auch anbefohlen aus der Stadt zu weichen. Nun hätte zwar das Hochgräfliche Ostfriesische Hofgericht in dieser Sache den 18 Junii Ao. 1638 ein Urtheil gesprochen, und die Ritterschaft bey ihrem Rechte und gehabter Possession schützen wollen, allein die Embder hätten sich daran nichts gekehret. Ihro Hochmögenden gaben den Ausspruch, daß es bey der Sentenz des Hofgerichtes verbleiben sollte, schrieben auch an den Commendanten in Embden, daß er den Herrn von Diepenbrouck mit starker Hand bey seinen habenden Rechten schützen sollte. Desgleichen ward aufs neue verabschiedet, daß zu dem Defensions-Werk 1000 oder 1500 Mann genommen, und dem Herrn Grafen nebst zween aus jedem Stande die Direction darüber gelassen werden sollte; imgleichen daß die Nomination der Officianten vorgeschlagenermassen bey den Ständen, die Election bey dem Grafen seyn sollte. Man war auch

der

der Meinung, die Hessen würden sich wol mit 50000 Rthlr. abkauf n lassen. Beides ward im April ausgesprochen, wiewol vergebens. Denn die wegerten sich auszuziehen. Mit Gewalt durfte man sie wegen Frankreich und Schweden nicht ausjagen. Und im Defensionswerk wolten die Embder nicht mit einstimmen. Auch brachten diese im Junio wider den Ausspruch in der Administratoren-Sache vor, daß, da sie adeliche Herrlichkeiten besässen, als Oldersum, Up- und Wolthusen, Borsum, Jarsum und Middelsweer, man ihnen keinen Rittersitz im Collegio verstatten wolte, also hätten sie billig Repressalien gebrauchet. Gegentheilige Meinung aber war, daß mehr dazu gehörete, als Ritter-Güter, es müste auch die Qualität der Personen dabey seyn. Die Herren Staaten liessen es bey dem vorigen, den 18 April gesprochenen Bescheid bewenden. Embden aber setzte sich dagegen, und wolte nicht pariren ll).

§. 15.

ll) *Aitzem.* Hist. 5. Deel lib. 22. p. 344. 350-354.

Digitized by Google

§. 15.

Doct. Walther wird nach Zell berufen.

In diesen 1642sten Jahr ging Doct. Michael Walther, welcher nunmehro 16 Jahr in Ostfrießland General-Superintendent gewesen war über die Kirchen der Augsp. Confeßion zugethan, durch einen ordentlichen Beruf von dem Ostfriesischen Hofe hinweg. Anfänglich als er erst in Ostfrießland kam, wurden ihm jährlich neue Vocationen zugesandt. So ward er Ao. 1617 berufen nach Rostock, allda Professor Theologiä und Pastor an St. Jacobi Kirche zu werden, an Doct. Joh. Affelmanni Stelle; Ao. 1628 nach Halberstadt Pastor primarius zu seyn an D. Tobiä Heroldi Stelle, Ao. 1629 nach Wittenberg, um Doct. Wolffgang Frantzio in Professione Theologica zu succediren; Ao. 1630 nach Arnstadt, daselbst Superintendent zu werden. Alle diese Vocationen hatte er dazumahl ausgeschlagen: Nun endlich aber, da er im erstgemeldeten itztlaufenden Jahr von dem Herzog Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg nach Zell berufen, die General-Superintendentur der Fürstenthum Zell und Grubenhagen, auch der Grafschaften Hoya und Diepholt zu verwalten, hat er wichtig

tig

tige Ursachen gefunden, solche Bedienung anzunehmen und Ostfrießland zu verlassen. So lange er in Aurich gewohnet, hat er nebst seinen vielen und wichtigen Amtsverrichtungen dennoch den Studiis gar fleißig obgelegen, und die Früchte seines Fleisses und gelehrten Ingenii durch herrliche Schriften an den Tag geleget. So hat er insonderheit allhier geschrieben, und zum Druck befodert den Tractatum] de Manna Ao. 1633, die Officinam Biblicam Ao. 1636 die Harmoniam Biblicam Ao. 1638 anderer Bücher und Sachen, welche er herausgegeben, zu geschweigen mm).

Uebrigens gerieth er auch mit den Reformirten in einem Schrift-Wechsel über den Punct vom H. Abendmahl, und zwar durch folgende Gelegenheit. Es hielt Doct. Walther Ao. 1627 zur Herbstzeit eine Kirchenvisitation zu Föllen im Reiderland, als woselbsten Prediger und Gemeine der Augsp. Confeßion zugethan. Diese baten ihn, er möchte ihnen doch den Gefallen erweisen, und etwas schriftliches aufsetzen von dem H. Abendmahl, auf daß sie durch

mm) *Culemanni* Leich-Pr. über D. M. Walthere in den Personal. *J. E. Gerhard. SS.* Th. D. et Prof. Publ. Laudatio *F*unebr. D. M. Walthero dicata in Acad. *S*alana d. 7. Apr. 1662. *Freberi* Theatr. Viror. eruditione claror. Part. 1. Sect. 3. p. 629. 630.

durch fleißiges Lesen solcher Schrift desto geübter seyn möchten, denen Reformirten zu antworten, unter welchen sie lebten, und die ihnen der Lehre **Lutheri** wegen vom Heil. Nachtmahl immerdar zusetzten. Doct. **Walther** wilfahrete ihnen, und schrieb eine **Erleuterung der wichtigen Frage: Ob und warum die Wort der Einsetzung des Hochwürdigen Abendmahls dem klaren und wahren Buchstaben nach verstanden und ausgeleget werden müssen?** und gab ihnen davon eine Abschrift. Diese Schrift nun ließ ein christlicher Bürger zu Amsterdam **Johann Gerritz** Ao. 1632 auf seine Unkosten drucken. Wider solche aber that sich einer in Embden hervor Doct. **Johannes Cluto**, und gab Ao. 1638 heraus eine **Widerlegung der Erleuterung.** Auf solche Gegenschrift aber verfertigte Doct. **Walther** seinen Anti-Clutonem **oder festgegründete Rettung der schlechten und gerechten Erleuterung**, und ließ denselben Ao. 1640 ans Licht treten. Wie er diesen Tractat, der ziemlich groß und weitläuftig aufsetzte, stund er selbst im Zweifel, ob der Name **Cluto** ein erdichteter oder wahrhafter Name war nn): allein es ist dieser **Joh. Cluto** ein Doct. Theologiä gewesen, der zu dieser Zeit als ein Privatus in

nn) *Waltheri* Anti-Cluto in appendice.

in Embden gelebet, in dem obgemeldeten Jahr aber, als Doct. Walther aus Ostfrießland gegangen, Vierziger, und nach einigen Zeiten Rathsherr geworden oo). Ruhmgedachter vortreflicher Theologus hat noch 20 Jahr in Zelle gelebet, und ist Ao. 1662 den 9 Febr. in dem 69sten Jahr seines Alters, selig im Herrn verschieden, darauf aber den 14 März in der Pfarrkirchen zu Zell christüblich begraben. Die Leichpredigt hat Dietericus Culemann Prediger daselbst ex Genes. III., 15 gehalten pp).

§. 16.

oo) *Series* Collegii Embd. XL. Virorum ab Ao. 1589. d. 8. Maji usque ad præsens tempus. MSCr. *M. Martin Neßelii* Embda p. 11. *Culto* hic Ao. 1636. Jdeam Theologiæ scripsit, atque in Academia Franekerana præsidendo Dispp. 46. publicé defendit. *Gisbert. Voetius* Prof. Theol. in Academ. Ultrejectinâ tanti fecit hunc librum, ut studiosis suis ordinario eum commendare solitus sit, et ad illum collegia examinantium et disputantium instituerit, uti ipse fatetur in Præfatione ad Lectorem, præmissâ Part. I. Selectar. Dispp. Theologicarum.

pp) *Culemannus*, *J. E. Gerhard.*, et *Freherus* loc. cit.

Digitized by Google

§. 16.

H. Drey Königs Fluth.

Anno 1643 in der Nacht zwischen den 5ten und 6. Januar ist Ostfrießland abermahl mit einer heftigen Wasserfluth überschwemmet worden, welche dem Lande grossen Schaden zugefüget hat. Dämme und Deiche musten Noth leiden. Und die Häuser, Menschen und Vieh musten durch Einbruch des Meers es mit empfinden. Gröninger- und West-Frießland fühlten das Ihrige, zumahlen Häuser, Kirchen, Stücke von Dörfern und Feldern mit hinweg geschleppet wurden. Die Weser war so hoch aufgeschwollen, daß die benachbarten Oerter hin und wieder durch ihre Gewalt beschädiget wurden qq). In dem Oldenburgischen ließ die Weser, Jade und See ein drey vereinigtes Wüten sehen, und stürmeten mit Gewalt auf die Dämme loß, daher auch solche niedergeworfen, und der Landmann in Noth und Elend gesetzet worden. Merkwürdig ist, was zu der Zeit in der Schweyer-Vogtey sich zugetragen, daß auf dem hohen Mohr verschiedene Häuser mit Grund und Boden aufgehoben, und bey die 250 Ruthen fortgetrieben sind.

qq) *Outhoffs* Watervloeden p. 591. seqq.

sind. Ein Mann daselbst Jacob Küseler ward anfangs mit seinem Hause, Kohlgarten und Acker, ein Stück weges fortgesetzet. Bald aber zertheilte sich das Haus, und trieb der Mann mit zwey Kindern wol 50 Ruthen auf dem Vordertheil voraus: die Frau folgete auf dem Hinter-Theil hinten nach. Sie wurden allesamt beym Leben erhalten. **Berend Omcken**, welcher hinter diesem **Küseler** gewohnet, ward ebenmäßig mit seinem Hause und Grund auf die 50 bis 60 Ruthen fortgetrieben, und kam auf **Küselers** Stelle zu sitzen, woselbsten bey drey Stücke Rocken-Landes bestehen geblieben. Nachmahls ist zwischen beyden ein Streit entstanden, indem jener des Landes sich angemasset, und dieser es nicht abstehen wollen. Es hat aber die Origkeit dem **Küseler** das Land zuerkannt, weil solches von ihm vorhin war besäet worden. Sonsten sind verschiedene Häuser mit Grund und Boden dergestalt umgekehret, daß etliche Thüren so des Abends gegen Osten gestanden, des andern Morgens gegen Westen sich befunden rr).

§. 17.

rr) Winckelmann Oldenb. Hist. 4. Th. c. 1. p. 332.

§. 17.

Der Staaten, wie auch der Ostfriesen Abgeschickte an die Landgräfin von Hessen werden mit gewissen Puncten wieder abgefertiget.

Im Martio dieses Jahres sandten Jhro Hochmögenden den Herrn **Wilhelm von Lintelo** nach Cassel, bey der Frau Landgräfin die Abführung der in Ostfrießland einquartirten Völker auszuwirken. Allein die Landgräfin wolte nirgends zu. Von wegen Jhro Hochgräfl. Gn. Grafen **Ulrichs** ging mit dahin der Gräfl. Rath **Christian Regensdorf**, von wegen der Ostfriesischen Stände aber der Hofrichter Herr **Carl Friedrich von Kniphausen**, und der Secretarius des Collegii **Uco Sparringa** ſſ). Endlich erklärte sie sich den 21 May, sie wolte ihre Völker wieder abziehen lassen, wenn 1) der Herr Graf von Ostfrießland und dessen Stände sich in gnugsame Defensions-Verfassung stellen. 2) Der Crone Frankreich und Schweden Bey-

ſſ) *Aitzema* Hist. 5. Deel lib. 23. p. 517. 518. *A. Bolen*. Ostfr. Gesch. p. 72. Kort Bericht van de onrechvardige Inquartiringe der Hessen in Oostvrieslandt,

stimmung und Conseis zu Wege bringen, 3) eine gute Recognition zum Abzug geben. 4) Die Herren Staaten aber ihnen ein ander gutes Quartier anweisen würden tt). Mit solcher Antwort kamen allerseits Abgeschickte wieder nach den Haag. Von dannen machten sie sich auch nach dem Lager zum Prinzen von Oranien, und eröfneten ihm, was sie für eine Antwort bekommen hätten. Dieser, ob er dem Ostfriesischen Hause gleich alles gute gönnete, wolte dennoch bey dieser Zeit noch nicht rathen, daß Ostfrießland von den Hessischen Völkern entblösset würde uu), zwar hatte man noch die Hoffnung, es würden die Hessen sich dahin bereden lassen, daß sie die schwere Schatzungen milderten, und auf die Helfte setzten, massen auch deswegen die Herren Staaten an den Obersten **Warenburg** und Commissarium **Walther** in Ostfrießland geschrieben hatten: jedennoch aber war auch diese Hoffnung vergebens, denn sie beschwerten sich, daß sie mit der halben Contribution ihre Völker nicht unterhalten noch in Order halten könnten; ohngeachtet sie sich anfänglich stellten, als wolten

tt) *A. Bolen.* f. 72. 73. Kort Verhael van tegenwoordigen Landverderflyken Toestandt in Oostvrieslandt. Document. lit. A.

uu) *Aitzema* l. c. p. 58 4.

ten sie auf eine Milderung bedacht seyn xx). Also kamen im November einige Ostfriesische Deputirte wieder in den Haag, und klagten, wie daß die Hessen zwar gelobet hätten, mit der halben Schatzung zufrieden zu seyn, nichts desto minder aber dieselbige zum Schaden und Untergang dieser Grafschaft ganz einfoderten yy).

§. 18.

Die Landgräfinn lässet sich zu keiner Verminderung der Contribution bewegen.

Mit eben denselben Klagen ward von den Gräflichen und der Ostfriesischen Stände Abgeschickten das 1644ste Jahr angefangen. Denn nachdem die Frau Landgräfin sich hätte heraus gelassen gegen den Herrn Lintelo mit der Helfte zu frieden zu seyn, und gleichwol die volle Contribution, nemlich 13000 Rthlr. alle Monat aufs schärfste eingetrieben ward, war es der Ostfriesischen Herrschaft und dem ganzen Lande um desto empfindlicher. Die Herren Staaten schrieben deswegen abermahl an die Frau Landgräfin. Auch wurden im Februario die Herren Bronckhorst und de Witte beordert, die Sache dahin zu bemitteln, daß die monatliche Contribu-

xx) Ibid p. 519.
yy) Ibid p. 588.

tion auf 10000 Rthlr. gesetzet, und also in etwas gemindert werden möchte zz).

Auf daß aber der Einwurf hochgedachter Frau Landgräfin von der Defension des Landes nun einmahl möchte benommen werden, so sandten Ihro Hochgräflich Gn. Graf Ulrich in dem Ausgang des April-Monats in den Haag Dero Räthe D. Wilhelmum Wittfeld und Christian Regensdorff; die Städte Norden und Aurich den Bürgermeister von Elten aus Aurich; der dritte Stand Goiken Dethlevs Administratorem und David von Böning Ordinair-Deputirten, mit Ihro Hochmögen wegen des Defensions-Wercks zu berathschlagen, und solches in gewünschten Stand zu bringen. Von wegen der Ritterschaft waren dahin gegangen der Hofrichter Carl Friedrich Freyherr von In- und Kniephausen, und Jko Freitag, Freyherr von Gödens. Wie nun die Berathschlagung sollte angehen, so wolten letzt gedachte Beide sich der Handlung über die Defension (weswegen so lange Zeit her zwischen den Unterthanen, imgleichen zwischen Herschaft den Unterthanen unter sich selbst, so viel Disputirens, Streitens

zz) *Aitzema* Hist. 5. Deel lib. 24. p. 688. 689. Kort Bericht van de onrechtvaerdige Inqartiringe der Hessen &c. kort Verhael van tegenwoordigen Landverderflycken Toestandt in Oostvriesl.

tens, und Uneinigkeit gewesen) gar nicht theilhaftig machen, sondern wandten vor, sie hätten einige Gravamina wider die Herrschaft, welche zuvor müsten abgethan und entschieden werden. Weil sie aber zu der Zeit damit nicht gehöret wurden, zogen sie unverrichteter Sache wieder heim. Emden hatte gar niemand dahin geschicket, ohngeachtet sie deswegen oft, auch selbst von den Herren Staaten, waren erinnert worden aaa).

So setzten nun die Gräflichen und die übrigen Stände das Werck fort. Und weil Graf Ulrich einen Winck bekam, daß die Staaten 9 Compagnien zu Fuß und 2 zu Pferde abdancken würden, welches auch im Junio geschah, nam Sr. Gn. dieselbe mit Vorbewust des Prinzen von Oranien) jedoch daß die Staaten eben nicht darum wüsten) und mit Beystimmung derer Stände, die es mit ihm hielten, in seine Dienste, stellte auch nach mahls auf öffentlichem Landtag vor das gute Absehen, so er hierunter hätte, und den Nutzen, welcher dem Lande hieraus zu wachsen könnte bbb).

aaa) *Alb. Bolen.* Ost-Fr. Geschlcht. f. 73. 74.

bbb) *Aitzema* l. c. p. 689. 761. *Winkelm.* Oldenb. Hist. 4. Th. cap 1, p. 346. *Alb Bolen.* f. 74. 75. Kort Bericht &c. Kort. Verhael &c.

Es wolte aber dieses den übrigen Landständen nicht ein, und hielten es für eine Sache, die den Accorden zu wider, wolten also kurz aus das Volck wieder abgeschaffet wissen, und war diß also ein Weg zur neuen Unlust ccc). Ob nun gleich Ihr Hochgräfl. Gn. Graf **Ulrich** Dero Cantzlern D. **Bobart** und Rath D. **Albertum Bolenium** zu zweyenmahlen nach Emden schickten, die Emder zu bereden, daß sie sich doch finden, und in dem Defensions-Werck mit beystimmig seyn möchten, wolte doch alles nicht helfen, sondern sie drungen darauf, daß das Krieges-Volck wieder abgedancket, und diejenigen Stände, so zu ihrer Annehmung mit zugestimmet dem Lande zum Nachtheil, erst abgestrafet werden sollten, alsdenn wolten sie sich zur Deliberation einfinden. So wol Emden als die Ritterschaft hatten wider die Defension gut zu protestiren, denn ihre Herrlichkeiten waren mit Heßischen Sauvegarden versehen, und fühleten also die gemeinen Lasten dergestalt nicht, als die andere Stände; ja auch sie selbsten bey eigener Defension würden etwas mehr gefühlet haben ddd).

§. 19.

ccc) Concord. art. 98. Hagisch. Accordt art. 12.

ddd) Alb. Bolen. loc. cit.

Digitized by Google

§. 19.

Die Landgräfinn nimmt die Werbung des Herrn Grafen übel.

Die Landgräfinn von Hessen, als ihr zu Ohren kommen, daß der Herr Graf von Ostfriesland nebst einigen Ständen Kriegesvolck geworben, nam diß nicht zum besten, und schickte unter dem General-Lieutenant Grafen von Eberstein mehr Volck in Ostfriesland so wol zu Pferde als zu Fuß. Dieser beschwerete alle die es mit dem Herrn Grafen hielten, mit gedoppelter Contribution, und schonete der übrigen. Es hieltens aber mit Ihro Hochgräfl. Gn. ein Theil der Ritterschaft, die Städte Norden und Aurich, wie auch der ganze Hausmanns-Stand; ein Theil aber der Ritterschaft und die Stadt Emden war etngegen eee).

Nun klagte der Herr Graf die ungerechten Proceduren der Hessen den Benachbarten Potentaten, und zeigte an, wie in den sieben Jahren der bisherigen Einquartirung sie an blosser Contribution an die 30 bis 40 Tonnen Goldes schon aus dem Lande gezogen, ohne was bey ersten Einfall und sonsten aufgebracht wor-

eee) *Aitzema* 5. Deel lib. 24. p. 761. 762. *Alb. Bolen*, Ostfr. Gesch. f. 75. 76.

worden. Unterdessen aber mehrete sich die geworbene Gräfliche Mannschaft und versammleten sich in Aurich an die 1500 starck, worunter 150 Reuter waren. Die Stadt Aurich ward mit Redouten und Verschantzungen befestiget. Zu dieser Zeit wurden auch die itzigen beiden Wachthäuser von der Oster- und Norderporten von der Heraft gebaet. Zwey hundert Mann von dieser Mannschaft wurden nach Berum gesandt das Gräfliche-Haus daselbst zu bewahren. Zwar als die Völcker aus den Niederländischen Provintzen zu Schiffe hin und wieder ankamen unter dem Obersten Ehrenhard Ehrentreuter, suchten die Hessen ihre Ankunft zu behindern, allein sie kamen glücklich durch, ausgenommen daß erstl. 9 Mann ertappet, und abwendig gemachet wurden; nachmahls noch 150 Mann, die sich verspätet, und den 14. 15 und 16. Julii erst zu Larrelt und Emden angekommen, um sich nach Aurich zu begeben, angehalten seyn fff).

§. 20.

fff) Beken. l. c.

§. 20.

Der Graf von Eberstein plaget Ost-Friesland.

Der Graf von Eberstein, welcher so fort bey seinem ersten Einzug in Ostfriesland anfing die Unterthanen jämmerling zu plagen, und zu zwingen; alles, was seine Leute an übermäßigen Fressen, Sauffen, Futter, und sonsten begehrten aufzubringen, biß sie angelobeen eine gedoppelte Contribution zu erlegen (wiewol sie auch damit nicht einmahl von Plagen und Muthwillen frey waren) so bald er hörte, daß man sich erzählter massen zu Aurich in Verfassung stellte, fing an das Dorf Jemgum in Reiderland auf jenseit der Embs gar starck zu befestigen. Die Embder, welche doch in den Accorden erworben gehabt, daß auf keine zwey Meilweges nahe an der Stadt einige Festungen sollten angeleget werden, sassen hiezu gantz stille: Ja es ging die gemeine Rede, als wann sie und einige aus der Ritterschaft die Verstärckung der Heßischen Völcker selbst befördert hätten, anerwogen sie in Furcht waren, daß wann der Herr Graf Ulrich eine gute Mannschaft auf die Beine hätte, und die Hessen hinausjagte, er alsdenn weiter greiffen, und sich zu einem souverainen Herrn über das ganze Land

machen

machen möchte. Der Staatische Commendant aber auf Leer-Ort Rudolph Pollmann mahnte ihn davon ab, auch schrieben die Herrn Staaten gar ernstlich an denselben, worauf er dann auch mit dem Fortificiren einhielt. Immittelst fielen unter den Heßischen und Gräflich-Ostfriesischen Völckern unterschiedliche Scharmützel vor.

Die Landgräfinn aber sandte erstlich ihren General-Auditeuren Pagenstechern, und hernacher ihren Oberstlieutenant und Krieges-Rath Adolph Wilhelm Groß-Eck in Ostfriesland, und ließ dem Herrn Grafen Ulrich wissen, daß weil die Zeiten es noch nicht verstatteten, die Völcker aus diesen Quartiren hinweg zu nehmen, der Herr Graf sein neugeworbenes Volck abdancken möchte, mit angehängter Bedrohung, daß im Fall Ihro Hochgräfl. Gn. solches verweigern würden, Sie nicht allein ihre gantze Macht in Ostfriesland ziehen, sondern auch ihre gealliirte Cronen Frankreich und Schweden zu Hülfe rufen, und also das gantze Land verderben, und den Herrn Grafen selbst zum Land hinausjagen wolte. Ein gleiches hatte sich auch der Graf von Eberstein gegen den Gräflichen Rath Wittfeld verlauten lassen.

Graf Ulrich hingegen drohete, daß, wann die Land-Gräfinn mehr Volck herein schickte, er Dämme und Deiche wolte durchstechen, und

das

das Land unter Wasser setzen lassen; seine Unterthanen aber wären bereit, lieber alles zu verlassen, und ihre Häuser in Brand zu stecken, als länger unter der Heßischen Tyranney zu leben ggg).

§. 21.

Die Frantzösischen und Schwedischen Abgesandten zum Friedens-Congreß begehren, daß die Heßischen Völcker in Ost-Friesland möchten gelassen werden.

Uebrigens brachte die Frau Landgräfinn bey denen Frantzösischen und Schwedischen Abgesandten, die auf den nunmehr in Münster und Osnabrügge zur Beforderung des allgemeinen Friedens im Teutschen Reich angestelleten Versammlungen zugegen waren, dieses zu wege, daß der Frantzösische Baron de Rorté in Ost-

fries-

ggg) *Aitzema* Hist. 5. Deel lib. 24. p. 761. 762. Winckelm. Oldenb. Hist. 4. Th. c. 1. 347. 348. *A. Bolen.* f. 75 - 77. *Raving.* Ostfr. Chron. p. 149.

friesland geschicket ward, mit dem Ansinnen der Herr Graf Ulrich möchte sein Volck wieder abschaffen, und die Hessen so lange, bis ein allgemeiner Friede in Europa, oder zum wenigsten im Deutschen Reich, getroffen würde, in dieser Grafschaft lassen, zumahlen man darüber aus wäre, den Frieden eifrigst zu befördern. Dieser Rorté war Frantzösischer Resident, und von den andern Frantzösischen Abgesandten insonderheit hiezu vermogt. Die Schwedischen Abgesandten aber der Baron **Ochsenstirn** und **Salvius** begehrten dieses schriftlich in einem langen und weitläuftigen Briefe. Der Herr Graf gab ihnen allerseits zur Antwort, daß 1) seinen Unterthanen es zu schwer würde, diese Last der Einquartierung länger zu ertragen 2) die Hessen im geringsten nicht befugt wären doch Ursache hätten, diß arme Land also zu drücken 3) die Fr. Landgräfinn selbsten vorgeschlagen hätte; daß man in Ostfriesland sich in Bereitschaft stellen müste das Land selbst zu defendiren, ehe sie ihre Völcker abführen könnte: nun wär eben diese Werbung darauf angesehen, nicht aber die Hessen feindlich zu vertreiben. Allein alle diese Einwendungen wolte nichts helfen. Weder der Frantzösische, noch auch der anwesende Heßische Abgesandte Groß Eck waren hiemit zu frieden. Und der Graf von **Eberstein** fuhr immerfort, die Ostfriesen mit übermäßiger

Con-

Digitized by Google

Contribution zu plagen. Den Schweden stund diese Antwort eben so wenig an hhh).

Hier wird nicht undienlich zu erinnern seyn, daß bey diesen Zeiten der Anfang gemachet ward zur Wiederbringung des Friedens und der Ruhe im Römischen Reich durch eine grosse und ansehnliche Friedens-Handlung, die von den vornehmsten Häuptern der Christenheit durch ihre Abgesandten in den Städten Münster und Osnabrügge, vorgenommen ward, als in welchen sich die Abgesandte vertheilet hatten. In Münster lagen mehrentheils die Catholische; in Osnabrügge aber die Evangelische. Und so waren den 16ten Martii dieses Jahres der Frantzösische Ambassadeur der Graf von Avaux in die Stadt Münster; den 27sten Martii der Schwedische Abgesandter Baron Ochsenstirn in die Stadt Osnabrügg zu solchem obgemeldeten Zweck gar prächtig eingeholet worden iii).

§. 22

hhh) A. Bolen. Ostfr. Gesch. f. 77. 78.

iii) Gottfr. Schultzens Chron. p. 399-401. 405. 419. 453.

§. 22.

Zwischen den Hessen und Ostfriesen wird ein 12tägiger Stillstand getroffen.

Vorhingemeldeter Frantzösischer Abgesandter Baron Rorté und der Heßische Abgesandter Adolph Wilhelm von Groß Eck (oder Erosig) beförderten vorerst den 23sten Julii einen Stillstand von aller Feindseligkeit auf 12 Tage lang, in welchen auf beiden Seiten nichts gewaltsames sollte vorgenommen noch ausgeübet werden, jedoch mit dem Beding, daß in Aurich zwar behörige Nothdurf aber kein grosser Vorrath an Victualien, sodann durchaus kein Gewehr oder Krieges-Ammunition, auch kein Krieges-Volck innerhalb solcher Zeit sollte hineingeführet werden; das auf der Embse bey Emden auf den Schiffen liegende Volck möchte zu Larrelt hingeleget werden; mittler Zeit könten Ihro Hochgr. Gnaden mit Ihro Hoheit dem Prinzen von Oranien und den Herren Staaten sich berathen, ob die Evacuation der Heßischen Völcker rath- und diensam geachtet würde.

Allein drey Tage hernach, nemlich den 26sten Julii, da angeregte 12 Tage ihren Anfang nehmen sollten, wurden dem Herrn

Grafen

Digitized by Google

Grafen in Ostfriesland von den Hessen fünf Last Rocken, so von Leer nach Aurich gebracht werden sollten, angepacket und nach Jemmigum geführet. Den Fuhrleuten wurden ihre Pferde ausgespannet, und unter die Reuter vertheilet, die diese Beute gemacht hatten. Eben an demselbigen Tage hielten sie in der Riepe an Göcken Dethleffs, welcher nebst dem Gräflichen Rath Wittfeld nach dem Haag gehen sollte, und führeten ihn nach Jemmigum, doch ward er noch desselbigen Tages wieder loßgelassen. Den 27 Julii machten sich eine Partey der Heßischen Reuter aus der Ripe nach Aurich, und hohlten einige Kühe hinweg aus den Auricher-Kämpen Der Vorwand war, daß die zu Aurich ihnen gedoppelte Contribution schuldig wären, die sie noch nicht völlig entrichtet hätten, da doch der Graf von Eberstein mündlich dem Gräfl. Rath **Daniel Overberg**, welcher zu ihm geschicket gewesen, zugesaget hatte, daß die zu Aurich mit Erlegung der einfachen gewöhnlichen Contribution, Zeit wehrendes 12 tägigen Stillstandes über, sollten frey gelassen werden. Weil nun alle diese Dinge der geschehenen Verabredung und getroffenenem Stillstand zuwider waren, sandten Ihro Hochgräfl. Gn. den 28sten Julii aufs neue nach Jemmigum an den Grafen von **Eberstein**, um solches an denselbigen zu klagen, und anzuhalten, daß der Einbruch des un-

Digitized by Google

ter ihnen gemachten Vergleichs geändert, und das abgetriebene Vieh wiederum abgefolget werden möchte kkk).

§. 23

Ostfriesland wird beydes von den Hessen und Kayserlichen geplaget.

Ostfriesland ward zu diesen Heßischen Zeiten zwiefach geplaget. Denn die Kayserl. zu Meppen und andern benachbarten Oertern forderten nicht allein von dieser Grafschaft die Kreiß-Steuer sondern auch eben so viel Contribution als die Hessen genössen. Und da solche abzustatten den Unterthanen unmöglich war, die Hessen solches auch nicht zugeben wolten, thaten die Kayserliche oftmahlige Einfälle in Oberledinger-Land und führeten Manns- und Frauens-Personen hinweg, und legten sie ins Gefängniß zu Meppen, worin sie auch etliche sterben und verderben lassen. Die Hessen vermögten auch nicht die Unterthanen über der Ems und Lede wider die Kayserliche Streifferenen zu schützen, so gar daß auch der Graf von Eberstein, ohngeachtet er mit einer grossen Macht in Ostfriesland lag, dennoch leiden muste, daß seine Feinde die Kayser-

ser-

kkk) A. Bolen. f. 78. 79.

Digitized by Google

jerlichen aus seinen Quartieren jenseit der Ems in Leerortmer = Amt einige Häuser ausplünderten, und die Leute mit sich hinweg schleppten. Dem allen aber ohnangesehen plagte der Graf von Eberstein die Einwohner dieses Landes mit Abpressung unleidlicher Contributionen und anderen Beschwerlichkeiten, hatte auch seine Völcker in der Nähe um Aurich herum gelegt, insonderheit aber in der Ripe, Ochtelbuer, und Westerende eine ziemliche Mannschaft zu Roß und Fuß eingelagert, auf daß er also diese Gräfl. Residentz = Stadt, die mit Laufgraben, Redouten, und sonsten bey dieser Zeit ziemlich versehen war, gleichsam eingeschlossen halten, und die benöthigte Zufuhr ihr benehmen möchte. Und war es fast unmöglich, daß, da auf Hessischer Seiten alle Feindseligkeit erwiesen ward, die Ostfriesen so gar stille sitzen, und nicht unterweilen eine rechtmäßige Gegenwehr vor die Hand nehmen sollen lll).

§. 24.

Ein neuer Stillstand wird mit den Hessen versucht.

Demnach es nun mit dem vorhin gedachten Stillstand nicht hatte glücken wollen,

lll) A. Bolen. f. 79.

ward vom Frantzösischen Abgesandten **Baron** de Rorté ein Versuch zu einer neuen Unterhandelung, gethan, und sandte derowegen der Herr Graf **Ulrich** seine Räthe Daniel Overberg und Bucho Wiarda nach Emden im Anfang des Monaths Augusti mit ihm deßfalls zu tractiren. Ihnen folgte den 8. Augusti der Rath **Albertus Boleuius** um zu vernehmen, wie weit sie gekommen, und brachte noch desselbigen Tages Bescheid. Folgendes Tages ging er wieder nach Emden, und ward die Sache so weit klar, daß er die Punkten des Stillstandes mit zurück brachte, damit sie den 10ten August von dem Herrn Grafen **Ulrich** könnten unterschrieben werden. Den 11ten Augusti sollte also der unterschriebene Vertrag wieder zurück gebracht werden, und der Stillstand seinen Anfang nehmen.

Es fand sich aber ein neuer Verstoß. Die 80 Neugeworbene Soldaten, welche zu Larrelt gelegen, gingen unterdeß zu Schiffe, fuhren über das Watt, und wurden gegen Berum an den Deich angesetzet. Die Hessen wehreten ihnen auf das Haus zu Berum zu ziehen, sie aber schlugen sich durch, und wurden einige Reuter darüber erschossen. Dieses trug sich zu am 10ten Augusti.

So wol der **Baron** de Rorté als Graf von **Eberstein** hielten diß für einen neuen

Frie-

Digitized by Google

Friedensbruch, und daß der Herr Graf **Ulrich** durch Ueberschickung der Völcker nach Berum wider Zusage gehandelt hätte, unter dem Vorwand, daß der Anfang des Stillstandes von dem zehendem Tag Augusti an zu rechnen wäre; begehrten also, daß selbiges Volck wieder an seinen vorigen Ort nach Larrelt gesandt würde. Graf **Ulrich** entschuldigte sich, es wäre hiedurch der bewilligte Stillstand mit nichten gebrochen, weil, so ja ihrer Meinung und Unterschrift nach der Stillstand vom zehenden anfangen sollte, diese Völcker schon in der Nacht vorher an das Land gesetzet wären; zudem hätten sie schon vor einigen Tagen Order gehabt nach Berum zu gehen, wären auch so fort zu Schiffe gegangen, aber wegen des eingefallenen Sturm-Wetters eher überzukommen verhindert worden, daher hätten sie von der neuen Order zu Larrelt zu bleiben nicht gewust auch nicht wissen können, angemercket sie zu der Zeit, als dieselbe abgegangen, schon weggewesen. Diese Entschuldigung wolte aber bey dem Gegenpart nichts helfen, sondern man drang steif und fest auf die wieder Zurücksendung vorgedachter Soldaten. Unterdeß ließ man doch die 10 Tage über den Paß zwischen Aurich und Emden etwas wieder eröfnet, doch nicht so gar frey, als es in den Vertragspunkten bedungen war: so bald aber die 10 Tage geendiget, ward der Paß gäntzlich wieder gesperret, in Ripe und

Westerende viel Volcks geleget, und also die Zufuhr verhindert. Auch übte man aufs neue allerhand Hostilitäten aus mmm).

§. 25.

Ein abermahliger Stillstand soll gemacht werden, wird aber verhindert.

Der Baron de Rorté, welcher es nicht vor gut achtete, daß die Hessen und Ostfriesen in dieser Grafschaft sich also feindlich tractireten, fing wieder an, an einem Stillstand zu arbeiten, schrieb derowegen an Ihro Hochgräfl. Gnaden den Herrn Grafen Ulrich, ja kam selbst von Emden nach Aurich herüber. Er schlug aber solche Conditiones vor, welche dem Herrn Grafen gantz unbillig vorkamen, und die er unmöglich einwilligen könnte. Unterdeß aber, daß der Baron sich in Aurich aufhielt, trug sichs zu, den 24. Augusti bey nächtlicher Zeit, daß einige Musquetirers, welche von Aurich nach Victorbur commandiret worden, mit den Hessen in ein Scharmützel geriethen, die Wache wegschlugen, einige niederschossen, und 12 Pfer-

mmm) *A. Bolen.* f. 80.

Digitized by Google

Pferde zur Beute bekamen. Ueber diesem Handel ward der Baron so ergrimmat, daß er voller Unmuth ohne Bewilligung eines neuen Stillstandes von Aurich hinweg zog. Es verursachte dieses auch dem Gräflichen Ostfriesischen Hause nicht geringe Unlust und Schaden. Denn die Hessen machten sich auf, und plünderten fast alle Gräfliche Heuerleute im gantzen Lande aus, und nahmen die Pferde mit hinweg. Die Gräflichen Beamte, welche sie ertapten, und die sich nicht davon gemacht hatten, führeten sie gefänglich mit sich, als nemlich den Drosten und den Amtmann zu Esens, den Amtmann zu Wittmund, den Drosten zu Friedeburg, den Amtmann zu Stickhausen, den Amtmann zu Pewsum. Imgleichen hohlten sie des Obersten **Ehrentreutern** Verwaltern zu Evenburg, **Eberhard Müller** genannt, von dannen, und zwungen ihn auf 1500 Rthlr. sein Leben zu lösen. Ueber die Gräflichen Beamte aber er ging der Krieges-Rath, daß sie allesamt sollten massacriret werden ooo).

§. 26.

ooo) *A. Bolen.* Ostfr. G. f. 81. *Aitzema* Hist. 5. Decl lib. 24. p. 763.

§. 26.

Ein neuer Scharmützel zu Wievelsbuhr.

Kurtz nach dem Scharmützel zu Victorbuhr kam aus Holland noch einiges Gewehr für die Gräflichen Soldaten zu Schiffe in Emden an. Also ward Order gestellet, daß solches in der Nacht den 30. August an die Wolde gebracht, und von dannen durch Gräfliche Soldaten abgehohlet werden sollte, wie denn auch des folgenden Morgens gar früh 250 Mann dahin commandiret worden. Diese brachten das Gewehr zuerst glücklich fort, wurden aber, weil der Handel verspehet war, ungefehr um 10 Uhr zu Wievelsbuhr von etlichen Compagnien Reutern, die aus der Riepe aus commandiret waren, angefallen. Die Auricher Soldaten, welche mit denen, die bey dem Gewehr gewesen, 266 Mann ausmachten, wehreten sich männlich, und konnten ihnen die Hessen nichts anhaben. Als aber diese noch 200 Hessische Fußknechte aus der Ripe zum Succurs bekamen, ging es zum scharffen Gefechte, und wurden die Auricher endlich übermannet, 30 danider gehauen, 60 gefangen, die andern in die Flucht getrieben. Alles angekommene Gewehr, und was sie sonsten noch bey sich hatten, gerieth den Hessen in die Hände, und von den 266 Mann kamen nur 176 wieder nach Aurich.

Die

Digitized by Google

Die Schuld dieser Niederlage ward dem Obersten **Ehrenhard Ehrentreuter** beygemessen. Denn da man den 31sten Augusti, an welchem in der Frühstunde die Soldaten ausgeschicket worden, durch Perspectiven oder Ferngläser von dem Thurm zu Hofe gar eigentlich hatte sehen können, daß die Heßischen Reuter von der Ripe auf Wievelsbuhr zugeritten, und die Auricher Soldaten angefallen, von denselben aber ritterlich abgetrieben worden, so daß sie nach der Ripe in Eil um Succurs schicken müssen; imgleichen daß einige Häuser zu Wievelsbuhr in Brand gestecket worden: so konnte man zu Hofe leichtlich erachten, daß es von nöthen wäre, den Gräflichen Völckern Hülfe zu zuschicken. Die Gräflichen Bediente zu Hofe, insonderheit die Räthe **Overberg und Bolenius**, riethen inständigst, daß von den Völckern, welche an die 500 in der Zahl aus Aurich ausgecommandiret waren, und hinter Rahe stunden, etwa nur anderthalb Stunde gehens weit von den angesprengeten Völckern, ihnen einige zu Hülffe gesandt wurden. Der Herr Graf hielt solches auch für nöthig. Man ging darüber zur Tafel, und ward der Discurs davon continuiret. **Ehrentreuter**, der mit diesem Vorschlag nicht wol zu frieden war, stund von der Tafel auf, und meinete Graf **Ulrich**, daß er hingegangen wäre, einige von den hin-

ter Nahe haltenden Soldaten auszucommandiren, allein solches geschahe nicht allein nicht, sondern er hatte auch, wie die Rede ging, denenselben, wie eifrig und willig sie auch waren ihren Cammeraden beyzustehen, die Order ertheilet, nicht von ihrem Ort zu weihen. Sie hätten sonst eher können daseyn ehe die Hessen Succurs überkommen hätten. So wol Hohe als Niedrige waren verdrießlich über diese Niederlage, da, wann man itzt die Gelegenheit in acht genommen hätte, man gar leicht den Hessen hätte können einen grossen Abbruch thun, sie aus der Ripe verjagen, den Paß nach Emden offen machen, und sie zu bessern Gedancken bringen. Jedermann war auch auf den Obersten übel zu sprechen, als von dem man nicht wuste, ob etwa aus Unvorsichtigkeit oder mit Fleiß und aus gewissen Einsichten das Werck also getrieben worden ppp).

§. 27.

Der Hr. Graf lässet durch seine Abgeordnete klagen im Haag über die Drangsalen der Hessen.

Unterdeß daß diese vorerzehlten Dinge den August-Monat über in Ostfriesland vor sich gin-

ppp) *Aitzema* Hist. 5 Deel lib. 24. p. 763. *Alb. Bolen.* Ostfr. Gesch. f. 81. 82.

Digitized by Google

gingen, klagten die Gräflichen Abgeordnete in dem Haag über die vielfältige Drangsalen der Hessen, und daß der Baron de Rorté gedrohet hätte, sein König sollte den Grafen von Ostfriesland zum Land hinausjagen, und würde es eine Gnade seyn, wenn er dessen Sohn wieder einsetzte. Wiewol es sich nachmals befand, daß nicht so wol gedachter Baron als der Graf von **Eberstein** sich solcher Drohungen bedienet hatte qqq).

Die Herren Sataten funden es für rathsam, daß einige aus ihrem Mittel hinüber geschicket würden, die Sachen in Ostfriesland in bessern Stand zu bringen. Zu solchem Zweck wurden committiret die Herren **M. Bronckhorst, Johann von Mathenes, C. Roorda, und W. Aldringa.** Mit ihrer Abreise ging es erst etwas langsam zu, endlich aber machten sie sich auf den Weg, und nahmen mit sich ihre Diener, zweene Generalitätsboten, und eine bequeme Person, die Feder zu führen. Den 3ten Sept. kamen sie zu Emden an, und gingen so fort des folgenden Tages nach Aurich um mit Herrn Grafen **Ulrich** sich zu besprechen. Den 6ten Septembr. legten sie wieder nach Emden

qqq) *Aitzema* Hist. 5 Deel lib. 24. p. 762. 763.

den, und fingen daselbst an, an einer gütlichen Handlung über einen Stillstand zu arbeiten **zwischen den Hessen und Ostfriesen** rrr). Der Baron de Rorté wolte sich von wegen des Königs in Frankreich zu der Vermittelung mit eindringen. Die Staatischen Committirte aber weigerten sich mit ihm in Deliberation zu treten, weil sie dafür hielten, daß eine solche Vermittelung allein den Staaten von wegen der Nachbarschaft, vorgeschossenen Gelder, und insonderheit der Poßession, die sie nun von vielen Jahren her gehabt, daß sie die Streitigkeiten in Ostfriesland entschieden, zu käme: Sie wolten aber wol zu geben, daß er für sich besonders bey den Parteyen das beste thäte, und die Vermittelung beförderte. Der Baron, wie er dieses sahe, machte sich von Emden weg, ohne daß er an die Committirte einige Visite gegeben, und reiste mißvergnügt wiederum nach Münster, als dem Versammlungs-Platz der Französischen Abgesandten. So wol die Franzosen und Hessen, als auch ihre Bundsverwandte waren hierauf nicht wol zu sprechen sss).

§. 28.

rrr) *Alb. Bolen.* fol. 83.

sss) *Aitzema.* loc. cit.

§. 28.

Bey der Handlung gehet es Hart gegen hart. Endlich kommts zum Interims-Vergleich.

Wie es nun zur Handlung kam, drang der Herr Graf Ulrich darauf, daß die Hessen zum Lande hinaus solten: diese aber bestunden darauf, daß der Herr Graf das neu geworbene Volck wieder abschaffen sollte. Die Landgräfinn, ihrem Begehren einigen Nachdruck zu geben, und den OstFriesen eine Furcht einzujagen, schickte den General-Major Johann Gryse mit ihrer meisten Reuterey an die Grenzen von OstFriesland, und ließ drohen, das ganze Land mit Winter-Quartier zu bedrengen, wann der Herr Graf nicht eiligst sein Volck abduncken würde. Graf Ulrich hingegen drohete Deich- und Dämme durch zu stechen, und das Land unter Wasser zu setzen, wann die Hessen eindringen würden, ja seine Unterthanen wollten alles in Brand stecken, und davon gehen ttt). Und weil hochgedachter Herr Graf seine angeworbene Soldaten nicht wieder abdancken noch die Hessen nach eigenem Ge

ttt) *Aitzema* Hist. 5. Deel lib. 24. p. 763.

fallen hausen lassen wolte, fuhr der Graf von Eberstein fort, und plagte die Unterthanen in Ostfriesland nach bißheriger Gewohnheit und eignem Gefallen. Er war auch keines weges davan abzuhalten, ob gleich die Handlung zum Vergleich beständig vor sich ging. Endlich kam es durch fleißiges Zusprechen der Herren Committirten dahin, daß ein gewisser **Interims-Vertrag** augesetzet ward uuu).

Der Graf **Caspar von Eberstein**, der in dieser Sache viel Hinderungen gemachet hatte, erlebte die Zeit nicht, daß er den Vertrag mit vollführen und unterschreiben könnte. Denn als die Sache bald zum Schluß kommen sollte, schlug ihn Gott mit einer plötzlichen Kranckheit und gar baldigem Tode. Es war der 10. Octobr. an einem Donnerstage, als die Parteyen mit einander eins wurden: er aber starb zu Jemgum des Freytages, neml. d. 11. Octobr. xxx). Kurtz vor seiner Krankheit und Lebens-Ende hatte er in Gegenwart guter redlicher Leute gesaget: **Wenn der Graf von Ostfriesland sein Volck nicht abdancken, und die Hessen ungehindert lassen würde, so wolt er Aurich mit Gewalt angreiffen, und nach Eroberung dessen mit dem Grafen**

uuu) *Alb. Bolen.* fol. 83.

xxx) *Aitzem.* l. c. p. 766.

Digitized by Google

sen und seiner Gemahlin also verfahren, daß wer es hörete, dem sollten die Ohren gellen. Gott aber ließ es so weit nicht kommen, sondern machte seines Trotzens bald ein Ende. Die gantze Zeit über, worin er in Ostfriesland gehauset, war kaum ein Viertel Jahr vom Julio nemlich bis zum Anfang Octobris yyy).

Der Interims-Vertrag ward den 18. Octob. von beiderseits Parteyen unterschrieben, wie auch von den Herrn Committirten von Ihr. Hochmögenden, in der Stadt Emden. Auf Hessischer Seite unterzeichneren der Generalmajor Johann Gryse, der Kriegesrath und Oberst-Lieutenant Adolph Wilhelm von Crosig (in Ostfriesland Crosegk oder Groß Eck genannt) und der Rath und General-Auditeur And. Christian Pagenstecher; auf gräflicher Seiten Herr Graf Ulrich selbsten. Darauf folgten die 4 obgemeldete Committirte Herren aus Holland. Herr Aldringa einer dieser Herren ward am Ende dieser Tractaten auch krank, unterschrieb gleichwol noch den Vertrag mit, jedennoch aber endigte er in Emden sein Leben, ehe seine Mit-Committirte wieder heimreiseten. So lange itzt gemeldete Committirte in Ostfriesland waren, so wurden sie

von

yyy) *Alb. Bolen.* l. c.

von dem Herrn Grafen und Ständen frey gehalten, bei ihrer Abreise aber ein jeglicher mit etwa 1000 Gl. beschencket. Kraft des aufgerichteten Interim-Vertrages danketen Ihro Hochgräfl. Gn. Graf Ulrich sein geworbenes Volck bis auf 1000 Mann ab, welches sonst schon über 2000 Mann gerechnet war: Die Landgräfinn aber setzte und minderte die Monatl. Contribution auf 11000 Rthlr. welche sonst durchgehends zwölf oder dreyzehn Tausend gewesen war zzz).

§. 29.

Einhalt des Interim-Vertrags.

Jedoch ich will den Einhalt des besagten Interim-Vertrags, welcher bey dem Geschichtschreiber Aitzema völlig zu sehen, in der Kürtze entwerffen. Es war nemlich verabschiedet, daß 1) der Stillstand zwischen beiden Parteyen bis den letzten Martii Anno 1645 dauren sollte. 2) In wehrender Zeit sollte die Landgräfinn alle Monat an Contribution zu geniessen haben 11000 Rthlr. 3) Diejenigen Völcker, welche Zeit der jüngsten Mißverständniße her von dem Grafen von Eberstein in Ost-fries-

zzz) *Aitzem.* l. c. p. 763-766.

friesland sollte vorerst sein angeworbnes Volck bis auf 800 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde, abdancken. 5) Wie viel von diesen auch über 400 Mann noch zu behalten oder abzudancken wären, wolten nachmahls Ihro Hochgräfl. Gn. mit Ihro Hochmög. vereinigen. 6) Zeit wehrendes Stillestandes sollte die Anzahl der Gräflichen Soldaten nicht vermehret werden. 7) Die Heßischen Völcker, so wol die Abziehende als bleibende, sollten in solcher Order gehalten werden, wie Ao. 1637 verabredet worden, damit das Land nicht weiter vordorben würde. 8) Ebenmäßig sollten die Gräflichen Völcker in solcher Order gehalten werden, daß keine Unruhe noch Feindseligkeiten entstehen könnten. 9) Diß Volck sollte auch nicht gebrauchet werden, denen Hessen die Eintreibung der Contribution zu behindern. 10) Weilen über das Haus Berum eine Streitigkeit entstanden, sollte dasselbe weder von Ostfriesen noch Hessen wieder besetzet, und wo die darauf liegende Gräfliche Soldaten ihr Quartier im Lande haben sollten, eine Verabredung gepflogen werden. 11) So fort nach geschlossenem Stillstand sollten alle Gefangene von beiden Seiten wieder loß gelassen werden. 12) Alle Pferde, Küh, Hausgeräthe und dergleichen, so Zeit letztern Auflaufs weggenommen, und noch im Stande wären, sollten wieder restituiret wer-

den. 13) Zeit wehrendes Stillstandes sollten alle Pässe einem jeden frey und offen stehen. 14) Ueber die Hauptsache sollte mit nechsten im November oder December gehandelt werden. 15) Im Fall aber Zeit daurendes Stillstandes die Hauptsache nicht könte abgethan werden, sollten dennoch nach Verfliessung desselben keine Feindseligkeiten vorgenommen, sondern die güttliche Entscheidung von Ihro Hochmög. erwartet werden. 16) Sollte wieder Verhoffen die eine oder andere Parthey dem Stillstand entgegen etwas vornehmen, so sollte solches an Ihro Hochmög. berichtet werden. 17) Endlich wolten Ihro Hochmög. diesen Vertrag und Stillstand heilig und ernstlich handhaben aaaa).

§. 30.

Wegen völliger Abführung der Hessen wird zwar im Haag gehandelt, aber vergeblich.

Die Hauptsache, so da zwar die völlige Abführung der Heßischen Völcker, nun auch vor zunehmen, wurden so wol die Gräfli-
che

aaaa) *Aitzema* Hist. 5. Deel. lib. 24. p. 764-766.

che und Emdische, als die Hessen ersuchet durch gewisse Abgeordnete den 25. Decemb. styl. nov. in dem Haag zu erscheinen, und daselbst die gütliche Handlung fortzusetzen. Also gingen dahin, im Nahmen des Herrn Grafeu Ulrich die Gräflichen Räthe Wittfeld und Regensdorff. Mit ihnen geselleten sich Juncker Jost Han, Hauptling zu Upgant und Adelicher Assessor des Hoffgerichts, nebst anderen aus den Ständen, welche es mit Jhro Gnaden hielten. Diese hatten Anno 1645. den 4ten Januar. Audientz, und hielten stark an auf Evacuation der Heßischen Krieges-Völcker, weilen der Interims-Vertrag und Stillstand auf einige Monat nicht zulänglich wäre, Ostfriesland in Ruhe und Wolstand zu setzen. Die Emder hatten dahin geschicket den Bürgermeister D. Bernhard Schwalbe, wie auch die Vierziger Gelderich Crunminga, J. U. D. und Johann Cluto S. Th. D. die drey Tage hernach dawider protestirten, daß der Herr Graf annoch so viel Soldaten unterhielte, auch klagten, daß zu Aurich ein gewafneter Land-Tag gehalten, und darauf beschlossen wäre, daß die gemeine Landescasse von Emden nach Aurich transportiret werden sollte. Die Heßischen Abgeordneten Pagenstecher und Winckefort beschwereten sich über das Begehren der

Digitized by Google

Evacuation, und sungen das alte Lied, daß die Hessen ihr Quartier noch nicht ändern könnten. Insonderheit beschuldigten sie am Ende des Februarii die Gräflichen, daß der Interims-Vertrag von ihnen nicht gehalten würde. Selbsten der Herr Graf **Ulrich** kam im Anfang des Märzmonats auch in den Haag, und erschien den 8ten dieses in der Versammlung, begleitet mit vier Deputirten, nemlich: aus der Ritterschaft, Aurich, Norden und dem dritten Stand, und stellete mit sonderlichen Ernst und Nachdruck, die Noth seiner Unterthanen vor, und wie es ihnen unmöglich wäre, die schwere Last der Einquartirung länger zu ertragen. Prinz **Friederich Hinrich** von Oranien und dessen Favoriten unter den Staaten waren geflissen, des Herrn Grafen von Ostfrießland Bestes zu befördern: die übrigen aber unter den Generalstaaten hielten die Parten der Embder und Hessen bbbb).

§. 31.

bbbb) *Aitzema* Hist. 5. Deel, lib. 24. p. 763 et 6. Deel lib. 25. p. 79. 80. 81.

Digitized by Google

§. 31.

Die Reformirte in Norden halten wieder Privat-Versammlungen.

Nunmehro gedenke ich, diejenigen Händel, so das gemeine Wesen angehen, eine kleine Weil bey Seite zu setzen, und hingegen dasjenige zu erzählen, was unter diesen Troublen in Religions- und Kirchen-Sachen vorgefallen. In Norden fingen Ao. 1641 die Reformirten daselbst auf neue wiederum an, Privat-Versammlungen zu halten, und durch gewisse Personen hin und wieder in Bürgerhäusern Predigen und andere Verrichtungen des Gottesdienstes vornehmen zu lassen. Dis dauerte etwa 8 Wochen, bis Ihro Hochgräfl. Gn. Graf Ulrich, den 10 März ein ernstlich Edict dawider ergehen ließ, und sowol die heimliche Zusammkünfte verbot, als auch, daß niemand sein Haus, oder einige Cammer, noch sonsten Fürschub dazu thun sollte, alles dieses bey Vermeidung ernstlicher Strafe. Auf daß aber solches Edict öffentlich kund seyn möchte, so ward es dem Drosten samt Bürgermeistern und Rath der Stadt Norden, mit einem Befehlschreiben, unterm Dato den 12 März zugesandt, und ihnen anbefoh-

 len,

len, daß es von öffentlicher Canzel sollte publiciret werden cccc).

In Aurich ward Ao. 1643 die Generalsuperintendentur wiederum besetzet, und trat **Brandanus Dätrius** SS. Th. D., gewesener Hofprediger zu Hannover, bey Herzog **Georg** zu Braunschweig und Lüneburg, den 6 April diese Bedienung an. Nachdem derselbe ein paar Jahr in Aurich gewesen, beförderte er, daß die Schule daselbst in einen bessern Stand gesetzet ward, und brachten Ihro Hochgräfl. Gnad. auf die Gedanken, ein ganz neues Schulwesen hier anzulegen. Vorhin war die lateinische Schul in Aurich beschaffen, gleich wie die in Wittmund annoch ist, da eine Person unter dem Nahmen eines Rectoris einzig und allein das Schulwerk treibet, und Kinder von allerhand Gattung informiret. Nunmehro aber im Jahr 1645 begunten Ihro Hochgräfl. Gnad. in dem Sie auch die Norder Schule verbessern wollen, ebenmäßig dafür zu sorgen, daß die lateinische Schul in ganz andere Form gebracht, und mit verschiedenen Präceptoribus besetzet würde, welches auch im folgenden Jahr ins Werk gerichtet worden, wie alsdenn soll erzählet werden.

In

cccc) Norder abgenöthigte Antwort wider den Lützbnrgisch. Bericht. Beylag. num. 8. 9. p. 193. seqq.

Digitized by Google

In dem Ausgang dieses 1645sten Jahres ist von den damahligen Predigern M. **Dethlev Meiern** und M. **Georg Volcmari**, Bürgermeistern **Martino von Elten** und **Thoma Holthusio**, und Kirchenvorstehern **Johann Tyben** dem ältern und **Röttcher Hinrichs** die Sammlung für die Kirche mit dem Klingebeutel in den Nachmittags-Predigten gestiftet, und den ersten Sonntag im Advent damit der Anfang gemachet worden dddd).

§. 32.

Der Interims-Vertrag zwischen dem Herrn Grafen und den Hessen wird prolongiret.

Hiemit kehren wir uns wieder zu den Handlungen, welche in diesem 1645sten Jahr der Hessen wegen und sonsten in Holland getrieben worden. Nachdem, wie zuvor berichtet, auf Seiten der Hessen **Pagenstecher** und **Wickefort**, auf Seiten der Ostfriesen die Abgeordnete des Herrn Grafen, der Stadt Embden und der übrigen Stände, ja endlich selbsten auch der

dddd) *Iust. Celarii* Leichpr. über D. Brand. Detrium in Personal. Ao. 1689.

Herr Graf in dem Haag zugegen waren, trug eine jede Parthey ihre Nothdurft aufs dienlichste vor, zwar hatten sich der Hofrichter Carl Friederich von Kniphausen und Junker von Depenbrouck auch eingefunden, im Namen und von wegen der Ritterschaft, welche nicht einig, sondern unter sich zertheilet war: es wurden aber ihre Credentz-Schreiben nicht angenommen, zumahlen der adeliche Assessor Jost Han als rechtmäßiger Abgeordneter des Ritterstandes erkannt war.

Nach vorgebrachten und wolerwogenen Klagen und Gegenklagen schien es wol, daß der Prinz von Oranien und diejenigen Staaten, die ihm anhängig waren, dem Grafen von Ostfrießland und denen Ständen, die ihm beypflichteten, gerne zu Gefallen leben wolten: es hielten aber die andern, insonderheit die Staaten von Holland um desto eifriger und härter die Parthey der Hessen und Embder. Sonsten war bey allen insgesamt die einstimmige Meinung, daß man wegen Frankreich und Schweden die Hessen mit Gewalt nicht ausjagen dürfte. Also ward endlich dis Mittel erfunden, daß im April der Interims-Vertrag bis auf den letzten Februarii des folgenden 1646sten Jahres verlängert ward, mit dem Anhang, daß ein Glied sowol als das andere zur Contribution das Seine beytragen, und niemand exempt seyn sollte. Auf solche

Wei-

Weise gönnte man den Hessen, daß sie noch ein Zeitlang im Lande blieben; dem Herrn Grafen, daß er seine Soldaten behielt; und den Ostfriesischen Unterthanen, daß sie sich mit der Hoffnung eines künftigen Vergleichs zu ihrer Erleichterung trösten könnten eeee).

§. 33.

Mit der Prolongation des Interim-Vertrages sind weder der Graf noch die Stände zufrieden.

Keine Partey war diesem Receß und Abscheid, welcher den 14 April gehalten, und darin die Prolongation des Interim-Vertrages festgestellet worden, recht dank verpflichtet, ausgenommen die Hessen. Denn die Gräflichen hatten lieber gesehen, daß die Evacuation der Hessen wäre beschlossen worden; die Embder, und welche ihnen anhingen, waren nicht wol zufrieden, daß der Herr Graf seine Völker nicht abdanken muste. Jene, weil sie den Gegenstand der Staaten von Holland sahen, und deren Jalousie aus allem erkannten, liessen sich wol verlauten, daß ih-

eeee) Aitzem. Hist. 6. Deel lib. 25. p. 79. 80.

ihnen die vorseynde Heyrath zwischen dem jungen Grafen von Ostfrießland und der Prinzeßin von Oranien mehr Schaden als Vortheil thäte. Diese hingegen meinten, sie würden in allen ihren Sachen einen glücklichern Fortgang haben, wann nicht des Prinzen gute Neigung zu dem Ostfriesischen Hof ihnen im Wege stünde.

Insonderheit konnten die Embder es nicht verschmerzen, daß sie zu der gemeinen Contribution sollten mit gezogen werden; imgleichen daß, nachdem der Oberst Ehrentreuter in Embden abdankte, weil er zu Hofe sehr empor kam, die Herren Staaten an seiner Statt wieder zum Commendanten den Herrn Ailua in Embden bestelleten. Also reiseten sie unvergnügt weg, gaben aber wieder diesen Actum, wie auch wider den ganzen Receß und Abschied, vorher eine Protestation ein. Wie nun Ailua im May sich in Embden einfand, uud sich der Garnison vorstellen lassen wolte, wolte der Magistrat sich dazu nicht verstehen. Auch zahlten sie nichts zu der Contribution, denn sie wären, wie sie sagten, mit der Frau Landgräfin von Hessen veraccordiret, daß sie an ihre Völker nichts zahlen sollzen; zur Unterhaltung aber Gräflichen Soldaten wären sie nicht verpflichtet, weil sie in deren Annehmung nie gewilliget hatten. Den Junkern

kern **Victor Frese**, welcher zum Administrator erwählet war, wolten sie weder annehmen, noch in der Stadt dulden. Und ob nun gleich dieserwegen Klagen ergiengen, und die Staaten an den Magistrat in Embden schrieben, kehreten sie sich doch an nichts. Nachmahls kam der Baron **von Kniphausen** in den Haag. Die Gräflichen Abgeordnete aber wolten ihn für keinen accordmäßigen Deputirten erkennen Sein Anbringen ward zwar von Privat-Commissarien gehöret, und bestand in Klagen über die Gräflichen Soldaten; desgleichen daß **Victor Frese** ins Collegium Administratorum widerrechtlich und ohn ihr Votum eingedrungen wäre, und solcher Sachen mehr: er fand aber kein sonderlich Gehör, und da er wieder heimreisete, wurden ihm auch die Recredential-Briefe geweigert. Immittelst wolten die Hessen Esens, Wittmund, Norden, Gretsiel und Pewsum nicht verlassen, noch dem Einhalt des den 14 April gehaltenen Recessus, und gleichwol beschwereten sie sich noch über den Herrn Grafen, daß er einigr Reuterey im Amte Berum hielt ffff).

§. 34.

ffff) *Aitzema* Hist. 6 Deel lib. 25. p. 80. 81. 198. Ostfries. Hist. Tom. 1. lib. 7. n. 77. 79. p. 475-477.

§. 34.

Graf Ulrich ist bemühet, die Abführung der Hessen zu befördern, reiset derowegen selbst nach dem Haag.

Ohngeachtet aller Verdrießlichkeiten setzten dennoch Ihro Hochgräfl. Gn. mit unermüdetem Fleiß ihre Bemühung fort, die Abführung der Hessen zu befördern. Die Herren Staaten thaten auch das Ihrige, und schrieben deswegen abermahls an die Frau Landgräfin. Diese aber erklärte sich mit deutlichen Worten, daß sie ihre in Ostfrießland liegende Völker nicht eher abführen würde, bis der allgemeine Friede, welchen man verhofte, geschlossen wäre. Dis bewegte den Herrn Grafen, daß er im kalten Winter in selbst eigner Person sich wiederum nach dem Haag begab. Den 10 December erschien er daselbst in der Versammlung, wozu ihn die Herren **Bronckhorst** und **Marsellus** im Namen der Generalität aus seinem Logement in einer Carosse holten. Man hatte ihm an der Tafel von Ihro Hochmögenden einen grossen Stul gesetzet. Der Rath D. **Wittfeld** saß etwas zurück auf einem kleinern Stul. Durch diesen ließ der

Herr

Herr Graf seine Angelegenheiten vorstellen. Nach dessen Verrichtung Ihro Hochgräfl. Gn. durch vorgemeldete Herren wieder heim begleitet ward. So viel die proponirte Sache von wegen der Evacuation anlangte, ward dem Herrn l'Estrades, der im Namen des Königs von Frankreich die Sachen der Hessen vertrat, das Gräfliche Verlangen recommendiret, und ersuchet, daß, wann Ihro Königl. Majestät so viel an Erhaltung der Heßischen Truppen gelegen wäre, dieselbe an die Frau Landgräfin monathl. die 12000 Rthlr. zu bezahlen, belieben möchten. Es schien aber, daß man keine Ohren dazu hatte; auch schien es der Landgräfin dienlicher zu seyn, in einem Lande, wo sie Meister spielte, die gewisse Contribution zu heben, als mit ungewissen Zusagen zufrieden zu seyn. Im Abtrit des Jahres schrieben die Widriggesinnte aus der Ritterschaft an Ihro Hochmög. und baten, daß sie doch verhüten möchten, daß durch den Herrn Grafen und dessen Räthe nichts zu ihrem Präjuditz oder Schaden ausgewirket würde gggg).

§. 35.

gggg) Airzem. Hist. 6 Deel lib. 26. p. 200. 201.

Digitized by Google

§. 35.

Der Herr Graf arbeitet im Haag wider die Hessen.

Hochgemeldeter Graf von Ostfrießland, Herr Graf Ulrich hatte abermahl über dem Punct der Evacuation am Ende des Januarii 1646 die öffentliche Audienz. Dasjenige, was hiedurch ausgerichtet ward, war ein neues Schreiben von Ihro Hochm. an die Frau Landgräfin von Hessen. Ihro Hochgräfl. Gn. trieben die Sache so eifrig, daß sie erinnerten, daß ihre Ehre und Reputation an dieser Sache hinge, und im Fall die Hessen nicht sollten ausgeschaffet werden, welches Sr. Gn. den Ständen doch gelobet hätte, wolten sie lieber Ostfrießland verlassen und in Italien gehen. Ihro Gn. meldeten auch an, daß sie gegen Ausgang des Interim-Vertrages ihre Mannschaft auf 26 Compagnie verstärken wolten. Endlich ward angehalten, daß die Garnison in Embden möchte caßiret, oder zum wenigsten die Landschaft zu deren Unterhaltung nicht genöthiget werden.

Ferner reiste der Herr Graf Ulrich in eigner Person im May nach Arnheim auf den Gelderschen Landtag, um dieselbe Provinz, weil Esens und Wittmund ein Geldrisch Lehn war,

da-

Digitized by Google

hin zu disponiren, daß sie entweder die Evacuation mit beförderte, oder aber darin beypflichtete, daß er Volk bis 2500 Mann annehmen möchte, Es schrieb aber zu dieser Zeit der Schwedische Obriste **Helm Wrangel** an den Herrn Grafen, und mahnete ihn von der Werbung eines mehrern Volks ab, mit angehängter Bedrohung, daß er sonsten den Ostfriesen eine solche Visite geben wolte, daß sie des Werbens wol vergessen sollten.

Im Monat Junio ward eine neue Prolongation des Interim vorgeschlagen, woran Sr. Hochgr. Gn. vorerst gar ungerne wolte. Endlich ließ er sich so weit ein, daß bey einem Interim von 10 Monden die Evacuation von Esens, Wittmund, Gretsiel und Pewsum möchte angelobet werden; daß die gänzliche Evacuation aus Ostfrießland möchte auf eine bestimmte Zeit gesetzet werden; daß die Contribution gemindert, eine Gleichheit der Contribution zum Unterhalt der Gräfl. Militie, die auf Embden und die Ritterschaft mitginge, verordnet, und die Staatische Garnison in Embden und Leer-Ort vergrössert, und wider die Hessen gebrauchet würde; daß für die Sache des Administratoris **Victor Fresen**, imgleichen wider des Obristen **Wrangels** Droh-Briefe geschrieben würde; endlich auch, daß einige Commissarii alle Sachen in

Stand

Stand zu bringen, von Jhro Hochmög. in Ostfrießland gesandt werden möchten.

Mit dem Ausgang des Junii nahm der Herr Graf seinen Abschied, massen auch die Embder darum geschrieben hatten, daß er wieder zu seinen Ständen kommen möchte. Seinen Sohn, den jungen Herrn Grafen **Enno Ludowig**, ließ er aus Holland nach Frankreich gehen, auf daß er daselbsten die Sprache, und allerhand einer hohen Person anständige Exercitia erlernen möchte hhhh).

§. 36.

Die lateinische Ulrichs-Schule in Aurich wird angeleget.

Vorhin ist gedacht worden, wie daß Herr Graf **Ulrich** den Schluß gefasset, eine neue lateinische Schule in Aurich anzulegen. Zu solchem Ende nun hatte er M. **Martinum Nesselium**, der zu dieser Zeit Pro-Rector in Minden war, einen Mann von guten Studien, und der sich durch poetische Schriften hervor that, berufen, daß er hiesiges Ortes Rector seyn, und die Schule in Stand bringen sollte. Nachdem er nun solche Vocation angenommen, und sich her-

hhhh) *Aitzem.* Hist. 6 Deel lib. 26. p. 220.

Digitized by Google

herüber begeben, ward er zu solchem Amte solemniter introduciret, und wurden ihm Johannes Schröder als Conrector, und Sebastianus Schröder als Cantor, beide Gebrüder zugefüget. Das Haus, worin zuerst Schule gehalten, ist diejenige Wohnung, die heutiges Tages das Pfarrhaus ist, an der Westseite der Auricher Kirchen. Solches war Mstrn. Johann Sterenberg, Gräflichem Hofschneider und Cammerdiener abgekaufet, und zu einer Schule aptiret worden. Vorhin war es Sebastiani Jherings Erben zuständig gewesen. Dieses Haus ward im folgenden Jahr 1647 den 23 April mit der damahligen Oberpastorey vertauschet, die zur lateinischen Schule, jenes aber hingegen zur Oberpfarre gemachet worden, gestalt dann Ihro Hochgr. Gn. mit Bürgermeister und Rath, wie auch der Bürgerschaft dieser Stadt Aurich dieserwegen einen Contract aufgerichtet hat.

Als Ao. 1646 den 27 October, welcher ist der Tag vor Simonis Judä, von dem Rectore M. Nesselio das erste Examen gehalten ward in dem vorgedachten Schulhause, kam eben seine Ehefrau mit einem jungen Sohn in die Wochen. Er ließ sobald die beyden Gräflichen Visitatores, welche dem Examen beywohneten, Franciscum Besen Kammerrath und Hofmedicum, und Albertum Bolenium Gräf-

licher Rath, auch als Gevattern dem Tauf-Actui beywohnen, und ward das Kind nach ihnen Frantz Albrecht genennet. Dieser Sohn ist nachmahls Prediger in Aurich geworden, und hat eben dasselbige Haus, worin er als in einem Schulhause gebohren, hernach als sein Pfarrhaus bewohnet.

Von dieser ersten Stiftung an der Lateinischen Schule in Aurich sind folgende Rectores gewesen:

M. Martinus Nesselius von Ao. 1646 bis 1655.

Lubbardus Ailardi von Ao. 1655 bis 1667.

M. Henric. Hermann Taute von Ao. 1667 bis 1668.

Johannes Eckstedius von Ao. 1668 bis 1695.

Bernhardus Bettkius von Ao. bis 1711.

M. Henrich Gottlieb Leutholff von Ao. 1712 bis 1713.

Joh. Wolradus Bilstein von Ao. 1713.

§. 37.

Digitized by Google

§. 37.

M. Martini Nesselii Lebens-Lauf.

Von dem itztgemeldeten ersten Rectore der lateinischen Schule in Aurich Martino Nesselio, Phil. Mag. et P. C. L., wil ich kürzlich seinen Lebenslauf erzählen, so wie ich aus seinen eigenen Schriften und sonsten denselbigen zusammengetragen. Er war im Jahr Christi 1606 den 10 Nov. zu Weißkirchen in Mähren gebohren iiii), und hatte sich im 16 Jahr seines Alters nach Lewka in Hungarn bebegeben, und daselbst auf der Schule unter dem Rectore Hortero sich den Studien gewidmet kkkk). Nachdem er über 5 Jahr hieselbst sich aufgehalten, und ein gutes Fundament in Sprachen geleget, hat er sich nach Wittenberg begeben, und allda das Studium Juridicum zu sei-

iiii) *M. Mart. Nesseli:* Carmen in Naralem suum in lib. 2. Sylvarum p. 208. 209. Ejusd, auctar. lib. 6. Sylvar. annex p. 453.

kkkk) Præfariuncula ad Valent. Schürgern, collegam suum Schemnicensen, cum translationem Jamborum Scaligeri in aliud Carminis genus ipsi dedicaret Ao. 1633. Libb. Sylvarum annexa p. 428. 429.

seinem Zweck erwählet llll). Nach drittehalb Jahren gieng er von Wittenberg wieder in Ungarn, und ward unvermuthlich in Schemnitz, so eine von den sieben Berg-Städten ist, zum Collegen an der Schule erwählet mmmm). Als er ins vierte Jahr das Schulwesen getrieben hatte, gieng er aus Ungarn Anno 1634 hinweg, zog nach Danzig, schifte von dannen im Augustmonat nach Lübeck, und nam seinen Weg nach Rostock nnnn). Hier setzte er seine Studia weiter fort, und ward Ao. 1636 den 27 März von dem Profess. **Petro Lauremberg** D. Med. et Philosoph. im Namen und von wegen des Comitis **Palatini Hadriani à Mynsight** D. Med. et Phil. zum gekröneten Poeten erkläret oooo). Er war auch denen vornehmen

Poe-

llll) Ibid. p. 429. et Lib. 2. Sylvar. p. 149. 195. *Petri Lauremberg.* Carmen Gratulator., cum Mart. Nesselio Laurea Poëtica Rostochii offerretur Ao. 1636, præmissum Libb. Sacrorum.

mmmm) Præfat. ad Val. Schürgern l. c. p. 429. Sacror. lib. 2. p. 178.

nnnn) Sacror. lib. 2. p. 168. 169. Sylvar. lib. 2. p. 126.

oooo) *P. Lauremb.* Carm. Gratulat. præmiss. libb. *Sacror. Sylvar.* lib. 1. p. 29. 30.

Poeten Petro Lauremberg, Andreas Tschereing, Andreas Heinrich Buchholtz, und andern gelehrten Leuten lieb und werth pppp). Von Rostock ward er nach Uelzen im Lüneburger Land wieder zur Schul-Arbeit berufen, woselbst er Ao. 1637 sich mit Daniel Schallers eines Apotheckers Tochter Margareta verehliget hat qqqq). Sein Schwiegervater ist bald darauf bey dem Dom-Capitel in Verden bestellter Apothecker geworden rrrr). Mit seiner besagten Ehefrau zeugte er in Uelzen zweene Söhne Daniel und Ulrich Christian ssss). Durch solche Ehe kam er in die Schwiegerschaft Wilhelmi Wulckovii Bürgermeistern und Syndici in Lüneburg, Alberti Roffsack ältesten Bürgermeistern in Uelzen, Wilhelmi Witzendorf Superintend. zu Bardewick, und anderer vor-

pppp) Sylv. lib. 1. p. 22. seqq. et lib. 3. p. 221 seqq. Buchholtz Carm. Gratulator. libb. Sacror. præmissum.

qqqq) *Sylvar.* lib. 3. p. 300.

rrrr) *Sylvar.* lib. 2. p. 124. 125.

ssss) Pietas Scholæ Auricanæ in funus Dn. Ulrici, Com. ac Dn. Fris. Orient. etc. Ao. 1649.

Digitized by Google

nehmen Leute tttt). Im folgenden Jahr schrieb er eine Lobschrift (Panegyricum) zu Ehren dem Herzog Augusto zu Braunschweig und Lüneburg, welches ihn bey diesem gelehrten Herrn nicht wenig in Hochachtung brachte uuuu). Nach der Zeit ward er nach Minden als Prorector berufen, an welchem Ort dazumahl M. Johannes Nicolaus Horst Rector war. Hier ließ er Ao. 1642 die Libros Sacrorum, Funebrium, Nuptialium, Syluarum etc. im Druck herausgehen, blieb auch so lange in solcher Bedienung bis Ihro Hochgr. Gn. Graf Ulrich ihn Ao. 1646 nach Aurich berief. Hiesiges Ortes hat er nicht unterlassen, in lateinischer Dichtkunst allerhand Tractätlein herauszugeben xxxx). So schrieb er:

Ao. 1646 Threnos Jeremiæ, item Religiosam Jndustriam Natalibus Christi consecratam.

Ao.

tttr) Sylvar. lib. 1. p. 21. 26. 45. et lib. 2. p. 142.

uuuu) Panegyric. annex libb. Sylvar. p. 346. seqq.

xxxx) Oratiuucula Jntroduction. tempore habita annex. libb. Sylvar. p. 388 seqq.

Ao. 1647 Dan. Heinsii Hymnum de Jesu Christo, Belgicè conscriptum, Latinitate donatum.
Ao. 1649 Canticum Canticorum. it. Pia Suspira.
Ao. 1651 Cantica Sacra Mosis, Davidis, Mariæ it. Pia Suspiria.
Ao, 1653 Proverbia Salomonis it. Pia Suspiria.
Ao. 1654 Siracidæ librum.
Ao. 1655 Tobiam item Embdam.

Nachdem er nun an die 9 Jahr in Aurich seinen Dienst mit gutem Ruhm verwaltet hatte, bekam er einen neuen Beruf nach Bremen zum Rectorat, an die dasige Lutherische Schule, welchen er auch annahm, und einige Jahre verwaltete. Anno 1667 schrieb er noch daselbst die Exercitationes Miscellaneas de Novissimis. Endlich machte er sich mit seiner ganzen Familie wider alles Vermuthen heimlich davon, ging nach Wien, und ward daselbst Papistisch. Nur der einzige Sohn Franz Albrecht, der in Aurich gebohren war, und bey dieser Zeit in Verden sich aufhielt, also von dieser heimlichen Abreise nichts wuste, blieb frey von dem Abfall. Zwar hatte man ihm geschrieben, geschwinde überzukommen: Wie er aber nach Bremen kam, waren sie schon weg, und niemand wuste wohin, kehrete er also wieder nach Verden zu seinen Freunden. Auch hat er nach der Zeit wol Briefe erhalten,

die ihm zum Pabstthum angelocket haben: allein er ist in der einmal erkannten Warheit beharret, und nach der guten Führung Gottes Ao. 1679 Prediger in Aurich geworden yyyy). Wenn man des M. Martini Nesselii poetische Schriften lieset, und darin ersiehet, mit welchem Eyfer er zu Wittenberg Ao. 1630 den 25 Junii, das Jubel-Fest der evangelischen Kirchen wegen der Augspurgischen Confeßion mit gefeyret, und solches mit einem schönen Gedicht beehret hat zzzz); wie

yyyy) *Eam ego provinciam, quanta potui fide ac diligentia, annos ipsos novem administravi.* Ita ipse M. Nesselius in Dedicatione ad Dn. Edzard. Ferdinand. Comit. Fris. Orient. præmiss. Nucleo Doctrinae Civilis, edit. Bremæ Ao. 1661. Abiturus Bremam Ao. 1655 libellum Tobiæ et Emdam, tanqvam ultima Munuscula Frisiæ reliqvit. Schola Cathedralis Bremensis, postqvam sub auspiciis Archiepiscopi Friederici (postea Regis Daniæ) instaurata, primum nacta est Rectorem Ao. 1643. M. Joh. Hulsemannum, deinde Sam. Schermerum, qvos secutus est Nesselius noster. Conf. *M. Meinh. Plesken* Series Docentium in Athen. et Schol. Cathedr. Bremens. edit. Ao. 1725.

zzzz) Ponam hic Carminis initium:

Si qva dies unqvam supremâ ab origine mundi,

Tot

wie er vor Zeiten die päbstliche Lehre von der Transsubstantiation oder Verwandlung im H. Abendmahl verspottet hat a); wie sein Gemüth sich beflissen hat, das deutsche Lied: **Erhalt uns Herr bey deinem Wort** rc. in schöne lateinische Verse zu übersetzen: so muß man sich verwundern, daß dieser Mann nach der Zeit so sehr umgekehret, und von der evangelischen Kirche abtrünnig geworden. Man meinet, daß der schlechte und etwas dürftige Zustand seines Hauses nebst andern Ursachen mit Schuld daran gewesen. Sein ältester Sohn Daniel ist mit der Zeit Kayserlicher Bibliothecarius geworden:

Tot jam seclorum retrò volventibus annis,
Quæ vastum insedit, qvam latè extenditur, orbem,
Christiadum illuxit genti, qvam semper amœnam,
Semper honoratam, argenti aurique instar habebant,
Quaeque omnes Smaragdos, Adamantas, Jaspides unà
Vinceret, hæc certè illuxit, qvam semper amœnam,
Semper honoratam, argenti aurique instar habere,
Cuique omnes Smaragdos, Jaspidas uni
Posthabuisse decet *Fidei melioris Alumnos* etc.
Ex Sylvar. lib. 2. p. 195. 196.

a) Jbid. p. 143. 144.

und seine Töchter sollen auch an vornehme Männer verheyrathet worden seyn b).

§. 38.

Die Policey-Ordnung Herrn Graf Ulrichs.

Gleich wie nun Ihro Hochgräfl. Gn. Graf Ulrich das Schulwesen in bessern Stand gesetzet hatte, so war er auch bedacht, durch eine gute Policey-Ordnung alle eingerissene Mißbräuche in Heyraths-Sachen, Kind-Taufen, Begräbnissen und dergleichen, zu heben und abzuschaffen. Also ließ er Anno 1647 den 17 April eine Verordnung ausgehen, worin 1) von den Eheverlöbnissen, 2) von Abkündigungen und priesterlicher Copulation, 3) von Hochzeiten, 4) von Kind-Taufen, 5) von Begräbnissen, 6) vou Tröstel-Bieren, 7) vom Fenster-Geld, 8) von Fenster-Haus-Schweel-Mey- und Fastnachts-Bieren, und andern dergleichen unordentlichen Gelagen, gehandelt, und wie es damit sollle gehalten, auch was im Gegentheil abgeschaffet werden sollte, geordnet ward.

In

b) Sacror. lib. 2. p. 169. 170.

Digitized by Google

In diesem Jahr kam auch das Herrschaftliche Haus zu Sandhorst zu seiner Vollkommenheit, woran eine geraume Zeit gebauet war. Der Raum und Plaz, worauf es stehet, ist vorhin ein grosser Meyerhof gewesen, dem Canzler Dothias Wiarda angehörig, bestehend aus 3½ Heerd, welche er daselbst an sich gekaufet hatte, um solche Plätze zu einem Land- und Meyergut zu machen. Von dessen Erben nun hatte der Herr Graf Ulrich dieses Landgut ehandelt, und ließ seiner Frau Gemahlin der Fürstin Juliana zugefallen, allhie ein schönes Herrschaftliches Haus nebst einer Capelle bauen, und einen Lust- und Fruchtgarten anlegen, auf daß sie daselbst der Sommerlust mit Bequemlichkeit genießen möchte c).

§. 39.

Prinz Friedrich Heinrich von Oranien stirbt.

Was sonsten den Zustand des Hochgräflichen Ostfriesischen Hauses anlanget, so verlohr dasselbige in diesem 1647sten Jahr einen gros-

c) Herrn Ulrichs, Grafen und Herrn zu Ostfrießland ꝛc. Verordnung. Ao. 1647.

Digitized by Google

grossen Gönner, den Prinzen von Oranien Friedrich Heinrich, Grafen von Nassau rc. Gouverneur von Gelderland, Holland, Seeland, als welcher den 4 März, des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, im Grafen-Haag selig und vernünftig verschied, seines Alters im 63 Jahr. Er hinterließ seine Gemahlin Amelia eine gebohrne Gräfin von Solms rc. einen einzigen Prinzen Wilhelm, dem nach seines Herrn Vaters Tode die Succeßion in der Capitain- und Admiral-Generalschaft über das Kriegesvolk zu Wasser und Land wieder aufgetragen ward, und 4 Prinzessen, Louysa, Albertina Agnes, Henriette Catharina und Maria. Man hofte, an ihm noch lange eine gute Stütze der Ostfriesischen Regierung zu haben, welche Hoffnung aber sich hiemit um ein grosses minderte. Hochgedachter im Herrn entschlafener Prinz ward den 30 April zu Delft Königlich beygesetzet d).

Um diese Zeit war in dem Haag der Oldenburgische Rath Mylius, und stellete vor, wie die Ostfriesen mit Unfug das jus collectandi prätendirten in der Herrlichkeit In- und Kniphausen, imgleichen daß der Cœtus Embdanus sich mit Unrecht über die Einführung der lutheri-

d) *Aitzema* Hist. 6 Deel lib. 27. p. 346. seqq. *Raving.* Ostfr. Chron. p. 150. 151.

Digitized by Google

rischen Lehre in diese Herrlichkeit beschwerte. Der erste Punct ward in die Hände der Commissarien gestellet, die nach Ostfrießland gehen sollten: der andere an die Nord-Holländische Synode verwiesen. Allein gedachter Gräflicher Rath zeigte im Namen seines Herrn Grafen **Anthon Günthers** an, daß über dem ersten Punct lis pendens bey dem Cammergericht zu Speyer wäre, wobey die Sachen ausgeführet werden müsten: wegen des zweyten Puncts hatte er mit sich gebracht den Prediger zu Ackum, woselbst in dieser Herrlichkeit die reformirte Religion geübet wird, welcher dann selbst bekannte, daß die Reformirten in der Herrlichkeit Kniphausen nicht zu klagen hätten. Und also waren beyde Klagepuncten abgelehnet e).

In Ostfrießland wurden die vorerwähnten Commissarii der Herren Generalstaaten mit Schmerzen erwartet. Sie, die bereits schon längst benannt, wären wol eher abgegangen, wann nicht vorerst die Staaten von Holland ein scheeles Auge auf die gute Zuneigung geworfen, die Sr. Hoheit der Prinz von Oranien, christseliger Gedächtniß, zu dem Hochgräflichen Hause hatte, und daher die Gesandschaft verhindert f). Endlich kamen sie den 4 Sept. in Emb-

e) *Aitzem*. l. c. p. 396. 397.

f) Ibid. p. 398. 399.

Digitized by Google

Embden an. Es waren aber solche Cornelius Bicker, G. van der Nisse, C. Roorda und B. Mulart, welche noch zuvor auf ihrer Reise zu Gröningen einige Sachen abgethan hatten g).

§. 40.

Die Commissarii der Staaten richten in Ostfrießland nichtes aus.

Nachdem gemeldete Herren Commissarii von dem Herrn Grafen Ulrich und dessen Ständen bewilkommet waren, so ward ein Landtag zu Leer auf den 13 Sept. ausgeschrieben, worauf insonderheit von den Ständen darauf gedrungen ward, daß der Herr Graf seine Kriegesvölker caßiren, und die Comtoiren wieder abstehen möchte, die er zu Unterhaltung des Volks an sich gezogen hatte. Auch begehrten sie, daß wegen des Gehobenen eine Rechnung möchte abgeleget werden. Ihrer Aussage nach hätte das Land wol eine Tonne Schatz an diesen Völkern Schaden gelitten. Die Gräflichen hatten ihre Gegenklagen. Abermahl ward einmüthig ein Landtag zu Aurich bewilliget. Ehe sol-

g) Idid. p. 399 437. 438.

Digitized by Google

solcher aber anging, hatten die Commissarii mit den Embdern zu disputiren, als welche darauf bestunden, daß die Bestellung eines Commendanten in ihrer Stadt ihnen allein zustünde, weshalben sie auch den Colonel Alilva, den die Herren Staaten gesandt, mit nichten annehmen wollen. Die Commissarii führten ihnen hingegen zu Gemüthe den Revers, welchen Ao. 1603 Bürgermeister und Rath an Ihro Hochmög. gegeben, wowider sie schnurstracks in Bestellung des alten und jungen Ehrentreuters gehandelt hätten, und nunmehro gedächten, eine Possession daraus zu erzwingen. Sie liessen auch den reformirten Prediger aus dem Kniephausischen zu sich kommen, waren aber mit seinem Bericht, den er ihnen von dem Kirchenstaat in dieser Herrlichkeit gab, gar wol zufrieden. Wie der Landtag zu Aurich den 9 October anging und gehalten ward, wurden die Ostfriesischen Stände zum Vorschuß ermahnet, damit die Gräflichen Völker bezahlet und abgedanket werden könnten. Sie erboten sich zwar einige Gelder zu leihen, aber solches war dem Herrn Grafen ungelegen. Endlich gingen die Herren Commissarii unverrichteter Sache wieder weg, und machten sich den 20 November begleitet von wegen des Herrn Grafen, von Junker Jost Han und dem Rath Bucho Wiarda, von wegen der Stände von Junker Diepenbroeck und von Sparringa,

von

Digitized by Google

von Embden nach Delfsiel. Der Graf hatte jedweden mit 2 Pferden beschenket: die Stände aber hatten ihnen etwa an die 1200 Gl. und zwar jedem besonders so viel verehret h).

§. 41.

Lamboy der Kayserl. Feldmarschall fällt in Ostfrießland ein.

Etwa um die Zeit, da vorbesagter Landtag zu Leer gehalten ward, rückte der Kayserl. Feldmarschall Wilhelm Graf von Lamboy mit seinen untergebenen Völkern an die Ostfriesischen Grenzen, fiel ein in Reider- und Oberledinger-Land, und trieb aus demselbigen, wie auch aus der Moermer-Vogtey und einem Theil des Stickhuseramts, Pferde, Kühe und Vieh hinweg. Ueberdem that er an dem Getraide des Landes grossen Schaden. Die Hessen verjagte er aus verschiedenen Schanzen, als Hampol, Diler, Hackelwerk, Kieck in die Embs, Kieck in den Busch, und besetzte sie mit seinem Volk, versah sie auch mit Geschütz, Ammunition und Lebensmitteln. Es ward in Eil an den Colonell der Hessen Moots, Commendanten in Jem-

h) *Aitzema* 6. Deel lib. 27. p. 431. 532.

Jemmingum geschrieben, ob er es nicht für rathsam finde, die Schanze zu Jemmingum zu demoliren und zu verlassen: Er aber gab zur Antwort, daß er den Ort wol vertheidigen, und darin leben und sterben wolte. Von dem Herrn Grafen verlangte Lamboy schriftlich 17000 Rthlr. oder auch so viel als die Hessen anfangs bekommen hatten. Zwar wolte er hochgemeldetem Herrn Grafen gönnen, daß er mit einigen Kayserlichen Officiren sich über die Summe vergleiche: inzwischen aber müsten alsobald für seine Garnison in den eingenommenen Schanzen 5000 Rthlr. bereit seyn. Sonsten aber erklärte er sich, daß er wider die Grafschaft Ostfrießland und deren Eingesessene nichts feindseliges vorhätte, sondern seine Order und Vorhaben wäre nur, Ihro Kayserl. Majestät Feinde die Hessen aus Ostfrießland zu verjagen. Würden dieselbe von selbst das Land räumen und abziehen, so wolte er ebenmäßig Ostfrießland wieder verlassen.

Immittelst machte er sich auch Meister von der Jemmingumer-Schanze. Ihro Hochgr. Gnad. Graf Ulrich sandte in Eil den Obersten Ehrentreuter nach dem Haag, und ließ Ihro Hochmög. diese ganze Sache vortragen, ihren Rath und Hülfe begehren, insonderheit aber, daß sie nunmehro darüber aus seyn möchten, daß die Hessen aus Ostfrießland sich wegbegeben, weil man sonst befürchten müste, daß die Ostfriesi-

schen Unterthanen eine gedoppelte Last von den Kayserlichen und von den Hessen zu tragen hätten, worunter sie vergehen müsten. Anstatt dessen, daß der Oberste eine vergnügte Erklärung hofte, waren einige der Herren Staaten, insonderheit die von Holland, schwürig über ihn, daß er, da er noch in der Staaten Eid und Pflichten wäre, sich also von einem fremden Herrn absenden ließ: deswegen reisete er auch bald darauf wieder weg, ohne die Resolution abzuwarten i).

Unterdessen aber hatten die beiden Generalen **Königsmark** und **Rabenhaupt**, welche eben Paderborn belagerten, diesen Handel erfahren, weswegen sie eilfertig die Belagerung aufhuben, und dem Lamboy über den Hals wolten. Dieser ließ in den eroberten Schanzen in Ostfrießland eine starke Besatzung, und zog mit der übrigen Armee den gedachten Generalen entgegen, mit welcher er sich an einem vortheilhaften Ort zwischen Meppen und Rhenen setzte. Allhier fielen zwischen ihm und den Schweden verschiedene Scharmützel vor, worüber auch diese beide Städte von Königsmark eingeäschert wurden. Der Winter trieb sie endlich von einander.

Lam-

i) *Aitzema* Hist. 6 Deel lib. 27. p. 440-443.

Digitized by Google

Lambon, so bald er Lust bekam brach auf, und fiel mit seinem Volk ins Heßische ein k).

§. 42.

Graf Ulrich läßt im Haag klagen über die Attentata einiger Stände.

Im Januario des 1648sten Jahres schickten Ihro Hochgräfl. Gn. Graf Ulrich nach dem Haag den Rath Wittfeld und Cornelium von Hogenhuck, welche den Unfug einiger Stände vorstellen musten, die nach ihrem eignen Belieben auf des Landeskosten Zusammenkünfte hielten, sich zu extraordinairen Deputirten aufwürfen, welche die Schatzung revidiren sollten, den Rechentag und Conventum dazu eigenmächtig veränderten, und sich allerhand Dinge wider die Accorden unternamen, gleich als wenn kein Herr im Lande wäre. Wann solches nichts anders als eine Anarchie und lauter Verwirrung im Lande anrichten könnte: so ersuchten Ihr. Gnad. daß Ihr. Hochmög. dieses Unwesen ohne Verzug ändern, auch die Stände dahin disponiren möchten, daß zur Bezahlung seiner Soldaten die

k) Ibid. p. 441. Winckelm. Oldenb. Hist. 4 Th. cap. 1. p. 366. 367.

Gelder angeschaffet würden, damit sie caßiret werden könnten. Es wurden hierauf die Stände schriftlich eingeladen, im Anfang des Februarii durch ihre Deputatos im Haag zu erscheinen, allein sie blieben aus. So ward dann auf Anhalten der Gräflichen am Ende des Aprilis wieder geschrieben, sie möchten ihre Deputirte ohnverzögert überschicken. Im May stellten sich die Deputirte ein, und wie sie zur Audienz gelassen wurden, legten sie zuerst ihre Gratulation wegen des getroffenen Friedens ab, hernach trugen sie ihre Sachen vor. So thaten auch die Abgeordnete von Embden, die im Anfang des Junii erschienen l). Denn es war den 20 Jan. dieses Jahres zwischen Philippo IV. dem König in Spanien 2c. und den Generalstaaten der vereinigten Niederlanden zu Münster der Frieden geschlossen, welcher auch den 26 May zum grossen Vergnügen beider Parteyen publiciret ward m).

Dem-

l) *Aitzema* Hist. 6. Deel lib. 28. p. 560-563. Ostfr. Hist. Tom. II. lib. 3. n. 54. p. 709. 710.

m) *Ravinga* Ostfr. Chron. p. 151. Gottfr. Schultzens Chron. p. 491-493.

Digitized by Google

Demnach nun den Sommer über durch die Commissarios der Herren Staaten fleißig gearbeitet ward, die Streitigkeiten zwischen dem Herrn Grafen und den Ostfriesischen Ständen, wie auch der Stände unter sich, aufzuheben und hinweg zu nehmen, so kam es endlich den 8 Sept. zu diesem **Vergleich.** Es sollten alle Comtoiren den Ständen wieder zugestellet, und das Gräfliche Kriegesvolk abgeschaffet, alle übrige Gravamina aber von nun an, entweder sofort, oder auch innerhalb der Zeit bis den 15 März folgenden Jahres, abgeschaffet werden, und sollten die bisherigen Accorden in ihrem völligem Werth verbleiben. Dieser Vergleich ward im Haag unterschrieben, auf Gräflicher Seite von D. **Wilhelm Wittfeld**, D. **Christian Regensdorff** und **Cornelius von Hogenhoeck**, auf Seiten der Stände von E. W. Freyherrn **von Inn- und Kniephausen, J. Mauritz von Closter, Jacob Werners Kerck, D. Kettwich.** Auch ward ein Vertrag über die Gravamina der Landstände im Puncto des Justizwesens aufgerichtet, bestehend in 21 Articulen, wie solcher bey dem **Aitzema** zu lesen. Selbiger ward ebenmäßig an dem 8 Sept. zuerst von den Herren Commissarien **H. v. Eck, Jacob Veth, G. v. Hoolck, J. van Ysselmuyden, F. van Eyssinga** und darauf von obge-

dachten Gräflichen und Ständischen Abgeordneten unterschrieben.

Ehe sie aber noch von dannen reisten, gaben die Embder eine Protestation ein, daß in Bezahlung der Gräflichen Völker der gemachte Vergleich ihnen nicht präjudicirlich seyn sollte. Die Gräflichen aber beriefen sich auf die Verordnung, so Ao. 1642 wegen des Defensionwerkes gemacht, da der Unterhalt und die Kosten dieses Volks als eine gemeine Sache angesehen worden. Zwischen den Gräflichen und Ständen fiel man auch auf den Dispüt. **Ob der Norder Landtags-Schluß de Ao. 1620 als gültig zu achten oder nicht?** weil es den Ständen verdächtig vorkam, daß weder derselbe doch die **Decision de Ao. 1626** bey obgemeldetem **Vertrag** als ein Fundament allegiret worden, da sie doch nichts davon wissen wolten. Die Gräflichen wolten hingegen von dem Nordischen Landtags-Schluß nichts wissen, die weil derselbe zu der Zeit von einigen Ständen, die sich wider die Herrschaft zusammen gethan, und ihnen selbst inaudito et absurdo exemplo neue Privilegia zueignen wollen, wäre aufgesetzet worden; so wandte man auch wieder erwähnte Decision ein, daß selbige niemahls wäre ad Obser-

van-

vantiam gekommen, weder bey Ihro Hochgräfl. Gn. noch den Ständen selbsten n).

§. 43.

Der Osnabrüggische und Münstersche Friedens-Schluß.

Nun endlich kam es in diesem Sommer mit dem verderblichen 30jährigen Kriege im deutschen Reich zu einem erfreulichen Ende. Es waren den 27 Julii zu Osnabrück die Kayserlichen, wie auch Königliche Schwedischen Herren Gevollmächtigte, imgleichen der Reichsstände, von 9 Uhr in der Schwedischen Herren Gesandten Logement zusammen, und ward daselbst der zwischen Kayserl. Majest., der Krone Schweden und des H. Römisch. Reichsständen zu Osnabrück abgehandelter **Friedens-Schluß** von Herrn **Vollmarn** öffentlich abgelesen, und nochmahls allerseits beliebet, auch hierauf einander Glück gewünschet, und der allgemeine Friede durch gegebene Handschläge und Solemnitäten bekräftiget, nächstdem also fort, von den Legations-Secretarien, endlich aber auch den 15

n) *Aitzema* l. c. p. 596-606. Ostfr. Hist. l. c. n. 55. p. 710. 711.

October von allen Herren Deputirten unterschrieben und zu Münster und Osnabrück öffentlich mit grossen Freuden publiciret o). Bey diesem Friedens-Schluß ward eine völlige Amnestia zwischen allen bisher streitenden Parteyen aufgerichtet. Und demnach dieser blutige Krieg zu allererst über die Böhmische Crone entstanden, welche der Churfürst Friedrich Pfaltzgraf am Rhein angenommen, und darüber seines Churfürstenthums verlustig worden, so war verabschiedet, daß zwar bey dem Hause Bayern die Churfürstl. Würde und die Oberpfaltz verbleiben: die Unterpfaltz aber des gewesenen Königs und Churfürsten Herr Sohn Prinz Carol Ludowig behalten, und dabey der achte Churfürst seyn sollte. Im Fall aber die Bayersche Willhelmische Linie ohne männliche Leibeserben abgehen würde, so sollte die Chur mit samt der Investitur (welche voritzo noch nicht zugestanden ward) und allen Privilegien, wie auch die Oberpfalz an ihn oder seine Nachkommen wieder verfal-

o) *Brachelii* Hist. Nostri Tempor. lib. 7. p. 421. seqq. Gottfr. Schultzen Chron. p. 498.

fallen, und die achte Chur aufhören. Die Krone Schweden erhielt ganz Vorpommern mit der Insel Rügen, wie auch aus Hinterpommern, Stettin, Gartz, Damm, Golnau und die Insel Wollin; ferner den Oderstrom mit allen Recht und Gerechtigkeiten, sodann auch das Erz-Bißthum Bremen und das Bißthum Verden; endlich im Mecklenburgischen die Stadt Wismar. Wegen des Stifts Osnabrück ward verabschiedet, daß dasselbe dem Bischof Franz Wilhelm wieder abgetreten werden, nach seinem Tode aber Herzog Ernst Augustus von Braunschweig und Lüneburg succediren sollte; und sollte es hinkünftig allewege so gehalten werden, daß nach einem katholischen Bischof ein Evangelischer aus den Nachkommen des Herzogs Georg von Braunschweig folgen sollte. Die Kirchen und der Gottesdienst, sowol der Catholicken als Evangelischen sollten im deutschen Reich in den Stand wieder gesetzet werden, wie sie Ao. 1624 gewesen, und also alles abgenommene wieder restituiret werden. Den Evangelischen ward ihre Religions-Freyheit confirmiret, und den Reformirten eine gleichmäßige Freyheit gegönnet. Dieser Vertrag, woran die vornehmsten Stände des Reichs Theil hatten, sollte ein ewigs Recht und Satzung des Reichs seyn, wowider keine Rechte, geistliche oder weltliche Privilegia,

wie sie auch Namen haben möchten, oder sonsten etwas sollte dienen können p).

§. 44.

Des Herrn Grafen Ulrich II. Lebens-Ende.

Diese angenehme Friedenszeit erlebte zwar noch der Herr Graf Ulrich, aber unter grosser Leibes-Schwachheit. Er hatte schon ein paar Jahr her eine beständige Neigung zum Schlaf und eigene Leibesmattigkeit gefühlet, welches endlich auf eine Wassersucht hinausgeschlagen, worin er bey diesen Zeiten sich danieder legte, und den 1 November in dem 44sten Jahr seines Alters zu Aurich sein Leben endigte q).

Auf

p) Conf. Instrumentum Pacis Cæsareo Svecicum im Anhang der Reichs Abschiede p. 3. seqq. *Brachelii* Hist. N. Temp. Part. poster p. 6. seqq. G. Schultzen Chron. p. 499-516.

q) *Alberti Elers* Lic., Gräffl. Hoffpred. *it.* *Engelbet. Hojeri* Past. Nordani, Leichpredigten über weil. HErrn Gr. Ulrich, in den Personalien. M. *Georg. Volcmari* Leichpr. über hochgeb. Gr. Ulrich p. 50. 51. *it.* *J. G. Hopffii* Past. Lerani Leichpr., *Raving.* Ostfr. Chr. p. 152. 153.

Digitized by Google

Auf seinem Sterbebette hatte er, insonderheit bey Unterschreibung seines Testaments, bedauret, daß nachdem sich alles im H. Römischen Reich zum gewünschten Frieden anließ, er den Tag nicht erleben könnte, daß zwischen ihm und seinen Landesständen aller Mißverstand aufgehoben, und eine angenehme Vereinigung gestiftet würde, und er also das Glück noch gehabt hätte, mit ihnen in guter Vertraulichkeit umzugehen r).

Er hinterließ drey Söhne, **Enno Ludowig, Georg Christian** und **Edzard Ferdinand**, unter welchen er den ältesten Herrn Sohn, welcher anitzo in der Fremde sich aufhielt, zu seinem Successoren und Nachfolgern im Regiment erklärete, gleich wie er dann in seinem Testament, welches er den 23 October in Gegenwart seiner beiden jüngsten Herrn Söhne unterschrieben, ein solches bestätiget hatte. Die Vormündliche Regierung so lange bis sein ältester Herr Sohn zu seinen mündlichen Jahren gelangte, hatte er in gedachtem Testament seiner Frau Gemahlin, Fürstin **Julianen** anvertrauet, und ihr zu Mit-Vormündern gesetzet Herzog **Christian Ludowig** von Braunschweig und Lüne-

bürg,

r) M. *G. Volcmari* Leichpr. l. c. et p. 47. *Alb. Bolenii* Ostfr. Gesch. F. 85.

burg, Herzog Adolph Friederich zu Mecklenburg, Prinz Wilhelm von Oranien, als zu denen er das Vertrauen hatte, daß unter ihrer Fürsorge und gutem Beyrath die Regierung des Landes desto glücklicher sollte geführet, und die Wolfahrt des Gräflichen Hauses desto besser erhalten werden f).

§. 45.

Das neue Herrschaftliche Begräbniß in der Auricher Stadt-Kirchen.

Dieser Sterbefall veranlaßte, daß Ihro Fürstl. Gnad. die hinterbliebene Frau Wittwe auf die Gedanken gerieth, ein neues Herrschaftliches Begräbniß verfertigen zu lassen, zumahlen das bisherige schon ziemlich angefüllet war. Also ward dasjenige Stück an unserer Auricher Stadt-Kirchen, so heut zu Tage das **Herrn-Begräbnis** ist und heisset, an der Süderseite ostwärts angebauet, und daraus ein bequemes und stattliches Begräbniß gemacht, als das vorige gewesen. Die Arbeit ging im kalten Winter eifrig fort, und ward im Februario des folgenden 1649sten Jahres vollendet. Bey dieser Ge-

f) *Alb. Bolen*. l. cit.

Digitized by Google

Gelegenheit ward auch die Treppe nach dem Herrschaftlichen Stuhl verändert. Denn da man vorhin in der Kirchen nebst dem vorigen Begräbniß hinauf gegangen, so ward nunmehro derjenige Gang von außen hinaufzugehen angeleget, der noch heutiges Tages ist t).

Als nun alles fertig, wurden die in dem kleinern alten Begräbniß vorhandene Gräfliche Leichen herausgenommen, und in den neugebaueten Begräbnißkeller gebracht. Solche waren folgende:

1) Graf Edzard II. beygesetzet, Ao. 1599 den 13 May.
2) Graf Carolus Otto Sohn, Ao. 1603
3) Graf Gustavus Sohn, Ao. 1608.
4) Frau Catharina gebohrne Königliche Princeßin aus Schweden, Graf Edzardi II. Gemahlin Ao. 1611.
5) Frau Anna gebohrne Fürstin von Holstein, Graf Ennonis III. Gemahlin Ao. 1610 den 19 Junii.
6) Graf Edzard Adolph, ihr Sohn Ao. 1612 den 5 May.
7) Graf Enno III. Ao. 1625 den 15 Nov.
8) Graf Rudolph Christian Ao. 1628 den 19 May.

9)

t) *All. Bolen.* Ostfr. Gesch. F. 85. 86.

Digitized by Google

9) Fräul. Sophia, Edzardi II. Tochter Ao. 1630 den 11 May.

10) Ein todtgebohrnes Kind des Herrn Grafen Ulrichs Ao. 1631 den 25 Oct.

Darauf ward den 21 Febr. Ao. 1649 die Hochgräfliche Leiche des weil. Hochgebohrn. Grafen und Herrn Ulrichs des II. mit Standesmäßigen Leichgepräge und grossen Solemnitäten begraben. Die Leichpredigt hielt der Hofprediger Albertus Elers SS. Th. Licent., welche nachmahls, nebst anderer Pastoren Predigten über dieses Leichenbegängniß, zum Druck befödert ist u).

§. 46.

Die Fürstin Juliana trit die Vormündliche Regierung an.

Juliana, die verwittwete Fürstin, nam sich der Vormündlichen Landesregierung nach dem Tode ihres Hochseligen Herrn verordneter-

mas-

u) Jbid. *Ravinga* Chron. p. 152. 153. Alb. Elers Lic. Hoffpred., M. Volcmari Past. Auricani, Engelb. Hojeri Past. Nordani, J. G. Hopffii Past. Lerani Leichpredigten über Herrn Gr. Ulrich II.

Digitized by Google

massen an x). Herzog Christian Ludowig von Braunschweig und Lüneburg, der seine Residenz in Zell hatte, trug Bedenken die aufgetragene Vormundschaft anzunehmen, und führte deswegen seine Entschuldigung y). Der Prinz Wilhelm von Oranien aber, als künftiger Schwager des Ostfriesischen Grafen und Herrn Enno Ludowig, nam die Vormündliche Aufsicht an, und sandte den Herrn von Suylichem an die hochgedachte Frau Wittwe, die Leidklage abzustatten, und fernerhin ein oder anders mit zu beordern. Die Herren Generalstaaten, weil sie in dem Gräflichen Testament zu Executoren desselbigen bestellet waren, namen ebenfalls solche Mühwaltung auf sich, und erklärten sich hierüber den $\frac{5}{15}$ März 1649 in einer öffentlichen Acte, die gedrucket ward z). Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg nam zwar auch die Vormundschaft an, gleich wie er im Testament da-

x) *Alb. Bolen.* Ostfr. Gesch. Fol. 85.

y) Christianus Ludovicus et Georg. Wilhelmus, filii Georgii Cellensis, pacto inter se convenerunt, ut ille Cellam, hic Hannoveram haberet sedem. Gottfr. Schultz Chron. p. 491.

z) *Aitzema* Hist. 6 Deel lib. 29. p. 845. 846.

Digitized by Google

dazu erbeten war, sandte auch zu dem Ende seinen Rath D. Albertum Hein in Ostfrießland, der verwittweten Regentin beyräthig zu seyn: nachdem aber der Oberst Ehrentreuter von dem Prinzen von Oranien in der Vormundschaft substituiret war, erregte er dem Mecklenburgischen Gesandten einen Precedenzstreit, und begehrte wegen seines Prinzen den Vorzug und die Oberstelle zu haben, und also ward der Herzog von Mecklenburg seinen Rath wieder abzufodern beweget. Dis war es auch, was der Oberste (wie man dafür hielt) mit Erregung solches Streits bezielet hatte, zumahlen er diesen Aufseher nicht neben sich dulden können. Und also kam es dazu, daß er und sein Schwager Johann Marenholtz allein das Gesag behielten, und der Fürstin Juliana Herz und Ohren einnahmen aa).

Itzbesagter Oberster Ehrenhard Ehrentreuter war ein Sohn des alten Ehrenhard Ehrentreuters, welcher viel Jahr über die Staatischen Völker in Embden Commendant gewesen, und Ao. 1638 im Monat Sept. mit Tode abgegangen ist bb). Er selbst hatte seines Vaters Commendanten-Charge einige Jahre, bis

aa) *Alb. Bolen.* l. c.

bb) *Raving.* Ostfr. Chron. p. 144.

bis er endlich an dem Ostfriesischen Hofe in der Herrschaft sonderbare Gnade gerieth, und also die Commandeurschaft hinansetzte cc). Im Ehebette hatte er das Freyfräulein **Eva von Ungnad**, des wolgebohrn. Herrn **Andreä von Ungnad** Freyherrn von Sonneck ꝛc. Tochter, womit er Ao. 1631 den 4 Jan. verehliget war dd). Junker **Johann von Marenholtz**, Gräflicher Drost zu Behrum, hatte ihre Schwester **Elisabeth**, gebohrne Freyinn **von Ungnaden**, nach der Zeit aber Gräfin **von Weissenwolff**, welche bey der Fürstin **Juliana** in sehr grossen Gnaden stund ee). Diese ist, womit der Hochgeb. Graf und Herr **Anton Günther** zu Oldenburg in seinem noch unverheyratheten Stande einen natürlichen Sohn gezeuget, **Anton Grafen von Aldenburg**, Herrn zu Varel und Kniphausen. Er würde sie auch würklich geehliget haben, weil sie aus uraltem adelichen Geschlechte aus Oesterreich war, wann nicht dessen hohe Anverwandten so viel darzwischen gearbeitet hätten, daß die Heyrath zurück-

ge-

cc) *Aitzem.* Hist. 6 Deel lib. 25. p. 80. 81.

dd) *Ravinga* p. 136. 137.

ee) *Alb. Bolen.* l. c.

Digitized by Google

geblieben. Und so war sie nachmahl an gedachten von Marenholtz verehliget, der durch sie sein Glück und Unglück gemachet hat ff).

§. 47.

Die Vormündliche Regierung der Fürstin Juliana wird von den Ostfriesischen Landständen angefochten.

Diese Vormündliche Verwaltung, welche die verwittwete Fürstin Juliana und der Oberste Ehrentreuter als Subdelegatus vom Prinz Wilhelm von Oranien führten, mit Zuziehen des Drosten von Marenholtz, wolten die Ostfriesischen Landesstände nicht gut heissen, sondern setzten sich derselbigen aufs Härteste entgegen. Das Vormündliche Siegel, welches die gelehrten Assessores des Hofgerichtes, auch Junker Jost Hane zu Upgant als adelicher Assessor, angenommen und gebrauchet, wolten die Stände, insonderheit die Stadt Embden, nicht erkennen, noch darauf dem Hofgerichte pariren. Die Embder suchten von der Ostfriesischen Regentin zu den Zeiten des Neujahrs, an wel-

ff) Winckelmann Oldenb. Hist. 4 Th. cap. I. p. 404-406.

Digitized by Google

welchen der Rath pfleget gewählet zu werden, keine Confirmation für den neuerwählten Magistrat, wie sie sonsten schuldig waren; auch wolten sie die jährlichen Recognitionsgelder, betragend 2600 Rthlr. wegen Baldern und Einräumung der Vorstädte nicht entrichten. Die Administratores verweigerten den Assessoribus am Hofgerichte ihre Salariengelder. Endlich wann Herrschaftliche Boten kamen etwas zu insinuiren, so wurden sie gar oft mit Drohworten abgewiesen gg).

Die verwittwete Fürstin klagte solches an Prinz Wilhelm von Oranien und die Herren Generalstaaten, weshalben beides im October und November von ihnen an die Ostfriesischen Stände einige Anschreiben ergingen, worin sie zum Gehorsam ermahnet, auch zugleich ersuchet wurden, einige Abgeordnete in den Haag zu senden, damit alles möchte gütlich abgehandelt werden. Die Stände antworteten, daß sie bereit wären, solches zu thun, sie müsten aber noch vorher deswegen einen Landtag halten hh).

K 2 Son-

gg) *Alb. Bolen.* Ostfr. Gesch. F. 86. *Aitzema* Hist. 7 Deel lib. 30. p. 27. Ostfr. Hist. und Landsverfass. Tom. II. lib. 3. n. 56. p. 711-716.

hh) *Aitzem.* Hist. 6 Deel lib. 29. p. 846. *it.* 7 Deel lib. 30. p. 27.

Digitized by Google

Sonsten waren die Stände unter einander selbst nicht einig. Die Ritterschaft, Städte Norden und Aurich, nebst dem Hausmanns-stand begehrten, daß die Stadt Embden den 6ten Part zum Unterhalt zwoer Compagnien Schweden, die eine unter dem Obersten Quast, die andere unter dem Oberstlieutenant Harck mit beytragen sollte. Die Embder namen dieses als eine neue Einlagerung und Landesbeschwerung, und gaben denen von Kniephausen die Schuld, daß sie lauter gefährliche Anschläge vorhätten. Die eigentliche Sache aber war, daß nachdem bey dem zu Münster und Osnabrück geschlossenen Frieden einige Satisfactions-Gelder eingewilliget waren, wozu ganz Deutschland contribuirete, die Embder sich allein solcher Ausgaben entziehen wolten. Hierüber ward in dem Sommer dieses Jahres im Haag gehandelt, aber nichts beschlossen. Und schien es, daß die Staaten von Holland den Embdern nicht gerne zu wider seyn wolten, daher blieb alles, wie es war ii).

§. 48.

ii) Id. 6 Deel lib. 29. p. 846.

§. 48.

Prinz Wilhelm von Oranien ist ein Freund der Fürstin Juliana.

Prinz Wilhelm von Oranien, welcher, so lang er lebete, der verwittweten Fürstin alle gute Gewogenheit erwieß, gab nicht allein ihrentwegen als Vormund die Order, daß ihr die 20000 Frankfurter Gulden, und was sie an Kleinodien und sonsten ins Land gebracht, sollten wieder ausgefolget werden, sondern suchte auch ein oder anders mehr zu veranstalten, insonderheit wegen der Evacuation der Heßischen Truppen, ward aber von den Staaten in Holland daran verhindert, als die dem Prinzen eine allzu große Autorität mißgönnten, ohngeachtet die übrigen Staaten der vereinigten Niederlanden ihre Beystimmung gegeben hatten kk)

Wie nun die verwittwete Fürstin Juliana bey dem Eintritt des 1650sten Jahres durch ihren Rath und Agenten sich aufs neue beschweren ließ, daß die Ostfriesischen Landstände, und in specie die Stadt Embden, an die im abgewichenen October und November abgelassene Mißiven sich nichts kehrten, sondern in ihrer vorigen

kk) *Aitzema* Hist. 6 Deel lib. 29. p. 840.

Widersinnigkeit beharreten, so ward die Sache abermahl in Bedenken genommen, und war des Prinzen und der gesamten Staaten Meinung, davon ein schriftlicher Entwurf den $\frac{7}{17}$ März in öffentlicher Versammlung vorgelesen ward, daß an die Ostfriesischen Stände geschrieben würde: Man hätte mit Leidwesen vernommen, daß dieselbige weder den Herrn Grafen **Enno Ludowig** noch dessen Frau Mutter als Vormünderin erkennen wolten. Weil nun nicht allein hochgedachter Herr Graf sowol im väterl. Testament als succedirender Landesherr erkläret, als ohne dem Kraft der Erstgebuhrt rechtmäßiger Successor in der Regierung wäre; sondern auch S. Hoheit und die Frau Wittwe zu Vormündern im Testament bestellet worden: also ermahneten sie die Stände zum schuldigen Gehorsam und Respect gegen den Herrn Grafen **Enno Ludowig**, als ihren rechtmäßigen Landesherrn; gleichermassen auch daß sie Sr. Hoheit und die verwittwete Fürstin als ordentliche Vormünder erkennten und respectirten, auch denen Assessoribus des Gräfl. Hofgerichts ihre behörige Salariengelder zahlten. Sie wären der festen Meinung, die Stände würden solche freund-nachbarliche Ermahnung in Acht nehmen, widrigen falls sie nicht bergen könnten, daß sie als Executores des Gräflichen Testamenti den Fürstlichen Vormündern die hülfliche Hand würden

bie-

Digitized by Google

bieten müssen. An die Stadt Embden sollte noch beygefüget werden: Daß die Confirmation und Beeidigung des Raths nach dem Einhalt des Delfsielischen Vertrages, der Kayserlichen Resolution, der Haagischen und Osterhusischen Accorden, unterthänigst sollte gesuchet; imgleichen die jährlichen Recognitionsgelder der 2600 Rthlr. an hochgemeldete Fürstl. Vormünder sollten bezahlet werden. Ob nun gleich zu solchen Anschreiben die sämtlichen Staaten beystimmig waren, so gaben doch allein die von den Provinzen Holland und Westfrießland an demselbigen Tage eine Protestation dawider ein, und hatten ein oder anders dabey einzuwenden ll).

§. 49.

Der Ostfriesischen Stände Abgeordnete erscheinen im Haag.

Ehe noch die itzterwähnten Briefe der Generalstaaten nach Ostfrießland abgingen (denn der Schluß war abgefasset, ohngeachtet der eingebrachten Protestation, dieselbe auszufertigen) kamen in den Haag, als Abgeordnete

ll) Id. 7 Deel lib. 30. p. 27-29.

von den Ständen, der Baron **Enno Wilhelm von Kniephausen**, Herr zu Lützeburg, von wegen der Ritterschaft, **Jacob Wurmskirchen** von wegen der Städte Norden und Aurich (wiewol die Auricher nicht darin consentiret hatten) und **Rudolph Kettwig** Administrator des Collegii von wegen des dritten Standes mm).

Als dieselbe von der vorseynden Absendung der Briefe vernahmen, suchten sie solche zu verhindern, wiewol vergeblich, denn sie wurden dennoch fortgesandt. Bey der öffentlichen Audienz, welche sie den 16 März hatten, bedankten sie sich, daß durch die Fürsorge und Mühewaltung Ihro Hochmög. die Gräfl. Völker abgeschaffet, und die abgenommene Comtoiren wieder restituiret wären, wiewol solches erst nach dem Tode des hochsel. Herrn Grafen geschehen. Weiter klagten sie, daß man in Abwesenheit des jungen Herrn Grafen wider die Ostfriesischen Privilegia, eine neue ungewöhnliche Regierung anstellete, ohne vorhergegangene Bestätigung gedachter Privilegien und ohne Vorbewust der Landstände; dem Hofgerichte, als der höchsten Justitz, ein neues Siegel aufdrünge; und die Contributiones, welche auf allgemeinem Landtag zur Erhaltung des Landes eingewilliget, durch

mm) *Aitzema* Hist. 7 Deel lib. 30. p. 29. *Aib. Bolen*, F. 86.

Digitized by Google

durch Pönal-Mandaten verböte beyzubringen. Wider die Stadt Embden beschwerten sie sich, daß sie die von wegen der Ritterschaft rechtmäßig erwählete Administratores bey dem Collegio nicht wolten zulassen, sondern prätendireten Mitglieder der Ritterschaft zu seyn, weil sie die Herrlichkeit Oldersum und andere adeliche Güter an sich gekaufet hätten. Von wegen der verwittweten Fürstin und Vormündlichen Regentin von Ostfrießland, erschienen in dem Haag Junker Johann von Marenholtz, Drost zu Berum, und die Gräflichen Räthe Regensdorf und Niefeld, welche den 4 April die Audienz hatten, und alles, was die Abgeordnete der Stände vorgebracht, als frevele Klagen, unrechtmäßige Aufbürdungen und ungegründete wider die Herrschaftliche Hoheit zielende Unternehmungen angaben; übrigens verhiessen, daß allen Unordnungen mit Fleiß sollte vorgebeuget werden.

Endlich kamen auch aus Embden die beiden Bürgermeister aus Embden, Fewo Fewen und Henricus Gerhardi, wie auch der Secretarius Steven Jorgh Doct. und Hauptmann Johanns Ferber President der Vierziger, welche darauf bestunden, es wäre wider Recht und Gebrauch, den jungen Grafen anzunehmen und seine Regierung zu erkennen, ehe er wieder zu Lande gekommen, und der Stände Privilegia confirmiret hätte. Es geschahen her-

nach allerhand Conferentien, darin die Gräfl. auf die Feststellung der gegenwärtigen Regierung drungen, die andern contradicirten; übrigens aber, was zwischen der Ritterschaft und Stadt Embden streitig war, zugleich mit vorgenommen ward nn).

§. 50.

Die Hessen verlassen Ostfrießland.

In dem Sommer dieses 1650sten Jahres kam es endlich dahin, daß die Hessen zur grossen Freude der Ostfriesen das Land räumten. Eben der Monat August, worin sie vormahls angefangen in Ostfrießland sich einzudringen, brachte auch itzund den festen Schluß und Anfang ihrer Evacuation. Wie sie erst in Ostfrießland einrückten, geschah die Zusage, daß es nur eine Einquartirung von 6 Monat seyn sollte: allein die 6 Monat sind zu 13 Jahren geworden. Wegen dieses Abzuges ward den 20 August ein öffentlich Dankfest in Ostfrießland gehalten oo).

Der

nn) *Aitzem.* loc. cit. p. 29. 30.

oo) Winckelm. Oldenb. Hist. 4 Th. cap. I p. 386. *Alb. Bolen.* F. 84. *Aitzem.* Hist. 7 Deel lib. 30. p. 194.

Digitized by Google

Der Prinz von Oranien war indessen bedacht, wie das Land wiederum möchte besetzet werden, damit keine fremde Völker aufs neue unter einem oder anderm Vorwand die Einquartirung begehren möchten. Also sandte Sr. Hoheit nach Ostfrießland 2 Compagnien zu Pferde und 6 Compagnien zu Fuß, welche die Dieler-Schanz, Stickhausen und Friedeburg besetzen sollten. Auch sollte die Schanze zu Jemmigum geschleifet werden. Dieses alles that Sr. Hoheit kraft der Autorität, welche ihm in diesem Fall von den Herren Staaten Ao. 1649 den $\frac{14}{24}$ Julii war aufgetragen worden. Uebrigens ward an die Stände in Ostfrießland begehret, daß sie den 2 October durch gewisse dazu Bevollmächtigte in dem Haag erschienen, darüber zu handeln, wie das Werk der eigenen Defension könnte in Stand gebracht werden.

Allein die Fürstin **Juliana** war den Gedanken des Prinzen schon zuvorgekommen, und hatte für rathsam befunden, 150 Mann von den abgedankten Hessen anzunehmen, und damit die Grenzhäuser zu besetzen. Man hielt dis erstlich für ein gestelltes Wesen; doch sahe man hernach wol, daß es ein Ernst war, und daß die Fürstin die Grenzörter mit keinen Staatischen Völkern wolte besetzet wissen; hingegen so war es des Prinzen ernstl. Meinung seine Besatzung darin zu legen. Die Staaten schrieben

Digitized by Google

an hochgedachte Fürstin, aber vergeblich. Denn sie stund in Sorgen nebst andern, daß der Prinz das völlige Gebiet über Ostfrießland suchte; gleich wie er die Schwagerschaft des Churfürsten von Brandenburg wenig geachtet, in Verfolgung des Compromiß über Limers, Goch und Nergenau, zum Fürstenthum Cleve gehörig. Also musten die übergeschickte 8 Compagnien eine geraume Zeit, auch bis nach des Prinzen Absterben, mit nicht geringem Ungemach ein öffentliches Feldlager halten, und unter freyem Himmel liegen; nach der Zeit legeten sie sich auf Lehr-Ort.

Die Fürstin aber ließ durch ihre im Haag liegende Räthe eine schriftliche Entschuldigung eingeben, folgendes Einhalts: Ihro Fürstl. Gn. hätten vor einigen Tagen erfahren, daß Ihro Hochmög. beliebet hätten, einige Compagnien nach Ostfrießland zu senden, die Grenzhäuser wieder zu besetzen, ohne Zweifel weil sie noch nicht gewust, daß Ihro Fürstl. Gnad. bereits selbsten Order dazu gestellet hätte. Nun erkennete sie zwar Ihro Hochmög. geneigte Fürsorge mit geziemenden Dank: Weil aber sie in Sorgen stünde, es möchte die Grenzbesetzung, wann sie durch Ihro Hochmög. Völker geschehen sollte, ihr einige Verantwortung bey ihrer Vormündlichen Regierung über den Hals ziehen, so hätte sie es für nöthig erachtet, an Ihro

Hoch-

Hochmög. ihre Meinung zu eröfnen, nicht die gute Intention von Ihro Hochmög. in Dispüt zu ziehen, sondern nur bloß ihre zu besorgende Unlust anzuzeigen. Es wäre bekannt, daß die Grafen von Ostfrießland, vermöge der Accorden, weder eigenes noch fremdes Volk ohne der Stände Bewilligung ins Land einnehmen dürften. Nun befünde sich bey gedachten Ständen keine sonderbare Neigung zu einer Grenzbesetzung mit ausländischen Völkern; daher dieselbe nicht ohne neue Beschwerung ihrer getreuen Landstände würde geschehen können. Ueberdem so möchte ihr bey ihrem annoch minderjährigen Herrn Sohn einiger Argwohn erwecket werden, als ob sie das Land unter fremde Bothmäßigkeit brächte. Endlich aber, und was das meiste, so hätten Ihro Fürstl. Gn. zu besorgen, daß bey Kayserl. Majestät und andern hohen Potentaten diese Grenzbesetzung möchte übel aufgenommen, das Instrumentum Pacis dadurch violiret (sintemahl solches einem jeden Reichsstand nur eine nothwendige eigene Besetzung zuließ) und das Ostfriesische Gräfliche Haus und ganze Land des allgemeinen Friedens unfähig geachtet werden. Ersuchte sie also, ihre Verweigerung nicht ungütig zu deuten, und recommendirete ihr Haus und Land ferner zu Ihr. Hochmög. beständiger Gewogenheit. Diese Schrift war unterzeich-

net

net von J. v. Marenholt, Christian Regensdorff und H. von Zülen von Niefeld pp).

§. 51.

Die geschehene Abführung der Hessen wird im Haag vom Rath Pagenstecher kund gemacht.

Etwa um diese Zeit war in dem Haag von wegen des Landgrafen von Hessen der Rath Pagenstecher, und zeigte an, wie nunmehro die Hessen völlig aus Ostfrießland abgeführet wären, dankte hiernächst für alle Gunst, die Ihro Hochmög. den Hessen erwiesen. Endlich machte er auch kund, daß die Frau Landgräfin ihre Vormündliche Regierung abgeleget, und dem Herrn Sohn, Landgrafen Wilhelm das Regiment aufgetragen hätte. Er ward mit allerhand Gegen-Complimenten und einer goldnen Kette von 600 Gl. wieder abgefertiget qq).

Den 27 October dieses 1650sten Jahres starb Wilhelmus II. Prinz von Oranien, Graf von Nassau 2c. im Grafen-Haag an den Kinder-

pp) *Aitzema* Ibid. p. 194-196.

qq) *Aitzema* Hist. 7 Deel lib. 30. p. 196.

der Pocken, und ward im folgenden Jahr den 26 Februar zu Delft Königl. begraben rr). Mit diesem Todesfall fiel zugleich des Obersten Ehrentreuters Vollmacht zur Vormündlichen Unteraufsicht hinweg. Immittelst aber blieb dennoch sein Schwager Drost Johann von Marenholtz, welchen die Fürstin nach ihres Herrn Tod zum geheimen Rath gemacht hatte, bey dem Ruder des Regiments, und hatte in Regierungs-Sachen das meiste zu sagen. Der Canzler Bobart und die übrigen Gräflichen Räthe wurden gleichwol in einigen Sachen mit gebrauchet. Dis daurete so lange, bis durch seinen unglücklichen Fall die Vormündliche Regierung zugleich mit aufhörte ss).

§. 52.

Resolution der Staaten über die Ostfriesischen Klagen und Gegenklagen.

Jetztgedachter Marenholtz war mit beygefügten Räthen von dem Frühjahr her in dem Grafen-Haag gewesen. Es hatten auch die Ab-

rr) *Raving.* Ostfr. Chr. p. 154.

ss) *Alb. Bolenii* Ostfr. G. F. 86.

Digitized by Google

Abgeordnete der Stände, und besonders der Stadt Embden, so lange Zeit über daselbst verweilet: Nun endlich ergieng den 5 December eine Resolution der Herren Staaten, womit sie allerseits dimittiret wurden. Solche aber bestund darin, daß ausgesprochen ward: I) In Sachen des Gräflichen Hauses wider die samtlichen Landstände, daß 1) Herr Graf Enno Ludowig für einen regierenden Herrn sollte erkannt, bey seiner künftigen Huldigung aber von ihm des Landesfreyheit und Privilegien confirmiret werden. 2) Die Fürstl. Frau Wittwe als Vormündliche Regentin sollte respectiret, und von ihr das Land nach den Accorden regieret werden. 3) Die bestellten Assessores am Hofgericht richtig sollten bezahlet werden, sowol nach dem Rückstand als auch künftig. 4) Von der Stadt Embden, die Confirmation des Magistratus gewöhnlichermassen bey der verwittweten Regentin sollte gesuchet werden. 5) Die Recognitions-Gelder der 2600 Rthlr. mit ihrem Rückstand an die Fürstin sollten bezahlet werden. II) In Sachen der Stände wider die Gräfl. Räthe, daß 1) die Fürstin an den jungen Herrn Grafen schreiben möchte, daß er ehestens wieder zu Hause käme. 2) Die Sammlung der Contribution nicht gehemmet werden sollte. 3) Die Regierung mit einheimischen Landsassen sollte geführet und bestellet; kein Krie-

ges-

gesvolk ohne Bewilligung der Stände angenommen, oder ins Land gebracht, und die Grenzfestungen nur mit nothwendiger Besatzung versehen werden. III) **In Sachen der Stände wider die Stadt Embden**, daß die Embder 1) die ordentlich gewähle Administratores aus dem Collegio nicht sollten abhalten, kraft der Sentenz des Hofgerichts Ao. 1638 den 18 Junii, und Ihro Hochmögend. Resolution vom 25 April Ao. 1642. 2) Sich der Judicatur über die Ritterschaft oder Assessoren am Hofgericht enthalten sollten, und sich nicht anmassen, ihnen Pönal-Mandaten zuzuschicken, noch ihre Personen oder Güter zu arrestiren. 3) den Urtheilen des Hofgerichts geleben sollten. IV) **In Sachen der Stadt Embden wider die Stände**, daß 1) die Stände an die Stadt Embden bezahlen sollten, auf Rechnung von wegen des Rückstandes 60000 Gl. welche in 3 Terminen, alle 4 Monat einen, abgetragen werden sollten. 2) Die Liquidation über die Gelder, welche wegen Embden an die Herrn Staaten bezahlet, sollte im Haag, nicht vorm Ostfriesischen Hofgericht gehalten werden. V) **In genere und insgemein**, daß 1) das Hofgericht das Siegel des Herrn Grafen Enno Ludowig gebrauchen sollte. 2) Alle Gravamina mit nächstem abgethan werden sollten, entweder durch mündlichen Vergleich oder durch Ihro

Hochmög. Ausspruch. 3) Der Commendeur Bolmann und die Soldatesque in Lehr-Ort eben sowol zu den gemeinen Mitteln des Landes contribuiren sollten als andere Eingesessene. Endlich und im übrigen sollten alle bisherige Accorden und Concordaten in ihrer Kraft und Würden verbleiben tt).

§. 53.

Das blaue Fähnlein in Aurich aufgerichtet.

Anno 1651 theilte sich die Stadt Aurich, welche bisher nur ein Fähnlein, nemlich das grüne, gehabt, in zwo Compagnien, indem Ihro Fürstl. Gnad. durch Zuspruch des Drosten von Marenholtz dem Kaufhändler Johann Stürenburg die Gnade erwieß, daß sie ihn zum ersten Fähnrich in der zweyten Compagnie machte. Er führte ein blau Fähnlein, worin die Liebe gemahlet war. Von dieser Zeit an ist bis auf den heutigen Tag die Bürgerschaft der Stadt Aurich in das grüne und blaue Fähnlein

tt) *Aitzema* Hist. 7 Deel lib. 30. p. 196-199. Ostfr. Hist. Tom. II. lib. 3. n. 63. p. 743. 744.

Digitized by Google

lein eingetheilet geblieben. Vermuthlich geschah die damahlige Eintheilung mit aus der Absicht daß eine löbliche Bürgerschaft der Stadt Aurich den jungen Herrn Grafen Enno Ludewig bey seiner Heimkunft desto prächtiger empfangen könnte uu). Denn es war im vorigen Herbst das Gerücht erschollen, daß Sr. Hochgräfl. Gnad. aus Italien nach Wien gereiset wäre, und sich eine Zeitlang am Kayserl. Hof aufhalten würde. Daher man auch die Hoffnung schöpfte, er würde nicht zu lange mehr ausbleiben xx).

Auf den Tag Petri Stuhlfeyer erfolgte in der Nacht zwischen den 22sten und 23 Febr. eine sehr grosse Wasserfluth, welche in Ostfrießland und andern benachbarten Provinzen an Dämmen und Deichen grossen Schaden that. In Embden stund den 23 Febr. an welchem es eben Sonntag war, das Wasser so hoch, daß den ganzen Tag über der gewöhnliche Gottesdienst nicht könnte verrichtet werden, noch jemand zur Kirchen kommen. Es hatte auch jedermänniglich gnug zu thun, daß er nur sich

uu) Hic Joh. Stürenburg Civis et Mercator Auricanus mortuus est Ao. 1653. d. 15 Jan. ann. ætat. 41.

xx) *Aitzema* Hist. 7 Deel lib. 30. p. 196.

und die Seinigen, wie auch das Seinige ret-
tete yy). In der Herrschaft Jever lief das Seewasser so hoch, daß es die Südwendung, welche bey dem Sande angeheft, und sich bis an den alten Garmer-Deich erstrecket, überströmte, Häuser, Menschen und Vieh hinwegraffte, und einen sehr grossen Schaden that. Das Wasser stund ganzer vier Wochen auf dem Lande, welches dadurch so sehr verdorben ward, daß Getreide und Gras in einigen Jahren sowol nicht wieder wachsen könnte, wie vorhin zz)

§. 54.

Graf Enno Ludowig kommt wieder zu Hause.

Den 10 May dieses Jahres kamen Ihro Hochgräflich. Gnad. Graf Enno Ludowig nach langjährigen Reisen unvermuthlich wieder heim. Es war nunmehr an die 10 Jahr, daß

yy) *Raving.* Ostfr. Chron. p. 155. *G. Outhoff*-Watervloeden p. 356-360.

zz) Winckelmanns Oldenb. Hist. 4 Theil. cap. 1. p. 386. 387. J. Fr. Janßen Hist. Denckmahl von der Christfluth Ao. 1717. p. 89. 90.

Digitized by Google

daß dieser junge Herr in Holland, Frankreich und Italien sich aufgehalten. Im Herbst des vorigen Jahres hatte er sich nach dem Kayserlichen Hof zu Wien gewandt, woselbst er einige Monaten sich aufgehalten, und von Ihro Majestät Ferdinando III. grosse Gnade genossen, zumahlen er zum Reichs-Hofrath und Cammerherrn erwählet worden. Wie er von Wien nach Ostfrießland heimkehrte, nam er auf der Rückreise seine Frau Muhme oder Vater-Schwester, Frau Christina Sophia, des weil. Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Philipp, Landgrafen in Hessen zu Putzbach hinterlassene Frau Wittwe mit sich.

Sobald sie in Aurich wieder alles Vermuthen ankamen, und zur Osterpforten eingezogen waren, legten sie sofort zur Norderpforten wieder hinaus nach Sandhorst, woselbsten des Herrn Grafen Frau Mutter Hofstatt hielt. Denn die ganze Zeit über der Vormündlichen Regierung hatte die Fürstin Juliana zu Sandhorst ihre Hofhaltung geführet, mit nicht geringen Verdruß und Beschwer ihres Canzlers und Räthe, welche immerdar, wenn es die Noth erforderte, oder sie die Herrschaft in Angelegenheiten sprechen wolten, sich hinaus begeben müssen. Sonsten aber waren Oberst Ehrentreuter und Drost von Marenholtz die nächsten um und bey ihr, welches nicht allein bey gedachten Räthen, son-

dern auch fürnemlich bey den Ostfriesischen Landesständen und andern Vornehmen im Lande eine Jalousie erweckte, sonsten aber durchgehends allerhand Nachrede veranlaßte.

Hier ist nicht zu verschweigen, daß Johann Friedrich Friese, weil. Grafen Rudolph Christian natürlicher Sohn, dem Herrn Grafen Enno Ludowig nach seines Herrn Vaters Tode alles geschrieben habe, was in Ostfrießland vorgegangen; imgleichen daß hochgedachter Herr Graf einen Cavalier Jacobus von Wangenheim genant (den er nach der Zeit zum Drosten in Friedeburg gemacht) ins Land geschicket, welcher sich eine geraume Zeit in Aurich aufgehalten, daselbst unbekannter Weise gelebet, in einem vornehmen Wirthshause am Markt, die Landeskrone genannt, worin zu der Zeit Israel Rolin wohnte (welches Haus nun der Herr Canzler Enno Rudolph Brenneisen besitzet) für sein Geld gezehret, und alles ausgeforschet habe, wie es mit der Regierung, Hofstatt und Landschafts-Sachen bewandt wäre, welches alles er getreulich übergeschrieben. Es hatten diese Briefe so viel zu wege gebracht, daß insonderheit Johann von Marenholtz, welcher des Herrn Grafen ehmaliger Hofmeister gewesen, und ihn mit Ruhm geführet hatte, nunmehr bey seiner Frau Mutter geheimer Rath war, bey hochgedachtem Herrn nicht nur in Mißcredit, sondern

auch

Digitized by Google

auch in dessen höchste Ungnade verfiel. Wiewol er sich dessen am wenigsten vermuthete, weil weder in Briefen sich bisher etwas geäußert hatte, noch auch bey itziger Ankunft der Herr Graf seinen gefaßten Unmuth sonderlich merken ließ aaa).

§. 51.

Graf Enno Ludowig wird von der Bürgerschaft in Aurich eingeholet.

Als nun hochgemeldeter Herr Graf den 10 May zu Sandhorst ankam, blieb er die Nacht über bey seiner Frau Mutter. Des folgenden Tages, welcher Sonntag war, wolte er sich von seiner Frau Mutter nicht halten lassen, sondern als die Bürgerschaft von Aurich ihn mit zweyen fliegenden Fähnlein aus Sandhorst abholten, setzte er sich zu Pferde, und ritt mit den bey sich-habenden Leuten zu der Stadt Aurich ein. Dieses geschah des Sonntags Nachmittags. Eben als er zur Stadt hineinritt, fing es heftig an zu donnern, blitzen und regnen.

aaa) *Alb. Bolen.* Ostfr. Gesch. Fol. 87. *Aitzem.* Hist. 7 Deel lib. 31. p. 512. *Raving.* Ostfr. Chron. p. 155. 156.

Man erzählet, daß als Marenholtz bey dem Einzug in die Stadt dem Herrn Grafen im Reiten etwas nahe gekommen, derselbe gesaget haben soll: Hütet euch, mein Pferd schlägt euch! Welches in der Norderstrasse soll geschehen, und von einigen als ein Uebelzeichen ausgedeutet worden seyn.

Den 12 May als am folgenden Montag liessen Ihro Fürstl. Gn. die Fürstin Juliana, als welche meinte, in ihrer Vormündlichen Regierung ferner fortzufahren, in Erwägung, daß dero Herr Sohn, Graf Enno Ludowig, noch nicht das 19te Jahr seines Alters erreichet hatte, dero Canzler und Räthe zu sich in dero Cammer fodern, um zu berathschlagen, wie es weiter mit der Regierung zu halten, und was sonsten zum Besten dero Herrn Sohnes vorzunehmen seyn würde. Wie nun sämtliche Räthe, und unter solchen auch gedachter Drost von Marenholtz bey Ihro Fürstl. Gn. in dero Cammer versammlet waren, hatte unterdessen der junge Herr Graf in einem andern Zimmer bey sich den Freyherrn Carol Friedrich von Inn- und Kniephausen, Hofrichtern, und den Freyherrn Franz Ico Freytag zu Gödens, adelichen Assessoren des Hofgerichts, mit welchen er seine Unterredung pflog.

Bald darauf ließ der Herr Graf vor seiner Frau Mutter Cammer durch den Drosten zu

Emb-

Digitized by Google

Embden Johann Wilhelm Freytag zu Gödens anmelden, daß Drost Marenholtz in Arrest genommen werden sollte. Des Marenholtzen Frau, als sie dis höret, saget es sofort ihrem Manne, und er der Fürstin, welche darüber mächtig bestürzt worden, und sehr angefangen zu wehklagen. Indem sich nun hierüber die Abführung des Marenholtz in etwas verweilte, trat endlich gedachter Drost von Embden mit dem Capitain-Lieutenant Hänschen (Hans Wilhelm) Froen, und Johann Friedrich, vorhingemeldetem natürlichen Sohn des weil. Herrn Grafen Rudolph Christians in das Fürstl. Gemach hinein, wo der Canzler und die Räthe insgesamt bey einander waren, und deutete dem von Marenholtz an, daß er sich müste gefangen geben, nam ihm auch seinen Degen ab. Also ward er gefangen von der Oberburg geführet, und über dem Herrschaftl. Stall in ein Gemach gebracht, woselbst er etliche Wochen gesessen und mit Soldaten bewachet worden. Der Drost Freytag von Embden hatte etwas des vorigen Tages gemerket, und aus guter Freundschaft ihn gewarnet und gerathen, sich weg zu machen: allein er hatte zu verstehen gegeben, daß er seiner guten Sache trauete bbb).

§. 56.

bbb) *Alb. Bolen.* F. 8[illegible]

§. 56.

Dem von Marenholtz wird der Proceß gemacht.

Hierauf ward dem Drosten Johann von Marenholtz der Proceß gemacht, und gewisse Commissarii, worunter vorhin gemeldte Freyherren mit gewesen, verordnet, die dann zu unterschiedlichen mahlen über verschiedene Articul ihn befraget haben. In solchem Examine, und aus einigen befundenen Schriften und Mißiven oder Briefen, auch selbst eigener oft wiederholter Bekenntniß, hat sich befunden, daß er mehrmals an seinem Herrn meineidig geworden, und also von Gott und Rechtswegen das Leben verwirket gehabt. Und weil er zu verschiedenen Mahlen sich erkläret, daß er zu Rechte sich zu vertheidigen nicht wüste, daher auch keinen Defensorem oder Advocatum begehrte, ist nach dem Inhalt der Acten und Documenten ihm durch Urtheil und Recht zuerkannt, daß ihm zuförderst die rechte Hand abgehauen, und er darauf mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet werden sollte.

Und also ist er, nachdem er sieben Wochen in Aurich gesessen, den letzten Junii bey nächtlicher Zeit nach Wittmund geführet, woselbst er

auf

auf der Burg noch sieben Tage gefänglich verwahret, und den 7 Julii allda in einem grossen Saal (welcher nachmahls zu einem Pferdestall gemachet worden) hingerichtet ist. Zwar hatte die Frau **Marenholtzen**, die auf ihr Gut zu Schierum sich begeben, seit der Gefangenschaft ihres Eheherrn nicht gesäumet, dessen Sache bey Kayserlicher Majestät anhängig zu machen, und ein Mandatum Inhibitorium rc. auszuwirken, wozu dann ihr Bruder, itziger Zeit schon Graf **von Weissen-Wolff**, der bey dem Kayser in gutem Ansehen war, sein Bestes that: allein Graf **Enno Ludowig**, der hievon zeitige Nachricht hatte, ließ die Execution verrichten, ehe der Bote die Kayserlichen Befehle zu insinuiren anlangte. Von der Ursache seines Todes ward zu der Zeit verschiedentlich, wiewol dunkel, geredet. Daß er der Fürstl. Frau Wittwe mit beyräthig gewesen, daß sie sich mit den verhanden gewesenen Gräfl. baaren Geldern wol bespicket, und dieselbe bey Wagen voll wegführen lassen, habe ich von einer alten betagten Person, die dazumahl der Fürstin Mädchen gewesen. Diese hat selbsten zu der Zeit, da weil. Herrn Grafen **Ulrich** Leiche über der Erden gestanden, hochgedachter Fürstin und dem **von Marenholtz** leuchten müssen, als sie bey nächtlicher Weile in den Thurm gegangen, wo die Baarschaften in Kasten vorhanden gewesen, welche sie

dann

dann eröffnet, die Gelder besehen, und eine grosse Summa davon weggeschicket haben ccc).

§. 56.

Des Marenholtz Leiche wird wieder aufgegraben, und zu Behrum beerdiget.

Ob nun gleich gedachte Frau Marenholtzen ihres Ehemanns Tod nicht verhindern können, ohngeachtet sie das Ihrige gethan: so hat sie dennoch bey Ihro Kays. Majestät durch ihren Bruder erhalten, daß dem Herrn Grafen von Ostfrießland anbefohlen worden, daß er auf seine Kosten die Leiche des Marenholtz an dem Ort, wo er zu Wittmund in der Stille eingescharret, wieder aufgraben, und mit ehrlichem Leichgepränge zur Erden bestätigen lassen sollte. Worauf er dann nach Hage, einem Flecken nahe an Behrum gelegen, und zur Behrumer Drostey gehörig, hingeführet, und daselbsten begraben worden.

Es ist merkwürdig, daß länger als ein halb Jahr vorher, ehe Marenholtz in Verhaft genom-

ccc) *Alb. Bolen.* F. 88. *Aitzema* Hist. 7 Deel lib. 31. p. 512.

Digitized by Google

nommen, und da man von seinem Fall sich noch keine Gedanken machen können, sich folgende Geschichte zugetragen. Der Ober-Pfarrherr in dem Flecken Hage Friedericus Abelius hatte die Gewohnheit, daß, wenn er auf eine folgende Predigt meditirte, er aus dem Hause weg, und in die Kirche ging, damit er in seinen Gedanken nicht gehindert werden möchte. Als er nun zu solchem Ende auf einem Nachmittag in der Kirchen spatziren gehet, und auf die morgende Sonntags-Predigt seine Gedanken gerichtet hat, siehe, da höret er ein Gemurmel, und schauet eine vornehme Leiche, mit Schilden behänget, von bekannten, doch nur gemeinen Leuten, in die Kirche hereintragen. Indem nun der Pastor zuerst kein Arg daraus hat, und sich verwundert, daß man eine Leiche beerdiget, ohne sich vorher bey dem ordentlichen Prediger anzumelden, fraget er den vorangehenden Hundvogt: Was das für eine Leiche sey? Er erhält zur Antwort: Was gehts euch an? Der Pastor erwiederte: Ob ers nicht wissen müste, wer begraben würde? Da weiset gedachter Hundvogt in die Höhe nach dem Stuhl der Beamten, und saget: Es ist der Mann, der droben steht! Immittelst drenget man mit der Leiche vorbey, so daß der Pastor aus dem Wege treten muß, dem zugleich ein Schaudern ankommt über die Antwort, und sich voller Schrecken vorbey dringet,

da-

damit er zur Kirchen hinauskommen möchte. Wie er zur Kirchen hinaustreten wil, und sich umsiehet, ist alles verschwunden. Er hat dis voller Bestürzung also fort dem damahligen Amtmann zu Hage Herrn Stephan Rudolph Freytag erzählet, ihm auch einige bekannte Personen genannt, die die Leiche mit getragen, welcher sich sehr darüber verwundert hat, doch nicht ausdenken können, was dieses bedeuten sollte. Nach der Zeit hat bey dem Begräbniß des von Marenholtz es sich eben so an Leuten und Umständen befunden, wie es der Pastor so lange vorhergesehen und gesaget hätte. Und haben allerhand gemeine Leute den Sarg von dem Wagen in die Kirche gebracht, weil andere aus Furcht für die Herrschaft sich nicht dazu wollen brauchen lassen ddd).

§. 58.

Die Fürstin Juliana ziehet für Unmuth aus dem Lande.

Die Fürstin Juliana inzwischen empfand dis Verfahren des Herrn Sohns sehr übel, zumahlen sie den Drosten hoch achtete, und dafür

für

ddd) *Aitzema* Hist. 7 Deel lib. 31. p. 512.

für hielt, daß ihm Gewalt und Unrecht geschähe. Sie schickte ihre Gelder, die sie von Aurich nach Berum, als ihrem Leibgedinge, nach dem Tode ihres Herrn, Grafen Ulrichs, bringen lassen, nunmehro ins Lüneburgische nach ihrem Gut Westerhof. Sie selbst machte sich auch aus dem Lande, und zog zuförderst nach ihrer Frau Schwester, Frauen Anna Eleonora, verwittwete Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, weil. Herzog Georgii gewesenen Gemahlin, welche zum Hirschberg sich aufhielt. Diese hatte eben den Generalmajor Beren in Ostfrießland geschickt, dem Herrn Grafen Enno Ludowig zu seiner Heimkunst zu gratuliren. Mit demselben reiste hochgedachte Fürstin Juliana fort, einige Wochen vor dem Tode des Mahrenholtz. Nachmahls ließ sie sich wieder auf gedachtem Gut Westerhof, woselbst sie auch bis an ihr Ende geblieben, und in Ostfrießland nicht wiederkommen ist eee).

Zwar reisete der Herr Sohn, Graf Enno Ludowig, den 26 August seiner Frau Mutter mit einer fast grossen Suite nach, um dieselbe wieder heimzuholen. Sie wolte sich aber nicht dazu erbitten lassen. Also hatte die Vormünd-

eee) *Aitzema.* 7 Deel lib. 31. p. 512. *Alb. Bolen.* Fol. 88.

liche Regierung ein Ende, und nam Graf Enno Ludowig den Regimentsstab selbsten zur Hand.

Es waren zu der Zeit die Gräflichen Räthe Arnoldus von Bobart Canzler, Christian Regensdorf J. U. D. Rath und Canzley-Verwalter in den Herrschaften Esens und Wittmund, und Albertus Bolenius J. U. D. Rath und Advocatus Fisci An dem Hochgräflichen Ostfriesischen Hofgerichte waren der Hofrichter Carl Friedrich, Freyherr von Inn- und Kniphausen, edler Herr zu Lützeburg, Bergum und Westeckelbuer, auch zu Visquard Hauptling; die adelichen Assessores Franz Ico von Freytag, Freyherr von Gödens und Jost von Han, Hauptling zu Upgant; der Vice-Hofrichter Conrad Pauls J. U. D.; die gelahrten Assessores Georgius Borchers J. U. D.; Bartholomäus Djürcken J. U. D.; Edzardus Stammler J. U. D.; Hajo Conring J. U. D.; Petrus von Velgen J. U. D.; der Secret. Jacobus Dinclage J. U. D.; Adolphus Schröder Vice-Secret. fff).

§. 59.

fff) Bolen. l. c.

Digitized by Google

§. 59.

Peke Onnen Mordthat.

Von dem Regimente nun des Hochgebohrnen Grafen und Herrn Enno Ludowig, mit welchem die Gräfliche Regierung aufhöret, und die Fürstliche den Anfang nimmt, will ich im folgenden Buche handeln; dies Buch aber mit noch einem Bluturtheil beschliessen, welches nicht lange nach voriger Geschichte erfolget ist. Peke Onnen, ein Krüger zu Heppens in Jeverland, hatte den 26 Martii Werner Marseel, einen Roßkäufer, der bey ihm eingekehret, und 300 Reichsthaler ihm zur Verwahrung gethan hatte, mit einer Axt zu Tode geschlagen, als derselbe zur Abendzeit einsam beym Feuer gesessen, und angefangen zu schlummern. Und damit es nicht auskommen möchte, hatte er den todten Körper in seinem Hause begraben. Nach etwa einem Vierteljahr kamen des Ermordeten Freunde in Jeverland, auszuforschen, wo er doch möchte geblieben seyn, und ob man von ihm gar keine Nachricht hätte. Da wachet dem Mörder sein Gewissen auf, und nimmt die Flucht nach Embden, obschon niemand bey solcher Mordthat gewesen, als nur seine Ehefrau. Hierüber setzet er sich selbst in Verdacht, und wird sein Weib eingezogen, die zwar erst die That heftig leug-

net, endlich aber bekennet, daß ihr Mann dieselbige begangen. Der Entleibte wird aufgegraben, und ehrlich beerdiget. Der Thäter aber ward bey Embden ertappet, und nach Aurich gebracht, woselbsten er zur verdienten Strafe gezogen, und lebendig gerädert ist, welches sonsten bey Menschen denken hiesiges Orts nicht geschehen. Sein Weib, nachdem sie bey der Folterung zu Jever nichts gestanden, als daß sie in währender Mordthat die Thüren zuhalten müssen, obschon sie den Mord nicht gebilliget hätte; daß auch ihr Mann als ein boshafter Mensch ihr gedrohet, sie selbsten zu ermorden, im Fall sie im geringsten etwas ausschwatzen würde, ist mit einer Todesstrafe in Jever verschonet worden ggg).

§. 60.

Unglück in der Stadt Embden an einem neugebaueten ablaufenden Schiff.

Sonsten trug sich zu der Zeit, da Ihro Hochgräflichen Gnaden, Graf Enno Ludowig, nach dero Frau Mutter ins Lüneburgische hingereiset war, zu Embden ein gar unglücklicher Trauerfall zu. Den 10 September sollte ein neu-

ggg) Winckelm. Oldenb. Hist. 4. Theil cap. 1. p. 387. 388.

neugebauetes Schiff, welches ziemlich groß war, von dem Zimmerwarf oder Gestade, wo die Schiffe gebauet werden, ablaufen. Es waren einige hundert Menschen, alt und jung, doch meistens junge Leute, die aus lüsterner Neugier sich auf das Schiff setzten, mit demselbigen von dem Strand ins Wasser zu fahren. Diese Lust aber ward bald zur Unlust. Denn sobald das Schiff ins Wasser kam, kehrte sich das unterste oben, und wurden alle, die in dem Schiff waren, bedecket, und ins Wasser gestürzt. Man hieb eiligst in dem Boden des Schiffs einige grosse Löcher, wodurch noch etliche Menschen errettet wurden. Es sind aber 255 an der Zahl ertrunken, die wieder aufgefischet, und an den Strand geleget sind, da dann ein jeglicher die Seinigen gekannt, und mit Betrübniß wiedergehohlet hat. Die ganze Stadt ward hiedurch in Traurigkeit gesetzt. Denn es war keine Familie in Embden, die nicht ihre Kinder oder Anverwandten darunter hatte hhh).

§. 61.

Ein kalter und nasser Sommer, wodurch eine Theurung entstehet.

Endlich und zum Beschluß erinnere ich von diesen beiden Jahren, nemlich 1650 und 1651,

hhh) *Aitzema* Hist. 7. Deel lib. 31. p. 512. *Raving*. Ostfr. Chron. p. 156.

daß es in denselbigen so kalt gewesen, daß man von keinem Sommer zu sagen gewußt. Auch hat es so viel geregnet, daß das reife Korn an einigen Orten bis an die Aehren im Wasser gestanden, wodurch dann eine grosse Theurung entstanden. Die Last Weitzen hat gegolten 100 Rthl., die Last Rocken 300 fl., die Last Gärsten 130 gemeine Thaler, eine Tonne Butter 40 Rthl., die Last Haber 45 gemeine Thaler iii). Das Elend dieser Zeiten vermehrte, daß Dämme und Deiche eingebrochen, und die Unterthanen über deren Wiederaufrichtung nicht einig waren, daher das Land an vielen Orten unter Wasser stund kkk).

Ende des zwölften Buchs.

Der

iii) Embder kleine Chronic Ann. 1650. 1651.

kkk) Acta in Sachen der Ober Embsigen Teich Acht contra die Auricher et Consorten. In Specie des Ober Embsigen Teich-Commissarii und Rentmeisters Proposition, gethan zu Embden d. 6. Martii 1651.

Digitized by Google



Der Auricher Chronick
Dreyzehntes Buch.

Von den Geschichten unter der Fürstlichen Regierung der beyden Herren Gebrüder Enno Ludowig und Georg Christian.

§. 1.
Graf Enno Ludowig tritt die Regierung an.

Enno Ludowig, Graf und Herr zu Ostfrießland, als seine Frau Mutter, die Fürstin Juliana, sich aus dem Lande begeben, und der vormündlichen Regierung entschlagen hatte, trat selbsten die Regierung an. Was für Räthe zu der Zeit die Gräflichen Geschäfte verwaltet, habe ich im Ausgang des vorigen Buchs erzählet, als nemlich der Cantzler Bobart, Christian Regensdorff J. U. D. und Albertus Bolenius J. U. D. Diesen füge ich hinbey Arnoldum von Bobart den jüngern, den Sohn des Cantzlers, J. U. D., und Gerhar-

dum Ligarium J. U. D., welche ohnlängst bey der vormündlichen Regierung zu Räthen angenommen; imgleichen Bucho Wiarda, schon bey Lebzeiten weil Herrn Grafen Ulrichs, Christseliger Gedächtniß, gewesenen Rath und Amtmann zu Lehr-Ort. Hofprediger und Inspector über die Kirchen Augspurgischer Confeßion war Albertus Elers SS. Th. D., Franciscus Besen D war Cammerrath und Hofmedicus, Rudolphus Jhering Oberrentmeister, Johannes Hermanni Cloppenburg Amtmann über das Auricher Amt. Die Droststelle war dazumal vacant. Solche aber ward von Sr. Hochgräflichen Gnaden Caspar Erich von Stechow anvertrauet, als der schon in die acht Jahr Hofmeister an dem Hochgräflichen Ostfriesischen Hof gewesen war. In der Stadt Aurich waren zu dieser Zeit Bürgermeister Thomas Holthusius und D. Hajo Ewen; Prediger aber M. Dethlevus Mejer und M. Georgius Volckmarus. Was nun Zeit währender Regierung des Hochgemeldeten Herrn Grafen Enno Ludowig sich zugetragen, und wie derselbe aus dem Gräflichen in den Fürstenstand erhoben, solches werden wir aus folgender seiner Lebensgeschichte vernehmen a).

§. 2.

a) M. Georg. Volckmari Leich-Pr. über weil. Drosten von Stechow in den Personalien. Gedr. zu Aurich Ao. 1672.

§. 2.

Graf Enno Ludowig reiset nach dem Haag der Embdischen Besatzung wegen.

Zuförderst ließ Sr. Hochgräflichen Gnaden sich angelegen seyn, weil nunmehro Friede war, die Staatische Garnison aus Embden wieder wegzubringen. Mit solchem Vorhaben reiste er Anno 1651 im October nach dem Haag, und ließ durch seinen Rath und Agenten daselbst Niefeld bey öffentlicher Audienz davon den Vortrag thun. Die Ritterschaft und andere Stände waren hierin mit dem Herrn Grafen eins. Sie hatten auch beiderseits deswegen an den Kaiser suppliciret. Die Embder aber sperreten sich sehr dagegen b). Sonsten hatten die von Embden auch eine geraume Zeit her sich geweigert, keinen adelichen Administratorem im Collegio zu admittiren, fuhren auch fort in solcher Verweigerung, ohngeachtet im vorigen 1650ten Jahr den 5 December von den Herrn Staaten hierüber eine Resolution und Ausspruch geschehen war. Die bisherigen Ursachen der Verweigerung waren gewesen, weil die Ritterschaft wider die Staatische Besatzung in Embden war, die sie ent-

b) *Aitzema* Hist. 7. Deel lib. 31. p. 512. 513.

entweder abgeschaft wissen, oder zum wenigsten nicht mit unterhalten wollte; imgleichen weil die Embder wegen ihrer Herrlichkeiten einen Sitz in der Ritterschaft und Stimme bey Erwählung eines adelichen Administratoris prätendirten. Nunmehr wandten sie ein, daß sie keinen adelichen Administratorem zulassen wollten, es wäre dann, daß vorher die in oberwehnter Resolution ihrer Stadt zuerkannte 60000 fl. von den Ständen bezahlet wären. Die Herren Keyser und Osinga erhielten die Commission, zwischen den streitenden Partheyen die Sache vorzunehmen c).

Sonsten war man auch in den Gedanken, daß, nachdem der Herr Graf Enno Ludowig in dem Haag selbst gegenwärtig war, die vorseyende Heyrath mit der Prinzessin Henriette Catharine nunmehro würde befördert werden, und die lange Vermählung sich fördersamst mit einem fröhlichen Beylager endigen. Allein wie es schien, so waren die Gemüther der Verlobten nicht darnach beschaffen. Der Herr Graf hatte keine grosse Affection zu der Prinzessin, zumalen sie seinen Augen nicht gefiel, ihn auch deuchte, daß er mit dieser Heyrath den Zweck nicht erreichen würde, welchen sein Herr Vater bezielet hätte. Hingegen hatte die Prinzessin auch keine besondere Neigung zu seiner Person, bevorab da die Execution, so mit dem von Marenholtz vorgenom-

c) Ibid. lib. 30. p. 196-199.

genommen, und einigermassen die Frau Mutter selbsten mit rührte, ihm den Namen eines tyrannischen und grausamen Gemüthes machte. Daher war es nun kein Wunder, daß wegen der Heyrathssache nichts sonderliches vorgenommen ward d).

§. 3.

Der Staaten Commissarii kommen in Ostfrießland der adelichen Administratoren wegen.

Vorhin gemeldete Commissarii Keyser und Osinga kamen mit dem Ausgang des Jahres in Embden, und thaten einen Versuch, die Ritterschaft und Stadt Embden wegen der Annehmung eines adelichen Administratoris zu vereinigen. Wann sie aber einige Tage vergeblich zubrachten, gingen sie von Embden weg, und kamen den 6ten Januar Anno 1652 in Aurich, woselbst sie auf die Burg geholet wurden. Bey ihrem Abschied in Embden hatten sie sowol den Ständen als Embdern recommendiret, diese Sache auf dem nächsten Landtag abzuthun, mit der Erinnerung, daß diese den Administratoren der Ritterschaft annehmen, jene aber die 60000 fl. an die Stadt abtragen möchten. In Aurich erin-

d) Ibid. lib. 31. p. 512.

erinnerte nun der Herr Graf, weil der Landtag bevorstund, und den 12ten dieses sollte anfangen, daß die Installirung des Administratoris nicht möchte zu seinem Präjudicio gereichen, sondern daß die Confirmation gebührendermassen zuvor möchte gesuchet werden.

Indem aber vorbesagte Commissarii von den Herrn Staaten beordert waren, auch nach Oldenburg und Bremen zu reisen, um zu versuchen, ob die vorschwebende Streitigkeit zwischen dem Grafen von Oldenburg, Herrn Anton Günther, und der Stadt Bremen über den Weser Zoll nicht in der Güte beygeleget werden könnte, blieben sie nicht lange in Aurich, sondern begaben sich den 8ten Januar wieder auf den Weg. Graf Enno Ludowig ließ sie mit seiner Kutsche bis nach der Neuenburg bringen, woselbst sie von dem Grafen von Oldenburg empfangen wurden. Nachdem sie nun bey dem Herrn Grafen ihr Gewerbe angebracht, und zu erkennen gegeben, daß die Einführung des Weser Zolls nicht könnte geduldet werden, weil dadurch die freye Schiffahrt gehindert, und das Interesse nicht nur der Stadt Bremen, sondern auch selbsten von Ihro Hochmögenden gekränket würde: hat derselbe zur Antwort ertheilet, daß er als ein Vasall und Beneficiarius des Kaisers und H. Römischen Reichs dasjenige respectiren müßte, was dem Instrumento Pacis mit einver

leibet

seibet wäre, und hinderte dieser Zoll der Schiffahrt und dem Kaufhandel nicht, auch wäre das Interesse Ihro Hochmögenden hiebey nicht so bewandt, daß darum die alte Freundschaft und Gewogenheit aufhören sollte. Aus dem Oldenburgischen gingen sie nach Bremen, und wurden daselbst mit allerhand Ehrenbezeugungen empfangen. Sie arbeiteten fleissig, zwischen dem Grafen von Oldenburg und den Bremern einen Vergleich zu treffen, wiewol vergeblich e).

§. 4.

In derjenigen Resolution, welche die Herren Staaten vor einigen Jahren in dem Haag über die Ostfriesischen Sachen ergehen lassen, war unter andern mit beschlossen, daß die Besatzung zu Lehr-Ort zu den gemeinen Mitteln der Landes-Consumption mit contribuiren sollte; f) dennoch hatte sich dieselbige bisher allewege

e) *Aitzema* Hist. 7. Deel lib. 32. pag. 784. 786. seqq Kurtzer aus den Actis gezogener Bericht, was in der Hochgräffl. Oldenburgisch. Weser-Zoll-Sache von Zeit an der Münsterschen Friedens-Tractaten biß Ann. 1653. vorgegangen, Beylag. num. 54-60. p. 145-179. Gedr. Ao. 1653.

f) *Aitzema* Hist. 7. Deel lib. 30. p. 192.

wege dagegen gesetzet. Endlich, damit sie auf eine bequeme Art sich davon entziehen möchte, erdachte sie diesen Griff, und begehrte Anno 1653 von Ihro Hochmögenden, daß sie die Ostfriesischen Stände dahin bequemen möchten, daß selbige die Garnison mit einem bequemen und geschickten Prediger, der künftig den Gottesdienst auf der Festung verwaltete, versehen möchte. Die Herren Staaten liessen sich solches gefallen, und eröfneten dies Begehren im Ausgang des Junii den Ständen von Ostfrießland, mit dem Vorschlag, daß der Garnisonprediger jährlich die 100 fl. mit sollte zu geniessen haben, welche bis daher die Prediger zu Lehr, als welche den Gottesdienst auf der Festung mit in Acht genommen, für ihre Bemühung genossen hatten. Allein gedachte Prediger zu Lehr beschwerten sich hierüber, und die Landstände waren der Meinung, daß sie zur Unterhaltung eines eigenen Garnisonpredigers nicht gehalten wären g).

Den 14ten August ging mit Tode ab **Arnoldus Bobart** J. U. D. Gräflicher Ostfriesischer Cantzler, welcher von weiland Herrn Grafen **Ulrich** aus Bremen berufen war, und nach dem Tode **Dothiä Wiarda** die Cantzlerwürde mit gutem Ruhm bekleidet hatte. Sein Alter hat

g) Idem lib. 33. p. 1021. 1022.

hat er gebracht auf 68 Jahr, einen Monat und neun Tage h).

Im October reisete Sr. Hochgräflichen Gnaden, Graf Enno Ludowig, wieder nach dem Haag, da dann von einem der Herren Staaten, dem Herrn Andree, und dem Gräflichen Rath Niefeld wegen der Heyrath des hochgedachten Herrn Grafen mit der Durchlauchtigen Frauen Wittwen Amalia eine Unterredung gehalten worden. Ihro Durchlauchten excusirten sich damit, daß sowol ihre Tochter als der Herr Graf von Ostfrießland noch zu jung wären. Das meiste war wol, daß das Gerücht von seiner Lebensart Ihr nicht anstund, insonderheit in dem Punkt, da es die hohe Braut wol am wenigsten dulden konte. Man wil, daß der Herr Graf eben deßwegen nach einer gar freyen Manier gelebet habe, damit seine Braut von der Prätension einer künftigen Vermählung von selbsten abstehen möchte. Vielleicht haben die Reisen in Frankreich und Italien das ihrige mit dazu gethan. Die Kaltsinnigkeit unter beiden Verlobten war daraus zu erkenuen, daß der Graf wol zu Hofe kam, aber nicht einmahl seiner Verlobten eine besondere Visite gab, und diese hinwieder auch kein sonderbar Werck von Ihm machte. Der Widersinn ist nach der

Zeit

h) Ex Epitaphio ejusd. in templo Auricano

Zeit durch allerhand Gerüchte vermehret, und ist endlich die Heyrath ganz wieder zurück gegangen i).

§. 5.

Die Emder erhalten ein Kayserl. Mandat wegen der Staatischen Völcker.

Demnach wegen der 600 Mann in Emden bey den Herren Staaten nichts auszurichten war, hatte Sr. Gräflichen Gnaden Graf **Enno Ludowig** die Sache an den Kayser gelangen lassen, und endlich auf dem Reichstag zu Regensburg durch den Herrn **Enno Wilhelm** von Lützburg und Rath Regensdorff ein Kayserlich Mandat erhalten, daß die Stadt Emden nicht allein vorgedachte Völcker abschaffen, sondern auch, was sie wider Willen und Protestation der Stände deßfalls genossen, und denselben abgedrungen, wieder verstatten; imgleichen auch die Reichs- und Kreis-Steuer beybringen solte.

Die Emder sandten deswegen im Martio Anno 1654 den Bürgermeister **Henricum Gerhardi**, Secretar. **Stephan Georg** und Rentmeister **Leonhard Fewen** nach dem Haag und klagten über das d. 3. Febr. ergangene Kayserliche Mandat, beschuldigten auch den

Herrn

i) *Aitzem.* lib. 33. p. 1022.

Herrn von Lützburg, daß er Urheber dieser Sache wäre und den Punkt von der Liquidation suchte an den Kayserl. Hof zu bringen. Nicht minder beschuldigten sie ihn des Leichtsinns, daß, da er ohnlängst wider das Gräfliche Haus gewesen, er nunmehro für dasselbige wäre. Sie baten also inständigst, Ihro Hochmögenden möchten ihn und die sämtlichen Stände, so es mit ihm hielten, dahin disponiren, daß sie von dem Proceß am Kaiserl. Hof abstünden.

Die Ostfriesischen Stände hatten hierwider, daß sie nicht gehalten wären, eine ewige Dienstbarkeit auf sich und ihre Nachkommen zu laden, um nur Embden groß zu machen, als welches bey den trübseligen Zeiten, da das ganze Land durch langwierige Einquartirung, schwere Contributionen, grosse Wasserfluthen und Schaden an Dämmen und Deichen, auch vielfältige andere Unglücke ganz ausgemergelt, sich so wohl befunden, daß es groß, mächtig und reich geworden, die besten adelichen Güter und Herrlichkeiten an sich kaufen, und ihre Jurisdiction erweitern können. Zudem hätte die Stadt an Schiffahrt und Fischerey sehr zugenommen. Nun könnten die Stände wol leiden, daß Embden eine Garnison hielte, allein es müßte solches auf ihre eigene und nicht des Landes Unkosten geschehen. Und möchten Ihro Hochmögenden selbst bedenken, wie sie unter ihren eigenen vereinigten

Pro-

Provinzen niemand zwüngen im Punct der Ausgaben, sondern einer jeden ihre Freyheit liessen beyzustimmen oder nicht. Warum sollten denn der Graf und seine Stände wider ihren Willen, ja wider das Käiserliche Mandat, gezwungen werden, die Embdische Besatzung zu unterhalten? Nächstdem so wäre billig in Betrachtung zu ziehen, wie die Embder nun schon zu zweyenmalen in Bestellung des Commandeurs sich Ihro Hochmögenden selbst widersetzet, auch deroselben Anno 1650 den 5 December abgefasseten Resolution im geringsten nicht gehorsamet hätten, und sich also aufführten, als wann Embden eine freye Republik wäre, und weder dem Kaiser, noch den Herren Staaten, noch ihrem Landesherrn zu gehorsamen sich pflichtig achtete. Diese und dergleichen Dinge mehr brachten die Stände wider die Embder vor. Die Herren Staaten aber ersuchten den Herrn Grafen und die Stände, gegen den $\frac{5}{15}$ April ihre Abgeordnete zu senden und immittelst alles im bisherigen Stand zu lassen k).

§. 6.

k) *Aitzema* Hist. 8. Deel. lib. 34. p. 197–199. Ostfr. Hist. Tom. II. lib. 3. n. 58. p. 717. 718.

Digitized by Google

§. 6.

Einiger Schriftwechsel über die Absendung der Deputirten nach dem Haag.

Seiner Hochgräflichen Gnaden, Graf Enno Ludowig, schrieb hierauf zur Antwort, daß er sich zwar bedankte für die Fürsorge, welche Jhro Hochmögenden für sein Land hätten, von innerlicher Uneinigkeit aber in seinem Lande wäre ihm nicht sonderlich bewust, ohne nur, daß die Stände sich beschwerten über die Unterhaltung der 600 Mann in Embden, worüber sie schon vor mehr als 50 Jahren ihre Klagen geführet. Sie selbsten hätten auch nun deswegen durch den Herrn von Lützburg bey Kayserlicher Majestät geklaget. Und liessen Sr. Gnaden die Execution des Kaiserlichen Mandati der Kaiserl. Majestät und dem Reich anheim gestellet seyn. Im übrigen aber wollte Sr. Gnaden mit den Ständen überlegen, wie es mit der Gesandschaft sollte gehalten werden, und wessen sie sich erklärten; wiewol der Terminus sehr kurz berahmet wäre. Die Staaten schrieben den $\frac{20}{30}$ April aufs neue mit dem abermaligen Ersuchen, die Sache wegen der 600 Mann auf wöchentliche Bezahlung in der Güte

abzuhandeln. Den 1 Junii klagten die von Embden, daß zu Regenspurg auf die Execution gedrungen würde; und baten Ihro Hochmögenden, die Stände dahin zu halten, daß selbige zur Fortification der Stadt 60 bis 70000 Gulden mit beytrügen. Den 8 Junii ward abermals an den Herrn Grafen und die Stände geschrieben, ohne weitern Verzug ihre Abgeordnete in den Haag zu senden, welches denn auch im Anfang des Monats Julii geschah, und gingen dahin von wegen der Ostfriesischen Herrschaft Rath Regensdorff, von wegen der Stände aber der Herr von Lützburg und Leo von Aitzema, der in seiner Historie die Ostfriesischen Dinge getreulich mit angemerket hat l).

§. 7.

Graf Enno Ludowig wird in den Reichsfürsten-Stand erhoben.

Nun hatte Graf Enno Ludowig auf gegenwärtigem Reichstage zu Regenspurg es ausgewirket, daß Ihro Kaiserl. Majestät Ferdinandus III. ihn in den Reichsfürsten-Stand erhoben m). Zu solchem Ende war zugleich mit

l) *Aitzem.* Hist. 8. Deel. lib. 34. p. 199.

m) *Ravinga* Ostfr. Chron. p. 158.

Digitized by Google

mit der Baron Enno Wilhelm von Inn- und Kniephausen, Herr zu Lützburg, dahin geschickt worden n). Das Ansuchungsschreiben an Kaiserl. Majestät ist in der Historie Leonis Aitzema im 34sten Buch zu lesen o). Also erschien nun Regensdorff in dem Haag als ein Fürstl. Rath. Den 8ten Julii hatten er und die übrigen Abgeordnete ihre erste Audienz, worin die Proposition meistens in Complimenten bestand. Sie entschuldigten sich wegen des langen Aussenbleibens, rechtfertigten das Suppliciren, so an den Kaiser geschehen, und die Billigkeit des Kaiserl. Mandats, klagten über die Herrschsucht der Embder. Insonderheit lehnte der Herr von Lützburg von sich ab, was ihm von den Embdern schriftlich war vorgeworfen worden. Nochmals wurden verschiedene Conferenzen gehalten, wozu aus jeder Provinz einer von den Herren Staaten verordnet war, namentlich von Ommeren, Merode, von der Neuburg, Maregnault, von der Hoolck, Aylua, Isselmünden und Ißbrands. Diese drungen darauf, man möchte von dem Kaiserl. Mandat abstehen, worüber sich aber die obgedachten Abgeordnete nicht einlassen wollten.

n) Embd. kleine Chronic.

o) *Aitzem.* Hist, 8. Deel, lib. 34. p. 213. 214.

Digitized by Google

Sonsten ward auch die Klage wiederholet, daß der Commandeur zu Lehr-Ort Polmann, nebst seiner untergebenen Garnison, zu denen gemeinen Mitteln nichts bezahlen wollten. Mit allerhand Dispüten wurden einige Monaten zugebracht, bis endlich mit dem einbrechenden October die Abgeschickte von beyden Partheyen wiederum dimittiret wurden, eine weitere Vollmacht einzuholen. Wegen der Erhöhung zur Fürstlichen Würde, wovon das Original-Diploma an Ihro Hochmögenden vorgewiesen war, übersandten sie eine höfliche Gratulation, mit Anwünschung aller Fürstl. Wohlfahrt und langen glückseligen Lebens p).

§. 8.

Die Fürstl. und Ständische Abgesandten erscheinen wieder im Haag.

Demnach aber die Abrede war, daß die Abgeordnete von beyden Theilen nach einer Zeit von 6 Wochen in den Haag sich wieder einfinden sollten; im Fall aber eine Parthey nicht erscheinen würde, alsdenn gleichwol auf Anhalten der anwesenden Parthey sollte fortgefahren, und in der Sache gesprochen werden

p) Ibid. p. 199-201.

den q): so machte sich auf Gutbefinden des Fürsten und Herrn **Enno Ludowig**, der Rath **Regensdorff** mit dem Ausgang des Jahres wieder nach dem Haag. Wegen der Stände ging dahin Junker **Jost Hane** von Upgant. Der Vortrag war, wie vorhin, daß die 600 Mann in Embden den Ostfriesischen Ständen nicht weiter zur Last dienen, und Embden angehalten werden möchte, ihren Antheil zu den Reichslasten beyzutragen. Die von Embden, anstatt daß sie kommen sollten, schickten einen Entschuldigungsbrief. Es ward aber Ao. 1655 den $\frac{2}{12}$ Januar, vier Tage nach der Audienz, beschlossen, wieder an Embden zu schreiben, daß sie innerhalb zwoer Wochen Frist sich einstellten, oder man würde kraft des bey ihrer vorigen Abreise gefaßten Schlusses die Sache abthun r).

Endlich kamen im Februar **Henricus Gerhardi**, Bürgermeister, **Stephanus Georg**, J. U. D., Rathsherr und Secretarius, **Leonhard Fewen**, Präsident der Vierziger und Rentmeister. Bey der Audienz machten sie wenig Worte, sondern beriefen sich nur auf die Briefe von ihrer Stadt, deren Inhalt war, daß die Garnison in Embden fernerhin möchte

q) *Aitzema* Hist. 8. Deel. lib. 34. p. 201. 202.

r) Id. lib. 35. p. 447.

von den Ständen unterhalten werden, und daß die Stände genöthiget würden, an die Stadt abzutragen, was sie noch schuldig wären. Dies geschah den $\frac{2}{12}$ Februar. Zwo Tage zuvor hatten der Fürstl. Rath **Regensdorff**, und von wegen der Stände Junker **Joost Hane** und **Leo von Aitzema** eine Remonstration übergeben, welche einen gründlichen Bericht von der Garnison in Embden enthielt, mit dem inständigen Anhalten, daß sie einmal wieder abgeführet werden möchte. Die Embder gaben dawider eine Contra-Remonstration ein s). Junker **Joost Hane** und Rath **Regensdorff** funden es für gut, eine Reise nach Ostfriesland zu thun. **Leo von Aitzema** aber blieb im Haag, und nahm die Sachen wahr t). Nach ihrer Wiederkunft wurden einige Notanda über die Embdische Contra-Remonstration übergeben, und zwar den $\frac{9}{19}$ April, es wurden auch die Confe-

renzen

s) Remonstrantie aen haere Hooghmog. inhoudende Grondelyck Bericht van het Guarnisoen in der Stadt Embden, geexhibeert d. 10 Febr. Ao. 1655. Ostfries. Hist. Tom. II. lib. 8. n. 60. p. 720-740.

t) *Aitzema* Hist. 8. Deel. lib. 35. p. 448. 449.

renzen fortgesetzet, und endlich von den Staaten in den Sachen gesprochen u).

Zwar sollte es den Namen nicht haben von einer Decision oder Ausspruch, sondern nur von einer Accommodation und Induction, und gleichwol ward den Partheyen vorgeschrieben, wie sie es inskünftige halten sollten. Der Ausspruch geschah den $\frac{18}{28}$ April durch den Herrn von Bootsma, als Präsidenten, und war der Inhalt davon x): daß die Liquidation mit der Stadt Embden geschehen sollte vor den Committirten der Herren Staaten, und sollte dieselbe den 1sten Julii neuen Styli im Haag den Anfang nehmen; sobald die Liquidation den Anfang gewinnen würde, sollten die Stände frey seyn von dem Unterhalt zweyer Compagnien, jede bestehend in Ein hundert Mann; sobald aber die Liquidation und Zahlung geschehen, sollten sie noch von hundert Mann befreyet werden; die übrige Garnison, nemlich 300 Mann, sollte dann auf dem Fuß continuiren, wie es in den Accorden vorgeschrieben y).

N 4 §. 9.

u) Notanda op de Embdische Contra-Remonstrantie noopende het Guarnisoen in de Stadt *Embden*. Gravenhaag Ao. 1655.

x) *Aitzema* Hist. 8. Deel. lib. 35. p. 449.

y) Integrum hoc Decretum habet Aitzema l. c. p. 450-452.

§. 9.

Zwischen den Fürstl. und Ständen und zwischen den Embdern wird eine Liquidation im Haag gehalten.

Ob nun wol die Abgeordnete von dem Fürsten und Ständen unter Protestation, daß sie besagten Bescheid nicht weiter annehmen könnten, als er mit den Accorden überein käme, ihren Abschied nahmen, so reisten sie doch im Junio bey Zeiten wieder nach dem Haag, damit am bestimmten Termino, nemlich den 1sten Julii neuen Styls, die Liquidation vorgenommen werden könnte. Die Zahl derer, so im Namen der Stände dahin gingen, ward vermehret, und waren es der Freyherr von Lützburg, Junker Hane von Upgant, Leo von Aitzema, Wolffgang Speuelda, J. U. D. und Bürgermeister zu Aurich, und Secretarius Westendorff.

Die Embder blieben zurück, und kamen nach einem abermaligen Anschreiben erst hinten nach. Von denen Herren Staaten waren als Commissarii verordnet die Herren Verbolt, Merode, Beuningen, Vrybergen, van der Hoolck, Bootsma, Isselmuyden und Schulenborg, von wegen der Provinzen Gelderland,

derland, Holland, Seeland, Utrecht, Frießland, Ober-Issel, Stadt- und Ommlanden; imgleichen die Herren Wael und Dorp, Räthe aus dem hohen Rath und Hof von Holland, nebst Cornelio Ruysch, Secretario der Generalitäts-Rechenkammer. Wie nun die Liquidation den Anfang genommen, ward Order gestellet, daß der Commendant zu Embden von der Landschaft nicht mehr als für 4 Compagnien Unterhalt fordern sollte, zu verstehen den gewöhnlichen $\frac{1}{3}$ten Theil; imgleichen daß er solche Gelder mit einem oder zween Soldaten, nicht aber der Landschaft zur Beschwerde mit einer Menge einfodern sollte.

Endlich kam es nach gehaltener Liquidation den $\frac{13}{23}$ October zum Ausspruch, welcher darin bestand, daß die Foderung der Embder auf 475000 Carolus-Gulden moderiret worden, welche die Stände an die Stadt zu bezahlen hätten; und daß die Embdischen Herrlichkeiten, die zur Hessen Zeit frey gewesen, und ohne Contribution gesessen, ihren Antheil mit beytragen sollten. Die Embder waren mit diesem Ausspruch nicht wohl zufrieden, weil sie meinten, daß ihre liquide Foderung mit den illiquiden Rechnungen der Stände nicht könnte gleich geschätzet werden, sie auch sich nicht verbunden achteten, zur Hessischen Einquartirung etwas beyzutragen, suchten also Revision: es ward dieselbige

aber abgeschlagen, um damit aller Streitigkeit ein Ende zu machen. Was sonst in ein oder andern Dingen noch einigen Dispüt machte, ward auch abgethan z).

§. 10.

Die Heyrathssache des Fürsten Enno Ludowig kommt auf die lange Bank und gehet endlich gar zurück.

Zu der Zeit, da die Ostfriesischen Stände im Haag beschäftiget waren, mit den Embdern Liquidation zuzulegen, fand sich auch ein der Fürstl. Ostfriesische Rath **Bucho Wiarda**, um mit dem Rath und Agenten **Niefeld** das vorseyende Heyrathswerk zu befördern, und nach Befinden den Ständen behülflich zu seyn. Sie hatten im Augusto bey den Herren Staaten Audienz. Als nachmals bey der Prinzessin von Oranien, Frau **Amalia**, Wittwen, die Audienz gesuchet, erlanget, und von der Heyrathssache geredet ward, gab sie, jedoch mit gar höflichen und freundlichen Worten, den Bescheid: **Es wäre diese Heyrath ihr sehr angenehm**

z) *Aitzema* Hist. 8. Deel. lib. 35. p. 452–456.

Digitized by Google

genehm und anständig, allein die Neigung ihrer Tochter liesse sich nicht zwingen. Sie hofte, die Zeit würde es geben. Mit solchen Worten fertigte sie die Abgesandten wieder ab, die keine fernere Audienz suchten. Der Rath Wiarda zog im Ausgang des Novembers wieder heim aa).

Was hochgedachter Fürstin Worte bedeuteten, das erwies sich nicht lange hernach aus dem Erfolg. Denn im Anfang des 1656sten Jahres ließ Jhro Durchl. in öffentlicher Versammlung den Herren Staaten durch deren Präsidenten vortragen: Jhnen wäre bewust, daß weil Prinz Friederich Hinrich von Oranien, ihr hochsel. Eheherr, christlichen Gedächtniß, Ao. 1641 Jhro Hochmögenden zu erkennen gegeben, welchergestalt Se. Hoheit eine Heyrath per verba de futuro zwischen der Prinzessin Henriette Cathrine und Grafen Enno Ludowig, nunmehro Fürsten zu Ostfriesland, hätte schliessen lassen. Nun hätte man zwar gehoffet, es sollte mit den anwachsenden Jahren auch die Affection und Liebe unter beyden Verlobten angewachsen seyn: allein dieselbe wäre nicht nur nicht vermehret, sondern auch in solche Abneigung verwandelt, daß die Prinzessin, ihre Tochter, lieber sterben, als die gehofte Ehe vollziehen

aa) *Aitzema* Hist. 8. Deel, lib. 35. p. 456.

ziehen wollte. Wann nun also nicht allein nach Rechten, sondern auch nach Verabredung der hohen Partheyen, post annos pubertatis, müste frey stehen, sowol der Consensus, als Dissensus, und aber die hohe Frau Mutter zu ihrem Leidwesen bey hochgemeldeter Prinzessin gar keine Neigung noch Beystimmung verspürte, gleichwol auch nicht billig wäre, Se. Durchl. den Fürsten von Ostfriesland länger aufzuhalten, und ihm hinderlich zu seyn, eine andere Parthey zu suchen: so wären Ihro Durchl. entschlossen, auf einen zu bestimmenden Tag den Verlobungs-Contract mit eben solchen Solemnitäten, als er geschlossen, wieder aufzuheben. Ersuchte derowegen Ihro Hochmögenden, bey solcher Handlung gegenwärtig zu seyn, gleichwie sie bey Schliessung des Contracts zugegen gewesen. Der Präsident brachte Ihro Hoheit, der verwittweten Prinzessin, zur Antwort: Daß sich Ihro Hochmögenden bedankten, und alles Dero Gutbefinden anheim stellten. Also ward diese 14jährige Verlobung wiederum dissolviret, und solches dem Fürsten von Ostfrießland notificiret, welcher gar wohl damit zufrieden war bb). Es ist diese Prinzessin nach der Zeit im Jahr 1659 den 6 Julii an Herrn Georg Friedrich, Fürsten zu Anhalt rc. vermählt, und zu

Grö-

bb) Id. lib. 36. p. 657. 658.

Digitized by Google

Gröningen in Gegenwart der Frau Mutter und anderer hohen Standespersonen das Beylager gehalten cc).

§. 11.

Fürstliche Verordnung wegen des Examinis Candidatorum Ministerii.

In dem Anfang dieses 1656sten Jahres machten Sr. Durchl. Fürst Enno Ludowig, auf Veranlassung seiner Räthe, eine neue Verordnung, wie es mit dem Examine Ordinandorum zum Predigtamt, auch der Schuldiener, bis zu anderwärtiger Veranstaltung, sollte gehalten werden. Bis hieher waren die Candidati Ministerii nach Inhalt der Ao. 1631 gedruckten Ostfriesischen Kirchen-Ordnung von dem General-Superintendenten oder Inspectore der Kirchen, und beyden Pastoribus in Aurich privatim examiniret worden dd), (wie dann insonderheit die Kirche zu Aurich zum Ort der Ordination erwählet) und wann der Candidatus wohl bestanden, ihm dessen ein schriftlich Zeugniß gegeben worden. Nun aber ward hierin

cc) Id. 9. Deel. lib. 39. p. 614. 615. *Raving.* Chron. p. 162. 163.

dd) Ostfries. Kirchen-Ordnung c. 3. §. 2, p. 7.

hierin eine Veränderung vorgenommen. Ob solches etwa aus Haß geschehen gegen den damaligen Hofprediger, Doct. Albertum Elers, Inspectorem der Ostfriesischen Kirchen Augspurgischer Confession und Consistorial-Rath, welchen hochgedachter Fürst wegen seiner harten Predigten nicht gar zu gerne vertragen mochte; oder ob gedachter D. Elers diese Veränderung selbsten angesponnen, weil zwischen ihm und dem zweyten Pastore in Aurich Laurentio Ellingrod ein Injurienproceß entstanden, lasse ich unbeurtheilet ee). In der neuen Verordnung nun

ee) Exemplar quoddam Attestati pro Candidato hîc inserere lubet:

Visuris Salutem!

Cum præstans vir Joannes Brauwen à parochianis in pago Victorbaur ad divini verbi ministerium legitimè esset vocatus, supremique *Magistratus* censuræ oblatus, præmissâ vitæ ac eruditionis exploratione sacro muneri initiari ritibusque usitatis ordinari meruit. Gregem suum docturus, eique *Sacramenta* administraturus, ad DEi verbum, scripturis Propheticis & Apostolicis comprehensum, tribus *Symbolis* Apostolico, Nicæno, & Athanasiano summatim expositum, & in Augustana Confessione, Carolo V. Imperatori exhibita repetitum, ut

nun ward folgende Veränderung gemacht: Daß die Examine künftig auf der Cantzeley sollten gehalten werden, und sollte bey vorgemeldeten geistlichen Examinatoribus zum wenigsten ein deputirter Consiliarius Politicus mit zugegen seyn, dem ebenmässig frey stehen sollte, zu fragen und zu examiniren. Oder wann auch alle zum Consistorio gehörige Räthe bey einander, sollte gleichfalls einem jeden unter ihnen die Freyheit gelassen werden, nach Belieben zu fragen. Solche Verordnung erging den 11ten Februar des 1656sten Jahres. Mit der Zeit kam diese Ordnung wieder in Abgang, und wurden die Candidati privatim examiniret. Nunmehro aber sind schon von vielen Jahren her die Examina wieder im Consistorio gehalten ff).

§. 12.

ut respiceret, jussus est obligatusque. Peregimus ista Auricæ in oppidi templo, qvi manus nostras nostraque insignia adposuimus. A. CIↃ IↃC XLIX Dominicâ post. Trinit. XIII.

Albertus Elers L. M. Dethlevus *Mejer*.
(L. S.) (L. S.)
M. Georgius Volcmarus.
(L. S.)

ff) Fürstl. Verordnung, wie es mit dem Examine Candidatorum soll gehalten werden. Ao. 1656. d. 11. Febr.

§. 12.

Fürsten Enno Ludowigs Verehligung mit dem Hochgräflichen Fräulein von Barby Justina Sophia.

Demnach nunmehro Fürst Enno Ludowig von der Prinzessin von Oranien durch die im Haag geschehene Aufhebung der bisherigen Verbindlichkeit frey und losgesprochen war, wandte er seine Neigung auf ein Hochgräfliches Fräulein, welches sich an dem Oldenburgischen Hofe bey ihrem Vetter, Herrn Grafen Anton Günther, aufhielt. Es war dies Fräulein Justina Sophia, gebohrne Gräfin von Barby und Mühlingen ꝛc. des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Albrecht Friedrichs, Grafen zu Barby und Mühlingen ꝛc. und Frauen Sophie Ursul, gebohrnen Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Fräulein Tochter. Die Liebe unter ihnen beyden hatte ihren glücklichen Fortgang, und ward den 7 November dieses 1656sten Jahres zu Aurich das Hochfürstl. Beylager gehalten. Hochgedachtes Fräulein war an Jahren zwar noch jung, nemlich im 21sten ihres Alters, aber von sonderbarer Gottesfurcht, Klugheit, Tugend und Annehmlichkeit. Daher gewann sie auch also des Fürsten Herz, daß er

die

Digitized by Google

die vorige Lebensart verließ, und sich an ihrer keuschen Liebe allein vergnügte gg).

§. 13.

Die Staaten lassen durch einige Abgeordnete eine grosse Summe angeliehener Gelder wiederfordern.

Kurz vor dem Fürstlichen Beylager kamen in Ostfrießland von wegen Ihro Hochmögenden die Herren Tyman Oostdorp, Henrich Wolffsen, J. Cant und D. B. von Schelinga, welche den 27 October an den Fürsten und Stände ein Memorial überreichten, worin eine Anmahnung geschahe von wegen einiger Ao. 1620 und 1623 angeliehenen Gelder. Das erste Capital war gewesen 100000 fl., das andere 125000 fl., welche beyde Summen nebst den Mäcklergeldern und Renten bis hieher erwachsen waren auf 755208 fl. 13½ str. Weil nun

gg) Winckelm. Oldenb. Hist. 4. Theil. cap. I. p. 419. 420. Ejusd. Ehren-Fackel auf das Fürstl. Beylager Ao. 1656. *Ravinga* Chron. p. 159. 160.

nun vor Zeiten an Rente abgetragen dreissig tausend Gulden, so blieb die Forderung voritzo noch 695208 fl. 13½ str. Diese letztgemeldete annoch restirende Summe begehrten die Herren Staaten, daß sie möchte wiederum abgetragen werden. Jedennoch aber, damit es dem Lande nicht möchte zu schwer fallen, so setzten vorgemeldete Herren Abgeordnete die Abfindung solcher Schuld auf 6 Terminen, nemlich 6 Jahre, da dann in einem jeden Jahr eine gleiche Portion sollte bezahlet, und was jährlich bey Verminderung der Summe nach Abtheilung der Terminen bestehen blieb, mit 4 Procent sollte verrentet werden. Der Abtrag angeregter Summen sollte richtig geschehen, und sollten die Terminen alljährlich in dem Haag Schad- und Kostenlos eingeliefert werden. Man suchte auf Ostfriesischer Seiten wegen dieser Abforderung einige Moderation und Linderung: nachdem aber die obgenannte Herren Abgeordnete sich hierüber nicht einlassen wollten, so ward beschlossen, daß der Fürst und die Stände mit Ihro Hochmögenden in dem Haag selbsten wollten handeln lassen. Also wurden im December von der Ostfriesischen Herrschaft und Landesständen einige Deputirte nach dem Haag geschicket, welche den $\frac{11}{21}$ December Audienz hatten, und um einen Abschlag der gesoderten Summe, wie auch leidlicher Terminen

nen baten hh). Die Abgeschickte waren Christian Regensdorff, Fürstl. Rath, Junker Joost Hane, adelicher Assessor des Ostfriesischen Hofgerichts, und der Resident Leo von Aitzema. Sie erhielten es auch, daß die Terminen auf 8 Jahr gesetzet, und noch andere Geldsummen, davon eine besondere Obligation errichtet war, remittiret wurden, welches in dem folgenden 1657sten Jahr den $\frac{9}{19}$ Februar geschah ii).

§. 14.

Der Fürst von Ostfriesland läßt in dem Haag von der ehemaligen Braut die geschenkte Kleinodien wiederfodern.

Indem Rath Regensdorff im Haag sich aufhielt, muste er auf Order des Fürsten die Kleinodien wiederfodern, welche vor Zeiten an die Prinzessin von Oranien geschenket waren. Man gab ihm aber zur Antwort: Daß sich billig geziemet hätte, daß Sr. Durchl. eben sowol die anderwärtige Verehelichung notificiret hätte, als

hh) *Aitzema* Hist. 8. Deel. lib. 36. p. 658–660.

ii) Ibid. lib. 37. p. 780. 781.

vorhin die Aufhebung der vorigen Verlöbniß notificiret worden. Sonsten klagte auch gedachter Rath über die Embder, daß sie die jährliche Recognitionsgelder wegen der Jurisdiction über Waldern und Einziehung der Vorstädte, nemlich 2600 Rthlr., nicht gehörigermassen an Sr. Fürstl. Durchl. abtrügen, begehrte also, daß Ihro Hochmögenden sie zur gebührlichen Zahlung anstrengen möchten. Die von Embden hingegen wandten zu ihrer Verantwortung ein, daß der Fürst erst müste gehuldiget, und vor der Huldigung die Gravamina abgethan werden. Mit solcher Antwort ward der Rath wieder abgefertiget kk).

Nicht lange hernach, und zwar den 9 Junii, starb mehrerwähnter Christian Regensdorff, J. U. D., Fürstlicher Rath und Cantzeley-Verwalter in Esens und Wittmund. An dessen Stelle sandte Fürst Enno Ludowig im Augusto nach dem Haag seinen Rath und Amtmann zu Leer Bucho Wiarda, um daselbsten vorzutragen, daß nachdem zwischen den beyden Kronen Dännemark und Schweden ein Krieg entstanden, und Ostfrießland besorgen müste, daß es bey solcher Krieges-Unruhe auch leichtlich einige Ungelegenheit haben könnte, Sr. Durchl. ersuch-

kk) *Aitzem*, Hist. 8. Decl. lib. 37. p. 782-784.

ersuchten, Ihro Hochmögenden geliebten demselbigen die hülfliche Hand zu bieten, und bey höchstgedachten beyden Kronen durch eine hochgeneigte Recommendation mit zu befördern, daß Ostfrießland die Acten der Neutralität erlangen möchte; wann auch höchst nöthig, daß bey diesen gefährlichen Zeiten die Gränzen des Landes mit eigenem Volk besetzet würden, um desto besser die Neutralität zu unterhalten, die Ostfriesischen Landstände aber darin zuwider wären, so bäte Sr. Durchl. sie auf einen andern Sinn zu bringen, und sonsten für des Landes Wohlfahrt mit zu sorgen; endlich ward auch die Klage wegen der vorhin erwähnten Recognitionsgelder wiederholet, und dies um desto mehr, weil Sr. Durchl. einige von Ihro Hochmögenden angeliehene Gelder zu bezahlen pflichtig wäre. Die Herren Staaten schrieben hierauf an die Ostfriesischen Stände, und ermahneten sie, schuldige Sorge zu tragen für die Sicherheit der Wohlfahrt ihres Vaterlandes ll).

ll) De bello hoc inter Reges *Sveciæ* & Daniæ conflato legi possunt *Petri de Lange* Sweede Wapenen van Karel Gustaaf, p. 121. seqq.

Digitized by Google

§. 15.

Prinzeßin Juliane Louise wird gebohren. Der Staaten Ausspruch in den Ostfriesischen Streitigkeiten.

Den 6ten November dieses 1657sten Jahres erfreuete Gott das Fürstl. Ostfriesische Haus mit einer glücklichen Geburt, indem des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Enno Ludowig Frau Gemahlin, Frau Justina Sophia, eine junge Prinzeßin zur Welt gebahr, die bey der h. Taufe Juliana Louisa genennet worden mm).

Den $\frac{18}{28}$ December geschah im Haag von den Herrn Staaten ein Ausspruch in streitigen Sachen, welche die Ostfriesischen Landstände und Stadt Embden unter einander hatten. Jene drungen darauf, daß die übrige Garnison der 3 Compagnien in Embden völlig möchte cassiret, im übrigen wegen verschiedener Geldprätension ihnen von der Stadt möchte Satisfaction geleistet werden. Die Embder hingegen, als welche sich beschweret hatten, daß ihnen bey vorigen Liquidationen zu nahe geschehen, deswegen sie auch ex capite enormissimæ Læsionis & diversorum

mm) *Raving*. Ostfr. Chron. p. 161.

Digitized by Google

sorum errorum calculi von der Ao. 1655 den 13 October im Haag ergangenen Resolution restitutionem in integrum gesuchet hatten, begehrten, daß die Garnison in Embden wieder möchte auf den alten Fuß gesetzet werden nach den alten Accorden und Landesverträgen, so daß dieselbe aus 600 Mann bestehen sollte; daß auch die übrigen Stände angehalten werden möchten, zu ihrem Unterhalt das ihrige beyzutragen. Diese Streitigkeiten zu untersuchen und zum Entschluß zu bringen, waren die Herren **Verbolt, Merode, Lodenstein, Brybergen, van der Hooltk, Bootsima, van der Beecke, Schulenborg**, und der Herr Rathsherr **de Wael**, nebst dem Commiß **Spronsen** beordert.

Diese Herren thaten folgenden Ausspruch: 1) Daß die drey Compagnien in der Stadt Embden vorerst noch bis auf weitere Verordnung continuiren sollten. 2) Wegen der Geldfoderung ward eine gewisse Moderation getroffen. 3) Die gesuchte Restitutio in integrum ward abgeschlagen. Und ward 4) den Embdern auferleget, ihren Antheil mit beyzutragen zu den Geldern, welche (wie vorhin erwähnet) an Ihro Hochmögenden auf jährliche Terminen sollten bezahlet werden. Es ward auch bey dieser Gelegenheit verordnet, daß die Herrlichkeiten der Embder Up- und Wolthusen, beide Borssum, Jarsum, Middelswehr, und Oldersum, weil sie

zur Hessenzeit frey gesessen, in 5 Terminen 75000 fl. auskehren sollten, so in 5 gleiche Theile getheilet, und alle Jahr den 1 May ein Termin davon entrichtet werden sollte, bis diese 5 Terminen in den 5 Jahren sich geendiget hätten. Von diesem Geld ward den Ständen ein dritter Theil, und der Stadt Embden zwey drittel zugeleget. Von diesem allen ist bey dem Aitzema ausführlicher zu lesen nn).

§. 16.

Klage-Puncten der Ostfriesischen Landstände.

Zwischen dem Fürsten Enno Ludowig und seinen Landesständen stund es ebenmäßig nicht zum besten. Es hatten diese eine Zeit her sich beklaget:

1) Daß Sr. Fürstl. Gnaden die Stände des Landes in der Hebung und Administration der Landes-Collecten und Contribution behinderte, wider den Embdischen Receß und Provisional-Vergleich, also daß sich dessen Beamte unterstünden, den Pfachtbedienten die Executiones der Pfacht

nn) *Aitzema* Hist. 8. Deel, lib. 37. p. 785-789.

Pfacht wegen zu verwehren, wodurch die Landschaft einige Tausenden Schaden litte.

2) Daß die Fürstlichen Räthe und Ministri von aller eingewilligten Schatzung frey seyn, und gar nichts contribuiren wollten, da doch sie sowol als andere Unterthanen schuldig wären, die Lasten des Landes zu tragen.

3) Daß die Adelichen in ihrer Jagdfreyheit turbiret würden, wider ihre wohlhergebrachte Possession.

4) Daß die Frohndienste und Wagenfuhren in allen Aemtern wider die specialen Verträge und altes Herkommen vermehret; und da man deswegen beym Hofgerichte Mandata de non turbando ausbrächte, dennoch die Leute nichts destoweniger exsequiret würden, welches aber auf die gänzliche Zernichtung der Jurisdiction des Hofgerichts angesehen wäre.

5) Daß die Fürstl. Beamte sich unterstünden, neue Ordnungen zu machen, und darüber die Unterthanen nach ihrem Gefallen zu pfänden und zu brüchen: da doch ohne Consens der Stände keine Gesetze noch Ordnungen in Ostfrießland müsten gemacht werden.

Ueber diese Klagepuncten hatten die Herren Staaten den $\frac{5}{15}$ November dieses Jahres allbereit ein Schreiben gesandt an Sr. Durchl. den Fürsten von Ostfrießland, mit dem ernstlichen Ersuchen, dieses abzuschaffen: hochgedachter Fürst

aber hatte nur ein blosses Recepisse zur Antwort gegeben. Indem nun weiter nichts darauf erfolgte, setzten die Stände ihre Klagen fort, bevorab da noch andere Dinge hinzukamen. Also brachten sie kurz vor Neujahr neue Beschwerungen ein, wie nemlich der Fürst der Frau von Petkum, Wittwen von Ripperda, in ihrer Jurisdiction allerhand Eingriff gethan; dem Hofgericht und Untergerichten neue Ordnungen vorschriebe, darnach das Gericht zu halten; im Gretmer Amt die Leute mit Leibdiensten, Pflichten, und Wachtbestellung wider die Accorden beschwerte. Daher schrieben die Herren Staaten Ao. 1658 den $\frac{5}{15}$ Januar abermals an den Fürsten, mit dem ernstlichen Begehren und Androhen, entweder die Unterthanen in Ostfrießland klagelos zu stellen, oder sie würden genöthiget werden, die Accorden und Landesverträge zu schützen. Der Fürst ließ durch seinen Residenten den Herrn Staaten darauf im Graven-Haag die Verantwortung thun, da dann die berührte Beschuldigungen zum Theil negiret, zum Theil bestens beschönet und entschuldiget wurden oo).

§. 17.

oo) *Aitzem.* Hist. 9 Deel. lib. 38. p. 297–299.

§. 17.

Berathschlagungen wegen der Landes-Defension.

Was die Defension des Landes betraf, so hatte Fürst Enno Ludowig mit den Ständen des Landes den 15 Februar dieses 1658sten Jahres die Sachen überlegen lassen: weil aber der Fürst es nach seinem Sinn haben, die Unterhaltung der anzuwerbenden Soldaten den Ständen überlassen, das Commando aber für sich behalten wollte, konnten sie mit einander zu keinem Schluß kommen. Daher hielten die Stände für das rathsamste, daß durch eine Vorschrift an die Nordischen Kronen eine Acte von Sauvegarde und Verschonung von Einquartierung zuwege gebracht würde, welches sie verhoften durch Ihro Hochmögenden zu erhalten, die dann, weil sie ohnedem ihre Besatzung in Embden und Leer-Ort hatten, auch leichtlich die übrigen Landesgränzen besetzen, und in Beschirmung nehmen könnten pp).

In der Stadt Embden erhub sich den 7ten Martii, des Sonntags Abends etwa um 10 Uhr, ein

pp) *Aitzem.* Hist. 9. Decl. lib. 38. p. 299. 300.

Digitized by Google

ein schleuniger Tumult. Eine Menge frevelhafter und tollkühner Leute, welche sich zusammen gerottet, machten sich zu des präsidirenden Bürgermeisters Fewo Fewen Behausung, schmissen die Fenster ein, brachen gewaltsamer Weise mit Axten, Beilen, und andern Dingen die Thüre auf, stürmeten zum Hause hinein, und machten alles, was sie an Leinwand, Hausgeräth und andern Sachen funden, zu nichte. Der Bürgermeister hatte genug zu thun, daß er ihren Händen entkam, und sein Leben rettete. Vielleicht wäre dieser Aufstand weiter gegangen, wann nicht durch gute Anstalt des Raths und der Bürgerschaft alles ohne Blutvergiessen wieder wäre gestillet worden qq).

Die Embder machten sich diese Sache zu Nutze, verfaßten am dritten Tage nach dem besagten Lärm ein Schreiben an Ihro Hochmögenden, erzählten den Handel, klagten über den heimlichen Widersinn vieler Bürger, legten die Schuld des kühnen Unternehmens einer solchen aufrührischen That auf die Wenigkeit ihrer Besatzung, und baten also, daß die Garnison möchte verstärket, und wiederum, wie vorhin, auf 600 Mann geordnet werden, die das ganze Land unterhalten müste, gleichwie solches in den alten Accorden gegründet wäre rr).

Sobald

qq) *Raving.* Chron. p. 161. 162.

rr) *Aitzema* l. c. p. 300-307.

Digitized by Google

Sobald dieses Schreiben nach dem Haag hingeschickt, und der dasige Resident der Ostfriesischen Landstände Leo Aitzema davon die Abschrift erhalten, hat er sich zur Antwort fertig gemacht, und dieselbe den 20 Martii übergeben. In solcher Beantwortungsschrift tastete er die von Embden an, und warf ihnen vor, daß sie unwahre Dinge übergeschrieben, als nemlich, daß der Bürgermeister ermordet, und sein Haus verbrannt wäre, welches doch eine offenbare Unwahrheit; ferner daß sie gesetzet, es wäre dieser Auflauf ohne Zweifel durch Anrathen einiger Uebelwollenden geschehen, und damit verdeckter Weise entweder die sämtlichen Stände oder zum wenigsten einige derselben zu Urhebern dieses Lärms machen wollen; endlich, daß sie sich erkühnten, wiederum eine Garnison von 600 Mann, und zwar auf des Landes Unkosten zu begehren. Dieses letztere hauptsächlich auszuführen, hielt er den Embdern ihren Ursprung vor, und wer sie gewesen; wie sie anfänglich unter der Herrschaft und Bothmäßigkeit gewisser Häuptlinge oder Adelichen gestanden, nachmals die Hamburger zu Oberherren gehabt, und endlich von den Ostfriesischen Grafen erkaufet worden; wie sie aber Ao. 1595 unter den Flügeln der Herren Staaten sich gleichsam frey gemacht, und in den Stand gesetzet hätten, worin sie sich anitzt befünden; wie sie endlich mit der Zeit gesucht, die übrigen

Stände

Stände unters Joch zu bringen, und ihnen die Unterhaltung einer Garnison aufzubürden, die nur zur Erhebung ihres Staats und Unterdrückung des Landes diente. Er verwies ihnen ferner ihre Undankbarkeit gegen die Herren Staaten, die sie so groß gemacht, und wie sie ihnen die Bestellung eines Commandeurs verweigerten, und damit schwanger gingen, daß sie sich als eine freye Republik geachtet wissen wollten, gestalt sie denn auch unter ihren Staats-Resolutionen setzen liessen: Jussu nobilissimæ Reipublicæ. So viel nun aber eigentlich die Unterhaltung einer Garnison in Embden anlangte, so achteten sich die Landstände dazu nicht pflichtig; zudem wäre das Land auch nicht im Stande, unnöthige Unkosten zu ertragen. Daß die Stadt Embden sich für arm ausgäbe, und deswegen diese Beyhülfe verlangte, wollte nicht zureichen, sintemal landkundig, daß sie unter den allgemeinen Landesplagen von oftmaliger Einquartirung also floriret und empor gekommen, daß sie alle umliegende adeliche Herrlichkeiten hätten angekauft, und ihr Geld an Wind und eitele Ehre angelegt, damit sie als ein Glied der Ritterschaft möchten angesehen werden, und immerdar plus ultra gehen, ja gar Semper-Augustus seyn könnten. Und dies wäre eben, wiewol zu vermuthen, die wahre Ursache des Tumults, daß Bürgermeister und Rath ihr Geld,

so

so sie bey der Stadt-Casse hatten, an den Einkauf der Rittergüter wendeten, und unterdeß die Bürgerschaft mit neuen Imposten und Auflagen beschwerten, gleichwie itziger Zeit geschehen ff).

Diese von dem Residenten von Aitzema eingegebene Gegenschrift nahmen Bürgermeister und Rath von Embden sehr übel auf, und verfertigten den 14 April eine Apologie und Schutzrede dawider, worin sie alle vorgeworfene Puncten beantworteten, unter andern auch die Anschuldigung der Unwahrheit in dem Bericht von der Bestürmung des Hauses von sich ablehnten, daß sie nicht vom thätlichen Mord und

Brand

ff) Verba Scripti Embdani hæc sunt: *Dat eenige quaetwillige hun onderstaen hebben des presiderende Borgemeesters huys by nachte te bestormen, de vensteren uyt te smyten, de deuren mii gewelt van bylen en houwelen te openen, te plonderen, ende van huysraet, linnen, ende andere meublen te berooven*, ende syn persoon te vermoorden, ende syn huys ganschelick te verbranden, *te dreygen oock allerhande violentien op opene straten te begaen. Aitzem.* l. c. p. 301. Omissio Commatis post verba *te dreygen* ansam dedit Leoni ab Aitzema, ut narrationem hanc aliter intellexerit, ac Magistratus Embdanus. Ille enim verba *te dreygen* ad seqventia retulit, quæ ad præcedentia fuissent referenda.

Brand, sondern nur von Bedrohungen geschrieben. So schickten sie auch den 15 April Doct. Budde, einen Rathsverwandten, ins Collegium Administratorum in Embden, und liessen vernehmen, ob die Ordinair-Deputirte und Administratores Theil nehmen an der Ehrenrührigen Schrift des Residenten von Aitzema, welche sie nicht gedächten so hingehen zu lassen, sondern sie gebührend zu ahnden? Die Antwort ward auf den morgenden Tag verschoben. Als nun Doct. Budde des folgenden Tages wieder erschien, ward ihm durch den Präsidenten, Junker Mauritz Frese, im Namen aller anwesenden Deputirten diese Antwort ertheilet: Daß nachdem der Magistrat in Embden eine mit allerhand unerweislichen und wider die Wahrheit streitenden Dingen angefüllete Schrift gegen die Ostfriesischen Stände eingegeben, so hätte ihr Resident von Aitzema solche in ihrem Namen nach Nothdurft und Billigkeit beantwortet, und darin gethan, was sein Amt erheischte tt).

§. 18.

tt) Connectenda fuisse verba *te dreygen* cum præcedentibus ex Magistratus Embdani Scripto Apologetico apparet, ubi hæc verba: *als die Wy niet van datelycke Moort en Brant, maer van dreygementen hebben geschreven.* *Aitzem.* l. c. p. 306.

Digitized by Google

§. 18.

Die Landstände halten einen Landtag zu Lehr und schreiben eine Schazzung aus.

Demnach, wie vorhin gemeldet, die Ostfriesischen Landesstände auch mit dem Fürsten in Uneinigkeit stunden, und sich über verschiedene Puncten bey Ihro Hochmögenden beschweret hatten, faßten sie den Schluß im August dieses Jahres zu Lehr einen Landtag zu halten. Bey solcher Zusammenkunft willigten sie eine Schazzung ein, zur Abfindung der Gelder, welche sie an die Herren Staaten schuldig waren, beorderten auch die Administratores Collegii, die Schatzung eintreiben zu lassen. Fürst Enno Ludowig, welcher vorhatte künftig durch seine Beamte die Schatzung setzen zu lassen, ließ diejenigen Placaten, die die Stände hatten anschlagen lassen, herunter reissen, und schrieb an sie in harten Terminis: daß Sr. Fürstl. Gn. weder durch sie noch diejenigen, welche sich Extraordinair-Deputirte nenneten, seine Unterthanen wolte regieren, und novum in Principatu Imperium einführen lassen; so etwa eine Contribution beschlossen oder ausgeschrieben werden sollte, müste solches mit Landesherrschaftlicher

Bewilligung geschehen; und weil sie den Accorden sich nicht gemäß bezeiget, und dadurch nicht allein einen harten Verweiß, sondern wol gar eine billige Strafe verdienet hätten, so hätten Sr. Fürstl. Gn. als Landesherr ihre angeschlagene Placaten billig abreissen lassen; Sollten sie auch also durch ihr eigen Verhalten an der Zahlung der Ihro Hochmögenden gebührenden Gelder selbst hinderlich seyn, so möchte aller Schade davon auch auf sie selbsten fallen. Dieser Handel hat nachmahls viel Verdrießlichkeit erwecket, die auch noch nach des Fürsten Tod gedauret hat. Die Staaten aber, wie ihnen berichtet worden, daß der Fürst vorhätte, die Privilegia der Stände übern Haufen zu werfen, verstärkten ihre Garnison in Embden, worüber die Embder selbsten etwas scheel sahen uu). Die Stände schrieben den 13 Sept. an Ihro Hochmögenden ausführlich, welche sofort darauf eine ernstliche Ermahnung an den Fürsten abgehen liessen xx).

§. 19.

uu) *Aitzema* Hist. 9 Deel lib. 38. p. 309. 310.

xx) Id. lib. 39. p. 581. 582.

Digitized by Google

§. 19.

Die Fürstin Juliana stirbt zu Westerhoff.

Anno 1659 den 15 Januar, starb die Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau **Juliana**, gebohrne Landgräfin von Hessen rc. des regierenden Fürsten und Herrn, Herrn **Enno Ludowigs** Frau Mutter, auf ihrem Residenzhause Westerhoff im Lüneburger Lande, woselbsten sie von der Zeit an, da sie aus Ostfrießland weggegangen, sich aufgehalten, und bey ihrer Lebenszeit nie wieder ins Ostfriesische gekommen ist. Sie stand daselbst bis in den Sommer, da sie sie dann den 20 Julii, nachdem der Prediger daselbst, **Casparus Brinckmann** vorher auf dem Fürstlichen Hause eine Leichpredigt gehalten, von dannen weggeführet, und nach Aurich gebracht ist yy). Hieselbsten ist sie den 11 August in der Stadtkirchen zu Aurich in dem Hochfürstlichen Erbbegräbniß, welches sie selbsten aufbauen lassen, unter Fürstlichem Leichgepränge beygesetzet worden zz).

yy) *Casp. Brinckmanns* Leichen-Pr. über die Durchl. Fürstinn Juliana &c. ex Psalm LXXIII, 24. 25. Gedr. zu Goßlar.

zz) *Raving.* l. c.

§. 20.

Der Fürst suchet die Landes-Defension bey den Staaten zu befördern.

Fürst Enno Ludowig ließ bey dem Anfang dieses Jahres sich angelegen seyn, das Defensions-Werk in dem Haag aufs förder-samste zu treiben. Zuförderst geschah solches durch Briefe; im Frühjahr sandte er zu dem Ende seinen Rath Bucho Wiarda dahin. Die schriftliche Correspondenz hatte P. de Groot als Fürstl. Resident im Haag geführet, und gedachter Sache wegen verschiedene Memorialen eingegeben, worauf die Herren Staaten auch so viel Reflexion genommen, daß sie den $\frac{11}{21}$ Febr. gut befunden, an die Stände in Ostfrießland, wie auch an die Stadt Embden zu schreiben, ob sie einige Abgeordnete herüber zu senden beliebten, mit welchen man deswegen Handlung pflegen könnte. Allein die Landstände wurden auf öffentlichem Landtag, den sie den 25 März in Aurich hielten, mit einander zu antworten eins, daß sie nicht im Stande wären viel Soldaten zu unterhalten, weil das Land durch Mannsfeldische, Kayserliche und Heßische Einquartirung sehr ausgemergelt wäre, und daß sie deswegen die Besatzung von Ihro Hochmögenden zur nothdürfti-

gen

Digitized by Google

gen Landes-Beschirmung für genugsam hielten. Die Hauptsache war, daß sie den Fürsten durch ihr eigen Geld und Volk nicht wolten bewaffnet, und ihnen selbst zu mächtig machen. Die Embder schrieben auch deswegen besonders den 13 April, daß eine kleine Besatzung undienlich, eine grosse unerträglich wäre; zu dem so hätten sie sich zu beschweren, daß der Fürst noch nicht gehuldiget wäre, die Accorden nicht beschworen hätte, und die Gravamina nicht abthäte, sondern vielmehr vermehrte; baten also nicht übel zu deuten, daß sie keine Abgeordnete nach dem Haag hinüberschickten aaa).

§. 21.

Obristlieutenant Ehrentreuter wird Commendant in Embden.

Immittelst starb in Embden Capitain Greving, welcher bisher die Commendanten-Stelle verwaltet hatte. Bürgermeister und Rath warfen ein gutes Auge auf den Oberstlieutenant Hans Hinrich Ehrentreuter, des Obersten Ehrentreuters Bruder, und schlugen denselbigen Ihro Hochmögenden wieder vor. Die Herren

aaa) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 39. p. 576. 577.

ren Staaten, um alles wieder in guten Stand zu bringen, willfahreten ihnen, und also erhielt gedachter Oberstlieutenant den 18/28 August im Haag seine Instruction, wie er sich bey der Commendeurschaft zu verhalten hätte. Etwa um diese Zeit hatte der Fürst einen Landtag ausgeschrieben zu Lehr.

Wie die Versammlung geschah, wollte **Richardus Blum**, welcher des Fürsten vornehmster Rath war, dem er fast in allem folgte, den Hofrichter **Carol Friederich** Freyherrn **von Kniphausen** von der Versammlung ausschließen, weil er einen Brief **sollte geschrieben haben nach Glückstadt**, und dadurch in reatu criminali wäre. Es ward auch der Hofrichter vor dem Hofgericht deswegen citiret, er aber appellirte an den Kayser. Bey dem ersten Anfang der Fürstlichen Regierung war itztgedachter Freyherr in ziemlichen Gnaden: nachdem er aber nebst anderen Ständen anfing, sich über den Fürsten zu beschweren, die Privilegia der Ritterschaft und des Volkes zu vertheidigen, der Jurisdiction des Hoffgerichtes vorzustehen, dem Defensions-Werk sich entgegen zu setzen, fiel er in Ungnaden, und muste er allerhand Verfolgung und Beschimpfung erdulden. Es ist unter den Alten noch wol bekannt, wie der Fürst einstens zur Abendzeit mit seinen Hofbedienten in sein Haus eingestürmet, ihn aufgesuchet, und

da

Digitized by Google

da er in der Eil entkommen, im Hause nicht allein allerhand Schüsse gethan, sondern auch die Thür zum Glockthurm eröfnen, und ihn öffentlich verläuten lassen. bbb). Wie er ihm auch eine Scheuer lassen herunterreissen, und seine Gutsche darin zerschlagen und verbrennen, ist in öffentlichen Schriften zu denen Zeiten geklaget worden. Und zwar führte der Fürst gegen ihn die meiste Verbitterung, weil er ein ansehnlicher und kluger Mann, der zu Hofe den Namen hatte, daß er der Räthgeber und Anführer von allen Dingen wäre. Immittelst hielt es Aurich und ein Theil der übrigen Stände mit dem Fürsten, weil es ihnen angenehm war, daß sie unter solchen Troublen mit keiner Schatzung beschweret wurden ccc). Wir kehren aber wieder zu vorerwehntem Landtag. Es weigerte sich auch der Rath **Blum** die Proposition zu thun, nnter der Einwendung, daß die Stände nicht in

bbb) *Aitzema* Hist. 9 Deel lib, 39. p. 577-580.

ccc) Oostfris. Stende Gedeputeerde Belangh op der Gräfflich. Afgesanten Proposition Ao. 1661. etc. p. 16. 17. Hagisch Vergelyck 1662. p. 153. Final-Recess over de Gravamin, Ao. 1663. p. 345.

gebührender Anzahl bey einander wären. Und also ward zu der Zeit nichts ausgerichtet ddd).

§. 22.

Die Stände treiben durch die Staatischen Völker die Landes-Mittel ein.

Demnach aber der Fürst Enno Ludowig beständig fortfuhr die Stände in Collectirung der Landes-Mittel zu behindern, und gleichwol die gebührende Termin an die Herren Staaten jährlich sollten abgetragen werden, so klagten mehrbesagte Herren Stände diesen Handel an Ihro Hochmögende, erhielten auch den $\frac{19}{29}$ Octob. die Resolution, daß denen Commendanten zu Embden und Lehr-Ort sollte schriftlich anbefohlen werden, ihnen im Fall der Noth mit einigen Soldaten bey Eintreibung der Gelder die hülfliche Hand zu bieten. Ja bey dieser Gelegenheit wurden auch die Herren Staaten schlüßig, im Fall hochgedachter Fürst diejenigen Gelder, so er auf Terminen abtragen müste, nicht würde richtig bezahlen, daß alsdenn dieselbe durch Execution sollten eingetrieben werden. Also bedienten sich nun die Landstände der Soldaten in Embden bey Ein-

ddd) *Aitzema* l. c.

Digitized by Google

Eintreibung der eingewilligten und benöthigten Gelder.

Der Fürst war hierüber sehr ungehalten, und schrieb sehr ungeduldig an die Herrn Staaten: daß es nunmehro so weit gekommen, daß der so genannte Commandeur in Embden **Hans Hinrich Ehrentreuter** Ihro Hochmögende Soldaten liesse das Fürstliche Land durchstreichen, ja daß ihrer sieben davon, zu Sr. Durchlauchten merklichen Verachtung, des Abend im Dunkeln in die Residenz-Stadt Aurich sich eingeschlichen. Solches aber wäre ja nichts anders, als das ordentliche Regiment umkehren, und den gemeldeten Commandeur zum Landes-Herrn machen, welches doch in keinerley Weise zu dulden stünde. Imgleichen daß die Administratores und ihre Ordinair-Deputirte sich gegen die Jurisdiction des Hofgerichts auflehneten. Sr. Durchlauchten hätte sich solcher Absurdität nimmer versehen, es auch nicht um Ihro Hochmögende verdienet, dergestalt unter dem Deckmantel von Ihro Hochmögenden Nahmen und Autorität behelliget zu werden. Es ersucheten Sr. Durchlauchten mit dergleichen Proceduren und Eingrif in seine Landes-Obrigkeitliche Hoheit verschonet zu bleiben, und so weiter eee).

P 5 In

eee) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 39. p. 582-586.

In diesem Herbst und zwar den 18 Octob. ward in Aurich die zweyte Tochter des Durchlauchtigen Fürsten und Herrn Enno Ludowig und Fräulein Justina Sophia, gebohrnen Gräfin von Barby und Mühlingen rc. zur Welt gebohren, und Sophia Wilhelmina genannt fff).

§. 23.

Der Staaten Schreiben an Fürsten Enno Ludowig und des Fürsten Antwort.

Die Herren Staaten ließen besagtes harte Schreiben sich nicht hindern, sondern sandten 1660 den $\frac{7}{14}$ Febr. ein abermahliges Ermahnungs-Schreiben an den Fürsten, des Einhalts, daß, nachdem die Stände gehalten wären zu rechter Zeit ihren Termin abzutragen, Seiner Fürstlichen Gnaden hiemit aufs neue ersuchet und ernstlich erinnert würde, selbst die Hand darin zu bieten, und die Säumhafte anzuhalten, daß sie ohne einzige Ausflüchte bezahlten, was sie schuldig wären, es würden sonsten Ihro Hochmögende nicht ablassen, mit starker Hand die Execution zu befördern. Der Fürst erwiederte hier-

fff) *Raving.* Chron. p. 163.

Digitized by Google

hierauf: daß er den Aßignatoren (oder Administratoren) billig verweisen wolte, daß sie bey diesen friedsamen Zeiten, da sie guten Vorrath an Geld bey der Cassa hätten, wie solches die vorigen Land-Rechnungen auswiesen, dennoch in Bezahlung der Schulden sich säumselig bezeigten; entschuldigte dabey seine Räthe, daß sie in billigen Dingen keine Hinderungen machten, es hätten aber die Assignatores viel wider die Accorden und Rechte vorgenommen, weswegen Sr. Fürstlichen Gnaden auch im verwichenen Herbst bey seiner Wiederkunft aus Gelderland zwischen ihnen und seinen Räthen einigen Dispüt vorgefunden, es würde sich aber bey einer künftigen gütlichen Handlung schon ausweisen, wer recht oder unrecht hätte; im übrigen wolten Sr. Fürstlichen Gnaden lieber fünf gerade seyn lassen, als Ihro Hochmögenden eine Hinderung in Bezahlung ihrer Gelder machen, und hätte dabey das gute Vertrauen, Ihro Hochmögende würden seine Unterthanen mit gewaltsamer Execution verschonen. Es wird in diesem Briefe einer künftigen Handlung gedacht, zumahlen der Fürst schon in vorigen Decemb. und auch hernach, bey den Herren Staaten hatte anhalten lassen, daß einige Deputirten aus Ostfriesland nach dem Haag möchten verschrieben werden, auf daß daselbst mit ihnen alle Mißhelligkeiten abgehandelt, und behörige Rathschläge

gefasset

gefasset würden, wie Ostfriesland für feindselige Einfälle befestiget würde. Die Herren Staaten hatten auch hierin dem Fürsten gewillfahret. Allein die Stände schrieben wieder, daß es dem Lande zu kostbar fiele, draussen die Sachen abzuthun, also wünschten sie lieber, daß mit Ihro Hochmögenden Genehmhaltung alles innerhalb Landes abgethan würde, zweifelten auch nicht, Sr. Fürstlichen Gnaden würde sich dies mit gefallen lassen, und was zur erwünschten Vereinigung diente, gnädigst befördern. Der Vorschlag gefiel den Herren Staaten wohl, und war also aufs Tapet, daß an einem Vergleich zwischen Haupt und Gliedern sollte gearbeitet werden ggg).

§. 24.

Fürst Enno Ludowig stirbt.

Eben zu der Zeit aber, da man in bester Hofnung stund eines angenehmen innerlichen Friedens, auch Carl Friedrich Freyherr zu Lützeburg, der im vorigen Jahr von der Landtags-Versammlung den 1 August zu Lehr ausgeschlossen, nunmehro auf den Landtag zu Marienhafe

ggg) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 39. p. 1032-1034.

rienhofe den 8 März 1660 zu erscheinen wiederum verschrieben war hhh), riß der liebe Gott den Durchl. Fürsten und Herrn Enno Ludowig aus dieser Zeitlichkeit hinweg. Er starb zu Aurich den 4 April am Mittwochen des Morgens etwa um 3 Uhr im 28sten Jahr seines Alters. Der Ursprung seiner Krankheit und erfolgten Todes wird insgemein einer par force Jagd zugeschrieben, welche der Fürst im vorigen Herbst gehalten, da er dann mit einem Pferde gestürzet, und hernach eine Beschwerlichkeit empfunden, die also mit der Zeit zugenommen, daß er daran gestorben. Allein ich habe aus den mündlichen Bericht der hohen Nachkommen, daß die Beschwerlichkeit von dem Fall nicht gar lange gedauret, zum wenigsten ihm keine Ursache zum Tode gewesen sey, sondern ein gewisser Leibmedicus, welchen er dazumahl gehabt, D. Abrahamus Schüler, habe sich vermessen einen Sauer-Brunnen durch medicinische Kunst zuzurichten, der eben so gut wäre als das Wasser eines natürlichen Sauer-Brunnens. Wie er nun solches zu Werk gerichtet, habe hochgedachter Fürst dieses Wassers anstatt eines Sauer-Brunnens sich bedienet, und ob gleich der alte Graf von Oldenburg, indem sie einander besuchet, ihn davon abgerathen,

hhh) Ostfries. Histor. und Lands Verfass. Tom. II. lib. 7. n. 14. p. 1120.

gerathen, dennoch dem Medico mehr getrauet, und damit continuiret. Die Schärfe des Wassers aber habe ihn also angegriffen, daß er darüber bettlägerig geworden, und endlich den Geist aufgeben müssen. Auf seinem Krankenbette hat er seine ehmalige sündlich geführte Lebens-Art sehr bereuet, und unter öfteren Thränen Gott um Gnade angerufen; auch hat er verlanget, ohne Gepränge und in der Stille zur Abendzeit beygesetzet zu werden, welches denn auch den 9ten April geschehen. Er hinterließ zwo annoch ganz junge Princeßinnen Juliana Louisa und Sophie Wilhelmina, welche die hinterbliebene Hochfürstl. Frau Wittwe auf ihren Wittwen-Sitz Berum sehr christlich und wol erzog iii).

§. 25.

Graf Georg Christian kommt zur Regierung.

Georg Christian, Graf und Herr zu Ostfriesland, grif sofort nach dem tödlichen Hin-

iii) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40. p. 1034. *Raving*. Chron. p. 163. 164. Winckelmann Oldenb. Hist. 5 Theil cap. 1. p. 492.

Digitized by Google

Hintritt seines Herrn Bruders, des weiland durchlauchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Enno Ludowigs, kraft seines habenden Folge-Rechts das Regiment wieder an. Wie nun aber solches hochgemeldeter sein Herr Bruder unter lauter Verwirrung, Unruhe und Verdrießlichkeit hinterlassen: so ward diese gute Herr gemüßiget, die ersten Jahre seiner Regierung, bis zu der Zeit, daß Haupt und Glieder endlich wiederum vereiniget worden, unter allerhand Unlust zuzubringen, und die bitteren Früchte der bisherigen Uneinigkeiten mit zu geniessen. Der Hofrichter Carl Friedrich Freyherr von Inn- und Kniephausen könnte mit nichten die ihm von dem verstorbenen Herrn erwiesene Beschimpfung und Verfolgungen verschmerzen, indem er seine Scheuer in Aurich herunterreissen, die darin befindliche Gutsche zerschlagen und verbrennen, ihn in seinem Hause mit Schießgewehr verfolgen, und als wär er schon todt, öffentlich verläuten lassen: Daher vereinigte er sich ungesäumt mit der Stadt Embden, übrigen Ritterschaft und andern Ständen, so viel deren ihm bis daher angehangen, und faßten den einmüthigen Schluß, gegenwärtigen Herrn Grafen nicht eher für ihren Landesherrn zu erkennen, bis er alle Gravamina abgethan, seine Unterthanen in Ruhe gestellet, und die Huldigung eingenommen

men hätte a). Solches sein Vorhaben ließ er nicht undeutlich merken, als er einige Tage nach dem Trauer- und Sterbe-Fall nebst andern die Condolenz ablegte, da er dann in der Anrede an hochgedachten Herrn Grafen keinen andern Titul gebrauchte, als: **Sr. Hochgräfl. Excellence,** auch gar keinen Glücks-Wunsch zur Succeßion in der Regierung hinzuthat. Wie seine Herren Committenten ihn deswegen nachmahls zu Rede gesetzet, hatte er geantwortet: Er als ein Freyherr wäre einem Grafen keinen andern Titul schuldig. Die aber solches mißgepriesen b).

§. 26.

a) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40. p. 1034. Schreiben an den Hochgeb Grafen und Herrn, H. Georg Christian ꝛc. von Bürgerm. und Rath der Stadt Embden vom 14 April Ao. 1660. p. 14-18.

b) Deductie wegens den Graaff ende Stenden van Oostvrieslandt, door haren Afgelandten an de Staaten Gener. in scriptis overgelevert over de beroerten en seditien omtrent Embden vorgevallen. Gedr. te Delfziel Ao. 1660. §. 2. seqq. Korte Deductie ende waerachtich Verhael in jure et facto gefondeert van den tegenwoordigen Toestandt in OostVrieslandt, ende daerin gemoveerde Troublen ende bloedige Beroerten, tegens den wettigen Over- Erff- ende Lands-

Digitized by Google

§. 26.

Graf Georg Christian fernern Verordnungen.

Sobald nun die Hochfürstliche Leiche beygesetzet war, welches geschah den 9 April Anno 1660, an welchem Tage auch die von Embden durch ihre Abgeschickte ihre Condolenz hatten abstatten lassen, wandte sich Sr. Hochgräfl. Gnad. Graf Georg Christian zu den Sorgen der Landes-Regierung c). Zuförderst ließ er als ein neu angehender Landesherr an die Herren Hofrichter und Assessores des Ostfriesischen Hofgerichts gnädig gesinnen, anstatt des ausgehändigten alten Siegels sein neues wiederum anzunehmen, und in seinem Nahmen nunmehro fernerhin die Justiz zu administriren und zu verwal-

Lands-Heer, ende desselfs gehoorsame ende ghetrouwe Onderdanen pag. 7.

c) Schreiben an den Hochgeb. Gr. und Herrn, Hrn. Georg Chrstian von Bürgerm. und Rath der Stadt Embden d. 14. April Ao. 1660. pag. 14.

Digitized by Google

walten d). Es waren zu der Zeit am Hofgericht Carl Friedrich, Baron von Inn- und Kniephausen, edler Herr zu Lützeburg, Bergum und Westeckelbuer, auch zu Visquart Hauptling, Hofrichter; Joest Hane zu Upgant Hauptling, und Johann Wilhelm Freytag, Freyherr von Gödens, adeliche Assessores; Hajo Conring D. Vice-Hofrichter; Arnoldus von Bobart D., Gerhardus Alting D., Luderus Cöper D., Albertus Bolenius D. und Johonnes Zernemann D. Indem nun wolgedachter Herr Hofrichter in seinen Privat-Geschäften nach Bremen verreiset war, sandten die übrigen Herren ihm einen Expressen nach, und verlangten seine Ueberkunft mit ihm deswegen Raths zu pflegen e). Ferner schrieb Sr. Hochgr. Gn. den 12ten dieses einen allgemeinen Landtag aus, und berief die Landstände, auf den 17ten dieses in Aurich zu erscheinen, und was zur Wolfahrt des Landes diente zu berathschlagen. Sowol wider das neue Siegel, als wider

d) Kurzer Bericht, aus was Ursachen Herren ViceHoffrichter und Assessores des Hochgräffl. Ostfr. Hoffgerichts den Herrn Hoffrichter Carl Friederich, Freyherrn von Inn- und Kniephausen ab officio suspendiret. p. 3.

e) Ibid. Docum. 7. p. 34.

wider diesen ausgeschriebenen Landtag liefen eiligst aus Embden Briefe ein f). Die daselbst versammlete Extraordinär- und Ordinär-Deputirte und Administratores Collegii schrieben an die Herren am Hofgericht, und ermahnten sie, daß sie sich mit Annehmung eines neuen Siegels zum Präjuditz der Landes-Stände vorsehen wolten, man würde sonsten, da den Ständen hiedurch etwas beschwerliches und nachtheiliges zuwachsen würde, sich des Schadens und Kosten auf ihre Personen und Güter zu erholen wissen. Dis Schreiben erging den 13 April g). Hierauf erfolgte sofort den 14ten eines an Sr. Hochgräfl. Gnad. selbst von Bürgermeister und Rath aus Embden, worin dieselbige der angemaßten eigenwilligen Landes-Regierung contradicireten; daß sie keine Deputirte auf den ausgeschriebenen Landtag senden würden, andeuteten; und hingegen ersuchten, daß Sr. Hochgräfl. Gn. gnädig belieben wolten, einen gewissen Tag nach dem bevorstehenden Oster-Fest zu berahmen, woran in der Stadt Embden die Gravamina abzu-

f) Schreiben an den Herrn Gr. Georg Christian ꝛc. p. 16. 17. Des HErn Gr. G. C. Placat Ao. 1660. d. 20 August.

g) Kurzer Bericht, aus was Ursachen ꝛc. Document. 1. p. 13. 14.

thun der Anfang gemacht, und durch übergesandte friedliebende Räthe alle Schwierigkeit mit der Stadt und den übrigen Ständen hingeleget, und das alte gute Vertrauen wieder aufgerichtet würde h). Immittelst als der Hofrichter sich entschuldigte, daß er aus Bremen sofort nicht wieder weg könnte, traten die übrigen Herren am Hofgericht zur Deliberation, und wurden unter einander eins, das angetragene neue Siegel ohn weiteres Bedenken anzunehmen, anerwogen ihre Antecessores in solchen Fällen eben dergleichen gethan. Und also nahmen sie des Herrn Grafen Siegel einmüthig an, und hielten hinfort das Gericht in seinem, als rechtmäßigen Landesherrn, Nahmen i). Den 17 April als der Landtag zu Aurich gehalten werden sollte, stellten sich diejenigen ein, welche es vorher mit dem weil. Durchl. Fürsten **Enno Ludowig** gehalten hatten k). Solche waren Junker **Joest Hane** und

h) Schreiben an HErn Gr. G. C. etc.

i) Kurtzer Bericht ꝛc. p. 3.

k) Hochgräfflich Placat vom 20. Aug. Deductie wegens den Graef ende Stenden etc. §. 4. seqq. Kotte Deductie ende waerachtig Verhael etc. p. 7. seqq. Grondelycke Aenwysinge op en tegens seeckere ongefondeer-

Baron Johann Wilhelm Freytag von Gö-lens aus der Ritterschaft, die Städte Aurich und Norden, aus dem dritten Stand das Norder Amt, Auricher Amt, Berumer Amt, Ortmer Amt, Stickhauser Amt, Friedeburger Amt. Die übrigen aber von der Ritterschaft, Stadt Embden, Norden zum Theil, auch von dem dritten Stand, blieben aus l). Sr. Hochgräfl. Gnad. waren selbst in hoher Person bey der Versammlung gegenwärtig, und erboten sich gnädigst: Alle etwa vorschwebende Mißverständniße, so vorhin entstanden, in der Güte beyzulegen, die Gravamina abzustellen, und den getreuen Landesständen ihre Privilegia und dieses Landes Accorden und Verträge gebührlich zu confirmiren, daneben auch die gewöhnliche Erbhuldigung nach dem Exempel der gottseligen Vorfahren einzunehmen. Die damahls gegenwärtigen Stände nahmen solches mit unterthänigem Dank an, und erboten sich ebenfalls zu

deerde Deductie ende Onwaerhachtich Verhael van den tegenwoordigen toestant der Graefschap Oostvrieslandt p. 20.

l) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40. p. 1034. Conf. Resolution des mehrern Theils der löbl. Ostfries. Land-Stände auff dem Landtag zu Norden Ao. 1661 d. 18. Sept.

aller aufrichtigen Treue und ergebenem Gehorsam m).

§. 27.

Drost Aylua, mit was für Gelegenheit er in Ostfriesische Dienste gekommen.

Einige Tage hernach, nemlich den 21 April, eben am Oster-Abend trug sich der traurige Todes-Fall zu mit dem Herrn **Hesselo Meckema**, Freyherrn **von Aylua**, Edelen Herrn zu Branstede, Drosten des Hauses und Amts Leer-Ort. Von demselbigen will ich zuerst kürzlich berichten, mit was für einer Gelegenheit er hier ins Land und Bedienung gekommen, und darauf seinen unversehenen Unglücks- und Todes-Fall erzählen n).

Als Ao. 1645 **Ernhard Ehrenreuter** der jüngere, Oberster und Commandeur der Garnison in Embden, seine Commandeurschaft niederlegte, und zu Aurich an dem Hochgräflichen Hofe weiland Herrn Grafen **Ulrichs** in Bedienung

m) Hochgräffl. Placat vom 20 Aug. Deductie wegens den Graef etc. *it.* Korte Deductie etc. l. c.

n) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40. p. 1034. 1035. *Raving.* Chron. p. 164.

dienung genommen war, erwehlten die Herren General-Staaten diesen Freyherrn **von Aylua**, damahligen Colonell von einem Friesischen Regiment, wiederum zum Commandeur in Embden, und sandten ihn hierauf den Embdern zu. Diese aber weigerten sich ihn anzunehmen mit der Einwendung, es käme den Herren-Staaten nicht zu, Ihnen wider ihren Dank und Beystimmung einen Commandeur über die Embdische Besatzung zu stellen o). Unterdes machten sie einen von ihren eigenen Leuten Capitain **Feuen** zum Commandeur, bis die Sache würde ausgemachet seyn p). Der Freyherr **von Aylua** begab sich hierauf nach Aurich, und lebte daselbsten mit seiner Frauen **Elisabeth von Altheim** einige Jahre; inzwischen aber wurden die Klagen über die Embder dieser Sache wegen im Haag beständig fortgesetzet und wiederholet q). Da nun aber der **von Aylua** sahe, daß mit allem Klagen und Anhalten nichts ausgerichtet ward, und daß die Herren-Staaten mit Embden immerhin durch die Finger sahen, begehrte er endlich des Eides loß zu seyn, den er der Commandeurschaft wegen gethan hatte, wie denn solches auch Anno 1650 den $\frac{18}{28}$ Martii

o) Jd. Hist. 6 Deel lib. 25. p. 80. 81.
p) Jd. ibid lib. 26. p. 219. 220.
q) Jbid. lib. 27. p. 441. 846.

Digitized by Google

in dem Haag angenommen, und er seiner Eides-Pflicht entschlagen ward. Nach dieser Zeit ist er in Herrschaftliche Ostfriesische Dienste aufgenommen, nnd Drost des Hauses und Amts Leer-Ort geworden. Bey dieser Bedienung traf ihn das Unglück, welches itzund soll erzählet werden r).

§. 28.

Des Drosten Ailua Todes-Fall.

Es ritte der Drost von Aylua mit Bucho Wiarda, Rath und Amtmann zu Leer, nach Werner in Reiderland, um einer Execution allda beyzuwohnen auf Seiten der Erbgesessenen daselbst wider die Warffs- und Arbeits-Leute, welche wegen der gemeinen Weide mit einander streitig waren. Wie sie da kamen, nahm der Drost aus der neuen Schantz acht Musquetierers, der Amtmann Wiarda, 4 Gräfliche Musquetierers, nebst den Voigten und Gerichts-Dienern mit sich. Sie wurden von den Erbgesessenen mit geladenen Röhren begleitet. Als sie nun zur gemeinen Weide sich verfügten, daselbst die Erbgesessene in Possession zu setzen, der andern Vieh aber aus der Weide abzuweisen, funden sich auch

r) Id. Hist. 7. Deel, lib. 30. p. 80.

Digitized by Google

auch die Warfs-Leute von Weenern und Holthusen samt ihren Weibern und Kindern nebst anderm Gesindel daselbsten mit ein, bewaffnet mit Stecken, Furken, Mistgabeln und andern Dingen, des Vorhabens ihr Vieh zu beschirmen, und wann etwa Gewalt sollte gebrauchet werden, mit gesamter Hand sich zu wehren. Sie hatten sich gleichsam in 3 Haufen getheilet. Der Männer Anführer und Vorsprach war **Henrich Jacob Nachtigal**, welcher vor Jahren als Lieutenant zu Felde gedienet hatte; Die Weiber und das junge Volk hatten jede Parthey für sich auch ihre verwegene Rädelsführer. Zuerst gabs einen harten Wort-Streit, und sagten die Warffs-Leute: **Wenn man ihnen die Weide abnehmen wolte, so möchte man ihnen auch nur die Kinder abnehmen, als welche sie sonsten nicht zu erhalten wüsten.** Unter solchem Wortwechsel geschieht ein Schuß (wie man sagt) von den Leuten, welche der Drost bey sich hatte. Einige erzählen, der Drost habe selbsten auf einen unbescheidenen Widersprecher eine Pistole gelöset, oder vielmehr lösen wollen, welche aber den Schuß versagte. Dies aber gab den verbitterten und fast rasenden Leuten Anlaß zur Thätlichkeit. Einer von den Warffsleuten sprang zu, und schlug den Drosten mit einer Furken übers Haupt, daß ihm das Blut bey den Wangen hernieder lief. Dieser, wie er

sein

Digitized by Google

sein Kleid blutrünstig sahe, rief im Eifer zu seinen Soldaten: **Schiesset!** mit dem Vorsatz, bey Seite zu treten. Die Soldaten aber und Gerichtsdiener geben in der Hitze unvorsichtiger Weise so fort Feuer, ehe sich der Drost bey Seite machte, und schiessen ihn selbst danieder. Sein Diener wird auch mit sechs Wunden zugleich verwundet, und sinket bey dem Herrn zur Erden: wie aber die Ohnmacht vorüber, und er wieder zu sich selbsten kommt, siehet er seinen Herrn und drey Warffsleute todt beysammen liegen. Im übrigen waren die Erbgesessene und Warffsleute auf einander loßgegangen, so daß in dem Scharmützel über 70 Mann verwundet worden, uuter welchen auch einige gestorben. Also muste der gute Oberste und Drost **Hesselus Meckema** so unvermuthlich am Sonnabend vor Ostern sein Leben einbüßen, und die Seinigen ein trauriges Osterfest halten. Sr. Hochgräflichen Gnaden, Graf **Georg Christian**, schickte hernach einige Soldaten dahin, allein die Warffsleute waren meist verloffen, und hatten ihre Häuser ledig stehen lassen f). Jedennoch so wurden einige ertappet, und gefänglich eingezogen, und zuförderst zwar zu Leer in Verwahrung gehalten. Unter solchen war mit der vorge-

f) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40. p. 1034. 1035.

gedachte Hinrich Jacob Nachtigal, welcher Anführer gewesen. Die andern Mitgefangne hiessen Mencke Lanwers, Hermann Wirtckens, Thomas Cordes, Mencke Garrels, Hans Hinrich Hußkens, Gerd Berends, Hermann Roßwinkel, Diedrich Janssen, Berend Meyer, Johann Gerdes, Hermann Gerdes, Johann Hermann Bratkohl, welche allesamt hernach nach Aurich gebracht worden t). Sonsten war noch einer, dessen Nahme nicht mit genennet ist, welcher, dieweil er hart geschlossen, von einer Treppen herunter gestürzet, davon gestorben, und unterm Galgen begraben ist. Wider die übrigen insgesamt, wie auch ihre Consorten ward der Criminal-Proceß geführet, der einige Jahre daurete, bis Ao. 1666 derselbige sich geendiget, und Nachtigal enthauptet ist u).

§. 29

t) Copia Urtheils contra Nachtigal et Consorten publ. am Ostfriesch. Hoffgericht Ao. 1666. d. 26. Apr.

u) Hagisch Vergelyck over de Gravamina additionalia der Ostfr. Stenden ad Cap. 4. General.-Gravamin. n. 1. p. 113. it. Final-Recess over de Gravamina Additional. n. 1. p. 321. 322.

§. 29.

Hermannus Höpffner wird Canzler in Ostfriesland.

Etwa um diese Zeit ward der Herr **Peter de Grote** zum Rath und Pensionarius in Amsterdam erwählet, weshalben er seine Residenzschaft niederlegte. Inzwischen aber war Se. Hochgräflichen Gnaden, Graf **Georg Christian** darauf bedacht, wie er einen klugen Canzler bekommen möchte, der bey diesen verwirrten Zeiten die Gräflichen Sachen durch verständige Rathschläge wieder in guten Stand brächte. Denn sobald nach dem Tode seines Herrn Bruders, Fürsten **Enno Ludowigs**, hatte er den Rath **Richard Blum**, der bey demselbigen viel gegolten, von seinem Dienste abgedanket. Nun war ihm vorgeschlagen **Hermanus Höpffner** J. U. D. welchen er auch zu seinem Canzler berief. Es war dieser ein gelahrter, kluger, und wolerfahrner Mann: allein weil er in Schwedischen Diensten gestanden, und einer andern Regierungs-Art gewohnet war, erhielt der Herr Graf mit ihm seinen Zweck nicht; vielmehr wurden die Mißhelligkeiten und Klagen gemehret,

Digitized by Google

mehret, wie solches aus dem Erfolg dieser Geschichte hervorleuchten wird x).

Den 17 May hatte Sr. Hochgräflichen Gnaden wieder einen Landtag zu Aurich, worauf zwar eine größere Anzahl der Stände zusammen kamen, jedennoch wollten ein Theil von ihnen keine Proposition von den Gräflichen Räthen hören noch annehmen, sondern schoben es alles hin auf die bald vorzunehmende gütliche Tractaten, als wozu der Herr Graf den 3 Junii bestimmet hatte. Also ward auf diesem Landtag nichts ausgerichtet. Zur bestimmten Zeit funden sich die Extraordinair-Deputirte, welche von den andern Ständen dazu erkohren waren, in Aurich ein, um die gütliche Tractaten anzufangen. Sie hätten wol gerne Embden oder einen andern Ort zu dieser Versammlung gehabt, aber dazu hatte sich der Herr Graf nicht verstehen wollen. Wie nun die Tractaten ihren Anfang nehmen sollten, erhub sich vorerst ein Dispüt, an welchem Ort in Aurich die Zusammenkunft seyn sollte. Die Deputirte wollten, daß Canzler und Räthe bey ihnen an den gewöhnlichen Versammlungs-Ort kommen sollten dem alten Herkommen gemäß: Die Gräflichen wollten aber die Versammlung

x) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40. p. 1035. 1036.

sammlung auf der Burg, oder in einem der Bedienten Häuser haben. Die Deputirte wegerten sich des, wollten auch wol in loco tertio erscheinen, wann etwa Sr. Hochgräflichen Gnaden selbst den Tractaten mit beywohnen wollte: aber auf die Burg oder in eines Bedienten Haus zu kommen, dazu wollten sie sich nicht entschließen. Und also wurden diese Tractaten abgebrochen, ehe sie noch einmahl den Anfang gewonnen y). Den 18 Junii kamen wolgemeldete Deputirte wieder in Aurich, und that man einen Versuch, aber es wollte mit den Tractaten nicht glücken z).

§. 30

y) Deductie wegens den Graef ende Stenden etc. §. 8. seqq. Korte Deductie ende Waerachtig Verhael etc. p. 7. 8. Grondelycke Aenwysinge etc. p. 21. 22. Hochgräffl. Placat von Ao. 1660 d. 20 Aug. Schreiben an Sr. Gnad. von Bürgerm. und Rath zu Embden wegen des Placats sub dato d. 7. Sept. 1660. p. 7.

z) Der Oostvrieschen Stende Gedeputeerden Belangh op der Heeren Gräfl. Afgesandten Propositie, overgegeven d. 23 April / 3 May Ao. 1661. p. 3. 4.

§. 30.

Die getrenneten Landstände können sich der Schatzung wegen nicht vergleichen.

Bey so bewandtem Zustande thaten sich die widriggesinnten Landstände zusammen, um zu berathschlagen, was nach ihrem Befinden zu des Vaterlandes Besten diente, bevorab sich mit einander, wegen der Contribution und Zahlung an die Herren-Staaten, zu bereden. Wie solches der Herr Graf erfahren, schrieb er einen Land-Tag auf den 7 August aus, welcher eben zu diesem Zweck eingerichtet war. Es versammleten sich zur gesetzten Zeit die Stände des Landes. Einige waren entgegen; einige aber erschienen in der Stadt-Kirchen zu Aurich, als woselbsten die erste Proposition zu geschehen pfleget. Unter diesen letzten waren aus der Ritterschaft zu gegen **Joest Hane von Upgant**, und Herr **Johann Wilhelm Freytag von Gödens** wegen der Stadt Aurich der Bürgermeister **Wolffgang von Speulda** J. U. D. und **Jacob Timens**, wie denn auch aus dem dritten Stand die Deputirte aus dem Auricher- Friedeburger- und Stickhuser-Amt, und andere. Diese machten einen Landtags-Schluß, daß zur Bezahlung des 4ten Termins an die Herren Staaten 2 Capital-

pital- und 6 Personal-Schatzungen eingewilliget seyn sollten, jedennoch mit diesem Beding, daß die Schatzungs-Register revidiret und in bessere Order gebracht, und so etwas an der benöthigten Summa ermangeln würde, solches alsdann aus den vor diesem revidirten Restanten und nachständigen Pacht-Geldern sollte ergänzet werden. Selbiger Schluß ward von der Herrschaft gnädigst placidiret und angenommen.

Die übrigen Stände hingegen, so aus der Ritterschaft, von wegen der Stadt Embden, und aus dem dritten Stand gegenwärtig waren, welche auch voritzt die Deputirte der Stadt Norden auf ihre Seite gebracht, bestunden darauf, daß, nachdem sie bereits den 10 März dieses 1660ten Jahres noch bey Lebzeit des verstorbenen Landes-Fürsten zu Marienhove einen Land-Tag gehalten, und auf demselbigen zur Bezahlung des 4ten Termins an die Herren-Staaten 2 Capital- und 10 Personal-Schatzungen eingewilliget wären, es auch dabey sein Verbleiben haben sollte. Diese ihre Meinung zu befestigen, liessen sie nach geendigter Landtags-Versammlung durch Administratores einige Patenta sub dato d. 14 Aug. drucken, und hin und wieder anschlagen, worin den Eingesessenen des Landes anbefohlen ward, innerhalb 10 Tage die Hälfte von itztbenannter Schatzung beyzubringen, bey Vermeidung der würklichen Execution

Digitized by Google

cution. Diese ließ Sr. Hochgräflichen Gnaden herunter reissen, und dawider andere gedruckte Placaten sub dato d. 20 Aug. anschlagen, auch von den Canzeln abkündigen, worin den Unterthanen bey 20 Goldgulden und anderer willkührigen Strafe angedeutet ward, sich nach dem letzten Landtags-Schluß, so den 8 Aug. in Aurich abgefasset, in Beybringung ihrer Schatzungs-Gelder zu richten. Wider diesen Hochgräflichen Befehl und angeschlagenes Placat sandten Bürgermeister und Rath der Stadt Embden den 7 Sept. ein Schreiben an den Herrn Grafen zur Vertheidigung Ihrer und der Depurtirten samt Administratoren gerechten Sache, und anzuweisen, daß in dem Hochgräflichen Placat verschiedene Dinge sich befünden, worin ihnen insgesamt zu nahe gethan würde. Inzwischen aber fingen die Administratores an, auf Gutachten der Embder und übrigen mit ihnen vereinigten Stände ihre ausgeschriebene Schatzung mit Gewalt einzutreiben, worüber zu Marienhove verschiedene Leute ums Leben kamen, wie die folgende Erzehlung berichten soll aa).

§. 31.

aa) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40. p. 1035. Hochgräfl. Placat vom 20 Aug. 1660. Schreiben an Sr. Gnad. deßwegen aus Emb- den

Digitized by Google

§. 31.

Der Scharmützel zu Marienhove.

Einige Tage nach dem an Sr. Hochgräflichen Gnaden aus Emden abgelassenem Schreiben ward von den Embdern und Administratoren des Collegii aus commandiret Capitain **Marcus Meyer**, der vor Zeiten in Gräflichen Diensten Capitain-Lieutenant unter weyl. Grafen **Ulrichs** Regierung gewesen. Dieser ging mit 200 Mann nach Marienhove, die Schatzung allda einzutreiben. Die Eingesessene des Fleckens, welche der Gräflichen Verordnung folgten, und es mit Junker **Joest Hane** zu Upgant hielten, sandten dem Capitain, als er den 12 Sept. sich nach Marienhove näherte, den Gräflichen Voigt, welcher eine Hellebart in der Hand trug, wie auch den Deputirten **Abbo Poppinga** Erbgesessen zu Upgant, nebst einem Bauermeister und etwa 30 gewaffneter Männer auf der Brücken entgegen, und begehrten seine Order zu sehen. Der Sergeant aber, der mit etwa 16 oder 18 Mann

voraus

den d. 7. Sept. 1660. Deductie wegens den Graef ende *Stenden* etc. §. 13. seqq. Korte Deductie ende waerachtig Verhael etc. p. 9. 10. Grondelyke Aenwysinge teegens seekere Deductie etc. p. 23. 24.

voraus commandiret war, gerieth mit ihnen in einen Wort-Streit, und gab endlich Feuer, worüber der Bauermeister, ein alter Mann von achtzig Jahren, nebst zween andern erschossen wurden. Sonsten waren auch einige gequetschet, die entweder bald darauf gestorben, oder auch mit unheilbaren Wunden sich nachmahls schleppen müssen. Denn man saget, daß die Kugeln vergiftet gewesen. Die Embder haben aber davon nichts wissen wollen; so gaben sie auch den Marienhovern die Schuld, als wenn dieselbige zuerst geschossen hätten. Capitain **Meyer** rückte mit seiner Mannschaft fort, und nahm sein Quartier in der Kirchen. Darauf setzte er die Eintreibung der Schatzung fort, und ließ die Marienhover gedoppelte Contribution bezahlen. Sie musten auch Proviant und Bier anschaffen, welches ihnen über 850 Gulden gekostet hat. Der Herr Graf **Georg Christian**, dem dieses zu Ohren kam, gab so fort des folgenden Tages Order an **Abbo Poppinga**, **Adrian von der Marck** und **Meile Hanßen**, die Süd- und Nord-Brockmer-Voigtey auf die Beine zu bringen, welches auch innerhalb 24 Stunden geschah. Ihnen wurden zugesellet einige Soldaten von der Gräflichen Leib-Garde, die dann zusammen sich nach Marienhove begaben, die Embdischen Völker wieder zu vertreiben. Selbige aber, da sie den Ernst vernahmen, machten

ten sich eiligst wieder mit Hinterlassung zweyer Gefäße mit Kugeln weg bb).

§. 32.

Der Herr Graf schicket einen Trompeter nach Embden an die Deputirte und Administratores.

Sr. Hochgräflichen Gnaden folgten selbsten nach der aufgebotenen Mannschaft nach Marienhove, und schickten den 16 Sept. dero Trompeter, Johann Lissabon, nach Embden an die daselbst anwesenden Deputirte, auch Administratores Collegii, so dann Bürgermeister und Rath in Embden, und ließ ihnen folgende Puncten

bb) *Aitzema* Hist. 9 Deel lib. 40. p. 1036. Deductie wegens den Graf etc. §. 22-25. Abdruck eines unbesonnen Schreibens an Sr. Gn. Graff Georg Christian unter dem Nahmen der Extra- und Ordinari-Deputirten, auch Administratoren des Collegii d. 30 Julii 1661. abgegangen. p. 17. Korte Deductie ende waerachtich Verhael etc. p. 10. Grondelyke Aenwysing p. 24. 25. Der OostVriesischen Stenden Gedeputeerden Belangh op der Heeren Gräfl. Afgesandten Propositie Ao. 1661. p. 8. 17. 30. 31.

Digitized by Google

Puncten schriftlich überreichen, auf welche sie sich alsobald resolviren sollten:

1) Ob sie von dergleichen Thätlichkeit und Exemtionen (wie sie itzt gethan) abzustehen gedächten?

2) Ob sie den gefangenen Lieut. Scheussel, der gewaltsamer Weise per manifestam jurisdictionis violationem aus dem Grietmer-Amt gleich als ein Delinquent gebunden nach Embden hingeschleppet, wieder auf freyen Fuß stellen?

3) Ob Bürgermeister und Rath der Stadt das de facto abgenommene Kraut und Loth, welches Sr. Gnaden zur Nothdurft der Grenz-Häuser von Amsterdam verschrieben, alsofort restituiren wollten?

Unten stund auf der mitgegebenen Schrift: Urkundlich unter Ihro Hochgräflichen Gnaden aufgedruckten Daumen-Secret. Geben Marienhove den 16 Septembr. 1660.

(L.S.)

Ad Mandatum Illustriss. proprium.

H. Rüssel.

Sie hinwider schickten den Trommel-Schläger **Hajo de Breese** den 17 Sept. mit diesen Puncten nach Marienhove: Ob Sr. Hochgräflichen Gnaden

1) Die Contraventiones wider die Accorden und Privilegia der Stände abschaffen?

2) Die Privilegia, Freyheiten, Accorden, und Verträge der Stände unterhalten nnd confirmiren?

3) Die Stände wegen eventualer Androhung Ihro Hochmögende, im Fall die schuldige Terminen in tempore nicht bezahlet würden, schadelos halten wollte?

Ob ferner Sr. Hochgräflichen Gnaden

4) Die von einem Junker und zween aus Aurich, auch etwa 4 oder 5 Hausleute im Gesicht der sämtlichen Stände und wider dero Proposition vermeintlich gehaltene Landtags-Resolution zu mainteniren entschlossen?

5) Ihre Bediente, die wider den Accorden gehandelt, den Accorden gemäß strafen und abschaffen wollte?

6) Die Eingezogene, als des Executoris Sohn und Diener, wie auch andere nach Aurich geführte, wieder auf freyen Fuß stellen, und freye Straße halten?

7) Die aufgebotene Hausleute demittiren?

8) Die angestellte Werbung, wie auch feindliche Attentata einzustellen belieben wollte? Unten stund: Geben Embden auf dem Collegio den 17 Septembr. 1660. Die Ostfriesischen Stände

Digitized by Google

Stände und in deren Nahmen die Deputirte und Administratores Collegii. Quorum jussu H. Westendorph. S. cc).

§. 33.

Die aus verschiedenen Aemtern aufgebotene Unterthanen wenden sich nach Aurich.

Es hatte aber auch der Herr Graf aus den Aemtern Norden, Berum, Stickhusen, und Friedeburg die Unterthanen aufbieten lassen, weil er nicht wuste, was die Deputirte und Administratores, nebst der Stadt Embden weiter im Sinn hätten, und ob sie mit gewaltiger Hand ein mehrers zu versuchen fortfahren würden. Auf solchem Aufbot kamen bey einander an die 3000 Mann. Nach dem aber, wie erzehlet, der Capitain **Marcus Meyer** sich schon zeitig genug mit seinem Volk aus Marienhove weggemacht, und weiter nichts vermerket ward, ließ der

cc) Kurtze vorlauffende Anzeige, nebens beygefügten Copeyen etzlicher Puncten, so Ihr. Hochgräffl. Gnad. durch einen Trompeter an die Deputirten und Administratoren der Stände eingeschicket, und was dieselbe darauf geandtwortet. Gedrückt Ao. 1660.

der Herr Graf die versammlete Menge seiner Unterthanen sich zurücke ziehen nach seiner Residenz-Stadt Aurich. Hieselbst lagerten sie sich ausserhalb der Stadt vor der Norder-Pforten auf einer Ebene, wo die Bürger ihren Vogelstangen hatten, um Jährlich nach dem Vogel zu schiessen. Es stund aber dieser Vogelstange an dem Ort, wo itzund die erste Bleiche ist, welcher Platz etwa 5 Jahre hernach von der Stadt verkaufet, von dem Käufer bebauet, und zu einer Bleiche gemacht worden. Dazumahl aber war es noch mit der herumliegenden Gegend eben Land. Die Haufen wurden allhie gespeiset, und erwiesen sich sehr vergnügt. Der Canzler **Höpffner**, als ein verschmitzter Mann, nahm hier die Zeit in Acht, und brachte sie mit freundlichen Worten dahin, daß sie schlüßig wurden, an diesem Ort die Herrschaft so fort zu huldigen, wie denn auch geschah. Der Bürgermeister **Wolffgang von Speuelda** D. richtete es bey der Bürgerschaft zu Aurich in die Wege, daß auch selbige des folgenden Tages auf öffentlichem Markt an den Herrn Gafen die Huldigung abstattete. Diesem Exempel folgten die Norder nach, imgleichen die Unterthanen des Amts Leer-Ort und Gretsiel dd).

§. 34.

dd) Deductie wegens den Graef etc. §. 36. Korte Deductie ende waerachtig Verhal etc. pag. 10.

§. 34.

Mißverständniß zwischen dem Hofrichter Carl Friederich und den Assessoren des Hofgerichts.

Einige Zeit her waren mit dem Hofrichter Carl Friedrich Freyherr von Inn- und Kniephausen, die übrigen Herren Vice-Hofrichter und Assessores an dem Ostfriesischen Hofgericht in ein Mißverständniß gerathen. Denn nachdem die Deputirte und Administratores des Collegii, welche über die Annehmung des neuen Herrschaftlichen Siegels entrüstet waren, den 5 Julii zu Embden in ihrer Versammlung den Schluß gemachet hatten, nicht ferner zu dulden, daß (wie vorige Zeit her geschehen) der Landrentmeister in Embden denen Gliedern am Hofgericht ihre Salarien-Gelder auf den Pfachter zu Aurich assignirte, sondern sie sollten künftig von dem Landrentmeister ihre Gelder vermittelst einer Assignation, und eines jeden besonderer Quitung empfangen: Die Hofgerichts-Herrn aber dafür hielten, daß solches ihnen zum sonderbaren Präjudicio gereichte, weil dadurch den Administratoribus, wenn sie ohne deren Assignation ihre Salarien-Gelder nicht heben sollten, eine Disposition über ihre Besoldung eingeräumet würde

 wider

wider die Osterhusischen Accorden §. 21 und Sr. Gn. Gravamina, exhibiret zu Osterhusen Ao. 1619 tit. von der Justitie n. 2.; so begehrten sie, daß gedachter Herr Hofrichter aus Embden überkommen, und die Sache mit ihnen überlegen möchte. Wann aber derselbe sich erstlich excusirte, daß er in Aurich keine Sicherheit hätte, doch aber auch seine eigentliche Meinung und Votum über noch folgende Fragen und Puncta.

1) Ob die von dem Extraordinari- und Ordinari-Deputirten und Administratoren den 5 Julii jüngst gefaßte Resolution wegen Bezahlung der Hofgerichts-Salarien, den Accorden, Landtags-Recessen, und Ihro Hochmögenden ertheilten Apostillen conform?

2) Ob itzterwehnte Resolution dem Herkommen gemäß sey?

3) Ob die Deputirte und Administratores in den Landes-Verträgen gewidmet, dergleichen Resolutiones zu machen, und vermittelst derselben dem Landrentmeister zu inhibiren?

4) Ob der Herr Hofrichter mehrangeregte Resolution approbire, und sich darnach zu richten gesinnet sey?

5) So nicht, was für Mittel dawider vom Hofgericht zu gebrauchen seyn?

categorice und deutlich einzuschicken sich weigerte, ohngeachtet deswegen an ihn verschiedentlich Ansinnen geschehen: so ward ihm von den

übri-

Digitized by Google

übrigen Herren Vice-Hofrichter und Assessoribus den 25 Sept. zum Ueberfluß ihr Begehren durch Secretar. Jacobum Dinclage J. U. D, zugeschicket mit der endlichen Entschliessung, daß, im Fall er seiner Amtspflicht gemäß sein Votum nicht einschicken würde, er würklich ab officio suspendiret seyn sollte. Der Herr Hofrichter appellirte zwar hievon an Kayserliche Majestät, und ließ sich deswegen vom Notario Johanne Meder ein Instrumentum Appellationis verfertigen: die Herren am Hofgerichte aber kehrten sich daran nicht, sondern liessen es bey der Suspension bewenden ee).

§. 35.

Graf Georg Christian wirbt mehr Krieges-Volk, und schreibet einen Landtag aus.

Inzwischen hatte Sr. Hochgräfl. Gnad. Graf Georg Christian angefangen seine Soldateske

ee) Kurtzer Bericht, aus was Ursachen Herren Vice-Hoffrichter und Assessores des Hochgr. Ostfr. Hoffgerichts den HErn Hoffrichter Carl Friedrich, FreyHErrn von Inn- und Kniphausen, ab officio suspendiret haben, mit Document. No. 1-9.

Digitized by Google

dateske zu vermehren, und sich auf eine etwas grössere Macht zu schicken. Die mißvergnügten Stände waren hiemit nicht wol zufrieden. Und weil der Herr Graf auf den 6 October einen Landtag ausschrieb, welcher zu Aurich sollte gehalten werden, liessen sie bey Zeiten vor Ankunft des Landtages den 27 Sept. ein Placat dagegen anschlagen, beredeten sich auch mit einander nicht zu erscheinen, übrigens aber mit öffentlichem Trommelschlag 3 Compagnien zu Pferde und Fuß werben zu lassen. Den 5 October wurden aus Embden 60 Mann ausgesandt, die bey nächtlicher Zeit nach Upgant sich wenden, und den adelichen Assessorem Joest Hane aus dem Bette wegholen, und nach Embden bringen sollten. Weil aber solches verspähet war, hatte Sr. Hochgräflichen Gnad. in Eil eine Gutsche dahin geschicket, worin er ohne Verzug ungekleidet und in seinen Schlafhosen sich gesetzet, und die übrigen Kleider mit hineinwerfen lassen, die er in dem Dorf Oldeburg angezogen. Die, welche ihn aufheben sollten, kamen eine Stunde zu spät: Er aber entkam also glücklich, und fuhr bey Nacht zu Aurich ein.

Den 6 October ließ sich Capitain Meyer mit etwa 5 oder 600 Mann und 4 Kanonen (Aitzema setzet 400 Mann und 3 Stück) im Vogelsang etwa eine Viertel Meile vor Aurich, sehen, mit dem Vorsatz, bey dem vorseynden

Land-

Landtag eine Hinderung zu machen, und die sich Versammlende in Furcht zu setzen, wie also dieser Zug ausgedeutet ward: Er kam aber doch der Stadt nicht näher, und ward durch den Zug nichts ausgerichtet, vielmehr bestätigten die anwesende Stände den am 8 August gemachten Landtags-Schluß. Es waren aber diese erschienen, die Sr. Hochgräfl. Gnad. gehuldiget hatten ff): Die Deputirte und Administratores, welche dem Capitain zu seinem Auszug im Collegio zu Embden schriftliche Order gegeben, entschuldigten nachmahls die Sache also, daß diese Völker nur zu ihrer Sicherheit dahin gesandt wären. Denn die Order hätte also gelegen, daß der Capitain mit seinem Volk sich vor Aurich im Vogelsang setzen, und eine Abschrift seiner Order durch einen Trommelschläger hineinsenden sollte. Wann er nun in Aurich mit seinen Leuten würde eingelassen werden, sollte er solches eiligst berichten, daß sie nachkommen und auf dem Landtage der Sicherheit sich getrösten könnten gg).

§. 36.

ff) Deductie wegens den Graef etc. §. 39–44. Korte Deductie ende waerachtich Verhael etc. p. 11. *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40 p. 1036.

gg) Oostvrief. Stende Gedeputeerden Belangh etc. p. 13. 42. 43.

§. 36.

Der Herr Graf und die ihm anhängige Stände schicken Abgeordnete nach dem Haag.

Noch in demselbigen Monat October verfügten sich Junker Hane und Rath Wiarda nach dem Haag; dieser im Nahmen Sr. Hochgräfl. Gnad., jener von wegen der Stände, die es mit der Herrschaft hielten. Des Hochgräfl. Raths Vortrag, als er den $\frac{23\ \text{October}}{2\ \text{Nov.}}$ Audienz hatte, war insonderheit dahin gerichtet, daß er den Herren Staaten anzeigen wolte, daß der Herr Hane mit den Seinen die meisten Stimmen hätten, und daß die widrige Anzahl weit geringer wäre hh). Des folgenden Tages übergab der Herr Hane eine weitläuftige schriftliche Deduction mit vielen Documenten, welche sowol den Herrn Grafen, als die ihm anhängigen Stände betraf, und bat, daß die Resolution auf den falschen Bericht von Einfoderung der Schatzung möchte eingezogen werden. Nach dreyen Tagen erklärten sich die Herren Staaten, daß sie für gut befünden,

hh) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40. p. 1036-1038.

Digitized by Google

fünden, daß auch von der Gegenpartey sowol der Stände als auch der Stadt Embden jemand abgeordnet würde. Den $\frac{6}{16}$ Nov. fand sich in deren Nahmen der Secretarius **Westendorph** ein, wider dessen Credential als ungültig beides Junker **Hane** und Rath **Wiarda** disputirten, und ersuchten, daß ihm keine Audienz möchte gegeben werden, man möchte aber den Landrentmeister **Conring** verschreiben, daß er mit seinen Rechnungsbüchern erschiene. Die Herren Staaten stellten die Untersuchung der ganzen Sache in Händen einiger Commissarien, nemlich der Herren **von Brakel, Rippersen, Freybergen, Boetsma, Isselmuyden** und **Schulenburg**. Auf deren Untersuchung und Bericht erging den $\frac{23\ \text{Nov.}}{3\ \text{Dec.}}$ folgende Resolution der Herren Staaten, daß 1) die streitige Summe der ausgeschriebenen Schatzungen auf 2 Capital und 8 Personal zum Abtrag des 4ten Termins gesetzet. 2) Das geworbene Volk auf beiden Seiten abgedanket. 3) Den Hofgerichts-Herren ihre Salarien-Gelder zu rechter Zeit unweigerlich abgefolget. 4) Allerseits Parteyen künftig Jahr den 1 April Styl. Nov. zur völligen Aufhebung aller bisherigen Mißverständnisse ihre Abgeordnete schicken sollten ii).

§. 37.

ii) Deductie wegens den Graef ende Stenden

van

§. 37.

Der Hochgräflichen Herren Brüder Streitigkeit der Erbschaft und des Apanagii wegen.

Unter den beiden Hochgräflichen Herren Gebrüdern, Grafen Georg Christian und Grafen Edzard Ferdinand, ereignete sich auch in diesem Jahr einige Streitigkeit, sowol über die väterliche hinterlassene Allodial-Güter und mütterliche Verlassenschaft, als über das Apanagium. Herzog Christian Ludowig zu Braunschweig und Lüneburg, hochgemeldeter Herren Grafen gewesener Vormünder, nachdem er ersucht worden, unter ihnen Schiedsmann zu seyn, verordnete auf den 11 December eine Zusammenkunft in der Stadt Bremen, wohin er zur bestimmten Zeit seinen Cantzler und geheimen Cammerrath Henricum Langenbeck abgesandt, um allda zwischen den Herren Gebrüdern einen gütlichen Vergleich zu treffen. Sr. Hochgr.

Gnad.

van Ostvrieslandt door haren Afgesandter aen de Staten Gener. in scriptis over-gelevert, ontrent de beroertens en seditien, ontrent Embden vorgevallen. Ghedrückt te Delfziel, Ao, 1660.

Gnad, schickten ebenmäßig dahin dero Cantzler **Höpffner** und einige Räthe; wie denn auch dero Herr Bruder seine Abgeordnete dahin gehen ließ. Zwar hatte Sr. Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Braunschw. Lüneburg auch begehret, daß die verwittibte Ostfriesische Fürstinn, **Justina Sophia**, ihrer Kinder wegen einige Abgeordnete mitsenden möchte; allein selbige könnte darin nicht wilfahren, wie gerne sie auch wollte. Sie hatte nicht ermangelt, deswegen an die Herren Staaten zu schreiben, daß sie als erwählte Vormünder desfalls Verordnung thun möchten. Gleich wie aber die Herren Staaten, als hochgedachte Fürstin durch den Herrn Rath **Blum** den 15 Sept. Ihnen die Vormundschaft auftragen ließ, sich nicht verstehen wollten, dieselbe anzunehmen, weil Fürst **Enno Ludowig**, mit ihnen in nicht gar zu gutem Verständniß gelebet hatte; also wolten sie auch mit diesem Vergleich nicht gerne etwas zu schaffen haben. Wann nun auf solche Weise die hochgemeldete Fürstin nicht füglich jemand senden konnte, so ward die Handlung zwischen den beiden Herren Gebrüdern fortgesetzet kk).

§. 38.

kk) *Aitzema* Hist. 9. Deel lib. 40. p. 1036. 1038. Brüderl. Vergleich zwischen beiden Her-

§. 38.

Die Hochgräflichen Herren Brüder werden verglichen.

Nach weitläuftigem Disputiren ward endlich den 19 Jan. Ao. 1661 die vorschwebende Erbschafts-Sache glücklich geendiget, und zwar also, daß, nachdem der Herr Graf **Edzard Ferdinand** seinen dritten Antheil von den väterlichen unbeweglichen Allodial-Gütern, wie dann auch ein billig mäßiges Apanagium zu seinem Unterhalt verlanget, beides nach vieler Ueberlegung unter ein Dach gesperret, und in ein ander gezogen worden, da dann der ältere Bruder, als regierender Herr auf sich genommen, an hochbenannten Herrn Grafen, als seinen jüngsten Bruder und dessen Erben, zwar in den ersten 6 Jahren wegen der schlechten Zeiten und großen Ausgaben des Gräflichen Hauses jährlich 8000 Rthlr., hernach aber jährlich 9000 Rthlr. beständig zu zahlen. Die Mobilia der väterlichen Verlassenschaft, so in des regierenden Herrn Bruders Gewahrsam und Gebrauch waren, hat Graf **Edzard Ferdinand** (so viel seinen Antheil

Herren Grafen in *Joh.* C. Lünigs Reichs-Archive 2. Continuat, 3te Fortsetzung p. 591. seqq.

theil betraf) demselbigen überlassen: wegen der übrigen aber, so in eines Tertii Händen, darüber wollte man sich vergleichen. Wegen der 30000 Rthlr. Capital, so aus dem väterlichen, dem Hochfürstlichen Hessen-Darmstättischen Hause vorgestrecket, behielt er seinen dritten Theil so wol an Capital als Zinsen sich bevor. Dieses alles ist, unter dem Nahmen einer **billigmäßigen Freund-Brüderlichen Abfindung**, damahls abgehandelt und der Contract von dem Herzog und beiden Herren Grafen von Ostfrießland am vorgedachten 19 Januar eigenhändig unterschrieben worden ll).

ll) *Facti Species* mit angefügten Rechts-Gründen und nöthigen Beylagen sub. lit. A. B. C. D. E. Woraus klährlich zu ersehen, daß das Apanagium, so der neulich verstorbener Herr Graff Friedrich Ulrich, Gr. zu Ostfrießl. und Eriechingen, biß dahin von dem Fürstl. Ostfriesisch. Regier-Hause genoßen hat, mit seinem Tode, da er mit Hinterlassung einer eintzigen Tochter verstorben, auffhöre. Gedr. Ao. 1710. p. 2. lit D. p. 13-15. Gründl. Gegen-*Deduction*, worin die Facti Species erläutert, und klärlich angewiesen wird, daß besagtes Apanagium noch nicht auffhöre, mit Beylagen Num. 1. 2. 3. 4. 5. 6. Gedr. 1710. Brüderlich Vergleich

§. 39.

Abgeordnete von den mißvergnügten Ständen gehen nach dem Haag.

Vorhin ist erzehlet, wie die Herren Staaten die Abgeordnete so wol des Herrn Grafen **Georg Christian**, als der streitigen Stände den 1 April dieses 1661ten Jahres wieder nach dem Haag zu kommen beschieden hatten. Im Anfang dieses Jahres ward der Terminus etwas kürzer gesetzet, und geschrieben, daß sie mitten im März erscheinen möchten, damit um desto eher die Ruhe des Landes befördert würde. Der Freyherr **Carol Friedrich von Inn- und Kniephausen** und Secretarius **Hummo Westendorph** funden sich wegen der mißvergnügten Stände schon früh im März Monat ein, imgleichen Doct. **Andreé** wegen der Stadt Embden, und klagten den 9ten dieses, welcher Gestalt Sr. Hochgräflichen Gnaden die Comptoiren der Land-Stände invadirten. Wann aber die Gräfliche Abgeordnete sich noch nicht eingestellet hatten, ward aufs neue geschrieben, daß sie sich mit dem ehesten einfinden möchten, weil die

gleich als Beylag. Num. 1. p. 16-20. Vide etiam Lünigs Reichs-Archiv 2te Continuat. 3te Fortsetzung p. 591. seqq.

die von Ihro Hochmögende zu diesem Vereinigungs-Werk verordnete Commissarii gehindert würden, darin fortzufahren. Der Herr Graf antwortete, daß er Jemand senden wollte, entschuldigte sich auch wegen der vorgebrachten Klage, daß er die Comptoiren angetastet hätte mm).

So gingen als Abgeschickte von Sr. Hochgräflichen Gnaden nunmehro nach dem Haag, die beyden Gräflichen Räthe **Wiarda** und **Wittkopff**. Auch machten sich dahin aus der Ritterschaft der Assessor **Joest Hane**, und der Freyherr **Johann Wilhelm Freytag** von Gödens, wegen der Stadt Norden Folptetus Meppen, wegen Aurich **Wolffgang von Speulda**, J. U. D. Bürgermeister, wegen des dritten Standes **Abbo Poppinga**. Den $\frac{20}{30}$ April hatten die Gräflichen Herren Räthe Audientz. Auch gaben die übrigen jetztgemeldeten Herren ihre Proposition schriftlich ein nn). Zur Untersuchung der Klagen und Gegenklagen waren von Ihro Hochmögende, die Herren **von Balveren, Cant,**

mm) *Aitzema* Hist. 10 Deel lib. 41. p. 192. 193.

nn) Propositie gedaen in de Vergadering van haer Hoogmog., door de Gecommitteerden der gesamentlycke Stenden van't Graefschap van Oostvriesland Ao. 1661.

Rath-Pensionarius de Witt, Freybergen, Renswolt, Bootsma, Ysselmüden und Schulenburg, beordert. Der Hoffrichter Carol Friedrich hätte wol gerne gesehen, daß die Untersuchung der Streitigkeiten in Ostfrießland geschehen wäre: die Gräflichen aber, und diejenigen Stände, die es mit ihnen hielten, waren gar wol damit zufrieden, daß die Sachen im Haag vorgenommen, und abgehandelt würden oo).

§. 40.

Die Ostfriesischen Parteyen disputiren, welche die rechten Stände seyn.

Bey Abhandelung der Sache überreichten der Hoffrichter, L. van Aitzema, Westendorph und einige Deputirte aus den Aemtern Embden und Gretsiel den 3 May eine Verantwortung auf die von der Gegenparthey gethane Proposition. Da ging es nun zum Disputiren, welche unter beiden Partheyen die rechtmäßigen Stände wären pp). Und so hatten die

oo) *Aitzema* loc. cit. p. 193. 194.

pp) Der Oostvriesch. Stenden Gedeputeerden Belangh op de Heeren Graeflyken Afgesanten

die gespalteten Stände zum Theil unter sich, zum Theil wider die Gräflichen ihre Beschwerungen. Eine jegliche Partey suchte ihr bestes mit Schriften und Gründen zu behaupten. Wie nun alles aufs fleißigste untersuchet war, und die Herren Commissarii ihren Bericht abgestattet hatten, so erging darauf den $\frac{30 \text{ May}}{10 \text{ Jun.}}$ von Ihro Hochmögende folgende Resolution: 1) Daß Sr. Hochgräflichen Gnaden sollte ersuchet werden, im folgenden Julio einen Landtag in Norden auszuschreiben, worauf alle Stände insgemein erscheinen sollten. 2) Weil die vorige streitige Summa der ungleich-eingewilligten Schatzung zur Bezahlung des 4ten Termins in dem Ausgang des vorigen Jahres gemittelt auf 2 Capital- und 8 Personal-Schatzung, auch beide dissentirende Parteyen darin geheelet: so sollten die Administratores hiemit autorisiret seyn, sothane Schatzung ungehindert einzutreiben, und sollten dieselbe in ihrem Billetten sich in der Einfoderung auf keinen Landtag, sondern nur auf

ten Propositie, overgegeven 'd. 3. May 1661. Rechtgrondige Confutatie, overgegeven van de Gedeputeerden der Rechtmatigen Stenden van Oostvrieslandt, tegens Kniphuysen en syne Adherenten onklare Vertoninge, raeckende derselver openbare Disqvalificatie. Exhibeert d. 19. May 1661.

die den 3 Decembr. ergangene Resolution Ihro Hochmögende beziehen. So jemand bey vorigen Eintreibungen der Mißverständnisse wegen etwas zu viel abgenommen, das sollte bey folgenden Schatzungen ihnen wieder gekürzet und gut gethan werden. Was aber den künftigen 5ten Termin anlanget, sollte davon auf dem vorgeschlagenen Landtag zu Norden gehandelt, und wegen der desfalls einzunehmenden Contribution ein freundlicher Vergleich und gemeine Bewilligung getroffen werden. 3) So einige von den neuen Völkern noch nicht abgedanket, sollten dieselbige gegen den lezten Junii cassiret werden, sie dieneten auch welcher Partey sie wollten. 4) Wann auch die 16 Männer zu Norden, mit welchen Bürgermeister und Rath nach altem Gebrauch zu überlegen pfleget, was zur Stadt Besten dienet, von dem Herrn Grafen abgeschaffet worden, möchten die Herrschaft und Stadt Norden darüber entweder vor oder auf dem Landtage sich vergleichen. 5) Die Administratores sollten denen Herren am Hoffgericht ihre Salaria alter Verordnung nach, richtig bezahlen. 6) Nachdem eine Zeit her der Herr **Carol Friedrich**, Baron von Inn- und Kniephausen, von seinem Hoffrichter-Amt suspendiret gewesen; hingegen auch die Herren **Joest Hane** und **Johann Wilhelm Freytag** von der Ritterschaft jüngstens excludiret worden: so

ward

ward vor gut befunden, daß obgemeldete drey Herren ohne einige Hinderung in ihre vorige Würde gesetzet und zugelassen werden sollten. 7) Auf dem Landtag zu Norden sollten alle bisherige Gravamina freundlich abgethan werden; im Fall aber man sich nicht vergleichen könnte, wollten Ihro Hochmögende einige Committirte schicken, die an einem gütlichen Vergleich arbeiten sollten. 8) Der Herr Graf möchte belieben, den zur allgemeinen Landtags-Versammlung angeordneten gewissen Tag Ihro Hochmögende bey Zeiten zu notificiren. 9) Endlich sollte auf solchen Landtag zu Norden eine Compagnie Staatischer Völker aus Embden gesandt werden, damit jedermänniglich in Sicherheit wäre: nach geendigtem Landtag aber sollten sie wieder abziehen qq).

§. 41.

Welchergestalt die Herren von Hahn und Freytag von der Ostfriesischen Ritterschaft excludiret worden.

Weil in dem 6ten Punct dieser Resolution von der Ausschliessung der beiden Herren von Hane

qq) *Aitzema* Hist. 10. Deel lib. 41. P. 193-197.

Hane und Freytag aus der Ritterschaft gedacht wird, kann ich nicht umhin die Umstände davon kürzlich zu berichten. Als in dem Anfang des Monats März der Hofrichter, und die es mit ihm hielten, sich nach dem Haag begeben, folgten beide Herren nebst denen, die ihrer Partey zugethan waren, in kurzer Frist ihnen nach, und warteten im Haag auf die baldige Nachkunft der Gräflichen Herren Räthe. Die Ostfriesische Ritterschaft hielt sofort darauf den 26 März zu Embden einen Ritter-Tag, und erklärten vorgedachte beide Herren in 100 Goldgulden Busse, imgleichen daß sie künftig unfähig seyn sollten, auf Landtagen zu erscheinen rr). Und dieses thaten sie vermöge gewisser Unionspuncten, welche die sämtliche Ritterschaft Ao. 1650 den 11 Jan. untereinander gemacht in der Stadt Aurich, worin mit verabredet und festgestellet worden, daß im Fall jemand unter ihnen eine Separation und Trennung anrichten würde, derselbige in obgemeldete Strafe verfallen seyn sollte ss). Die Adelichen, welche auf dem jetzigen Ritter-Tag beysammen waren, und mehrbesagte beide Herren excludirten, waren Hero

Mau-

rr) Ritter-Tages Schluß de Ao. 1661. d. 26. Mart.

ss) Harckenroths Oostfriesse Oorspronkelykheden p. 35.

Mauritz Freyherr von Closter, Herr zu Dornum, Joost Mauritz Hane Hauptling zu Uttum, für sich und seinen Schwager Joost Hane, auch Bruder Dieterich Arnold Hane Hauptling zu Leer, Frantz Wallrat Freytag Hauptling zu Uterste Wehr, Eger von Tieffenbruck Hauptling zu Middelste Wehr, Tido Wilhelm Frese Hauptling zu Hinte und Grothusen, B. Beninga Hauptling zu Grimersum und Dornum, B. Rivperda Herr zu Petkum, und Hauptling, Joost Mauritz Hane als Vormund der Jenneltschen Kniephausischen Erben. Diese allesamt hatten für sich, zum theil auch als Bevollmächtigte den gefaßten Ritterschluß unterschrieben, und zwar mit dem Beding, daß mehrgemeldete excludirte Herren nicht wieder sollten admittiret werden, es wäre dann, daß sie allesamt einhellig, oder sonsten auch per majora solches bewilligten. Sofort des folgenden Tages schrieben sie und die übrigen anhängenden Stände aus ihrer Versammlung in Embden nach dem Haag, und hielten an, daß Ihro Hochmögenden ofterwähnte Herren nebst bey sich habenden dreyen Deputirten für keine qualificirte Personen oder rechtmäßige Stände achten, noch dieselbige zur Audienz zulassen möchten. Daher war nun auch in dem Haag unter beiden Parteyen der Dispüt desto heftiger getrieben: welche unter ihnen die rechtmäßigen Stände

wären

wären oder nicht? Immittelst damit die Ostfriesische Ritterschaft sich nicht gänzlich zerspalten, sondern allgemach ein Weg zur Wieder-Vereinigung gebahnet werden möchte, so ward für gut befunden, die geschehene Exclusion in dem angeregten Punct der Resolution wieder aufzuheben; und dahingegen auch den Herrn Hofrichter in seine Würde und Amt im Hofgericht wiederum zu restituiren und einzusetzen tt).

§. 42.

Wider vorgedruckte Resolution der Staaten wird zwar auf Gräfl. Seiten ein oder anders eingewandt, aber nichtes ausgerichtet.

Nach ergangener Resolution reisten den 5 Junii der Hofrichter und Secretair **Westendorph** wieder heim. Die gegentheilige Partey hielt bey den Herren Staaten an, daß, weil sie die Kosten einer Gesandschaft nicht wol ertragen könnten, dieselbige geruhen wolten, die Sachen also einzurichten, daß die übrigen Streitigkeiten in dem Haag möchten abgethan werden. Von Gräflicher Seiten ward den $\frac{20}{30}$ Junii angehalten,

tt) RitterT. Schluß. de Ao. 1661.

halten, daß die in dem letzten Punct der Resolution verordnete Compagnie Staatischer Völker von dem künftigen Landtag zu Norden möchte zurück gelassen werden; es ward auch mit allerhand Gründen angewiesen, daß die Sendung sothaner Völker auf einen öffentlichen Landtag nicht allein unnöthig, sondern auch zu der vorseynden guten Intention undienlich wäre, ja den Schein von einem gewaffneten Landtage hätte. **Leo von Aitzema**, der Stände Agent, hingegen bestund darauf, daß beides die Gesandschaft höchst von nöthen wäre, und auch die einmahl gefaßte Resolution in ihren Würden bleiben müste. Ihro Hochmögenden Gutachten hierüber war, daß man von der Resolution nicht wieder abtreten könnte, und daß der Herr Graf noch in dem itztlaufenden Monat Julii (denn es war den 5 Julii styli novi, als diese Antwort geschah) den Landtag zu Norden ausschreiben, und den bestimmten Tag an Ihro Hochmögenden notificiren möchte. Den 13 Julii schrieben die Stände und Stadt Embden nach dem Haag, und ersuchten inständigst, daß die Gesandschaft möchte vor sich gehen, worauf von Ihro Hochmögenden die Herren **Cant**, **Freybergen**, **Glinstra**, **Mulert** und **Schulenburg** committiret wurden, die Reise auf sich zu nehmen uu).

§. 43.

uu) *Aitzema* Hist. 10. Deel lib. 41. p. 197. 198.

§. 43.

Graf Georg Christian schreibet den Landtag aus.

Schon den 12 Junii hatten Sr. Hochgräfl. Gn. Graf **Georg Christian**, der sämtlichen Ritterschaft, den Ständen Embden, Norden und Aurich, wie auch den Drosten und Amtleuten wegen des dritten Standes, durch abgelassene Schreiben bekannt gemacht, daß sie gewilliget wären, gegen den 31 Julii einen Landtag auszuschreiben. Wann Sr. Gn. aber itzund eine Reise vorhätten, die sie gedächten gegen den angesetzten Terminum abzulegen, so würde ihnen in Gnaden zur Nachricht ertheilet, daß dero Cantzler und Räthe Order hätten, ohngeachtet ihrer Abwesenheit, die Landtags-Ausschreiben zu gehöriger Zeit insinuiren zu lassen. Diese Notifications-Briefe waren allesamt gleiches Einhalts, jedoch mutandis mutatis. Diejenigen aber, welche an den Herrn Baron Carl **Friedrich von Inn- und Kniephausen** ergingen, nebst noch anderen zween aus der Ritterschaft, als welche alle drey den Herrn Grafen für ihren Landesherrn nicht erkennen wolten, und als die Anführer zu aller dieser Unruhe geachtet wurden, hatten darin einige Veränderung, daß dieselbige nicht wie die andern

dern

Digitized by Google

dern Liebe Getreue genennet; in dem Schluß die Formul: **Wir bleiben Euch in Gnaden wol gewogen!** ausgelassen; und hingegen diese Clausul hinzugesetzet worden: **Jedoch** cum Reservatione **Unsers wider euch habenden rechtmäßigen Zuspruchs, wofern die Güte nicht zureichen sollte.** Dieses und andere Ursachen machten es wol, daß der Baron **von Kniephausen**, nebst denen ihm anhängigen Ständen, so sehr auf die Ueberkunft der Staatischen Herren Commissarien, wie auch auf die Gegenwart der Staatischen Völker bey der Landtags-Versammlung drungen, auf daß sie wider die Gräfliche Ungnade genugsam gesichert seyn möchten xx).

Noch an demselbigen Tage, als itzterwehnte Schreiben abgingen, nemlich den 12 Junii, traten Sr. Hochgräfl. Gn. ihre Reise an, und gingen nach dem Herzogthum Würtemberg, um daselbst mit der Durchlaucht. Princeßin **Christina Charlotta**, einer Tochter des Durchl. Herzogen **Eberhardi** des III., in ein Christ Fürstliches Liebes- und Ehe-Verlöbniß sich einzulassen Es funden sich aber Sr. Gn.

zu

xx) Abdruck eines Ausschreibens zum allgemeinen Land-Tage sub dato 12 Junii 1661. hinter dem Abdruck eines unbesonnen Schreibens etc. p. 29-32.

zu rechter Zeit gegen den bestimmten Landtag wieder ein, indem sie den 30 Julii wiederum in Aurich waren yy).

§. 44.

Der Landtag zu Norden, worauf die Gräflich-gesinnten Stände erscheinen.

Den 31 Julii kamen verlangtermassen diejenigen Stände, welche gut Gräflich waren, zu Norden auf den Landtag. Bey gehaltener ersten Versammlung geschah von Herrschaftlicher Seiten die Proposition, und stellte dieselbige vor: 1) wegen der Reichssteuer, daß von den Churfürsten und Ständen des H. Römischen Reichs in dem vorigen May auf der Tage-Fahrt zu Cölln eingewilliget wären zu einer benöthigten Reichs-Türkensteuer 25 Römer Monaten, in zweyen gleichen Terminen, nemlich von 6 zu 6 Wochen zu bezahlen; und dann noch 2 Monat für den Kayserl. Herrn Commissarien, Herrn **Jobst Maximilian**, Grafen von Bronckhorst und

yy) Abdruck eines unbesonnen Schreibens an S. Hochgräffl. Gn. Herrn Georg Christian etc, mit gehörigen Marginalien p. 7. 11.

Digitized by Google

und Gronßfeld ꝛc. Kayſ. Majeſt. Feldmarſchall und Oberſten, wegen ſeiner gehabten Mühe und angewandten Koſten; weßwegen nöthig wäre, daß dieſe Grafſchaft Oſtfrießland zu ſolchen eingewilligten 27 Römer Monaten ihr Contingent, ſo ſich nach Anweiſung der Reichs-Matricul auf 5184 Reichsgulden oder 3456 Rthlr. austragen würde, zu rechter Zeit beybrächte. 2) Wegen des 5ten Termins, ſo an Ihro Hochmögenden zu bezahlen. 3) Von wegen der Wieder-Vereinigung über alle zur Ungebühr verurſachte Mißhelligkeiten zz).

Der erfolgte Landtags-Schluß ſub dato den 3 Auguſt war dieſer: Wegen der beiden erſten Poſten ſollten 1 Capital- und 3 Perſonal-Schatzung im Anfang des Monats Sept. beygebracht, und ſo man damit nicht zukommen könnte, das übrige aus der Landes-Caſſe genommen, oder auch ſonſten Rath geſchaffet werden. Inſonderheit aber ſollte dem Land-Rentmeiſter anbefohlen werden, die 27 Römer-Monaten vermöge Embder-Receß de Ao. 1606. c. 2. aus den Pachtgeldern dem Herkommen gemäß zu bezahlen. Wegen des letzten Puncts beſchwerten ſich gegenwärtige Landſtände über die ausgebliebene

zz) LandTags-Propoſition zu Norden Ao. 1661. hinter dem unbeſonnen Schreiben p. 32-35.

bene und halsstarrige Gegenpartey, und reservirten sich, aller verursachten Unkosten und Ausgaben halber, insonderheit der Reisekosten nach dem Haag (die vorerst aus der Landes-Cassa zu bezahlen) hinfüro aus ihren Gütern sich zu erholen. Sonsten aber sollte der Land-Rentmeister sich fertig machen, gegen Ausgang dieses Monats Augusti, die einige Jahre her verschobene Land-Rechnung abzulegen. Und weil auch beide Adsignatores aus dem dritten Stand mit Tode abgegangen, so erwehlten sie zuförderst Hauptmann Coep von Rheen, Erbgesessen zu Leer. Wegen des zweyten wolten sie sich künftigen Land- oder Rechen-Tag vergleichen. Endlich weil die Garnison in Embden, gegen der Stadt Embden Revers vom 18 April Ao. 1620, vor einiger Zeit sich ipso facto caßiret: So ward hiemit dem Land-Rentmeister ernstlich befohlen, derselbigen hinführo keine Bezahlung aus der gemeinen Landes-Casse absolgen zu lassen, widrigen Falls behielten sich die Stände bevor, aus dessen geredesten Gütern sich solches zu erholen. Es sollte aber zu solchem Ende eine Copey von diesem Landtags-Schluß gedachtem Land-Rentmeister zugestellet werden.

Diesen Schluß unterschrieben aus der Ritterschaft Joest Hane, J. W. Fridag von Gödens, sowol für sich als für die beiden Gebrüder Freyherrn von Inn- und Kniephausen,

hausen, respective Herren zu Lützburg und Uplewert Hauptlingen; wegen der Stadt Norden Daniel Vermeurs, Cornellies Jürgens; wegen der Stadt Aurich W. v. Speulda, Gerd Arens, Jacob Timens; Embder Amt Dirck Janßen, Gerd Willems; Gretmer Amt Habbe Edzardts, Jan Janßen; Norder Amt Arend Evers, Sibent Reintz; Ortmer Amt Coop von Rehen, Sander Hinrichs; Berumer Amt Albrecht Gnapheus, Jelto Leonhardi, Johann Kokebacker der jünger; Auricher Amt Abbo Poppinga, Bewe Hayen, Adrian von der Marck, Johann Jelten, Dodo Wilcken, Willem Tonnies, Lowert Weyers, Gerrit Cöster, Aycke Tiaberens, Habbe Janßen; Stickhauser Amt Tönnies Lührs, Frerich Eilers, Enne Weyties; Fredeborger Amt Ortgys Helmers, Tiard Gerdes, Helmerich Gerdes aaa). Wider diesen Landtag gab die gegentheilige Partey gleich Anfangs den 30 Julii unter dem Nahmen der Extra- und Ordinair-Deputirten, auch Administratoren des Collegii der Grafschaft Ostfrießland, eine schriftliche Protestation ein, und zeigte an, daß sie vor Ankunft der Staatischen Abgesandten (von denen sie versichert wären, daß sie

 den

aaa) Ibid. p. 35-39.

Digitized by Google

den 10 August Styl. Vet. zu Gröningen seyn würden) auf keinem Landtag erscheinen wolten. Diese Protestation ward vom Cantzler Höpffner in öffentlichen Druck herausgegeben, und mit beygesetzten Marginalien beantwortet, unter dem Titul eines unbesonnen Schreibens bbb).

§. 45.

Die Staatischen Commissarii kommen in Ostfrießland.

Nachdem auf inständiges Anhalten der mißvergnügten Stände, die Herren Staaten beschlossen hatten, ihre Abgesandte in Ostfrießland zu senden, um allda den Frieden zwischen Haupt und Glieder zu befördern, so schrieben sie den $\frac{\text{25 Julii}}{\text{4 Aug.}}$ an den Herrn Grafen und notificirten, daß die Herren Commissarii den foldenden $\frac{5}{15}$ten Tag würden aufbrechen, und den $\frac{10}{20}$ in Gröningen seyn, wobey aber nicht gemeldet worden, daß der vorseynde Landtag bis zu ihrer Ankunft sollte aufgeschoben werden, sondern vielmehr,

daß

bbb) Abdruck eines unbesonn. Schreibens an den Hochgeb. Gr. und Hrn., HErrn Georg Christian etc. d. 30 Julii 1661. ergangen mit gehörigen Marginalien.

Digitized by Google

daß Sr. Hochgr. Gn., wann etwa die Mißhelligkeiten möchten beygeleget seyn, solches fördersamst berichten möchte. Nun kamen die Herren Commissarii den 10 August Styl. Vet. in Gröningen an, und wurden daselbst im Nahmen der Stände vom Secret. Hummo Westendorph bewillkommet, der ihnen auch ein Schiff bestellet hatte, worin sie den 13ten eintraten, und glücklich in Embden ankamen. Ausserhalb der Stadt wurden sie empfangen, von wegen der Ritterschaft durch den Herrn Baron von Kniephausen, Herrn Hero Mauritz von Dornum, Herrn Hane und Herrn Beninga; von wegen der Stadt durch die beiden Bürgermeister Adrian Sale J. U. D. und Henrich Gerhardi. Diese insgesamt begleiteten sie mit fünf Carossen unter Losbrennung der Stücken in die Stadt und bis in ihr Logement. Die ganze Garnison stund in Waffen in der Reihe dahin gestellet bis zu ihrem Logement, mit welchen nachmahls der Commendant Hans Hinrich Ehrentreuter in guter Ordnung vorbeyzog, und vor dem Logement drey Ehrenschüsse aus den Musqueten thun ließ. Darauf wurden sie von gedachten Herren mit einer fröhligen Abendmahlzeit tractiret ccc).

ccc) *Aitzema* Hist. 10 Deel lib. 41. p. 198. 199. Abdruck eines unbeson. Schreibens rc. p. 7.

§. 46.

Die Commissarii der Staaten werden auch eingeholet in Aurich.

Sobald Sr. Hochgräfl. Gn. vernahmen, daß die Herren Commissarii in Embden angekommen wären, ward Drost Eck beordert mit zwo Carossen, jede mit 6 Pferden bespannet, sie nach Aurich zu holen. Bey ihrer Ankunft machte sich der Herr Graf mit seinem Herrn Bruder Grafen Edzard Ferdinand ihnen auf eine halbe Meil entgegen mit einem ansehnlichen Gefolg von Edelleuten und Räthen, und holten unter Pauken- und Trompeten-Schall sie ganz prächtig ein. Sie wurden unter solchem Geleit auf die Gräfliche Burg geführet, und das grobe Geschütz etzliche mahl gelöset. Wie sie nun des folgenden Tages den Vortrag von ihrer Commißion thaten, wie sie beordert wären, auf einer allgemeinen Landtags-Versammlung zu Norden eine Vereinigung der Herrschaft mit den Ständen zu versuchen, that der Herr Graf die Erinnerung, daß die Versammlung bequemer zu Aurich als zu Norden könnte gehalten werden: Weil aber die Herren Commissarii mit allerhand Bewegreden darauf beharreten, daß die Stände nach Norden verschrieben werden müsten, so

wolte

wolte auch der Herr Graf nicht weiter contradiciren. Weiter begehrten die Herren Commissarii, (als welche in Embden darum ersuchet waren) daß der Herr Graf seine übrigen neugeworbenen Völker möchte abdanken ddd). Indem aber Sr. Hochgr. Gnad. schon im Monat Julio die Leibgarde auf den alten Fuß reduciret, und die neuen Völker caßiret, nunmehr aber noch zu Esens und Wittmund eine Compagnie liegen hatten, worauf die Herren Commissarii ziehlten, entschuldigte sich der Herr Graf, und lehnte solches aufs Beste mit der Verheissung ab, daß selbige Völker in Ostfrießland nicht sollten gebrauchet werden eee).

§. 47.

Erneuerter Landtag zu Norden.

Nach gepflogener Unterredung der Herren Commissarien mit dem Herrn Grafen, ward ein allgemeiner Landtag auf den 21 August ausgeschrieben, und hatte sich Sr. Gnad. bewegen

 lassen,

ddd) Aitzema Hist. 10. Deel lib. 41. p. 199. 120.

eee) Abdruck eines unbesonnen Schreibens rc. p. 5.

lassen, bey der Ausschreibung durchgehends an alle zu schreiben Liebe Getreue. An dem bestimmten Tage erhuben sich die Herren Commissarii nach Norden, wohin auch die Ostfriesischen Stände insgesamt sich versammleten. Des folgenden Tages geschah zur Nachmittagszeit von dem Cantzler Höpffner die Proposition an die versammleten Landstände. Als nnn alter Gewohnheit nach die Vollmachten der comparirenden Deputirten sollten untersuchet werden, gab solches die erste Gelegenheit zum Dispüt und Streit. Die Gräflichen wolten, daß einer von den excludirten Herren die Visitation mit verrichten sollte: die übrigen von der Ritterschaft wolten darin nicht geheelen. Jene wolten als rechtmäßige Stände tractiret seyn: diese aber wolten nichts davon wissen. Endlich nach vielem Disputiren, ward der Ausschlag dieser Sache in Händen der Commissarien gestellet, und ward also gut gefunden, daß vorbesagte Herren bey der Examination, um benöthigte Nachricht zu geben, gegenwärtig seyn möchten. Den 26 August kam es dann dahin, daß man anfing die Vollmachten zu untersuchen, und ward darauf den 29sten eine Liste abgelesen von allen Personen, die als Landtags-Comparenten erkannt worden, und die Stände repräsentiren sollten. Wie nun also dis festgesetzet, und ein completer Landtag zu hoffen war, erschienen die Landstände

den

Digitized by Google

den 8 Sept. wiederum zu Norden. Es kamen auch die Herren Commissarii dahin, und thaten ihre Proposition. Die Herren Hané und Freytag, wie auch die von Aurich und einige aus dem dritten Stande, so viel nemlich bis daher zusammen gehalten, entzogen sich der Versammlung, weil man sie nicht besonders für Stände erkennen wolte. Sie wurden ermahnet, weil dis nach Aufstand schmeckte, mit der übrigen Versammlung sich zu vereinigen: allein diese Erinnerung fand kein Gehör. Nun wolten zwar die Herren Commissarii gerne den Anfang, die Gravamina vorzunehmen und abzuthun, und also einen verhoften Frieden zwischen Haupt und Gliedern machen: indem aber der Herr Graf zuförderst Satisfaction wegen der letzten Bewegung wider ihn begehrte, ehe er sich einlassen wolte; zudem auch nicht gewillet war zu leiden, daß diejenige Partey seiner getreuen Unterthanen, welche ihm bishero angehangen, sollten zurück gesetzet werden, kamen sie nicht zu ihrem Zweck fff). Daher weil sie noch vorerst ihr Augenmerk nicht erreichen könnten, wurden sie schlüßig wiederum heimzureisen, und notificirten solches den 17 December dem Gräfl. Herrn Cantzler und Räthen; wie denn auch die gegen-

 thei-

fff) Aitzema Hist. 10. Deel lib. 41. p. 200-203.

theiligen Stände kund machten, daß sie gedächten itzo auf Receß zu scheiden, imgleichen daß sie zur Bezahlung des 5ten Termins an die Herren Staaten vor dismahl 2 Capital- und 2 Personal-Schatzung, auf den 1 October und 1 December zu bezahlen, eingewilliget hätten. Solches zu hinterbringen an die Gräflichen Herren Cantzler und Räthe, gebrauchten sie ihren Secretarium Hummo Westendorph ggg).

§. 48.

Der Herr Graf bemühet sich, die Commissarios in Norden noch etwas zu behalten.

Seine Hochgräfl. Gnad., welche nicht gerne wolten, daß die Staatischen Commissarii fruchtlos von Norden, und gar aus dem Lande scheiden sollten, erhub sich selbst nach Norden, und weil die Ankunft zur Nachmittagszeit war, wurden sie durch einen Cavallier zur Abendmahlzeit eingeladen. Es wegerten sich aber die Herren Commissarii zu kommen, und zwar, wie man meinete, weil der Herr Graf ihnen keine

Visite

ggg) Extract Landtags Protocolli zu Norden. Martis d. 17. Sept.

Digitized by Google

Visite zu Embden gegeben, da sie ihn doch zu Aurich besuchet hatten. Sie waren auch sonsten auf dem Fuß getreten, indem der Herr Graf ihnen die Jagd behindert hatte, welche sie mit des Hofrichters Hunden angestellet. Jedennoch ließ Sr. Hochgräfl. Gnad. sich dieses nicht irren, sondern gab denen Herren Commissariis in ihrem Logement eine Visite, und nam mit sich den Cantzler **Höpffner**, und die beiden Räthe **Bucho Wiarda** und **Hellfried von Croneck**. Nach abgelegten Complimenten, trug der Cantzler vor, daß Sr. Hochgräfl. Gn. mit Verwunderung vernommen, wie daß die Herren Commissarii entschlossen wären, wiederum weg zu reisen, ohngeachtet bis daher noch nichts ausgerichtet worden: Sie ersuchten daher, daß die Herren Commissarii sich nicht verdriessen lassen wolten, noch etwas zu verweilen, auf daß durch ihre Gegenwart und Vermittelung die Gemüther endlich besänftiget, und zur gewünschten Vereinigung gebracht werden möchten.

Damit aber die Herren Commissarii sehen möchten, daß es Sr. Hochgräfl. Gn. ein Ernst wäre, den Frieden bestmöglichst zu befördern, und die discrepirenden Landstände wieder ad unum corpus zu bringen, so erklärten sie sich 1) wegen der vorgewesenen Motuum, und was dabey zu ihrer höchsten Beschimpfung vorgegangen, aus Liebe zu dero Unterthanen, eine Amnestiam ein-

zu-

zugehen; 2) den Punctum Cassationis Præsidii Embdani, so in den Accorden seinen unbeweglichen Grund hätte, ad Tractatum gravaminum zu verschieben; selbige 3) auch sofort zur Hand zu nehmen 4) jedoch dieses alles mit dem Bedinge, daß Sr. Hochgr. Gn. zuförderst einige Satisfaction geschähe. Ja es wolten auch darin Sr. Hochgräfl. Gnad. zufrieden seyn, wann die Satisfaction durch ein Real-Compliment ausgefunden und abgestattet würde.

Die Herren Commissarii ertheilten hierauf zur Antwort: Es könnte keine Amnestia gemachet werden, es wäre dann, daß die Gravamina vorher abgethan würden, und alsdenn alles vergessen und vergeben würde. Denn wann die Gravamina gehoben, so müste die Amnestia ordentlich folgen. Zudem so sähen sie wol, daß Sr. Gn. noch beständig fortführe zweyerley Stände zu erkennen: so lange aber das geschähe, fünden sie gar keine Hoffnung zu einiger Vereinigung. Daher da sie nicht absehen könnten, was ihr Verweilen weiter nützen sollte, so wären sie gewillet, von Norden wieder nach Embden zu ziehen, des Vorhabens, noch einige Tage allda zu verbleiben; würden der Herr Graf und seine Räthe mittler Zeit auf andere Gedanken gerathen, von der Meinung, zweyerley Stände zu erkennen, abtreten, und sich bequemen die Gravamina vorzunehmen, würden sie bereit seyn, das

Ihrige

Digitized by Google

Ihrige anzuwenden, daß ein Accommodoment getroffen würde. Diese Unterredung geschah den 18 Sept. nach dem die Herren Commissarii des vorigen Abends sich gewegert hatten, mit Sr. Hochgr. Gn. die Abendmahlzeit zu halten. Nach geendigter Unterredung nahmen sie von einander Abschied hhh). Hernach kamen auch der Herr Hane mit noch vier Deputirten, und überreichten ihre schriftliche Resolution wegen Bezahlung des 5ten Termins, die Commissarii aber wolten selbige nicht annehmen, noch sie als qualificirte Stände erkennen. Endlich kam auch der Hofrichter nebst einigen Deputirten, und machten kund, daß sie zwo Capital- und eben so viel Personal-Schatzungen eingewilliget hätten, womit sie wol zufrieden waren, und von einander freundlichen Abschied nahmen. Die Herren Commissarii zogen weg, und kamen noch desselben Abends in Embden iii).

§. 49.

hhh) *Aitzema* Hist. 10. Deel lib. 41. p. 204-206. Sr. Hochgräffl. Gn. Gr. Georg Christians Schreiben an die Deputirte und Administratoren, sub dato 22. Sept. 1661.

iii) Resolutio des mehrern theils der löbl. Ostfries. Land-Stände zu Norden d. 18 Sept. A. 1661.

Digitized by Google

§. 49.

Die Staatische Commissarii nehmen auch die Vormündschaftlichen Sachen vor der Erben des Fürsten Enno Ludowigs.

Dazumahl als itzgedachte Herren Commissarii von Ihro Hochmögende beordert wurden in Ostfrießland zu gehen, ward ihnen zugleich Commission ertheilet, daß, nach dem Ihro Hochmögende auf inständiges Anhalten des Herrn **Reinoldi Blumen** sich endlich gefallen lassen, die Vormnndschaft über weyland Fürsten **Enno Ludowigs** hinterlassene beide Princeßen auf sich zu nehmen, Sie an Ihrer statt, so wol als die übrigen hohen Vormünder, mit der Hochfürstlichen Frau Wittwen überlegen sollten, was den Mündlingen zum Besten dienete. Nachdem nun dieselbige vorerst die Sachen zwischen der Herrschaft und den Ständen vorgenommen, wiewol mit unglücklichen Succeß, und also unverrichteter Sachen von Norden wieder nach Embden sich begeben hatten, so hielten sie daselbst mit Herrn **Blum** und Herr D. **Andreè** von gedachten Vormund-Sachen eine Unterredung. Es fügte sich eben, daß zu dieser Zeit Herzog **Rudolph Augustus** in hoher Person zu Berum gegen-

gegenwärtig war, und die verwittwete Fürstin besuchte, derowegen ward für gut befunden, daß die Herren **Freybergen** und **Glinstra** mit D. Andreè hinüberreisten. Hochgedachter Herzog von Braunschweig brauchte die Höflichkeit, und gab ihnen die erste Visite, um sie zu bewillkommen. Nachmahls traten sie des folgenden Tages zur Conferenz, worin so wol wegen der Errichtung eines Inventarii als verschiedener anderen Sachen Abrede genommen ward. Denen Herren Commissariis ward anvertrauet, sich umzusehen nach einer bequemen Person, die zur Verfertigung des Inventarii sollte gebrauchet werden. Der Herzog aber wollte einen Abgeordneten in Ostfrießland lassen, welcher bey dem Aufsatz des Inventarii mit zugegen wäre. Der Tag, woran das Inventarium zu verfertigen, der Anfang sollte gemachet werden, sollte zum längsten seyn der 17 Novembr. Am dritten Tage nahmen die Herren Commissarii wiederum ihren Abschied von dem Herzog und der Fürstin, und kamen noch desselben Abends in Embden. Hier empfingen sie den 24 Septembr. die übrigen Gravamina der Stände, welche sie an diesem und folgendem Tage nachsahen, und dem Canzler **Höpffner** zusandten.

Den 26 Sept. (oder 5 Octobr. Styl. nov.) reisten sie wieder hinweg. Sie wurden durch die anwesende Deputirte, Administratores, und

Vor-

Vornehme der Stadt Embden in Carossen zu Schiffe begleitet, da sie dann unter Loßbrennung der Canonen, und dreymahligen Ehrenschüssen der Garnison (als welche, wie beym Einzug, die Gassen besetzet hatten) nach Delfsiel unter Segel gingen. Ihnen leisteten Gesellschaft Herr Beninga wegen der Ritterschaft; Secret. Westendorph wegen der Stände, und Doct. Andreè wegen der Stadt Embden, die bis nach Gröningen mitgingen, und sie frey hielten. Die Herren Commissarii sind von hier ohne Verweilen nach dem Haag gereiset kkk).

§. 50.

Die widrigen Stände lassen Placaten anschlagen der Schatzung halber.

So fort nach der Abreise der Staatischen Herren Commissarien ließen die Deputirte und Administratores ein Placat wegen der auf jüngstem Landtag zu Norden eingewilligten 2 Capital- und 2 Personal-Schatzungen, zur Bezahlung des 5ten Termins an die Herren Staaten, anschlagen; angemerkt sie sich darauf verließen, daß die Herren Commissarii ihre Partey ange-

kkk) *Aitzema* Hist. 10. Deel lib. 41. p. 199. 206. 207.

Digitized by Google

angenommen und sothane Einwilligung approbiret hatten. Der Herr Graf aber ließ die angeschlagene Placaten wieder herunter reissen, und dagegen andere affigiren lll). Denn er hatte diejenige Resolution, welche von der Hanischen Partey zu Norden gefasset, und von dem Herrn Hane und Herrn Freytag zu Gödens für sich, und in Vollmacht der beiden Herren von Kniephausen, respective Herren zu Lützburg und Uplewart, wie auch von den Deputirten der Städte Norden und Aurich, imgleichen des Norder-Auricher-Ortmer-Berumer-Stickhauser-Friedeburger-Amts unterschrieben war, gebilliget und gut geheissen, wiewol die Herren Commissarii, sie nicht hatten für gültig erkennen wollen. Dieses gab auf beiden Seiten neue Klagen mmm).

Die Deputirte und Administratoren schrieben den 2 Octobr. nach dem Haag, und warfen alle Schuld der Unruhe vornemlich auf den Canzler, dessen Tyranney sie unmöglich länger erdul-

lll) *Aitzema* Hist. 10 Deel lib. 41. p. 207-210. Extract. Land-Tags Protocoli zu Norden d. 17. Sept. 1661.

mmm) Resolutio des mehrern theils der löbl. Ostfries. LandStände auff dem LandTag zu Norden d. 14. Sept. 1661.

erdulden könnten. Der Herr Graf schrieb den 7 Octobr. dahin, und zeigte an, wie er sich in allen bequemet, an seine Widerwärtige den Titul Liebe, getreue, gebrauchet, sie auf den Landtag zu Norden mit berufen, eine Amnestiam ihnen vorgeschlagen, und also in allem den Weg zu einer angenehmen Vereinigung bahnen wollen, welches alles aber dieselbige wenig geachtet, und vielmehr auf die Abthuung der Gravamina bestanden, ohne vorher die geringste Satisfaction zu geben für ihre Widerspenstigkeit, und wegen der erregten Motuum; ja man brächte solche Gravamina aufs Tapet, die zum Theil ungereimt, zum Theil alt, und die Sr. Gnaden nicht causiret hätte, zum Theil auch rechtshängig wären; endlich hätte man sich abermahl unterstanden, kraft eines ungültigen Protocolls, neue Placaten anzuschlagen wider die Resolution derjenigen Landstände, die bisher alle Treue und Ergebenheit erwiesen. Alle Schuld dessen ward auf den Baron Carl Friedrich von Kniephausen geworfen. Die Briefe sind bey dem Aitzema zu lesen nnn).

Der Herren Staaten Resolution, die sie den $\frac{14}{24}$ Octobr. hierüber ertheilten, ging dahin, daß so wol der Herr Graf als die Landstände gegen den $\frac{15}{25}$ Nov. ihre Abgeordnete in den Haag

senden

nnn) *Aitzema* l. c.

senden sollten, alle erwachsene Streitigkeiten und Beschwerungen abzuhandeln; im übrigen aber ward der Herr Graf ermahnet, seine Placaten wiederum abzunehmen, und den Administratoren eine ungehinderte Freyheit zu gönnen, die jüngst auf dem Landtag zu Norden eingewilligte, und von den Herren Commissariis gut befundene 2 Capital- und 2 Personal-Schatzungen einzufodern, bevorab da es wider die Accorden und Landes-Verträge wäre, daß die Ostfriesische Herrschaften die Hände mit in die Landes-Mittel haben wollten ooo).

§. 51.

Der Staaten Resolution in der Fürstlichen Ostfriesischen Vormunds-Sache.

Es erging auch den 2 Nov. (23 Octob. styl. vet.) eine Resolution in der Vormunds-Sache der hinterbliebenen Princessen des weyl. Durchl. Fürsten und Herrn **Enno Ludowigs**, nachdem Ihro Hochmögende den 4 Aug. dieses Jahres sich endlich entschlossen hätten, die Vormundschaft auf sich zu nehmen, deswegen auch, wie vorhin erzehlet, die in Ostfriesland gehende

ooo) Idem l. c. p. 211. 212.

Commissarien beordert hatten, mit der verwittweten Fürstin Unterredung zu pflegen. Die Resolution der Herren Staaten war diese: 1) Herr Quirco Andreé, J. U. D. und Secretarius der Stadt Embden sollte hiemit als Subdelegatus von Ihro Hochmögende in der Vormundschaft erkläret und bestellet seyn, um der hinterlassenen Princeßin Bestes zu beobachten, der Hochfürstlichen Frau Wittwe mit Rath und That an die Hand zu gehen, und mit dem Herrn Blum, als dero Rath alles zu überlegen, auch von seinen Verrichtungen behörigen Bericht zu überschreiben. 2) Sie die Herren Staaten erklärten sich zwar Tutores honorarii zu seyn, wollten aber der Hochfürstlichen Frau Wittwen die Administration cum annexis überlassen. 3) Unterdes sollte der Subdelegatus bey dem Anfang vorzunehmender Tractaten so fort auf den Punctum Alimentationis & Dotis gehen, und für den Unterhalt der Fürstlichen Kinder Sorge tragen, des Testamenti aber vorerst aus bewegenden Ursachen nur nicht gedenken, bis zu einer gelegenen Zeit, welche die Herren Staaten würden gut befinden. 4) Hochgemeldete verwittwete Fürstin sollte mögen ein Inventarium verfertigen lassen, selbiges aber entweder an die Herren Vormünder oder anderen Abgeordnete und Subdelegirte bey den vorzunehmenden Tractaten communiciren, und deren Gutachten darüber

Digitized by Google

über vernehmen. 5) Die Ratification der Westerhasischen Tractaten sollte noch ausgestellet bleiben, bis man sehen würde, wie man mit den Gräflichen zurecht kommen könnte. 6) Ihro Hochmögende liessen sich endlich gefallen, daß den $\frac{1}{11}$ Novembr. eine Zusammenkunft der Herren Vormünder oder deren Abgeordnete mit den Hochgräflichen Anverwandten und der verwittweten Fürstin gehalten, und was zu der Fürstlichen Kinder Besten diente, verabredet und gehandelt würde. Ihro Hochmögende wären gesinnet, die Herren **von Ommern** und **Renswoude** von ihrentwegen zu solchen Tractaten zu beordern ppp).

§. 52.

Der Herr Graf entschuldiget sich wegen der nicht bewerkstelligten Absendung seiner Räthe nach dem Haag.

Sr. Hochgräflichen Gnaden, Graf **Georg Christian**, hatten alsobald in ihrem Schreiben den 7 Octobr. ersuchet, daß die Tractaten über die vorgefallene Mißhelligkeiten

ppp) Aitzema Hist. 10 Deel lib. 41. p. 212. 213.

und andere vorschwebende Gravamina möchten bis aufs Früh-Jahr des künftigen Jahres verschoben werden, so wol wegen der winterlichen Zeit als auch wegen der vorschwebenden Heyraths-Sache. Nach demmahl aber Ihro Hochmögende auf ihre Resolution bestunden, ward aufs neue im Ausgang Novembr. durch den Gräflichen Herrn Agenten **Jacob de Groot** angedeutet, daß Sr. Hochgräflichen Gnaden unmöglich wär, jemand nach dem Haag zu senden, sintemahl der Canzler krank, einige Räthe gestorben, im übrigen aber einige Kaiserliche Commissarien angekommen wären, wegen der Execution der Lichtensteinischen Schuld, wie dann auch einige Türken-Steuer gefodert würde, durch welche und andere Verhinderungen Sr. Hochgräflichen Gnaden abgehalten würden, ihre Abgeordnete zu senden qqq).

Anno 1662 im Januar klagten die Herren **Hane** und **Freytag**, nebst denen ihnen anhängenden Ständen, welcher Gestalt sie auf dem letzten Landtag zu Norden wären unterdrücket worden durch Ausmunsterung wol 40 qualificirter Comparenten, ersuchten also, daß sie mit verschrieben werden möchten, und daß der Landrentmeister beordert würde, ihre Legations-Kosten

zu

qqq) Aitzema Hist. 10. Deel lib. 41. p. 210. 214.

zu bezahlen. Wann aber die Herren Staaten nicht gerne dasjenige mißbilligen wollten, was ihre Commissarii auf dem Landtag zu Norden gut geheissen; ward auf diese Klage nicht sonderlich reflectiret. Bey dem Herrn Grafen ward ernstlich angehalten, daß Er seine Abgeordnete herüber senden möchte, welches auch endlich in dem März geschah. Diese wiederhohlten die Klagen, daß die getreuen Landes-Stände würden ausgeschlossen, und drungen auf die Satisfaction wegen der vorgegangenen Motuum, ehe man die Abhandlung der Gravaminum vornehmen könnte. Die von dem Herrn Grafen Abgeschickte waren die beiden Gräflichen Räthe **Bucho Wiarda** und **Johannes Wittkopff**, welche mit dem Agenten **Jacob de Groot** die Sachen trieben rrr).

§. 53.

Graf Georg Christian 1) wird zum Reichs-Fürsten gemacht. 2) Hält Beylager mit der Würtembergischen Princeßin Christina Charlotte.

In diesem Monat März des itztlaufenden 1662ten Jahres erhub Ihro Kaiserl. Maj. Leo-

rrr) Jd. lib. 42. p. 507-510.

Digitized by Google

Leopoldus I. den Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Georg Christian in den Reichs-Fürsten-Stand, so daß auch diese Würde auf seine Nachkömmlinge erblich seyn sollte (fff). Nunmehro war es auch andem, daß die bisher vorgewesene Heyraths-Sache im Nahmen Gottes vollenzogen werden sollte. Daher ward von Sr. Fürstlichen Gnaden die Reise nach Würtemberg fortgesetzet, woselbst den 4 May zu Stutgard das Beylager gehalten ward mit der Durchl. Princeßin Christina Charlotta, Herrn Eberhard des III. Herzogen zu Würtemberg und Teck 2c. Tochter. Diese angenehme und schöne Princeßin hatte Sr. Fürstlichen Gnaden zu allererst kennen gelernet, da er vor einigen Jahren, als ein junger Herr auf der Universität Tübingen sich aufgehalten, und dann und wann den Würtenbergischen Hof besuchet hatte. Ihre schöne Gestalt, liebliches Wesen, und kluger Verstand hatte ihn damahls schon so eingenommen, daß er im Herzen gewünschet, eine solche Liebes- und Ehe-Genoßin einst zu haben. Nachdem nun Gott Ihn zum Regenten in Ostfrießland gemacht hatte, trieb Ihn die vorige Meinung durch eine Gesandschaft um Sie anzuhalten,

(fff) *Jac. Wilhelm. Imhofii* Notitia D. Rom. Germ. Imperii Procerum lib. 5. cap. 8. p. 258.

ten, welches dann auch so glücklich ausgeschlagen, daß Er seines Wunsches gewehret, und sie nunmehro seine Gemahlin geworden. Dieß hohe Paar kam unter allgemeinen Frohlocken und Freuden-Bezeigungen den 31 Julii in Dero Residenz-Stadt Aurich glücklich an ttt).

Nicht lange vorher war der itzige Auricher Kirch-Thurm in völligen Stand gebracht, dessen Bau bereits bey Lebzeit des Fürsten **Enno Ludowig** angefangen, aber wegen einiger sich eräugenden Schwierigkeit verhindert und aufgehalten worden. Vor diesem ist derselbige nur ein schlechter Glocken-Thurm und ohne Spitze gewesen, so wie man dieselbige auf den Dörfern siehet. Wo die Glocken vorhin gehangen, kann man noch heut zu Tage sehen. Auf gute Veranstaltung aber von Herren Bürgermeister und Rath, wie auch Predigern, Kirchverwaltern, und dem Ausschuß der löblichen Bürgerschaft, ward das Gebäude höher aufgeführet, und eine artige Spitze darauf gesetzet, welche der Stadt mit zur Zierde dienet. Schon Ao. 1656 ward zu diesem Bau-Wesen der Anfang gemacht. Der Fortgang ward gehindert, durch einige sich eräugende Streitigkeiten, die endlich erloschen,

ttt) Ibid. loc. cit. Personal. der weil. Durchl. Herzoginn Christina Charlotte, verwittibten Fürstinn zu Ostfrießland &c. Ao. 1699.

Digitized by Google

und also der Bau glücklich aufgeführet worden. Es waren zu der Zeit Bürgermeister der Stadt Wolffgang à Speulda J. U. D. und Aicke Bengen, Prediger M. Georg Volckmarus und Laurentius Ellingrodt, Rathsherrn Röttcher Hinrichs und Jsrael Rolin, Kirch-Verwalter Gerd Arends, welcher auch, weil Rottcher Hinrichs Zeit dieses Bauwesens mit Tode abgegangen, an dessen Stelle wieder Rathsherr geworden ist uuu). In dem May Monat dieses 1662ten Jahres stieg die Frucht sehr auf, und galt die Tonne Rocken 23 Gulden xxx).

§. 54.

Der Haagische Vergleich.

Die Ostfriesischen Streit-Sachen wurden, nachdem die Räthe von Ostfriesischer Herrschaft nach dem Haag hinüber geschickt waren, mit Ernst vorgenommen, wozu dann beide Parteyen submittirten yyy). Endlich kam es so weit,

uuu) Embdisch Vergleich über die Gravamina 1622. n. 18. p. 237. 238.

xxx) Embder kleine Chronica.

yyy) *Aitzema* Hist. 10 Decl. lib. 42. p. 510-514.

weit, daß über die vielfältig eingebrachten Gravamina den 19 Junii der Haagische Vergleich aufgerichtet, und was auf beiden Seiten zu klagen gewesen, einigermaßen abgethan ward. Die Gravamina und Klagen aber, so von beiden Seiten eingebracht waren, bestunden in Sachen, die das Justitz-Wesen, das Collegium Administratorum, und das Recht der Landtage betrafen. Noch wurden an die 98 Puncten auf die Bahn gebracht, die von vielerhand Sachen waren, und Generalia Gravamina der Ostfriesischen Stände betitelt wurden. Sonsten hatten auch die Ritterschaft, Stadt Embden, und Stadt Norden, ihre Special-Gravamina; gleich wie denn auch insonderheit wider die Stadt Embden auf Fürstlicher Seiten die Gravamina eingebracht wurden. Ueber alle geführte Klagen und Gegenklagen ward der Vergleich also eingerichtet, daß einige Puncten geschlichtet, einige zum gütlichen einheimischen Vertrag verwiesen, einige aber bis zur Ankunft der Abgeordneten von Jhro Hochmögende in Ostfrießland aufgeschoben wurden. Diesem Haagischen Vergleich unterschrieben als Abgeordnete von Jhro Hochmögende, Rudolph von Ommeren, B. von Freybergen, W. Royer, Johann von Rede, E. Emmius, Johann de Witte, und E. von Glinstra; im Nahmen des Fürsten Bucho Wiarda, Johannes Witt-

kopff,

Digitized by Google

kopff, und Jacob de Groot; wegen der Ritterschaft und übrigen Stände Carol Friedrich von Innhausen und Kniephausen, Lieuwe von Aitzema, Jacob Wermelskercken, Hummo Westendorph, Tacko Hayen; wegen der Stadt Embden besonders Henricus Gerhardi, Bürgermeister, und Diurco Andree, Doct. Secretarius zzz).

Nach in so weit getroffenem Vergleich reiseten so wol die Fürstlichen Räthe, als auch die Abgeordnete von den Ständen wieder nach Hause. Wie nun einige Zeit hernach, nemlich den lezten Julii aus Würtemberg die beiden hohe Vermählte, Fürst Georg Christian und Fürstin Christina Charlotta in Aurich kamen, schrieben die Herren Staaten im August Monat an Sr. Fürstlichen Gnaden auf Anhalten der Ostfriesischen Stände, und ermahneten, daß der verabredete, und gehofte Landtag zu fernerer Abthuung der Gravaminum möchte beschleuniget werden. Der Fürst schrieb hierauf einen Landtag aus nach Hinte, es weigerten sich aber die Stände dahin zu erscheinen aaaa). Also bequemte Er sich dazu, daß die Landtags-Versammlung zu Embden angestellet ward, und wohnte selbsten in hoher Person den Tractaten

bey,

zzz) Haglisch Vergleich de Ao. 1662.

aaaa) *Aitzema* l. c. p. 514-516.

bey, da dann wiederum ein ziemlicher Theil der hinterbliebenen Gravaminum abgethan, und der Embdische Vergleich aufgerichtet ward. Demselbigen unterschrieben den 18 Nov. Fürst Georg Christian, Carl Friedrich, Freyherr von Inn- und Kniephausen, Hero Mauritz von Closter, Boing Beninga, Henricus Gerhardi, Adrian Salè, D. Diurco Andreè, D. Rudolph Everdes, D. Leonhard Fewen, Jacob Timens, Everhard ter Braeck. Diejenigen Schwierigkeiten, die noch überblieben, und vor dießmahl nicht könnten abgethan werden, die wurden verspahret bis auf die Ankunft der Staatischen Abgesandten bbbb).

§. 55.

Den Ueberrest der Gravaminum völlig abzuthun, kann weder über die Art noch über den Ort sich vergleichen.

Nachdem nun also auch dieser Vergleich nicht alles völlig gehoben hatte, schrieben so wol der Fürst als die Stände an Ihro Hochmögende,

und

bbbb) Embdisch. Vergleich de Ao. 1662.

und ersuchten, daß der Ueberest durch eine angeordnete Commission möchte abgethan und geendiget werden cccc). Die Herren Staaten gaben endlich im Ausgang des Januarii Ao. 1663 zur Antwort, daß der Fürst und die Stände noch einmahl versuchen möchten, auf öffentlichem Land-Tage sich über die noch rückständige Puncten gütlich zu besprechen, und so alsdenn keine Vereinigung könnte getroffen werden, daß sie allerseits ihre Abgeordnete mit völliger Instruction, Gewalt und Macht gegen künftigen April, und zwar in der Mitte dieses Monats, nach dem Haag herüber senden möchten. Der Fürst schrieb hierauf einen Landtag aus, und berief die Stände nach Aurich zu kommen. Diese aber wegerten sich dessen, und hielten die Fürstliche Residenz-Stadt pro loco non tuto, das ist, für einen Ort, da sie nicht sicher genug wären. Und also gingen aufs neue von beiden Seiten Klage-Briefe nach dem Haag dddd).

Immittelst daß diese itzt erzehlte Dinge vorgingen, erfreuete Gott das Hochfürstliche Haus mit einer glücklichen Geburt, zumahlen die Durchlauchtige Fürstin und Frau **Christina Charlotte** den 25 März des Mittags um ein Uhr

cccc) *Aitzema* Hist. 10 Deel lib. 42. p. 516. 517.

dddd) Id. lib. 43. p. 788. 789.

Digitized by Google

Uhr auf der Burg zu Aurich glücklich entbunden, und mit einer jungen Princeßin erfreuet ward. Noch desselbigen Tages um 6 Uhr ward das Fürstliche Kind von M. Georgio Volcmari, Pastor in Aurich, getaufet, und Eberhardina Catharina Sophia genannt. Zu Gevattern waren benennet Herzog Eberhard zu Würtemberg und dessen Frau Gemahlin Maria Dorothea Sophia, gebohren aus dem Gräflichen itzo Fürstlichen Hause Oetingen, als hohe Eltern der Ostfriesischen Fürstin, Herzog Christian Ludowig zu Braunschweig und Lüneburg, Fürstin Justina Sophia, verwittwete Fürstin in Ostfrießland, das Gräfliche Fräulein Anna Dorothea zu Kriechingen und Püttingen, Graf Anton Günther zu Oldenburg, Graf Edzard Ferdinand zu Ostfrießland, ingleichen die Herrlichkeiten Esens und Wittmund eeee).

Aus dem Haag kamen auf vorberührte Klage-Briefe die Antwort-Schreiben ein, in welchen Ihro Hochmögende begehrten, daß Sr. Fürstl. Gnaden, die Stände, und Stadt Embden gegen den $\frac{15}{25}$ May ihre Abgeordnete herüber schickten. Sr. Fürstl. Gnaden entschuldigte sich den 10 May, daß die Räthe unmöglich wegen der Lichtensteinischen Sache aus könnten, worüber der Bischof von Münster, Christoff Bern-

hard

eeee) Aurich. Tauf-Protocoll. Ao. 1663.

hard von Galen, auf Order von Ihro Kaiserlichen Majestät, die Execution vorzunehmen, und in Ostfrießland einzufallen gewillet war. Die Abgeordnete der Stände und Stadt Embden erschienen im Junio. Der Fürst hätte seine Räthe gerne zu Hause behalten: wann aber die Staaten überschrieben, daß, wenn sie nicht sich einfinden würden, man dessen ohngeachtet würde zum Werk schreiten, so kamen den $\frac{11}{21}$ Julii die Fürstlichen Räthe **Kettler** und **Stammler** in den Haag. Es ward darauf ein Anfang gemacht, den Rest der Gravaminum abzuthun: Es funden aber die Herren Commissarii endlich selbsten, daß, weil einige Puncten sonderbare Nachrichten erforderten, es besser seyn würde, wann man die Sachen in Ostfrießland vornehme, und daselbsten völlig ausmachte. Ihro Hochmögende, als sie hievon berichtet wurden, liessen sich dieses gefallen, und beschlossen, nach Ostfrießland einige Commissarios hinüber zu senden ffff).

§. 56.

Der Staaten Commissarii kommen in Ostfrißland, den Ueberrest der Gravaminum abzuthun.

Zu Commissarien und Abgesandten, welche in Ostfrießland gehen sollten, wurden von Ihro

ffff) *Aitzema* Hist. 10 Deel. lib. 43. p. 789-792.

Digitized by Google

Jhro Hochmögend. benennet die Herren **Floris Candt, Marinus Stavenisse, Epeus von Glinstra, Wilhelm von Royer** und **Tiaerdt Gerlacius**. Diese, nachdem sie zuvor in Eid genommen worden, daß sie keine Geschenke noch Gaben nehmen wolten, gingen den $\frac{12}{23}$ August aus dem Haag, und kamen nach einigen Tagen in Gröningen, woselbst sie durch den Drost Eck und Rath **Kettler**, auch Secretar. **Westendorph** bewillkommet worden: durch jene im Nahmen des Fürsten, durch diesen von wegen der Stände. Von dannen fuhren sie in einem dazu bestelleten Schiff nach Embden gggg). Den 3 Sept. gingen sie von Embden zu Schiffe nach der Riepe, und wurden an diesem Ort mit zwo Fürstlichen Kutschen abgeholet. Eine halbe Meile von der Stadt empfing sie der Fürst selbsten, und holte sie mit einem grossen Geleite von Bedienten prächtig ein. Ueber Tafel gab es Gespräch von dem Ort der Versammlung. Der Fürst wolte gern, daß die Landtags-Versammlung in Aurich geschähe. Die Herren Abgesandten aber bestunden auf Embden, wobey es auch blieb. Sonsten ward nachmahls von vielen Dingen mit den Herren Abgesandten gesprochen,

gggg) *Aitzema* Hist. 10 Deel. lib. 43. p. 793. 794.

chen, insonderheit aber von der Münsterschen Execution. Auch nam der damahlige Prediger und Consistorialsrath Samuel Voß Lic. Theol. Gelegenheit, mit den Herren Abgesandten zu reden, und ihnen zu klagen, daß die Embder gar nicht verstatten wolten, daß Lutherische Predigten in der Stadt gehalten würden. Nach gepflogenen Unterredungen kehrten die Herren Abgesandten wieder nach Embden. Nach einigen Tagen folgten Sr. Hochfürstl. Gnad. mit dero Frau Gemahlin, und legte sofort des folgenden Tages nach der Ankunft die Visite bey mehr gemeldeten Herren Abgesandten ab. Wie nun auch die Stände bey einander kamen, ward vor gut befunden, vor dismahl die Vollmachten nicht zu untersuchen, damit es keinen Anstoß gäbe, und ward also ohne Hinderung zum Werk geschritten. Seit währender Handlung fiel der eine von den Commissarien, Herr Stavenisse, in eine tödliche Krankheit und starb darüber weg hhhh). Die anderen Herren brachten es so weit, daß ein Final-Receß aufgerichtet, und den 4 October unterschrieben ward. Sie und der Fürst unterzeichneten ihn. So thaten auch wegen der Ritterschaft Carl Friedrich von Inn- und Kniephausen, Hero Mauritz von Closter, Diedrich Arnold Hane, Boyng Be-

hhhh) Id. ibid. p. 797. seqq.

Beninga; wegen Embden Henricus Gerhardi, Diurco Andree D., Leonhard Fewen; wegen Norden und Aurich Jacob Wermelskirchen und Jacob Timens; wegen des dritten Standes verschiedene Deputirte vom Lande iiii).

§. 57.

Einiger Auszug aus dem Final-Receß

Ob nun zwar der Haagische und Embdische Vergleich, zusamt deren Final-Receß gedruckt, und fast in jedermanns Händen ist, daher auch, was darinnen enthalten, selbsten lesen kann: so wil ich dennoch ein oder andere Dinge, so zu der Geschichte in diesen Büchern nicht undienlich, herausziehen und anmerken. Sr. Hochfürstlichen Gnad. Fürst Georg Christian hatte einige Geld-Foderungen an die sämtliche Landschaft:

1) Von Ao. 1628 bis 1636 Reisekosten, die weiland Graf Ulrich dem Lande zum Besten angewandt, eine Summa von 16290 Rthlr.

iiii) Final-Recess over de Gravamina 1663. p. 247-392.

2) Von Ao. 1631 bis 1637 wegen unterhaltener Militz nach dem Abzug der Kayserlichen Völker 42918 Rthlr.

3) Von Ao. 1644 bis 1648 zur Defension des Landes einige Völker unterhalten 116570 Rthlr.

4) Von Ao. 1649 und 1650 wegen bezahlten Salarien-Gelder an die Herren Assessores des Ostfriesischen Hofgerichts, so weil. Fürst **Enno Ludowig** auszahlen lassen, und von Ihro Hochmögenden wieder zuerkannt worden 2700 Rthlr.

5) Von Ao. 1653 und 1654 Legationskosten auf dem Reichstag zu Regenspurg, dem Lande zum Besten ausgeleget, nach Abzug dessen, was der Landrentmeister bereits 4802 Rthlr. 36 Stüb. bezahlet hatte kkkk).

Für diese ganze Summa, welche sich beträgt 183280 Rthlr. 36 Stüb. Capital, nebst aufgeschwollenen Renten, die dabey gefodert wurden, gaben die Landstände an den Fürsten 300000 Gl. holländisch, und damit sollte die gesamte Foderung mortificiret und aufgehoben seyn. Für die Recognitions-Gelder, so Embden jährlich an den Fürsten zahlen muß, und

Die

kkkk) Hagisch Vergelyck. Sr. Vorstl. Gn. tot Oostfriesl. Gravamina §. 13. p. 39. 40. Final-Recess, p. 270. 280.

die bisher von dem tödtlichen Hintritt des weil. Hochgeb. Grafen und Herrn, Herrn Ulrich des II. christlich. Gedächtniß, von wegen Falderen nicht abgetragen worden, erboten sich die Embder 72000 Gl. zu zahlen, worüber sie auch eins geworden llll). Hingegen ward von Sr. Fürstl. Gn. erwartet, daß dieselbe ohne Vorbewust der Stände keine neue Leges und Verordnung machten mmmm), ohne deren Bewilligung kein Kriegesvolk anwürben und auf die Beine hielten, ohne so viel zur ordentlichen Besetzung der Fürstl. Häuser nöthig nnnn); die Commendanten auf den Grenzhäusern auf die Accorden schweren liessen oooo). Diesemnechst erkläreten sich auch Sr. Fürstl. Gn. dem Herrn

llll) Hag. Verg. Sr. Vorstl. Gn. Gravam. tegens Embden §. 2. p. 156. Fin. Recess. p. 347. 348. *Aitzema* Hist. 10 Deel lib. 43. p. 800.

mmmm) Hag. Verg. Gener. Gravam. van de Stenden cap. 4. § 9. p. 59. 60. Special-Gravam. der Stadt Embden §. 3. p. 175. Final-Recess p. 296. 297.

nnnn) H. V. General-Gravam. §. 11. p. 61. 62.

oooo) Ibid. §. 56. p. 109.

Hofrichter Carl Friedrich seine vormals ruinirte Scheuer in Aurich entweder mit Geld oder sonsten wieder gut zu thun pppp).

Im übrigen ward verabschiedet in Policey-Sachen, daß, weil von so vielen Jahren her die Correction und Verbesserung des Landrechtes gewünschet, zu solchem Werk verordnet seyn sollten der Baron Carol Friedrich von Kniephausen, nebst noch zween Adelichen Dieterich Arnold Hane und Tido Wilhelm Frese; ferner der Vice-Hoffrichter D. Hajo Conring, Doct. Johannes Wittkopff, Doct. Stephan Jorg, D. Diurco Andreé, D. Engelbertus Kettler, Eberhard ter Brake, und Hermannus Cratzeberg qqqq). Zur Visitation des Hoffgerichtes wurden benennet Herr Hero Mauritz von Closter, Herr zu Dornum, Bucho Wiarda und Jodocus Amersbeeck, Fürstliche Räthe, und Doct. Johannes Hilling, Bürgermeister zu Embden

pppp) H. V. Special-Gravam. der Ostfr. Ridderschap §. 25. p. 113. Final-Recess p. 345.

qqqq) H. V. Gravam. der Stende cap. 1. §. 15. p. 13. Emdisch Vergleich p. 205. Final-R. p. 265. 266.

Digitized by Google

den rrrr). Sonsten ward auch verordnet, daß keine Monopolia in Ostfrießland gelten solten ssss); auch sollten keine Abzugs-Gelder, wann jemand aus dem Lande reisen wollte, genommen werden, es wäre dann, daß der Fürst und die Landstände ein anders wider diejenigen Oerter verordneten, welche von denen, die in Ostfrießland sich niederlassen wollten, dergleichen nehmen tttt).

In **Kirchen-Sachen** ward aufs Tapet gebracht, daß ein Consistorium Ecclesiasticum aus Personen von beiderley Religion, Lutherisch und Reformirt, formiret werden sollte, und welches so wol aus Theologis als Politicis bestehen sollte. Einen Entwurf nun zu machen, wie ein soches Consistorium füglich einzurichten, und was dabey zu observiren seyn würde, sollten dazu gebrauchet werden, der Hofrichter **Carol Friedrich**, Baron **Hilfried** von und zu Cron-Eck, Fürstl. Rath und Drost zu Friedeburg, **Samuel Voß**, Lic. Theol., Hofprediger und Consistorial-Rath, **Samuel Ritzius**, Prediger in Embden, **M. Engelbertus Hoyer**, und **Albertus**

rrrr) H. V. Gravam. c. 1. §. 32. p. 23. 24. Embd. Vergleich p. 206. Fin.-R. p. 272. 273.

ssss) H. V. Gen. Grav. c. 4. §. 33. p. 92. 93.

tttt) Ibid. §. 28. p. 89.

Holthusius, Pastoren zu Norden und Ditzum. Wiewol diese Sache nicht zum Effect gekommen ist uuuu).

§. 58.

Der Stadt Aurich Vortheil bey diesen Vergleichen.

Die Stadt Aurich, welche im vorigen Jahr zu Embden ihre Postulata auch eingegeben hatte, erlangte bey dem Embder-Vergleich, und darauf erfolgtem Final-Recess, von der gnädigsten Herrschaft eine Confirmation aller alten Stadts-Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten; insonderheit aber, daß Bürgermeister und Rath perpetuel seyn, und niemand ohne erhebliche Ursachen seines Dienstes erlassen werden möchte, auch daß kein Ausländischer in den Rath gesetzet werden sollte, er hätte dann eine geraume Zeit und Jahren sich allhier niedergelassen. Bey Erwählung eines Pastoris, Schul-

uuuu) H. V. Gen. Grav. cap. 4. §. 8 p. 58. 59. *it*, Grav. der Stadt Norden § 17. p. 195. Embd. Vergleich p. 210. Final-Recess p. 296.

Digitized by Google

Schulmeisters, Vorsängers, und Küsters sollte es bey der alten Freyheit und Gewohnheit bleiben. Wann wegen Gestühle in der Kirchen etwa Streit sich ereignete, und Bürger gegen Bürger, oder Hausmann gegen Bürger gerichtlich handeln wollte, so sollte solches vor Bürgermeister und Rath der Stadt; wann aber Hausmann gegen Hausmann deswegen einen Rechts-Streit anfangen wollte, sollte es vor den Fürstlichen Beamten, Drosten nemlich und Amtmann, abgehandelt werden. In dem Stadt-Graben sollte sich niemand unterstehen zu fischen, als Sr. Fürstlich. Gnad. und Bürgermeister und Rath. In den öffentlichen Markten sollte es Bürgermeistern und Rath frey stehen, die Stadt-Pforten mit der Bürger-Wache zu besetzen, die sonsten eine Zeit her mit Herschaftlichen Soldaten besetzet gewesen. Von den bürgerlichen Lasten sollten zwar eximiret seyn die Hofgericht-Bedienten, als Hofrichter, Vice-Hofrichter, Assessores und deren Wittwen, imgleichen die Secretarien, Procuratoren, Pedell, und drey Boten; so auch die Canzeley-Bedienten, Canzler und Räthe, samt deren Secretarien, Pedell und Boten: jedoch wann jemand derselbigen bürgerliche Nahrung treiben würde, so sollte er auch gehalten seyn bürgerliche Lasten zu thun. Diese Dinge habe ich wegen Aurich bemerken wollen. Was Embden und Norden angehet, kam in

Digitized by Google

mehrgedachten Vergleichen und Final-Receß gelesen werden xxxx).

§. 59.

Gütlicher Vergleich zwischen Fürst Georg Christian, und der Fürstin Justina Sophia.

Bey dieser Gelegenheit, da die Staatischen Herren Commissarii die Ostfriesische Herrschaft und Landstände mit einander vereinigten, suchten sie auch, kraft habender Order, zwischen dem Fürsten von Ostfrießland und der verwittweten Fürstin und Frauen Justina Sophia einen gütlichen Vergleich zu stiften. Diese hatte bey Ihro Hochmögende zu verschiedenen mahlen geklaget, daß bis daher für die Unterhaltung ihrer Kinder noch gar nicht gesorget, oder von dem regierenden Herrn dazu einige Anstalt gemacht wäre. Es hatten auch Ihro Hochmögende so wol im Junio des vorigen, als auch den $\frac{6}{16}$ Januar dieses iztlaufenden 1663ten Jahres, deswegen an Sr. Fürstlichen Gnaden, Fürsten

Georg

xxxx) Embdisch. Vergleich Gravam. und Postulata der Stadt Aurich p. 227–243. Final-Recess. p. 383–389.

Digitized by Google

Georg Christian geschrieben: Weil aber nichts darauf erfolget war, hatten Ihro Hochmögende denen mehrerwehnten Herren Commissariis die Order mitgegeben, bey ihrer Anwesenheit in Ostfrießland die Güte zu versuchen yyyy). Die dann auch die Sache vorgenommen, und folgender Gestalt verglichen haben: 1) Haben Sr. Fürstl. Gnaden sich erkläret, den beiden Fürstlichen Mündlingen des weyl. Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Enno Ludowigs, alljährlich zu ihrer Alimentation zu geben 2400 Rthlr. so lange, bis sie das zehende Jahr erreichten. 2) Von dem zehenden Jahr an, sollten sie hinkünftig alle Jahr eine jede für sich 1600 Rthlr. zu genießen haben. 3) Die hochgedachte Princeßinnen sollten frey seyn von allen Schulden, welche bey Lebezeiten ihres Hochsel. Herrn Vaters gemacht, und von demselbigen gefodert wären, oder noch gefordert werden möchten: dahingegen wollten Sr. Fürstlichen Gnaden frey zu heben und einzunehmen haben die rückständigen Recognitions-Gelder aus Embden, und was sonsten von den Landständen zu prätendiren seyn, oder bedungen werden möchte. 4) Die versprochene Alimentations-Gelder sollte der Frau Mutter der beiden Princeßinnen frey stehen, einzufor-

yyyy) *Aitzem.* Hist. 10. Decl lib. 43. p. 787. 788.

zufordern, aus welchem Amt und zu welcher Zeit ihr beliebte, obschon dieselbe auch noch nicht verschienen seyn möchten. 5) Endlich sollten sie auch zu heben haben von sicherm Capital einer liquiden Obligation auf 10038 Rthlr. die jährliche Rente. Dieses alles ist verabschiedet und unterschrieben worden von den Herren Commissariis **F. Cant**, **F. von Glinstra**, **W. Royer**, **T. Gertacius**, imgleichen von Seiner Fürstlichen Gnaden, Fürsten **Georg Christian**, geschehen zu Embden den 2 Octobr. zzzz).

§. 60.

Die Aussöhnung der beiden Herren von Hane und Freytag mit der übrigen Ritterschaft will noch nicht glücken.

Nachdem nun alles ausgerichtet war, machten sich die Staatischen Herren Abgesandten fertig zur Abreise, massen sie wieder nach Hause eilten. Sie hätten wol gerne gesehen, daß vor ihrer Abreise die beiden Adeliche, der Herr **Hane** und Herr **Freytag**, mit den übrigen von der Ritterschaft wieder wären ausgesöhnet,

zzzz) Ibid. p. 798. 799.

Digitized by Google

söhnet, und ihre angewandte Reise-Unkosten nach dem Haag wieder bezahlet worden; gestalt sie dann auf Recommendation des Fürsten selbst ein Concept der Amnestie und Aussöhnung entworfen hatten: allein die übrigen Herren, welche die Trennung nicht verschmerzen können, waren nicht dazu zu bewegen. Also reisten die Herren Abgesandten den 5 Octobr. wieder ab. Sie wurden durch zween Fürstliche Räthe in des Fürsten Carosse bis an den Strand gebracht, nnd von einer großen Anzahl der Stände, wie auch Vornehmen der Stadt Embden, begleitet, da sie dann unter Loßbrennung des groben Geschützes und dreymahliger Salve der Musqueten zu Schiffe gingen. Zweene Fürstliche Abgeordnete, der Herr Hofrichter, auch andere aus den Ständen, imgleichen einige aus der Stadt Embden, und der Secret. **Westendorph** segelten mit, und hielten die Herren Abgesandten frey bis in Gröningen, von dannen sie ferner nach dem Haag reiseten, und den $\frac{18}{28}$ Octobr. von ihrer Verrichtung bey Ihro Hochmögende den Bericht abstatteten. Der verstorbene Leichnam des Herrn **Stavenisse** ward auf einem besondern Transport-Schiffe nach dem Haag hinüber gesandt a).

§. 61.

a) *Aitzema* Hist. 10. Deel lib. 43. p. 800. 801.

§. 61.

Fürstlicher Vergleich mit der Ritterschaft über die Jagd.

Nach der Abreise der Staatischen Herren Abgesandten ward ein schriftlicher Vergleich aufgerichtet zwischen dem Fürsten und der Ritterschaft wegen der Jagd, so wie durch Zuspruch der itztgedachten Herren Abgesandten vor der Abreise die Hofnung gemachet war. Kraft solches Vergleiches ward folgende Jagd-Freyheit festgesetzet und bestätiget: 1) die Adeliche im Amte Embden, so immatriculirte Güter haben, davon sie auf dem Landtag erscheinen können, in den Vogteyen Larrlet, Hinte und Midlum, wie auch in der Bitterbuhrer Marsch, sodann Wolde und Wievelsbuer. 2) Die im Amte Gretsiel, so wie vorige qualificiret sind, in demselbigen Amt (jedoch das Flecken Gretsiel mit zubehörigen Landen ausgenommen) sodann im Amt Aurich, zu Upgant, Marienhofe und Osteel. 3) Das Haus Lützburg, an eben den Oertern wo die Adeliche ans dem Gretmer Amt in dem Amte Aurich jagen, imgleichen in der Ostermarsch bis an beide Kirchspiel Arrel und Nesse, wie auch Norder Amt. 4) Das Manninga- oder Lange-Haus in dem Amt

Nor-

Norden. 5) Die Häuser in Dornum im Esener Lande, im Ackumer Kirchspiel, bis an Westerbuer, im Roggesteder, Uttorp und Westerholter Kirchspiel, doch aber die Heide daselbst ausbeschlossen; in dem Berumer Amte, aber in Nessumer und Arreler Kirchspielen. 6) Nesse in Nessumer und Arreler Kirchspielen, wie auch in der Ostermarsch. 7) Gödens in Repsholter, Ezeler und Horster Kirchspielen, doch dergestalt, daß damit dem Fürstlichen Hause Friedeburg nicht zu nahe getreten werde, weshalben nechster Zeit einiger Vergleich über die Limiten und Grenzen besonders aufgerichtet werden sollte. 8) Die beide Hanen zu Leer in der Mohrmer Vogtey, wie auch in den Kirchspielen Yrhofe, Wolmenhusen, Iren und Steenfelde, Esklumer Vogtey. 9) Petkum in Nieder-Reiderland. 10) Die Herrlichkeit Rysum an den Orten, woselbst die Edelleute aus dem Embder Amte jagen. 11) Die Herrlichkeit Jennelt, wo die Adeliche aus Gretmer Amt jagen. 12) Das Haus Arrel, im Arreler Kirchspiel. Sr. Fürstlichen Gnad. aber behielt sich vor in allen ihren Aemtern nach Belieben zu jagen, oder andern die Jagd zu vergönnen. Wiewol dieselbe solche Order stellen wolten, daß dadurch die Wildbahn nicht unfruchtbar gemachet würde: hingegen sollten die Adeliche der Hirsche und wilden Schweine halber sich so moderat bezei-

Digitized by Google

zeigen, daß Sr. Fürstl. Gn. nicht Ursache hätten sich zu beschweren. Dieser Vergleich ward aufgerichtet auf der Fürstlichen Burg in Embden den 19 October dieses 1663sten Jahres b).

In der folgenden Nacht, nemlich vom 19ten bis auf den 20 October, drang unter gewaltigem Nordwesten Winde eine starke Fluth ins Land, welche die Dämme und Deiche sehr beschädigte. Bey Petkum lief ein grosser Kolck ein, der wol 300 Fuß breit war c). In Jever-Stadt und Buttjader-Land gingen ebenfalls viel Deiche fort d). Nordfrießland hatte auch seine Noth, wobey Pilworm grosse Gefahr ausstand, indem hin und wieder die Deiche eingerissen wurden. In Hamburg stieg das Wasser sehr, und that in den Werdern bey Hamburg

b) *Aitzema* Hist. 10. Deel lib. 43. p. 801. Der Vergleich des Fürsten G. Chr. mit der Ritterschaft wegen der Jagd, Ao. 1663. ist zu lesen in Lünigs Teutschen Reichs Archiv. Part. Special-Continuat. 2dæ 3te Fortsezzung, 4te Abtheilung p. 594.

c) *Outhoffs* Watervloeden p. 606. 607.

d) Jansen Historisch-Theologisch Denckmahl &c. p. 91.

Digitized by Google

burg gar grossen Schaden e). Wann nun die grössesten Schwierigkeiten gehoben, so erklären ten sich nunmehr die Embder dem Fürsten zu huldigen, und ging solcher Actus den 18 Nov. vor sich, da dann hochgedachter Fürst und Landesherr auf einer vor dem Rathhause aufgerichteten hohen Schaubühne von Bürgermeister und Rath, wie auch den Vierzigern der Stadt Embden den Eid der Huldigung und Treue empfing f).

§. 62.

Die Münstersche Execution wegen der Lichtensteinischen Forderung.

Eben zur selbigen Zeit, da der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr Georg Christian sich mit seinen Landesständen und der

e) Heinrichs Norfresisch. Chronick lib. 3. cap. 18. p. 409. E. G. H. Straff- und Unglücks-Chronic. p. 116. gedr. zu Hamburg.

f) Embder kleine Chronic. Ao 1663. Fürst Georg Christians Huldigungs-Reversales an die Stadt Embden de Ao. 1663 d. 18. Novembr. sind zu finden in der Ostfries. Hist. und Landes-Verfassung Tom. II. lib. 4. No. 4. p. 916. 917.

Stadt Embden vereinigte, und dadurch sein Fürstliches Haus und das ganze Land in Ruhe setzen wolte, erhub sich eine neue Unlust und Verdrießlichkeit, indem der Bischof Christopher Bernhard zu Münster wegen einer Lichtensteinischen Schuld, die von dem Fürstl. Ostfriesischen Hause gefodert ward, seine Völker in Ostfrießland einrücken ließ, und den 8 December die Dieler Schanze einnam. Sowol was die Lichtensteinische Foderung betrift, und woher dieselbe entsprossen, als auch wie es mit dieser Execution des Bischofs von Münster zugegangen, will ich den Liebhabern der Ostfriesischen Geschichte zu Gefallen etwas breiter erzehlen g).

Es ist in den vorigen Geschichten berichtet worden, welchergestalt der Hochgebohrne Graf und Herr Enno III., bey dem Antritt seiner Regierung über Ostfrießland, auf dem Hause Berum Ao. 1600 den 28 Jan. mit seinen beiden Töchtern Sabina Catharina und Agnes einen solchen Vergleich getroffen, daß jene zuförderst als die älteste Tochter (kraft eines im Jahr Christi 1576 den 27 Sept. zwischen ihrer Frau Mutter Walpurgis, und deren Schwester Frau Armgard getroffenen schwesterlichen Erbvertrags) die Grafschaft Rittbergen zu ihrem Erbtheil haben; nechstdem aber, weil beide Fräulein Töchter sich dahin verstunden, daß sie für

200000

g) *Aitzema* Hist. 10 Deel lib. 43. p. 812.

200000 Rthlr. ihr habendes Recht an den Herrlichkeiten Esens, Stedesdorf und Wittmund ihren Herren Vater abtreten wolten, von solchem Capital die älteste noch 35000 Rthlr. die jüngste aber die übrigen 165000 Rthlr. geniessen sollte. Sowol das älteste Fräulein Sabina Catharina, welche in Ansehung des vorangezogenen schwesterlichen Erbvertrags Rittbergen und Harrlinger Land hätte prätendiren können, war hiemit zufrieden; als auch das jüngste Fräulein Agnes, welche hiedurch ein ansehnliches Capital zuwuchs, da sie sonsten mit einem Apanagio von etwa 20000 Rthlr. hätte vorlieb nehmen müssen. Der Herr Vater Graf Enno aber erhielt dis hiedurch, daß das Harrlinger Land an dem Regierhause von Ostfrießland vereinigt blieb, und von daher, wie in vorigen Zeiten, keine Troublen mehr durften befürchtet werden h). Bey diesem Vergleich waren zugegen

 nebst

h) *Wicht* Annal. Frisiæ Orient. p. 282. *Eil. Loring*. Geneal. I. p. 66. An die Röm. Kays. Maj. allerunterthänigste in jure et facto wolgegründete *Deductio* tam nullitatis qvam iniqvitatis Gravaminum etc. in Sachen des Hochgeb. Gr. und Herrn, Herrn Enno Ludowigs, Graf. und Herrn zu Ostfrießl. etc. contrà den Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Gundackern, Fürsten von und zu Lichtenstein 2c. gedr. Ao. 1653. p. 8. 9. 14. 31.

Digitized by Google

nebst dem Herrn Vater und beiden Fräulein Töchtern, als contrahirenden Parteyen, des Herrn Grafen Frau Mutter, Frau Catharina, gebohrne Königl. Prinzeßin aus Schweden, wie auch desselben Frau Gemahlin Anna, gebohrne Herzogin von Holstein, imgleichen dessen beide Herren Gebrüder Gustaff und Johann als Curatores der beiden Fräulein i). Noch in demselbigen Jahr den 19 Sept. ward dieser Berumsche Vertrag von der Röm. Kays. Majestät, Kayser Rudolpho II. confirmiret und bestätiget. Auch erfolgte von dem Erzherzog Albrecht, als Herzogen zu Geldern, wegen der dreyen Herrschaften die Erzherzogliche Confirmation k).

§. 63.

Vermählung der Gräflichen Ostfriesischen Fräulein Agnes mit dem Herrn von Lichtenstein, war der zweyte und nähere Ursprung.

Nach Verfliessung einiger wenig Jahren ward das Hochgräfl. Fräulein Agnes zur Ehe ver-

i) Allerunterthänigste *Deductio* etc. p. 8. 30.

k) Ibid. p. 8. 9.

Digitized by Google

verlanget von dem Herrn Gundacker, Herrn von Lichtenstein, von Nickelsburg, auf Wilfersdorf, Paistdorf und Ringelsdorf, welcher nach der Zeit in den Gräflichen, endlich auch in den Fürstlichen Stand erhoben worden. Durch des Kaysers Rudolphi II. und des Erzherzogen Matthiä, dessen Cämmerer er war, allergnädigst und gnädigste Recommendationen kam die Sache so weit, daß Ao. 1603 den 15 August die Ehepacten aufgerichtet, und also die Verlobung gehalten worden. Diese Ehepacten gründeten sich auf den Berumschen Vertrag, als welcher fest und unzerbrüchlich gehalten werden sollte; und wurden auch im folgenden Jahr den 8/18 Februar von Kayserlich Majestät confirmiret und bestätiget l). Hierauf geschah sobald den 19 Februar desselben 1604 Jahres die Vollziehung der Ehe, und ward das Beylager in Esens gehalten. Wie nun der Herr Gundacker seine Gemahlin zur Ehe hatte, suchte er dieselbige auch zur päbstlichen Religion anzuführen m). Er selbsten zwar stammte von evangelischen Eltern, doch hatten er und seine beiden Brüder Carolus

 und

l) Allerunterthänigste *Deductio* etc. p. 10. 11. 12.

m) D. *Fabricii* Ostfr. Chron. *Ravinga* Ostfries. Chron. p. 114. ε

Digitized by Google

und Maximilianus (worunter er der jüngste) die Catholische Lehre angenommen, und waren deswegen bey dem Kayser Rudolpho II. und dem Erzherzog Matthiâ zu Oesterreich, in so grosse Gnade gekommen n). Das mehrgedachte Fräulein war um desto leichter zum Abfall zu bewegen, weil sie ihre Schwester Sabina Catharina zur Vorgängerin hatte, als welche zusamt ihrem Ehgemahl Grafen Johann zu Ostfrießland und Rittbergen, zur Catholischen Religion übergetreten war o).

Nechstdem brachte es Herr Gundacker bey seiner Gemahlin mit der Zeit dahin, daß, als sie ihre mündige Jahre erreichet, sie wider den Berumschen Vertrag anging, und bey der Kayserl. Majestät Ao 1608 den 26 Junii um eine Restitutionem in integrum contrà Transactionem Berumanam zu suchen allerunterthänigst einkam. Jedoch ward die Sache so gar eifrig nicht getrieben, weil Frau Agnes zum Theil einen kindlichen Respect für ihren Herren Vater hatte, zum Theil sich auch ein Gewissen machte, weil sie zu zweyen mahlen an den Berum-

n) *J. W. Imhofii* Notitia S. Rom. Germ. Imperii Procerum lib. 5. c. 13. p. 274.

o) *Wicht* Annal. p. 282. *Eil. Loringa* Geneal. 1. p. 63.

rumschen Vertrag sich eidlich verbunden hatte p). Dieses letztere zu heben, muste der päbstliche Nuncius Ao. 1615 den 6 Jun. zu Prag sie von den geschehenen Eiden absolviren und lossprechen, und sie also einen Proceß zu führen wider den beeidigten Vertrag tüchtig erklären q). Sie starb aber im folgenden Jahr, und hinterließ ein Testament, darin sie ihren Kindern anbefohlen hatte, den vorschwebenden Proceß wider den Berumschen Vertrag fortzusetzen r).

§. 64.

Nach Frau Agnes Tode wird der Proceß wider den Berumschen Vertrag fortgesetzet.

Nach ihrem Tode fingen so fort die Herren Curatores der minderjährigen Kinder an, den Proceß wider Dero Herrn Großvater zu treiben, und eine öffentliche Klage de enormissima Læsione einzugeben, und diß aus Trieb des Herrn **Gundackers von Lichtenstein**, als wel-

p) Allerunterth. *Deductio* etc. p. 12. 13.

q) Ibid. p. 15.

r) Ibid. p. 14.

Digitized by Google

welcher wol gerne das Harrlinger Land an sich gehabt hätte. In erwähnter Lacsions-Klage ward pro fundamento gesetzet, daß der **Berumsche Vertrag** sine forma & debitis solemnitatibus juris nichtiglich und widerrechtlich verfasset, auch ex justo metu reverentiali von den beiden Töchter unterschrieben worden; zudem hätte man der älteren Schwester den Vorzug gelassen, nemlich die Grafschaft Rittberg neben noch 35000 Rthlr., der jüngern aber allein 165000 Rthlr. zugeleget, da doch in dem H. Röm. Reich die hergebrachte Observanz wäre, daß dem jüngern Fräulein der Vorzug gebühre: Major enim natu dividat, minor eligat; Ferner so wären diese Herrschaften ein weiblich Lehn, davon die Einkünfte sich auf 30000 Rthlr. jährlich betrügen, wann nun der Einkauf nur gegen 4 pro Cent gerechnet würde, so möchte der Werth dieser Herrschaften sich leichtlich auf 800000 Rthlr. erstrecken, und die Læsio enormissima klärlich erhellen; Endlich so wäre die Kaiserliche Confirmation des **Berumschen Vertrages** auf ungleichen Bericht und ohne Untersuchung der Sache, also per sub- & obreptionem, erhalten worden.

Diese Sache ward so getrieben, daß endlich der Kaiser **Matthias**, bey dem der Graf **Gundacker** in Diensten und großen Gnaden stund, den Herrn Grafen **Enno** zu einem güt-

Digitized by Google

lichen Vertrag anhielt, welcher nachmahls zu **Ferdinandi** II. Zeiten Ao. 1622 den 18 Jan. zu Wien getroffen ward. Die Zeiten lagen also, daß Graf **Enno** weder dem Kaiserl. Befehl, noch der Absolution des Nuncii Apostolici widersprechen durfte. In diesem **Wienerischen Vertrag**, so etwa 8 Monat vor dem Manßfeldischen Einbruch gestiftet ward, drang man in so weit auf den Herrn Graf **Enno**, daß er den Kindes-Kindern, über die Mütterliche Summa der 165000 Rthlr. noch 135000 Rthlr. zusagen muste. Denn wie man dafür hielt, so hatte Graf **Gundacker** mit der Zeit wol gemerket, daß er an mehrbesagte Herrlichkeiten nicht kommen könnte, dennoch aber die Sache so getrieben, um dem Herrn Grafen seinem Herrn Schwieger-Vater, noch eine Summe Geldes abzupressen, welches auch auf solche Weise geschehen. f)

§. 65.

Die Krieges-Läufte hindern die Lichtensteinische Schuld-Zahlung.

Immittelst erfolgete die Manßfeldische Invasion, die das Land sehr ruinirte; und nachdem

f) Allerunterthänigste Deductio rc. p. 14-17. 19. 20. 27. 28. 40.

solche ihr Ende genommen, der Tod des Hochgeb. Grafen und Herrn Ennonis. Bald darauf nahmen die Kaiserl. Völker in Ostfrieß- und Harrlinger-Land ihr Quartier, und fiel der traurige Casus vor mit dessen Herrn Sohn und Nachfolger im Regiment Rudolph Christian. Da nun hierauf Graf Ulrich das Regiment angetreten hatte, that sich wider alles Vermuthen Graf Ernst Christopher zu Rittbergen, weil. Grafen Johann zu Ostfriesland und Rittbergen ältester Herr Sohn, und Successor in der Regierung hervor, uud stellte Ao. 1630 eine Actionem realem wider Graf Ulrich an auf die Herrschaften Esens, Stedesdorff und Wittmund. Der Herr Graf Ulrich hielt bey der Kaiserl. Majestät an, daß, nachdem Fürst Gundacker von Lichtenstein (denn es war seit Ao. 1623 her da dieser Herr vom Kaiser Ferdinando II. in den Fürstenstand erhoben, sich bey dem Wienerischen Vertrag verpflichtet, wann Rittbergen etwa eine Prätension machen würde, das Ostfrisische Haus schadlos zu halten, solches dann nun auch geschehen möchte. Er erhielt auch Ao. 1631. den 6 Febr. und 31 Octobr. sothane Decreta, dadurch dem Fürsten von Lichtenstein die zugesagte Assecurationem uud Indemnisationem zu leisten anbefohlen ward t).

An-

t) Allerunterth. Deductio &c. p. 29. 30. 36.

Anstatt dessen, daß Hochgedachter Fürst sich der Rittbergischen Foderung hätte mit annehmen sollen; suchte er seine verheissene Gelder von dem Gräfl. Ostfries. Hause, und brachte wider Graf Ulrich Ao. 1633 den 5 April ein Mandatum de solvendo aus & quidem sine clausula; welcher aber nicht gerne eher Gelder auszahlen wollte, ehe von der Lichtensteinischen Seite dem Wienerischen Vertrag ein Gnüge geleistet würde. Dieß gab nun allerhand' Schriften und Gegenschriften. Der Fürst von Lichtenstein aber wuste alle seine Sachen an dem Kaiserl. Hofe so zu treiben, daß er dem Herrn Grafen von Ostfrießland viel zu schwer war u). Zwar suchte Herr Graf Ulrich Ao. 1637 den 27 April wider den Wienerischen Vertrag restitutionem in integrum und eine Aufhebung desselbigen ob enormissimam Læsionem, die er anwies: allein dieses alles half ihm nicht x). Vielmehr wirkte der Fürst von Lichtenstein Ao. 1638 den 21 May ein solche Sententiam paritoriam aus, kraft welches 1) Ostfrießland doeiren sollte, daß dem Kaiserlichen Mandato mit Erlegung des Capitals der 135000 Rthlr. ein Genüge geschehen. 2) Lichtenstein sollte die Gelder bey einer Reichs-Stadt belegen, und die Pensiones heben, bis Landgüter dafür gekaufet würden. 3) Selbige Güter sollten wegen

u) Jbid. p. 37-41.
x) Jbid. p. 20.

Digitized by Google

gen der Rittbergischen Prätension und angesponnenen Processus dem Herrn Grafen von Ostfriesland pro evidictione verhypotheciret seyn bis zum Ausgang solches Processus. 4) Im Nichtzahlungs-Fall sollte **Lichtenstein** in Esens und Wittmund immittiret werden. 5) Das Interesse beides von 135000 Rthlr. aus dem **Wienerischen** und 165000 aus dem **Berumschen** Vertrag sollte à tempore moræ erleget werden. 6) Ostfriesland sollte endlich auf der Lichtensteinischen Sententiæ beygefügten Liquidation Handlung pflegen. Der Herr Graf **Ulrich** kam den 18 Febr. Ao. 1639 wiederum mit einer **Allerunterthänigsten Anzeige** loco Paritionis ein, und wies die Ursachen seiner Beschwerung wider die ergangene Sentenz an, wie nemlich Sr. Gnaden 1) sich nicht gehalten befünde, ein so ansehnlich Capital bey jetzigen so sehr bedrängten Zeiten aufzubringen, bevorab da 2) wegen Rittbergen keine zulängliche Assecuration geleistet worden. Denn 3) die Belegung der Gelder bey einer Reichsstadt und deren Verpfändung wäre nichts, als eine Anweisung zu einem neuen Proceß, wenn man etwa verlieren sollte. Die 4) in Eventum geschehene Androhung der Immission wäre iniquissima, und auf eine fingirte Hypothek gegründet. Auch 5) würde ein Interesse à tempore moræ dem Fürsten **von Lichtenstein** zugeleget, da ihm doch im Wienerischen

Ver-

Vertrag kein Capital zugestanden, vielweniger einiges Interesse verschrieben worden. Bat also der Herr Graf Restitutionem in integrum, und eine Milderung der Paritoriæ, auch daß mit der Execution so lang möchte eingehalten werden, bis alle ex adverso eingekommene Schriften communiciret, und man diesseits darüber völlig gehöret worden. Es ward aber dieses Ansuchen abgeschlagen, und die zweyte Paritoria mit einem Termino von 3 Monaten zur Parition den 22 Martii erkannt. Und obgleich Sr. Hochgräflichen Gnaden eine rechtliche wolgegründete Deduction den 2 Decembr. dagegen einschickte, auch ein besonders allerunterthänigstes Schreiben an Sr. Kaiserl. Majestät abgehen ließ, erfolgte doch den 10 Decembr. die dritte Paritoria mit einer Zeit von 3 Monaten. Dem bevorstehenden Uebel nun vorzubeugen, ließ Sr. Hochgräflichen Gnaden mit dem Fürsten von Lichtenstein sich in eine Liquidation ein, worüber einige Jahre vergingen, unter welcher Zeit doch Rittbergen auch seine Handlung eifrig trieb. Weil aber der Fürst von Lichtenstein immerdar auf die Execution drang, erhielt er endlich so viel, daß Chur-Cölln, als Bischof von Münster, die Execution auf sich nehmen sollte und wollte, wie dann Ihro Churfürstl. Durchl. deswegen Ao. 1643 den 27 Junii ein Decretum ergehen ließ. Hievon appellirte der Herr Graf

Ulrich an den Kaiser, und ward diese Appellation Ao. 1644 den 23 May in den Reichs-Hofrath gebührend eingereichet. Diß machte eine Verzögerung bis Ao. 1647 den 30 April eine neue Kaiserl. Commißion auf Chur Cölln gesuchet und auch erkannt worden y). Es ist aber, ehe etwas weiter zur Execution vorgenommen, der Hochgeb. Graf und Herr, Herr Ulrich der 2te Graf und Herr zu Ostfriesland rc. den 1 Nov. Ao. 1648 darüber hingestorben z).

§. 66.

Fortsetzung des Lichtensteinischen Processus.

Mit der Zeit wachte die Lichtensteinische Schuld-Foderung wieder auf unter der Regierung des Herrn Grafen (nachmahligen Fürsten Enno Ludowigs, so daß bey Chur-Cölln wieder angehalten ward, um die von Kayserl. Majestät vormals anbefohlne Execution ins Werk zu richten aa). Das Hochgräfl. Ostfriesische

y) Ibid. p. 41-45.
z) *Raving.* Ostfr. Chron. p. 152. 153.
aa) An die Röm. Kays. Majestät allerunterth: *Deductio* tam nullitatis, qvam iniquitatis gravaminum

sische Haus berief sich auf das Instrumentum Pacis, welches Ao. 1648 den 24 October zu Münster bey dem allgemeinen Friedensschluß solemniter publiciret worden, als worin heilsamlich verordnet, daß eine jede Zeit währender Unruhe im H. Röm. Reich, durch Urtheil gravirte Partey das Beneficium Revisionis an die Hand nehmen möchte, und daß die abgesprochene Urtheile bis zu ausgeübtem Revisions-Proceß, von dem Effectu rei judicatæ suspendiret bleiben sollte. Kraft solcher Verordnung suchte man sich nun auch der Revision zu bedienen, gestalt dann deswegen bey Kayserl. Majestät allerunterthänigste Ansüchung geschah bb). Die Sachen wurden so lang herumgetrieben, bis doch endlich zu den Zeiten des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn **Georg Christian**, Fürsten und Herrn zu Ostfrießland ꝛc. die so oft angedrohete Execution vor sich gehen, und der Bischof von Münster, Herr **Christoph Bernhard von Galen**, als Kayserl.

vaminum etc. in Sachen Herrn Enno Ludowigs, Graf. und Herrn zu Ostfrießland ꝛc. ꝛc. Beklagten und Provocanten, contra Herrn Gundackern Fürsten von und zu Lichtenstein ꝛc. ꝛc. Klägern und Provacaten. In puncto Revisionis. Gedr. Ao. 1653. p. 45.

bb) Ibid. p. 1. 2.

serl. Commissarius dieselbe verrichten sollte cc). Die Sentenz hierüber erging den $\frac{6}{16}$ Januar Ao. 1663 in dem Kayserl. Reichs-Hofrath, und ward die Commission ad exeqvendum zuerst dem Herrn Grafen **Anton Günther** von Oldenburg aufgetragen: weil aber derselbige sowol seines hohen Alters als anderer wichtigen Ursachen wegen, diese Commißion auf sich zu nehmen Bedenken trug, ward sie hochgedachten Bischof von Münster anbefohlen, der selbiges um desto lieber that, weil er gerne einen Finger mit in Ostfrießland haben wolte dd).

Indem nun der Fürst **von Lichtenstein**, Herr **Hartmann**, weil. Herrn **Gundackers** Sohn, seinen Abgesandten **Ignatium Franciscum de Haase** J. U. D. in Münsterland schickte, bey dem Bischof die Execution und Immission ins Harrlingerland zu befördern, suchte Sr. Fürstl. Gn. Fürst **Georg Christian** Gelegenheit zu einer freundlichen und gütigen Unterredung, um alle Verdrießlichkeit abzuwenden.

Und

cc) *Aitzema* Hist. 10. Deel lib. 43. p. 780. 790.

dd) Abdruck des dem Hochlöbl. Chur Maintzischen Directorio auff dem Reichs Tag zu Regenspurg Ao. 1664 d. $\frac{18}{29}$ Jul. von den Fürstl. Ostfriesisch. Abgesandten übergebenen unterdienstl. Memorials p. 2. 3.

Und also ward zuerst in dem Neiderländischen Flecken Jemmigum, auf geschehene Interposition Sr. Fürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg des Zellischen Theils, wie auch Sr. Fürstl. Durchl. von Würtemberg, eine gütliche Handlung versucht, aber nichtes ausgerichtet. Bald darauf erhub sich Sr. Fürstl. Gn. Fürst Georg Christian unter dem Schein der Jagd nach Sögel auf dem Hummeling, an welchem Ort der Bischof von Münster sich auch selbsten in hoher Person mit dem Lichtensteinischen Abgesandten einfand. Es geschahe dis den 12 Augusti ee).

Bey dieser Zusammenkunst erwieß sich der Bischof sehr parteyisch. Der Lichtensteinische Abgesandte wolte mit seiner Foderung weiter hinaus, als das letzte Kayserliche Urtheil im Munde führte. Denn in demselbigen waren zwar in Sachen, davon die Revisio gesucht, die vorigen Urtheile und Commissiones ad immittendum confirmiret; doch aber mit der Mäßigung, daß der Herr Beklagter bey dem entzwischen erfolgtem Reichsschluß über den § de indaganda Instrum. Pacis

ee) Ibid. p. 4. 5. Beylag lit. G. Extractus Relationis dessen, was zu Hummeling passirt ist d. 12 Aug. 1663. p. 37. *Aitzema* l. c. p. 794.

Pacis zu lassen, und ein mehrers würklich zu zahlen nicht schuldig seyn sollte ff). Nun aber forderte D. de Haase alle rückständige Zinsen, und dabey an Capital 300000 Rthlr. jene sofort oder zum längsten innerhalb Monatsfrist abzutragen, diese aber also zu entrichten, daß für die Helfte so viel Land zur Bezahlung angewiesen, die übrige Helfte aber mit baarem Gelde in zween Terminen gut gemacht würde. Die Ostfriesischen Räthe, welche der Fürst bey sich hatte, nahmentlich Bucho Wiarda, Heilwig von Croneck Drost zu Friedeburg und Otto Christoph von Baumbach Drost zu Esens, zeigten an, wie es eigentlich mit der ganzen Prätension sich verhielte. Allein der Bischof redete dem D. Haasen das Wort, deutete an, wie er nothwendig die Execution fortsetzen müste, wann der Fürst von Lichtenstein nicht contentiret würde, und bot endlich dem Fürsten von Ostfrießland an, sowol die Zinsen als Capital anlangend, ein Mittel zu treffen, nemlich die Zinsen sollte Sr. Fürstl. Gn. innerhalb 4 Wochen erlegen, die erste Helfte des Capitals wolte der Bischof an den Fürsten von Lichtenstein auszahlen, wann

der

ff) Beylag. lit. G. Extractus Protocolli in Sachen Lichtenstein contra Ostfrießl. d. 16. Jan. 1663. p. 23. 24.

Digitized by Google

der Fürst von Ostfrießland ihm so viel Landes cum Jurisdictione et regalibus im Reiderlande für billigen Preis nach gebührlicher Aestimation wolten abtreten; wegen der andern Helfte würde er, der Herr Bischof ratione terminorum auch noch wol etwas thun können. Wann nun dieser unvermuthlicher Vorschlag eine Sache von mehr Nachdenken war, bat Fürst Georg Christian 14 Tage Bedenkzeit, die Sache mit seinem Herrn Bruder, wie auch den Zellischen und Würtembergischen Herren Abgesandten, in Aurich zu überlegen. Acht Tage wurden nur zugestanden. Nach eingenommener Mahlzeit nam der Fürst von Ostfrießland seinen Abschied, und kehrete wieder nach Aurich gg).

§. 67.

Fürst Georg Christian erkläret sich, die Lichtensteinische Schuld zu bezahlen.

Sobald Sr. Fürstl. Gnad. Fürst Georg Christian wieder heimkam, war seine erste und vornehmste Sorge, wie er die angedrohete Immißion von dem Lande abhalten möchte. Nach gepflogenem Rath mit seinem Herrn Bru-

gg) Extract. Relation, dessen, was zu Hummeling passiret ist p. 37-39.

der Grafen Edzard Ferdinand, den Zellischen und Würtembergischen Abgesandten, wie auch seinen Räthen, schrieb er den 16 August an den Bischof, wie er entschlossen wäre, dem letztergangenen Urtheil des Kaysers Parition zu leisten, und nach dem Einhalt desselben von der Zeit an, des letzten Reichsschlusses Ao. 1654 die Zinsen zu erlegen, in der Hofnung, weil auf die Art die Commission wegen der Jmmission dahin fiel, es würden Sr. Fürstl. Gn. der Herr Bischof damit zufrieden seyn. Indeß möchte der Fürst von Lichtenstein in Amsterdam, als woselbst vor diesen die Zahlung geschehen, nur jemand bestellen, der die Gelder empfinge, entweder auf Michaelis oder zum höchsten 14 Tage hernach. Was im übrigen das Capital aus dem Berumischen und Wienerischen Vertrag betrift, imgleichen verschiedene Puncten, worüber liquidiret werden müste, da wären Sr. Fürstl. Gn. erböthig, theils die liquide Schuld auf terminen abzutragen, theils über die illiquiden Posten den Kayserl. Ausspruch zu erwarten. Im übrigen reservirten sich Sr. Fürstl. Gn. ratione prætensionis Rittbergicæ, ratione promissæ indemnitatis et evictionis, und sonsten wegen verschiedener anderen Dingen ihre Nothdurft hh).

Die-

hh) Abdruck des dem Hochlöbl. ChurMeintzisch Reichs-Directorio 2c. übergebenen unter-

Dieses Schreiben richtete so wenig aus, daß vielmehr der Bischof durch seinen Abgesandten Freyherrn von Beveren die würkliche Execution androhen ließ, und den Fürsten von Ostfrießland nöthigte den 4 September eine gar beschwerliche Versicherung von sich zu geben, des Einhalts: daß Sr. Fürstl. Gn. vorerst auf künftigen Michaelis anstatt der Zinsen von dem jüngsten Reichsschluß 1654 wegen beider Capitalien 135000 Rthlr. in guter Münze zu Meppen, im Stift Münster, an die Lichtensteinische Bevollmächtigte bezahlen; ferner das Wienerische Capital zu 135000 Rthlr. auf St. Georg Ao. 1664 abtragen; endlich das Berumsche Capital in denen dreyen folgenden Jahren 1665, 1666 und 1667, allemal auf St. Georg richtig entrichten wolte. Imgleichen wolte auch Sr. Fürstl. Gn. den 4ten Theil der alten Pensionen nach dem Fuß der Ao. 1646 per Sententiam liqvid angenommener, und der Kayserlichen Commißion beygeschlossener Rechnung richtig machen. Jedoch reservirten sich Sr. Fürstl. Gn. die gebührende Eviction wegen der Rittbergischen Prätension und einige andere Dinge. Dis alles ward zugesaget bey würklicher Verpfändung aller Fürstl. Haab und Güter,

terdienstl. Memorials. Beylag. lit. D. p. 24-32.

Fürstenthum, Herrschaften, Renten und Gefällen, sub clausula paratae Executionis et constituti possessorio ii).

§. 68.

Denen Staatischen Commissariis mißgefällt das Verfahren des Bischofs von Münster.

Eben um dieser Zeit waren der Herren Staaten Abgesandten Floris Cant, Marinus Stapenisse, Epeus von Glinstra, Wilhelm Royer und Tiardt Gerlacius zu Aurich, weil sie (wie vorhin erzehlet) in Ostfrießland gekommen waren, zwischen Haupt und Gliedern einen völligen Frieden zu machen. Fürst Georg Christian redete mit ihnen von der Münsterschen Androhung, die dann ebenfalls sich darüber verwunderten, daß der Bischof seine Commißion weiter extendirte, als die Kayserliche Sentenz mit sich brächte, auch sehr abriethen, ihm nichtes im Neiderland einzuräumen kk). Nach eini-

ii) Abdruck sc. 14. p. 5. Beyl. lit. H. Der abgenöthigten Versicherung p. 39. 43. *Aitzema* Hist. 10. Deel lib. 43. p. 794-796.

kk) *Aitzema* Hist. 10 Deel lib. 43. p. 797.

einigen Tagen folgte ihnen der Fürst nach Embden, als wohin sie sich wieder begeben hatten, und eröfnete ihnen die von dem Bischof abgenöthigte Versicherung ll). Die Ostfriesischen Räthe trugen solches auch den 14 Sept. den daselbst versammleten Landständen vor, die des folgenden Tages bey den Staatischen Herren Abgesandten eine Protestation eingaben, daß für eine Schuld, so nur Harrlingerland anginge, Ostfrießland verpfändet würde, und bat die Sache an Ihro Hochmögenden zu referiren, und selbige dahin zu vermögen, daß sie wider Ueberfall dem Ostfriesischen Lande Schutz leisteten, bevorab wenn die gemeinen Landesmitteln sollten angetastet werden mm).

Die Herren Abgesandte trugen im Ausgang des Septembermonats den Ostfriesischen Ständen vor: Ob es nicht billig, daß, nachdem der Fürst ihnen in ihren Beschwerungen sich in allem so willig und gütig erzeiget; sie ihm bey dieser schweren Lichtensteinischen Schuld mit einem Reel-Compliment unter die Arme gegriffen nn). Inzwischen hatte Sr. Fürstl. Gn. dero Oberrentmeister Rudolph Brenneysen

ll) Ibid. 798.

mm) Ibid. p. 796. 797.

nn) Ibid. p. 798-800.

Digitized by Google

nach dem Haag geschicket, bey den Herrn Staaten einige Gelder zu negociiren, oder auch in Amsterdam bey einigen Capitalisten, er fand aber daselbst allerhand Schwierigkeit oo). Die Herren Abgesandten brachten es aber in Ostfrießland dahin, daß die Stände den 15 October dem Fürsten 300000 Gulden einwilligten. Die Embder accordirten auch wegen der rückständigen Recognitions-Gelder auf 72000 Gulden. Hiemit reisten die Herren Abgesandten nach gestifteter Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern wiederum nach Hause pp).

§. 69.

Die Staaten thun einen Vorschuß zur Lichtensteinischen Schuldzahlung.

Die Negotiation in dem Haag ward durch den Ostfriesischen Residenten Herrn de Grot und vorgemeldeten Herrn Oberrentmeister Brenneysen,

oo) Abdruck des dem Hochlöbl. ChurMeintzischen Reichs-Directorii 2c. übergebenen unterdienstl. Memorials. Beylag. lit. J. des Herrn OberRentmeist. Schreiben p. 43. 44.

pp) *Aitzema* Hist. 10 Deel lib. 43. p. 800. 801.

eysen, auch so weit befördert, daß Ihro Hochmögenden sich resolvirten, zu der Lichtensteinischen Schuld den ersten Termin der 135000 Rthlr. vorzuschiessen. Sie notificirten solches auch an den Bischof mit dem Ersuchen, die Execution nicht fortzusetzen, weil die Gelder in kurzem solten aufgebracht werden qq). Der Bischof antwortete, daß solches der Fürst von Ostfrießland bereits notificiren lassen, und um einige Dilation angehalten, auch solche erhalten hätte rr). Denn es hatte Sr. Fürstl. Gn. ihre Räthe **Otto Christoph von Baumbach**, Drosten zu Esens und **Johann Henrich Stammler** J. U. D. nach dem Bischof gesandt, welche noch 5 Wochen Zeit erhalten ss). Unterdeß ward den 4 November eine Obligation aufgerichtet, worin die Einräumung der Dyler Schantze den Herren Staaten zugesaget ward. Wann aber in gemeldeter Obligation die Worte also gesetzet: **die gegenwärtige Dyler Schanz als den Jemmigumer Dwenger;** (de gegenwoordige Dyhler Schansse, synde de Jemmingummer

qq) *Aitzema* Hist. 10. Deel lib. 43. p. 802.

rr) Ibid. p. 806. 807.

ss) Abdruck des dem Chur-Maintz. Directorio übergebenen Memorials. Beylag lit. K. p. 45.

mer Dwenger) die Herren Staaten es aber aufnahmen als die Dyler Schanz und den Jemmigummer Dwenger, und daher dieses einen Scrupel gab, bevorab auch wegen der vorhabenden Fortification, so verzögerte sich die Auszahlung des Geldes tt).

Der Fürst schrieb an den Bischof den 24 Nov. und bat, noch eine kleine Frist in Gedult zu stehen. Der Trompeter, der den Brief hinbrachte, kam mit einer solchen Antwort zurück, worin der Bischof zu verstehen gab, daß er die Execution nicht länger aufschieben dürfte. Dieses Antwortschreiben war datiret den $\frac{2}{12}$ December uu). Sobald war der Trompeter nicht wieder zurück nach Ostfrießland gesandt, da ward der Oberst Elverfeld mit einigen Völkern auscommandiret, der Dyler Schanz sich zu bemächtigen. Dieser ging mit seiner Mannschaft nach Rehn, so zwar noch im Stift Münster gelegen, aber nicht weit von der Schanze war, um bey nächtlicher Zeit und in der Stille die Schanz zu überrumpeln, als welche nur mit etwa acht oder neun Mann, der Commendant Gerd Schwalb in Verwahrung hatte. Den 7 December des Nachts,

tt) *Aitzema* l. c. p. 802-806. 810-812. Abdruck ꝛc. Beylag lit. M. p. 49-52.

uu) Ibid. Beylag lit. K. et L. p. 44-48.

Digitized by Google

Nachts, etwa um 11 oder 12 Uhr, rückten die Münsterschen Völker in Dyle, von dannen sie bey früher Morgenzeit, da es noch etwas dunkel war, auf einer Pünte auf dem Embsstrom sich der Schanze näherten. Wie der Tag eben anbrach, und der Commendant einig Volk hinter dem Deich merkte, rief er: was für Volk da? darauf trat einer hervor, Klepping genannt, und rief mit lauter Stimme, man möchte nicht schiessen, er wäre ein Kayserl. Commissarius, und hätte etwas mit ihm zu reden. Darauf deutete er an, wie er Kayserliche Order hätte, den Fürsten von Lichtenstein in die Dyler Schanze zu immittiren, er hätte bey sich 1100 Musquetirer, drey präparirte Brücken, 4 Kanonen und drey Feuer-Mörser; würde er nun die Schanze willig aufgeben, so wär es gut, wo nicht, so würde man ihn in der Pforten aufhenken, und alle Soldaten mit den Ihrigen darnieder machen. Der Commendant fragete: ob er das Nürnberger Recht wol wüste? dieser: was das für ein Recht wäre? Der Commendant antwortete: daß man niemand hängete, man hätte ihn dann zuvor. Klepping sagte darauf: ob er keiner Kayserl. Order pariren wolte? Der Commendant begehrte Fürstliche Order zu sehen, oder 24 Stunden Zeit, Fürstlichen Befehl einzuholen. Klepping sprach: nicht so lange Zeit, als man dreymal Hundert zählen kann. Drauf

sagte

sagte der Commendant: so möchte er sein Bestes thun, er wüste ihm nichts zu Willen, sondern hätte noch Kraut und Loth und gute Soldaten, er gedächte ihm die Spitze zu bieten. Hierauf ging Klepping zu dem Volk, so sich hinter dem Deich verborgen hielt. Da ward alsobald die Trommel gerühret und Allarm geschlagen. Sogleich kamen einige auf die Contrascarpe, einige hundert aber trugen an den Brücken, die eine Form von Bungen-Brücken hatten, und wurfen dieselbe in grosser Eilfertigkeit über den Graben, und liefen in grosser Menge darüber, in Meinung, die Schanze zu bestürmen. Wie der Commandant die grössere Macht und den Ernst sahe, ward er genöthiget, die Schanze zu übergeben. Worauf dieselbe von den Münsterschen mit 300 Mann besetzet ward. Der Oberst Elverfeld und des Bischofs geheimer Secretarius Struchhausen, wie auch gemeldeter Klepping, liessen sich die verhandene Munition, Pulver, Kugeln, Lunten und Gewehr anweisen. Der Oberste hatte den Fürstl. Ostfriesischen Völkern zugesagt, das Gewehr ihnen zu lassen, welches aber nicht gehalten ward. Darauf ließ der Oberste nachmals in der nechst angelegener Hampoler Schanze, die darauf gestandene Gebäude und Wohnungen abbrechen, und die Holzmaterialien in die Dyler Schanze bringen, ließ auch einen grossen Theil Pfannen und Steine

her-

herzuführen, um in der eingenommenen Schanze mehr Wohnungen aufzurichten xx).

§. 70.

Fürst Georg Christian notificiret den Staaten die Einnehmung der Dyler Schanze.

Sr. Fürstl. Gnad. Fürst Georg Christian sandte einen von seinen Beamten D. Johann Rüssel an Prinz Wilhelm und die Deputirte zu Gröningen, und eröfnete ihnen des Bischofs unternommene Handlung; die solches auch sofort nach dem Haag berichteten. Jhro Hochmögenden schrieben wieder an den Prinzen, und die Herren von Stadt und Omlanden, daß sie in ihren Frontieren möchten Order stellen, daß sie keine fremde Völker unters Geschütz kommen liessen; und daß die Commendanten in Bellingwolde, Langacker Schanz und Lehr-Ort fördersamst berichteten, was von Zeit zu Zeit vorginge, dazu erhielten sie besondere Order. Es

ward

xx) Jbid. Beylag. lit. B. Document. violentæ Invasionis p. 18-23. *Aitzema* loc. cit. p. 812. Conf. *J. W. Jmhofii* Notitia S. R. German. Jmperii Procerum lib. 5. cap. 8. §. 10. p. 257. 258.

ward auch an den Fürsten zu Ostfriesland geschrieben, warum doch die Sache wegen der Obligation nicht fleißiger fortgesetzet würde yy). Die Bischöflichen Völker waren unterdeß geschäftig mit dem Bauwesen, uud verbesserten die Schanze mit neuen Fortificationen und Aussenwerken, versahen sie auch mit grosser Menge Vivers und Ammunition zz).

Mit dem hereintretenden 1664 Jahr den 5 Januarii liessen der Oberste **Niclaus von Elverfeld**, Commendant der Vestung Meppen und Dyler Schanz, wie auch **Johann Hinrich Martels**, Hochfürstl. Münsterscher Rentmeister der Aemter Embsland und Nienhaus; als in der Executions-Commißion subdelegirte Kayserliche Commissarii, auf Order und im Nahmen des Bischofs von Münster, ein öffentlich Patent anschlagen, worin allen Fürstl. Ostfriesischen Rentmeistern, Voigten und Einnehmern der Fürstl. Ostfriesischen Tafelgüter und Intraden anbefohlen ward, innerhalb Monatsfrist in der Dyler Schanz zu erscheinen, und allen ihnen anvertraute Register von allen Fürstl. Hebungen, wie sie auch Nahmen haben möchten,

yy) *Aitzema* Hist. 10 Deel lib. 43. p. 812.

zz) Abdruck des dem ChurMainz. Reichs-Directorio 2c. 2c. p. 2. *Imhofii* Notitia S. R. Germ. Imperii Procerum lib. 5. c. 8. p. 258.

ten, einzubringen, inskünftige auch die Rente nirgends als allein zu den Händen des von dem Hochfürstl. Lichtensteinischen Abgesandten Francisco Ignatio de Haas J. U. D. verordneten Receptoren Bernhardi Sprengelmeiers in der Dyler Schanze zu liefern, bey Vermeidung der allerhöchsten Kayserlichen Ungnade und würklicher Execution; wobey den übrigen Ostfriesischen Unterthanen angedeutet ward, da sie hiebey sich nichtes zu befahren hätten, im Fall sie nur, was sie an den Fürsten zu Ostfrießland auszahlen müsten, richtig abtrügen aaa). Der Bischof immittelst schrieb aus Regensburg den 7 Januar an den Fürsten von Ostfrießland, und excusirte sich wegen Einnehmung der Schanze, mit dem Vorwand, daß, weil die Ostfriesischen Räthe nach Verfliessung der 5 Wochen keinen gewissen Terminum Dilationis gesuchet, er nothwendig die Execution hätte fortsetzen müssen bbb).

Ende des 6ten Theils.



aaa) Abdruck ꝛc. Beylag. lit. E. Patents Herrn Oberst. Elverfelds p. 68 – 71. *Aitzem.* Histor. II. Deel 1ste Stück p. 10.

bbb) *Aitzema* l. c. p. 11.

Digitized by Google

Digitized by Goo

Digitized by Google



Digitized by Google